83. JAHRGANG ZWEITES HEFT
THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT
1930

Prophetenwende.

Von *Otto Cohausz S. J.*

Unermüdlich hatten Israels Propheten ihre Mahn- und Warnstimmen gegen die zunehmende Gott- und Sittenlosigkeit erhoben — vergebens. Nun war das Unabwendbare, der Zusammenbruch, der Untergang des Reiches, der Verlust jeder nationalen Selbständigkeit und die Abführung nach Babylon gekommen. An Babylons Flüssen saß Israel und weinte, und sanglos hingen seine Harfen an den Ästen der Trauerweiden. Schlimmer noch war die innere Verlassenheit des Volkes. Kein Fürst war da, ihm Halt zu gewähren, kein Richter, sein Recht zu verteidigen. Da waren es wieder Gottesmänner, die Propheten, die in die Bresche sprangen: Ezechiel, Daniel, später nach der ersten Rückkehr aus der Verbannung auch Aggäus, Zacharias und Malachias. Sie wurden in der trostlosen Zeit der Verbannung Israels Stütze, Halt und Erzieher, bei dem schweren Wiederaufbau seine Berater und Ermutiger. Ohne sie wäre wohl der letzte Funke eigenen Lebenswillens erloschen und das Volk Gottes in den umliegenden Völkerschaften untergetaucht.

Mit der Mission der exilischen und nachexilischen Propheten hat unsere vieles gemein. Heute wie damals Zusammenbruch, Müdigkeit, Öde und vielfach Verlassenheit. Allerdings fehlt es nicht an Staatsmännern, politischen Führern und Trägern der Kultur und Bildung, denen der Wiederaufbau unserer Länder am Herzen liegt; aber

wir Priester haben uns doch als Führer und Völkererzieher mit in die erste Reihe zu stellen. Dazu verpflichtet uns unser Amt, denn zu Hirten hat uns der Herr bestellt. Dazu verpflichten die Aufbaumittel, über die wir verfügen, die Offenbarung, die göttlichen Sittengesetze, die Kräfte der Gnade. Wir allein sind imstande, den Völkern das Letzte und Tiefste zu bieten. Dazu verpflichtet uns auch die Erwartung unserer Herde: Die Gläubigen erhoffen von uns Rettung und Heil. Und macht nicht der Satan alle seine Kräfte mobil, um die Herrschaft über die Völker an sich zu reißen? Tut es da nicht not, daß auch wir zu neuem Siegeswillen ausholen? Wenn je, muß heute jeder Priester und die gesamte Priesterschaft sich ihrer Erziehungs- und Führerpflicht am Volk sowie ihrer Führermacht wieder bewußt werden! Ja, ihrer Macht! Das katholische Priestertum, mit dem Papsttum an der Spitze, besitzt noch Macht und Einfluß! Trauriges Versagen wäre es darum, wollte man das große Ganze den andern überlassen und sich nur den kleinen Aufgaben im engen Winkel widmen. Gerade wir Priester müssen wieder auf der großen Schaubühne auftreten und das Ganze des Weltgeschehens wieder dem König Christus unterstellen. Das um so mehr, da so viele Führer nur verführend das Volk umgarnen und dem Abgrunde zuleiten.

Genügen tut es da aber nicht, daß jeder aufs *Geratewohl* arbeitet: wir müssen *zielbewußt* vorangehen, die Gesamtlage der Völker überblickend, Heilmittel für ihre Wunden und Führung ihrer Lebenswünsche bieten. Darin sind wieder Israels exilische und nachexilische Propheten Vorbilder.

I.

Was uns an ihnen zunächst auffällt, ist die *Änderung ihrer ganzen Einstellung.* Vor dem Landesunglück war Kampf gegen Gott- und Sittenlosigkeit ihre Losung gewesen, scharfe Geißelung aller Volkslaster, unerbittliche Rüge aller Stände, Androhung des Strafgerichtes. Man lese Amos, Isaias, Jeremias und Ezechiel, in seiner ersten Zeit, die er noch in Jerusalem zubrachte! Aber jetzt, da

der Zusammenbruch erfolgt war, und Israel, vom schwersten Unglück heimgesucht, voll Verzweiflung im fremden Lande schmachtete, oder später, da es unter unsäglichen Schwierigkeiten die ersten Grundsteine zu einem neuen Aufbau legte, da schlug die Prophetie andere Töne an. Wohl arbeitete sie auch da unermüdlich an der Veredlung der Sitten weiter, aber aus der strengen Tadlerin, Drohbotin wurde sie doch mehr zur Trösterin und gütigen Erzieherin. Hatte sie früher erschüttert, setzte sie sich jetzt zu den wunden Seelen hin, sie aufzurichten, im alten Glauben zu festigen, in den neu aufgetauchten Glaubensschwierigkeiten zurechtzuweisen, sie zu läutern, für Gottes Erbarmen würdig zu machen und sie zu neuem Aufbauwillen zu erziehen.

Eine ähnliche Umstellung muß auch von uns vollzogen werden. Hatten wir in der Vorkriegszeit ein kraftstrotzendes, aufblühendes, reiches, lebensfrohes, dabei vielfach leichtfertiges Volk vor uns, so heute ein zerschlagenes, zermürbtes, gedrücktes, körperlich und seelisch geschwächtes, krankes, von allen Seiten eingeengtes. Gewiß ist es nicht besser als das vorkriegliche; gewiß bedarf es einer ernsten Mahnung, aber Ton und Methode müssen andere werden, wie man ja auch bei einem gedrückten und geschwächten Kinde eine andere Erziehungsart anwendet als bei einem übermütigen.

* * *

Im *einzelnen* nun betrachteten es die exilischen und nachexilischen Propheten als ihre erste Aufgabe, dem Volke *Mut zu machen* und den Glauben an seine Sendung und Zukunft aus der Asche wieder zum Aufflammen zu bringen. Das tat not. Schien doch nach solchem Zusammenbruch und sogar nach Zerstörung des religiösen Mittelpunktes, völliger Loslösung von der bisherigen Scholle und Verteilung unter fremde Völker eine nochmalige nationale Erhöhung für immer ausgeschlossen und Gott das Volk als Ganzes endgültig verworfen zu haben. Hier setzte nun vor allem Ezechiel ein, der ja den Seinen

in die Gefangenschaft hatte folgen müssen. Sagen hört er um sich herum: „Unsere Gebeine sind verdorrt, und unsere Hoffnung ist geschwunden, es ist aus mit uns“ (Ez 37, 11). Antworten kann er da aber mit einem großen Gesicht, das Gott ihm im Tale von Tel-Abib zuteil werden ließ: Er sah das Feld voll Totengebein, und Gott gebot ihm, darüber zu weissagen. „Da weissagte ich, wie er mir geboten hatte. Als ich nun weissagte, entstand ein Rauschen und siehe, es regte sich, und Gebein näherte sich zu Gebein, ein jedes zu seinem Gelenke. Und ich schaute und siehe, Sehnen und Fleisch legten sich über sie, und die Haut spannte sich darüber, den *Geist aber* hatten sie noch nicht, Da sprach er zu mir: Weissage zum *Geiste*, weissage, Menschensohn! und sprich zu dem Geiste: So spricht der Herr, Gott: Komm, Odem, von den vier Winden und hauche diese Getöteten an, daß sie wieder lebendig werden! Als ich nun weissagte, wie er mir geboten hatte, kam der Geist in sie; sie erhielten Leben und stellten sich auf ihre Füße, eine große, sehr mächtige Heerschar. Da sprach er zu mir: Menschensohn! *Alle diese Gebeine sind das Haus Israel, sie sprechen: Unsere Gebeine sind verdorrt, und unsere Hoffnung ist geschwunden*, es ist aus mit uns. Darum weissage und sprich zu ihnen: So spricht der Herr, Gott: Siehe, ich werde eure Gräber öffnen und euch, die ihr mein Volk seid, aus euren Gräbern herausführen und in das Land Israel geleiten“ (Ez 37, 7—12).

Aber nicht nur wiedererwecken wird Gott Israels Reich, er wird es auch zu einer *festeren Einheit* zusammenschmieden als je zuvor, da es unter der Zweiteilung von Nord- und Südreich litt. Aufs neue erging ein Wort an den Seher: „Menschensohn, nimm dir ein Holz und schreibe darauf: Für Juda und die Söhne Israels, die mit ihm sind! Sodann nimm ein anderes Holz und schreibe darauf: Für Joseph, für den Stamm Ephraim, für das ganze Haus Israel und seine Genossen. Und füge sie dann zu *einem Holze* zusammen, eines zum andern, daß sie in deiner Hand vereinigt seien. Wenn dann die Söhne deines Volkes also zu dir sagen: Willst du uns nicht kundtun, was du

damit willst?, so sprich zu ihnen: So spricht der Herr, Gott: Sehet, ich nehme das Holz Josephs, das in der Hand Ephraims ist, und die Stämme Israels, die mit ihm verbunden sind, und füge sie zu dem Holze Judas und mache daraus *ein* Holz, daß sie in seiner Hand *eines* werden. So sollen die Hölzer, auf welche du geschrieben hast, in deiner Hand vor ihren Augen sein. Alsdann sprich zu ihnen: So spricht der Herr, Gott: Sehet, ich werde die Kinder Israels aus der Mitte der Völker, zu denen sie gezogen sind, herausholen und sie sammeln von überallher und sie in ihr Land führen. Ich werde sie zu *einem* Volke machen im Lande, auf den Bergen Israels, *ein* König soll über alle herrschen, und sie sollen nicht ferner zu zwei Völkern werden und sich nicht mehr in zwei Reiche spalten" (Ez 37, 16—22).

Doch mit der äußeren nationalen Erneuerung wird die *innere* Hand in Hand gehen. Israels sittliche Verwilderung war schuld an seinem Untergang. Was nützte äußerer Aufstieg, blieb Israels Seele morsch wie bisher? Und war denn noch auf eine sittliche Wiedergeburt bei einem so tief gesunkenen Volke zu hoffen? Auch da ist Ezechiel in der glücklichen Lage, tröstende Gottesworte überbringen zu können: „Sie sollen sich nicht mehr durch ihre Götzen, ihre Greuel und alle ihre Vergehungen beflecken; ich werde sie erretten aus allen Orten, an denen sie gesündigt haben, und werde sie reinigen" (Ez 37, 23). „Ich werde reines Wasser über euch ausgießen, daß ihr von allen euren Befleckungen gereinigt werdet, und von allen euren Götzenbildern werde ich euch reinigen. Ich werde euch ein neues Herz geben und einen neuen Geist in euer Inneres einführen, ich werde das Herz von Stein aus eurem Leibe nehmen und euch ein Herz von Fleisch geben. Ich werde meinen Geist in euer Inneres geben und machen, daß ihr nach meinen Geboten wandelt, meine Rechte beobachtet und sie übt" (Ez 36, 25—27).

* * *

Schwerer noch als unter der wirtschaftlich-politischen litt das Volk aber unter *religiöser* Not. Da sah es einmal

schon, wie die Babylonier sich ihres Sieges als eines Sieges über den Gott Israels rühmten. Mußte der Anschein ihnen nicht recht geben und der Glaube an die Einzigkeit Jahwes nicht erschüttert werden? Auch da wieder greift Jahwe durch seinen Propheten ein: „Ich will dich fortan nicht mehr den Hohn der Heiden hören lassen; das Schmähen der Völker sollst du nicht mehr tragen müssen" (Ez 36, 15). „Darum sprich zum Hause Israel: So spricht der Herr, Gott: Nicht um euretwillen, Haus Israel, tue ich es, sondern *um meines heiligen Namens* willen, den ihr entweiht habt unter den Heiden, zu denen ihr gekommen seid. Ich werde meinen großen Namen heiligen, der unter den Völkern entweiht ist, den ihr unter ihnen entweiht habt, damit die Völker erkennen, daß ich der Herr bin, spricht der Herr der Heerscharen, wenn ich mich an *euch vor ihnen heilig erweise*" (Ez 36, 22. 23). Jahwe, Israels Gott, und der Glaube an ihn wird wieder groß dastehen in der Welt!

Sodann mochte ein anderer Gedanke quälen: Wohl erkannte sich Israel als schuldig — aber hatten die Heidenvölker nicht noch mehr ihr Schuldbuch belastet? Waren sie zudem nicht Götzendiener — wie konnte da Gott sein Volk ihren Händen überlassen? Wo blieb Gottes Gerechtigkeit? Aber Gott wird, ist die Zeit der Prüfung vorüber, sich nun an Israels Bedränger machen und sie zu Boden schlagen. „So werde ich meine Herrlichkeit an den Völkern erweisen, und alle Völker sollen mein Gericht sehen, das ich vollstrecke, und meine Hand, die ich an sie lege . . . Und die Völker werden erkennen, daß das Haus Israel seiner Sünden wegen gefangen weggeführt worden ist, dafür, daß sie mich verlassen hatten, und daß ich darum mein Angesicht vor ihnen verbarg und sie dahingab in die Hand ihrer Feinde, so daß sie alle durch das Schwert fielen . . . Nun werde ich die Gefangenen Jakobs heimkehren lassen und mich des ganzen Hauses Israel erbarmen und eifern für meinen heiligen Namen . . . Dann sollen sie erkennen, daß ich der Herr, ihr Gott, bin, da ich sie zwar unter die Völker gefangen fortgeführt,

aber sie wieder in ihr Land gesammelt habe, ohne einen von ihnen daselbst zurückzulassen" (Ez 39, 21. 23. 25. 28) (vgl. 35, 3 ff.; 36, 6 ff.).

Tröstliche Versicherung — aber doch noch mit einem Alpdruck! Nur um seines Namens willen will Gott das Schicksal wenden; konnte es da nicht scheinen, als fände das Volk selbst in seinen Augen nie mehr Gnade? Immer wieder war zudem von den Propheten betont worden, daß die Sünden der *Väter* das Unglück heraufbeschworen hätten. War es da nicht hart und ungerecht von Gott, dem jetzigen Geschlecht die Strafe für die Vorzeit aufzubürden? „Die Väter haben saure Trauben gegessen, und den Kindern sind die Zähne stumpf geworden" (Ez 18, 2) — so hörte man es aus allen Hütten der Verbannten heraus. Man sieht: die schwersten, auch heute drängenden Fragen der Theodizee meldeten sich zum Wort. Gott antwortet durch Ezechiel: „Was soll dies, daß ihr gleichnisweise das Sprichwort unter euch im Lande Israel brauchet und sprechet: Die Väter haben saure Trauben gegessen, und den Kindern sind die Zähne stumpf geworden? So wahr ich lebe, spricht der Herr, Gott, diese Gleichnisrede sollt ihr fortan nicht mehr als Sprichwort in Israel gebrauchen" (Ez 18, 2. 3). Ein Kapitel über Schuld, Schicksal, Vergeltung und Vererbung knüpft sich an, das auch diese Unklarheit lichtet (Ez 18, 4 ff.). Und siegreich schließt Gott: „Doch die Söhne Israels sprechen: Der Weg des Herrn ist nicht recht! Sind wirklich meine Wege nicht recht, Haus Israel, und nicht vielmehr eure Wege verkehrt" (Ez 18, 29)?

Das Volk sieht es ein: Gott straft mit Recht. Soll aber Israels Sünde denn ewig auf ihm lasten? Wird Gott sich nie wieder gnädig erweisen? Gott spricht: „Wenn aber der Gottlose Buße tut für alle seine Sünden, die er begangen, und alle meine Gebote bewahrt und Recht und Gerechtigkeit übt, so soll er leben und nicht sterben. Ich will all seiner Sünden, die er begangen, nicht mehr gedenken; um seiner Gerechtigkeit willen, die er geübt, soll er leben. Sollte ich etwa am Tode des Gottlosen Wohl-

gefallen haben, spricht der Herr, Gott, und nicht vielmehr daran, daß er sich von seinen Wegen bekehre und lebe" (Ez 18, 21—23)? Und er mahnt: „Bekehret euch und tuet Buße für alle eure Sünden, so wird die Schuld euch nicht zum Verderben gereichen. Werfet von euch all eure Untreue, durch die ihr euch vergangen habt, und machet euch ein neues Herz und einen neuen Geist; denn warum wollt ihr sterben, Haus Israel" (Ez 18, 30. 31)?

Leicht wird es in Israels Seele. Gott ist zum Verzeihen bereit. Die Schuld soll genommen werden. Entlastung, neues Leben winkt. Aber wenn sich Gott auch zur Versöhnung bereit zeigt, wird er wieder die alte, vertraute Stellung zu Israel einnehmen? Bundesgott war er, Israel aber brach so oft den Bund. Ist es da nicht mit der besonderen Freundschaft Gottes ewig aus?

Doch Gott versichert: „Sehet, *ich selbst* will nach meinen Schafen sehen und sie heimsuchen . . . Was verloren war, werde ich aufsuchen, was versprengt, zurückführen, was gebrochen, verbinden, was schwach, kräftigen, was feist und stark, bewahren; ich werde sie weiden, wie es billig ist" (Ez 34, 11; 16). „Ich werde einen *Friedensbund* mit ihnen schließen, ein *ewiger Bund* soll es für sie sein, und werde sie festigen und mehren und mein *Heiligtum in ihre Mitte* setzen auf ewig. *Meine Wohnung soll unter ihnen sein* und ich werde ihr Gott sein, und sie sollen mein Volk sein. So sollen die Völker dann erkennen, daß ich, der Herr, Israel heilige, wenn mein Heiligtum auf immer in ihrer Mitte sein wird" (Ez 37, 26—28). „Sie sollen mein Volk und ich will ihr Gott sein" (Ez 37, 23).

So wird sich alles wieder zum Guten wenden. „Es spricht der Herr, Gott: An dem Tage, da ich euch von allen euren Verschuldungen reinige und die Städte bewohnt mache und das Verfallene wiederherstelle und das verödete Land, das ehemals wüste lag vor den Augen jeglichen Wanderers, wieder bebaut wird, wird man sagen: Dieses Land, das unbebaut war, ist wie der Garten der Wonne geworden, und die ehedem verödeten, verlassenen und zerstörten Städte stehen nun wohlgefestigt da . . . .

Auch das will ich tun und darin soll das Haus Israel mich gnädig finden: Ich will sie zahlreich machen wie eine Herde von Menschen, wie eine geweihte Herde, wie die Herde in Jerusalem an dessen hohen Festen, so sollen die verödeten Städte voll werden von Menschenherden, und sie sollen erkennen, daß ich der Herr bin" (Ez 36, 33—38).

Doch alles das bezog sich nur auf die Zukunft. Es blieb die düstergraue *Gegenwart*. Auch die weiß der Prophet zu versonnen. Er zeigt, wie gerade sie, recht benützt, das Kommende vorbereitet durch Läuterung der Seele und Reinigung des Gottverhältnisses. Auch ihr nimmt er also das düstere Gesicht. Unter seinen Worten leuchtet das ganze Israelgeschick wieder in freudigerem Licht (Ez 20, 36 ff.; 36, 25 ff.).

II.

Mut machen, wie der Prophet es tat, ist auch unsere erste Aufgabe. Denn Mutlosigkeit, dumpfe Niedergeschlagenheit hat alle Kreise unseres Volkes ergriffen. Im Klima der Mutlosigkeit gedeiht aber nie Gutes, wohl aber viel Böses. „Desperantes — da sie ohne Hoffnung waren — semetipsos tradiderunt impudicitiae in operationem immunditiae omnis in avaritiam", sagt der heilige Paulus von den Heiden (Eph 5, 19). Auch bei uns entsprießen ungezählte Giftblüten dieser Wurzel: Nicht nur die Verzweiflung und Lebensflucht vieler, die Verbitterung, Verdrossenheit, Gehässigkeit, Mißgunst, das Verbrechen an Eigentum und Leben, sondern vielfach auch die Abwendung von Kirche und Religion, die maßlose Gewinnhascherei, der Zudrang zu jeder Art von Okkultismus und Geheimlehren und die in hundert Gestalten auftretende Genußsucht und sexuelle Gier. Immer, wenn die Sterne sich hinter Dunkel begraben, kriechen alle Raubtiere aus ihren Höhlen hervor und feiern die Tiefenmächte der Nacht ihre Orgien. Wenig erfolgreich ist daher unsere Arbeit, gelingt es nicht, zuerst eine andere, hoffnungsfreudige Gesamtlebensstimmung zu schaffen. Hier gilt

das Jeremiaswort: „Brechet euch einen neuen Bruch um und säet nicht unter die Dornen“ (Jer 4, 3)!

Da ist es unsere erste Pflicht, den *Lebensmut* wieder zu beleben und unserem Volke neue, erreichbare *Ziele*, einen lohnenden *Lebensinhalt* aufzuzeigen. Gerade uns Priestern stehen da ja die reichsten Mittel zu Gebote. Gedanken, deren Ezechiel sich bediente, sind ebenso für uns brauchbar. Denn auch bei uns nebelt wie damals die Verzagtheit aus den drei dunklen Abgründen: der nationalen Aussichtslosigkeit, der Gottverlassenheit und gegenwärtigen Lebensinhaltlosigkeit herauf.

Unser früher so glänzend emporsteigendes Reich brach zusammen. Man plünderte uns aus, nahm uns alle Waffen, umgab uns mit einem kanonengespickten Wall und schröpft uns bis zum Verbluten. „Aus ist es mit uns als Volk“, so hören wir es auch heute sagen. Erinnern wir dem gegenüber mit Ezechiel, daß noch immer eine neue Zukunft winkt, daß Niedergang und Aufstieg in der Geschichte abwechseln und daß auch unser Volk doch schon wiederholt aus größtem Zusammenbruch sich wieder erhob: So nach dem Dreißigjährigen Kriege, der ganze Strecken Deutschlands in Brandstätten und Einöden verwandelte, so nach der napoleonischen Zeit, in der durch die Wachtparade fremder Eroberer selbst in Deutschlands Hauptstadt der Gottesdienst gestört, im äußersten Nordost der Friede von Tilsit diktiert wurde und man in West-, Ostpreußen und Schlesien oft den Bauern die letzte Kuh aus dem Stalle holte.

Verweisen wir auf Gott! Er schuf und liebt auch uns. Aber da will der Zweifel einsetzen. „Wenn es einen Gott gibt, wie konnte er das alles zulassen?“ „Andere Völker sündigten doch auch und handelten ungerecht — warum traf es uns?“ „Gott hat uns verstoßen. Wir besaßen doch den Tempel, beteten — nichts hat es genützt, wozu da noch Religion?“ Alles Anklänge an die babylonische Zeit! Ezechiel gibt uns manche Gedanken, diese Zweifel zu lösen, an die Hand. Nur einige wurden genannt. Aufmerksame werden in seinem Buche noch eine Fülle ähn-

licher finden. Besonders zu betonen wäre wohl, daß Prüfungen doch kein Beweis für völlige Absage Gottes an ein Volk, sondern Maßnahmen seines erneuernden Willens sind, daß seine Liebe doch bleibt. Sodann, daß Geduld nottut. Viele wollen sofort Gottes Hilfe und ausgleichende Gerechtigkeit sehen. Siebzig Jahre dauerte es in Israel, bis er das Ganze wiederherstellte. Also abwarten! Wir brauchen dabei gar nicht an kriegerische Ereignisse zu denken. Mit Cyrus kehrte der Geist der Versöhnlichkeit auf den Thron zurück und brachte Israel ohne Waffengewalt Erleichterung!

Die *Gegenwart* bietet alsdann keine ergiebigen Lebensziele: „Man kann sich über nichts mehr freuen — es lohnt sich nicht zu arbeiten und zu leben." Ganz recht, faßt man, wie es zumeist geschieht, nur das Irdische ins Auge. Wie Ezechiel haben wir da die religiös-ethische Seite unserer Gegenwart, die Ewigkeitsbestimmung, zu betonen, und da bleiben noch viele Entfaltungsmöglichkeiten und reicher Lebensgewinn für jeden. Gerade jetzt sind die Tage des Heiles: einmal, weil unser Volk als Ganzes, ähnlich wie damals Israel, Gelegenheit hat, sich zu läutern, zu vertiefen, sich Gottes Huld wieder würdiger zu machen, dann aber auch, weil jedem Einzelnen die Gelegenheit offen steht, sich an echter Tugend zu vervollkommnen und an Himmelsverdiensten zu bereichern. Wie verstand es Tobias, die traurigen Tage der Verbannung trefflich auszunützen und seinem Leben einen herrlichen, trotz aller Not beglückenden Inhalt zu geben! Man lese seinen schönen Sang: „Preiset den Herrn, ihr Kinder Israels! und lobet ihn vor dem Angesichte der Völker, denn darum hat er euch unter die Völker zerstreut, welche ihn nicht kennen, damit ihr seine Wundertaten verkündet und jenen zu wissen tut, daß kein anderer der allmächtige Gott ist, als er. Er hat uns um unserer Missetaten willen gezüchtigt, und er wird uns um seiner Barmherzigkeit willen erlösen. Sehet also, was er an uns getan, und preiset ihn mit Furcht und Zittern, und erhebet den König der Ewigkeit durch euer Tun! Ich aber will ihn preisen im Lande meiner

Gefangenschaft, denn er hat seine Herrlichkeit an einem sündigen Volke erwiesen. Bekehret euch daher, ihr Sünder, und übet Gerechtigkeit vor Gott und glaubet, daß er euch seine Barmherzigkeit erweisen wird. Ich aber und meine Seele, wir wollen uns in ihm freuen" (Tob 13, 3—9) oder sein ermutigendes, an seinen Sohn gerichtetes Wort: „Fürchte dich nicht, mein Sohn! Wir führen zwar ein armes Leben, aber wir werden viel Gutes erhalten, wenn wir Gott fürchten und alle Sünden meiden und Gutes tun" (Tob 4, 29). Ähnlich 2, 17 ff!

Leider denken viele zu wenig an diese Wahrheit. Prägen wir sie immer wieder ein! Machen wir die Schätzung des ewigen Lebens wieder lebendig! Wecken wir etwas von dem Geiste, den der Apostel im Römerbriefe 8, 17—25 ausspricht! Aber nicht nur den Wert der Ewigkeitsgüter übersieht man vielfach, sondern auch die *in den heutigen Drangsalen* liegende *Vorbereitungsmöglichkeit für die Ewigkeit.* Wie reichlich sind Gelegenheiten zu allen Tugenden und Verdiensten geboten! Doch wie viele schreiten gedankenlos im Joch des täglichen Lebens einher und lassen stumpf alle Schicksale über sich ergehen! Gewöhnen wir sie, aus „der Not eine Tugend" zu machen, d. h. in allen Arbeiten und Leiden eine Möglichkeit zu echter Tugendübung zu erkennen und sie als solche auszunützen: zur Erweckung des Glaubens, der Ergebung, der Geduld, des Vertrauens, des Starkmutes. Die Bücher Ezechiel, Tobias, Daniel bieten auch da Gedanken in Fülle.

So erscheinen Zukunft und Gegenwart wieder in einem freudigeren Lichte; und Lebensmut und Hoffnung kehren zurück.

* * *

Sind beide wieder da, dann heißt es aber auch noch, den *Lebenswillen* wieder zu wecken, den Willen zu neuem Aufstieg *des Volksganzen.* Gewiß gibt es heute mehr als je einen Nationalismus verderblicher Art. Der ist mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Aber es gibt auch eine von der christlichen Moral geforderte Liebe zum Vater-

land und Volk. Die müssen wir beleben.[1]) Bei vielen unserer Volksgenossen hat doch ein bedenklicher Mangel an nationalem Selbstbewußtsein, Interesse und nationalem Ehrgefühl um sich gegriffen. Wie weiß Ezechiel das berechtigte Nationalgefühl zu erhalten! Wie mußte schon seine Zusammenfassung aller Volksgenossen unter der so oft wiederholten Anrede „Haus Israel" den Gedanken der Zusammengehörigkeit fördern und die häufige Erinnerung an Israels Bestimmung und Geschichte die Liebe zu dem angestammten Volke erhalten und wecken!

Dabei versteht er, alle, nicht nur einzelne, für Israels Geschick zu interessieren. Auch bei uns sind die Zeiten vorüber, da, wie nach der Niederlage von Jena, der Berliner Stadtkommandant an die Mauer schlagen lassen konnte: „Der König hat eine Bataille verloren; Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!" Mit andern Worten: Der König erlitt eine Niederlage, die Bürger haben sich nicht damit zu befassen. — Heute regiert das Volk — wenigstens soll es nach der neuen Verfassung so sein. Jeder und jede Gruppe sind Mitgestalter des Reiches, beide aber nur in dem Maße, als sie tätig sind. Da haben wir unseren, oft noch von der früheren Regierungsart her, so passiv gerichteten Katholiken die Augen über die Mitarbeit am Volksganzen zu öffnen, sie zu dieser Mitarbeit aufzurütteln, ihnen aber auch die rechten Begriffe von Staat, Staatszweck, Staatsform, staatlicher Zusammenarbeit und Staatstugenden beizubringen, mit andern Worten, sie „staatsbürgerlich" zu erziehen.[2])

Nebenher müssen Bestrebungen zur besseren Ausbildung des *Volkstums* gehen: Wacherhaltung der Volkseigenart, der guten Volksgebräuche, Volksfeste, Volkssagen, Volksmärchen u. s. w. Allerdings hüte man sich, bei Betonung des Eigenständigen den größeren Zusammenhang zu beeinträchtigen. Jeder der zwölf Stämme in Israel bewahrte seine Besonderheit; aber alle zusammen standen doch wieder da wie „ein Mann". Das Volks- und

[1]) Siehe *Kopler*, Klerus und Politik. Religion und Politik. Separatabdruck aus dieser Zeitschrift.

[2]) *Cohausz*, Wie stellst Du Dich zum heutigen Staat? Steyl, 20 Pf.

Staatsganze überwog alle einzelnen Stammesbelange. Und diese geschlossene Einheit gab Israel seine Stoßkraft und gibt sie ihm auch heute noch. Was aber hat uns Deutschen mehr geschadet als die Eigenbrötelei? Früher die der Fürsten und Ländchen und heute — die der Klassen und Parteien? Sinn für das Ganze und Wille zum Aufbau sind mehr als je erforderlich!

Selbstverständlich haben wir Priester aber nicht etwa an einen Waffenaufstand zu denken, sondern an einen Aufstieg friedlicher Art, wie er sich bei dem israelitischen Volke im Exil und nachher vollzog.

* * *

Im Exil galt das Mühen der Propheten vorerst der Heranbildung *neuer Menschen* und *Charaktere*. Das ist es, was auch wir erstreben müssen. Nicht *das* Volk ist das glücklichste, das den größten Besitz und höchsten Volksreichtum, sondern das die besten, brauchbarsten Menschen sein eigen nennt. Sie bedingen nicht nur an sich den Wert eines Volkes, sondern auch seinen materiellen Aufstieg. Nicht die Maschinen schon geben Überlegenheit, nicht die technischen Erfindungen, nicht neue Wirtschaftslehren, sondern die Menschen, die sich derselben bedienen. Und nie wird ein Volk wieder blühen, sind nicht Ordnung und friedliches Zusammenleben, Treue, Wahrhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Fleiß gesichert. Wieder kommt es auf Herausarbeitung guter Charaktere an. Das hatten auch die beiden Erneuerer Preußens nach dem Zusammenbruch von 1806: von Stein und Scharnhorst begriffen. So viel ersterer auch an äußeren Formen änderte, als wesentlichstes galt ihm doch, wie er in seinen Lebenserinnerungen sagt, „einen sittlichen, religiösen, vaterländischen Geist in der Nation zu heben, ihr wieder Mut, Selbstvertrauen und Bereitwilligkeit zu jedem Opfer . . . einzuflößen". Und so sehr Scharnhorst sich bei seiner Heeresreform auch die neuen Kriegskünste zunutze machte, so legte er doch weit mehr Wert auf Bildung des Kriegers und des Volkes selbst. „Wir haben angefangen, die Kunst des Krieges

höher als die militärischen Tugenden zu schätzen — dies war der Untergang der Völker in allen Zeiten. Tapferkeit, Aufopferung, Standhaftigkeit sind die Grundpfeiler der Unabhängigkeit eines Volkes. Wenn für diese unser Herz nicht mehr schlägt, so sind wir schon verloren, auch selbst in dem Lauf der großen Siege."

Man glaube nicht, durch Anführung dieser Aussprüche solle irgendwie kriegerischer Geist geweckt werden, aber man sieht aus ihnen doch, wie rechte Charakterbildung des Volkes in alle Gebiete ausstrahlt und von allen Verständigen als das erste Erstrebenswerte erachtet wird. Daß sie darum von uns Priestern besonders ins Auge gefaßt werden muß, bedarf keiner Erörterung. Ist sie doch unsere eigenste Domäne und Volkserziehung größten Stils unser Beruf.

An der Spitze der Charakterbildung steht die *religiöse Erneuerung*. Mit ihr beginnt auch Ezechiel. Unermüdlich mahnt er zur Läuterung und Belebung des inneren Gottesverhältnisses. Dabei aber gibt er auch Richtlinien für die künftige Neugestaltung des Priestertums und des Tempeldienstes (Ez 45, 20 ff.; 46). Doch über die religiöse Reform wird allenthalben genug verhandelt, als daß sie hier weiter auszuführen wäre. Auch an Aufrufen und Anweisungen zur sittlichen Erneuerung fehlt es nicht. Nur verdiente mehr die Erziehung der heutigen Völker zu sittlichem Hochsinn, heroischer Haltung, Entsagungsbereitschaft, Opfergeist, Einsetzen des ganzen Menschen für berechtigte Ideale betont zu werden.

* * *

Daneben haben wir Priester uns mehr des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufstiegs unseres Volkes anzunehmen.

Zunächst des „wirtschaftlichen". Nicht umsonst fleht der Weise: „Armut und Reichtum gib mir nicht; gewähre mir nur, wessen ich zu meinem Unterhalte bedarf, daß ich nicht etwa gesättigt und zur Verleugnung verlockt werde und sage: Wer ist der Herr? oder daß ich, durch

Armut getrieben, stehle und falsch schwöre bei dem Namen meines Gottes" (Spr 30, 8. 9). So gewiß unmäßiges Streben nach Reichtum eine Gefahr bedeutet, so gewiß bietet, wie wir heute mit Händen greifen können, zu große Armut aber auch einen günstigen Nährboden für alle Gottlosigkeit und Laster. Unsere erste Aufgabe in dieser Beziehung ist es nun, dem Problem Armut und Reichtum gegenüber wieder die recht christlichen Grundsätze zu betonen und an die von Christus für beide gegebene Wertskala zu erinnern. Dann sollten wir innerhalb dieses Rahmens auch wieder zum rechten wirtschaftlichen Aufstieg aufmuntern, anleiten und mitwirken.

Zunächst wäre darzulegen, daß bei aller Unterstellung unter das Ewige und Übernatürliche Gott doch auch das irdische Fortkommen will. Manche betonen so ausschließlich das Ewige und rein innerlich Religiöse, daß auch ein gemäßigtes Streben nach dem Irdischen als wertlos oder gar schädlich erscheint. Die Folge ist dann, daß bei unsern Katholiken Saumseligkeit, Mangel an Unternehmungsgeist, Nachlässigkeit, wirtschaftliches Versagen und Zurückbleiben gegen andere eingreift. Zum Schaden der Kirche!

Die ersten Verbannten, die glaubten, es lohne sich nicht im fremden Lande fester Wurzel zu schlagen, mahnt schon Jeremias in einem eigenen Briefe: „Es währt noch lange. Bauet Häuser und wohnet darin, pflanzet Gärten und genießet den Ertrag derselben" (Jer 29, 28)! Auch Ezechiel unterläßt bei aller Ewigkeitseinstellung doch nie, auch Sorge für das Diesseitige einzuschärfen (Ez 45, 6 ff.). Ähnlich der heilige Thomas von Aquin, der innerhalb der übernatürlichen Ordnung doch der Natur als gottgegebener Macht mit all ihren geordneten Auszweigungen (Industrie, Erwerb, Kultur, Politik) ungeschmälert ihre Rechte zuerkennt.[1]) Auch der heilige Ignatius prägt diese Wahrheit in seinem Fundament ein: reliqua omnia sunt propter hominem und steckt mit seinem in tantum in

[1]) II. II. S. c. g. *Grabmann*, Die Kulturphil. des hl. Th. v. A.

quantum die rechten Grenzen ab. Klären wir also auch unsere Gläubigen hierüber auf!

Wecken wir sodann nicht die Vorstellung, als sei jedes Streben nach Erwerb fehlerhaft. Treffend sagt der heilige Thomas: Deus „dedit animalibus (den Lebewesen) vim concupiscibilem per quam moventur ad ea, quae sunt saluti eorum (ihrem Wohl) accommoda".[1]) Also auch Erwerbstrieb, Ehrtrieb, Arbeitstrieb, Erfolgstrieb sind von Gott dem Menschen zur Erreichung seines Wohles gegeben und richtig angewandt, durchaus zu bejahen.

Viel können wir als Priester auch zu dem wirtschaftlichen Neubau beitragen, indem wir die rechten *wirtschaftlichen Tugenden* mehr betonen. So manche Tugendpredigt beschränkt sich auf Glauben, Gebet, Keuschheit, Geduld; aber Fleiß, Achtsamkeit, Findigkeit im täglichen Beruf, Umsicht, Unternehmungsgeist und besonders die Klugheit auch in irdischen Dingen sind doch auch von Gott geforderte Tugenden. Lobt der Heiland ihretwegen doch auch den ungerechten Verwalter. Und welch gründlich abgewogene, aber für den Aufstieg unserer Zeit so wertvolle Anregungen gibt da der heilige Thomas in seinen Aufsätzen über die Klugheit (prudentia personalis, oeconomica politica u. s. w.)![2])

Bedenken wir auch: So manches Zurückbleiben der Katholiken geht gar nicht aus höheren Beweggründen hervor, sondern aus Gemächlichkeit, Mangel an Umsicht, an Weiterbildung, an Bemühen, die Zeit zu verstehen und mit ihr fortzuschreiten. Wie viele Handwerker, mittlere Geschäftsleute klagen die Großgeschäfte an, aber oft möchte man fragen: Was habt ihr getan, um es auch zu weiteren Erfolgen zu bringen? Sind doch die meisten Großgeschäfte durch Fleiß, Beobachtungsgabe, Sparsamkeit ihrer Begründer aus kleinen Anfängen zu ihrer jetzigen Höhe erwachsen (Leonhard Tietz, Karstadt,[3]) Althoff,

[1]) II. II. Qu. 50, art. 4.

[2]) II. II. Qu. 47 ss.

[3]) *Karstadt* ist *kein* jüdischer Konzern. Karstadt selbst ist Protestant, der zweite Hauptteilhaber guter Katholik, der dritte Jude. Die Direktion liegt zum guten Teil in sehr sauberen katholischen Händen.

Büssing, Stinnes, Krupp). Und was das fortwährende Geschimpfe auf die Juden anbetrifft, so übersehe man doch nicht, wieviel Fleiß, Sparsamkeit, Geschäftstüchtigkeit im besten Sinne des Wortes ihren Aufstieg mitbedingt haben! „Die Christen überließen den Juden nur die Lumpen. Die aber griffen die Lumpen auf und machten daraus Gold" — so sagt ein bekannter Volkswirtschaftler. Man wetteifere also mit allen diesen und lerne ihnen ihre Tüchtigkeit ab, anstatt sie nur anzuschwärzen!

Notwendig ist ein besserer Ausgleich der Vermögen und ein Kampf gegen den Kapitalismus gewiß, aber auch da braucht es umsichtige Unterscheidung, damit nicht wieder Initiative, Tüchtigkeit in Verruf kommen. Es gibt auch ein berechtigtes Streben ins Große. Und das geht längst nicht immer aus Mammonsgier hervor, sondern häufiger vielleicht noch aus Arbeits- und Unternehmungslust, angeborenem Form- oder Leistungstrieb. Sind das an sich schon unsittliche Motive? Dann würden auch viele Unternehmer großer Dinge auf andern Gebieten, auch auf religiösem, und auch manche Schriftleiter sich der Sünde schuldig machen. Sehr oft erfolgt sodann der Zusammenschluß zu Großverbänden rein zwangsläufig nach immanenten Gesetzen und unter äußerem Druck. Man sähe sonst sein Unternehmen zusammenbrechen. Und dann: kann der einzelne Kaufmann, wenn er auch wollte, sich dem allgemeinen Entwicklungsprozeß entziehen? Wäre etwas anderes die Folge als sein Bankrott, und würde damit die Wirtschaftsordnung gebessert?

Wenn sodann so viel gegen den kapitalistischen Geist gesprochen wird, so ist das berechtigt; aber man stelle die Sache nicht so dar, als sei der nur bei den Besitzenden zu finden. Wenn die Massen heute so sehr nach Besitz gieren und dafür den Glauben preisgeben und alle Gesetze Gottes beiseite schieben, ist das dann nicht auch ein Stück kapitalistischen Geistes? Und wenn man alle nur auffindbaren sittlichen Schwächen von Kapitalisten zusammenträgt, könnte man da nicht ebenso gut eine vielleicht noch umfangreichere Skandalchronik aus andern Kreisen zusammenstellen?

Richtigen Reformbestrebungen soll mit dieser Ausführung wahrhaftig nicht entgegengearbeitet werden. Gesagt werden soll nur dies: Bleiben wir gerecht und hüten wir uns vor Einseitigkeit und Verallgemeinerung! Nähren wir nicht die leicht kaufbaren Instinkte der Schwächeren gegenüber den Starken! Machen wir besonders den katholisch gutgesinnten Großunternehmern ihr Wirken nicht schwerer, als es ist, und lähmen wir nicht durch schiefe Darstellung und falsche Aszese den berechtigten wirtschaftlichen Aufstieg! Regen wir vielmehr dazu unsere Katholiken an — allerdings im Rahmen unseres religiösen Glaubens! Viel kann dazu auch der Hinweis beitragen, daß der Christ sich nicht nur durch Dinge, die abseits seines Berufes liegen: Gebet, Kirchenbesuch, Fasten und Almosengeben heiligen kann, sondern auch in und durch seine täglichen Berufsarbeiten. Auch die sind, richtig ausgeübt und in der Gnade verrichtet, „gute Werke".

* * *

An unsere Sorge für den wirtschaftlichen Aufstieg — in der eben besprochenen Form — muß sich schließen die für die *soziale Reform*. Auch da geht uns Ezechiel voran. Er gibt Anweisungen für die rechte Verteilung des Landes (Bodenreform) (45, 1), für rechten Wohnungs- und Stadtbau (45, 6), für rechtes Gewicht (45, 10), rechte Geldwährung (45, 12), rechte Steuern (45, 13), rechte Abgrenzung der Regierungsgewalt (45, 9), rechte Regelung des Erbbesitzes (46, 16 ff.) und fordert Gemeinsinn von Regierung und Volk (46, 10).

Aber ein Volk braucht nicht nur eine wirtschaftliche und soziale Gesundheit, es braucht auch eine höhere *geistige Kultur*. Da tritt der zweite Exilsprophet, Daniel, vor unser Auge. Er und sein Gefährte eigneten sich nicht nur die israelitische, sondern auch alle Bildung der Umwelt an, zeichneten sich aus durch Weisheit, Verwaltungstüchtigkeit, blieben dabei aber ganze Israeliten, und welches Ansehen erwarben sie sich und ihrer Religion, und wieviel Dienste leisteten sie ihrem

Volke! Auch in der Kulturaufgabe sollte die Kirche, sollten wir Priester wieder richtunggebend und aufmunternd sein! Aber anstatt wie viele die Kultur dem modernen Geiste auszuliefern, ist es unsere Pflicht, Kultur aus den Wurzeln unseres Glaubens heraus zu betreiben, eine Kultur aus katholischem Geist heraus zu schaffen und mehr Selbstvertrauen zu unserem Eigenen zu wecken. Gerade daraus erquoll ja Daniels Überlegenheit, daß er die neuen Bildungselemente mit seinem Glauben als Hauptkraft verband und sie ihm untertan machte.

* * *

So bereiteten diese Männer ihr Volk in schwerer Lage zu neuem Aufstieg vor.

Ihre Zukunftsprophezeiungen täuschten nicht. Cyrus eroberte Babylon und ließ Israel frei. Das kehrte jubelnd in seine Heimat zurück. Aber da gab es viel zu tun. Jerusalem und der Tempel lagen in Schutt und Trümmern, die Gehöfte auf dem Lande waren zerfallen, die Äcker mit Unkraut überzogen, die Sitten verwildert, die Gesetzestafeln vergessen. Man schritt zum Wiederaufbau; aber wie oft wollte der Mut sinken, wie oft auch die Verwilderung nicht weichen! Da waren es neben Esdras, dem Priester, und Nehemias, dem Staatsmann, wieder Propheten: Aggäus, Zacharias und Malachias, die immer wieder den Mut belebten und den Willen zur religiös-sittlichen und wirtschaftlichen Erneuerung aufrecht hielten. So erstand ein neues, religiös und sittlich geläutertes, politisch wieder gefestigtes Israel, und alles das verdankte es zum größten Teil nicht weltlichen Führern, sondern seinen Gottesmännern, den Propheten.

Wäre es doch ähnlich mit uns! Die Zeit, in manchem so feindlich, kommt in anderer Hinsicht uns entgegen. Nach Impressionismus, dem Ausdruck der Jahrhundertwende, nach Expressionismus, dem der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit, folgte die moderne Sachlichkeit, der Ausdruck gegenwärtigen Lebensgefühls. Die impressionistische Zeit war die Zeit der Verneinung aller überlieferten An-

schauung, des Zerbrechens aller Form. In der Malerei: nur Licht und Farben, keine scharfen Umrisse. So auch im ganzen Leben: Freiheit von jeder Bindung, ob vom Dogma oder von absoluter Ethik oder von der überkommenen Staatsform; Auflösung aller festen Normen, flutendes, haltloses Leben — Zusammenbruch. Der Expressionismus belehrt durch seinen Vorgänger, ist unbefriedigt, fordert Aufbruch von Urtiefen, versucht wieder die Form, aber eine selbstgeschaffene, eine seinem Überschwang entsprechende — so für den einzelnen, die Jugend, für die Ehe, den Staat. Doch das Unternehmen erweist sich als zu schwer für seine Schultern. Er dankt ab. Da taucht die moderne Sachlichkeit auf: Wieder mehr Form, aber eine mögliche Form — aus Eisen und Beton —, fest, praktisch, doch unsagbar nüchtern. Also der Wille zur gediegenen, tragbaren, das Ganze haltenden Form ist wieder da. Bietet nun unsere Kirche mit ihrer festgefügten Organisation, ihrer einheitlichen, unfehlbaren Lehre nicht die formenden Elemente, nach denen im Grunde die Zeit verlangt? Und beugt sie nicht zugleich dem Fehler der zu großen Nüchternheit, der unserer heutigen Sachlichkeit anhaftet, dadurch vor, daß sie mit ihrem streng gegliederten Bau doch wieder Gemütsfülle und Formschönheit in ihrer Liturgie und ihrem Andachtsleben verbindet?

Klerus und soziale Frage.

Von *Bischof Dr Sigismund Waitz*, Feldkirch.

Es erscheint wichtig und zeitgemäß, zwei Fragen näher zu besprechen: 1. Wie soll in Priesterseminarien soziale Frage studiert werden, 2. wie soll der Seelsorgsklerus sich auf dem Gebiet der sozialen Frage betätigen?

I.

In allen Priesterseminarien Österreichs wird derzeit ein besonderes *Kolleg über die soziale Frage* gehalten. Es bestehen aber manche Verschiedenheiten. In einzelnen Seminarien ist dieser Gegenstand Pflichtgegenstand und besteht auch die Vorschrift, Prüfungen abzulegen, in anderen ist es freigestellt, das Kolleg zu besuchen, und

werden keine Prüfungen darüber abgenommen. In manchen Seminarien wird es ausdrücklich als Vorlesung über die „soziale Frage" bezeichnet, in anderen erscheint es als Gesellschaftslehre oder Ethik oder Volkswirtschaftslehre. Hie und da ist auch ein starker Einschlag von Nationalökonomie zu merken. Wiederum wird in einigen in diesem und jenem Jahr eine Frage besonders herausgegriffen und behandelt, so der wirtschaftliche Liberalismus oder der Sozialismus oder die Eigentumsfrage oder die Arbeiterfrage im engsten Sinne, die Frage der Industriearbeiter, dann wiederum die Handwerkerfrage oder die Agrarfrage, das Kreditwesen, das Versicherungswesen und das Bankwesen der neueren Zeit, die Frauenfrage und anderes. Jedes dieser einzelnen Themen läßt sich ja so behandeln, daß es zugleich eine Einführung in das Gebiet der sozialen Frage ist. In manchen Seminarien wird der ganze Stoff in vier oder fünf Jahren durchgenommen, weshalb alle Theologen an allen Vorlesungen teilnehmen, in anderen wiederum wäre solches gar nicht möglich wegen der großen Zahl der Theologen. Auch wird da und dort dem Rechnung getragen, daß der Unterricht in der Philosophie und in der Moraltheologie auf dieses Kolleg vorbereitet und das Studium sozialer Fragen mehr Nutzen bringt, wenn es in späteren Jahren intensiv durchgeführt wird. Auch bezüglich des Lehrbuches herrschen Verschiedenheiten. Zunächstliegend ist die Benützung des Buches von P. Biederlack. Manche Professoren tragen nach eigenen Heften vor mit Benützung der Nationalökonomie von P. Pesch oder anderen Werken. Es ist zu bedauern, daß das Buch von Schindler „Die soziale Frage" derzeit vergriffen und noch nicht neu aufgelegt worden ist. Was dieses Buch besonders empfiehlt, soll später erörtert werden. Dies der gegenwärtige Zustand.

Als feststehend kann bezeichnet werden, daß in allen Seminarien es als eine *Notwendigkeit* empfunden wird, die Theologiestudierenden in das, was als soziale Frage gemeinhin bezeichnet wird, einzuführen. Die Ausdehnung des theologischen Studiums auf fünf Jahre bietet etwas mehr Möglichkeit, diesem Bedürfnis wenigstens einigermaßen mehr Rechnung zu tragen, als es früher der Fall gewesen ist. Was muß nun als Unterricht in der sozialen Frage, dieses Wort im weitesten Sinne betrachtet, geboten werden? Der Unterricht müßte notwendig zunächst eine Einführung in die Moralphilosophie und die Ethik enthalten, soweit die Gesellschaftslehre in Betracht kommt. Auch müßte eine Schärfung der Gewissen in wirtschaft-

lichen Angelegenheiten als Ziel solcher Studien betrachtet werden. Die neueren wirtschaftlichen Verhältnisse stellen diesbezüglich nicht geringe Probleme. Priester, die mit Arbeiterkreisen sich abgeben, werden oft darum gefragt, wie weit Gewissenspflicht in diesem und jenem Belange herrscht, und müssen darüber Aufschluß geben können. Der Unterricht muß ferner eine Einführung in die seelsorgliche Betreuung der Arbeiterwelt bieten. Auch müssen die Kleriker vorbereitet werden, das Vereinswesen zu dem zu gestalten, was es im Sinne der Katholischen Aktion sein soll, eine Mitarbeit an der Seelsorge, eine Durchdringung neuer Verhältnisse mit christlichem Geiste. So könnte es ja wohl scheinen, daß ein eigenes Kolleg eigentlich nicht notwendig sei, wenn in der *Philosophie*, wie es ja zutreffend wäre, die Gesellschaftslehre eingehend behandelt würde, wenn andererseits in der *Moraltheologie* in den Traktaten De jure et justitia et de contractibus moderne Wirtschaftsverhältnisse speziell in der Kasuistik berücksichtigt würden und wenn die *Pastoraltheologie* zeitgemäße Seelsorge lehren würde. Die Notwendigkeit eines besonderen Kollegs ergibt sich aber daraus, daß eben all diese Partien, all diese Angelegenheiten derzeit stark in den Vordergrund treten, verschiedene Fragen in der Öffentlichkeit lebhaft, ja geradezu hitzig erörtert werden, die neue Ära besondere Fragen aufwirft und der Priester eben vor ganz neue, ganz andere Aufgaben als früher gestellt erscheint.

Nachdrücklich sei hier nun betont, daß die ganze Behandlung der sozialen Frage in den Priesterseminarien *vom Standpunkt der Seelsorge aus* zu behandeln ist. Es wäre demnach eine ganz falsche Auffassung, wenn man glauben würde, in den Priesterseminarien müßte Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre rein im irdischen Sinne behandelt werden. — Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse, ein Vertrautsein mit vielen Gebieten der Nationalökonomie ist allerdings für den Professor, der über soziale Fragen vorträgt, eine unbedingte Notwendigkeit, sie ist auch schon für den Professor der Moraltheologie in Rücksicht auf die Behandlung von Gewissensfällen notwendig. Aber das Studium der sozialen Frage muß als oberstes Ziel das haben: Wie wird der angehende Priester fähig und geeignet, in den neueren Verhältnissen seelsorglich wirksam tätig zu sein? Wie wird er beispielsweise imstande sein, sagen wir es bestimmter, in dem Proletariat seelsorgliche Erfolge zu erzielen? Wie wird er bei sozialen Konflikten vermittelnd eingreifen können? Das

kann nur möglich werden, wenn er mit diesen Verhältnissen selbst vertraut gemacht worden ist und zu beurteilen weiß, was für Forderungen berechtigt sind, wenn solche in der Arbeiterwelt erhoben werden, und was für Gewissenspflichten auf der einen wie auf der anderen Seite, in der Unternehmer- wie in der Arbeiterwelt bestehen.

Von welcher Art dieser Unterricht sein soll, ergibt sich, wenn auf das vorerwähnte Buch von Schindler „Die soziale Frage" hingewiesen wird. An der Hand dieses Buches läßt sich der Gegenstand genauer bezeichnen. Es ist ein Vorzug dieses Buches, daß es die Gesellschaftslehre *systematisch* also behandelt: *Im ersten Teil* das menschliche Gesellschaftsleben und seine Wohlfahrtsbedingungen mit den Unterabteilungen: die Familie, das Gemeinschaftsleben außer der Familie im allgemeinen, der Staat (Wesen und Eigenart des Staates — Zweck und Aufgabe der Staatsgewalt, insbesondere in Rücksicht auf Freiheit und Recht, Religion und Sittlichkeit, intellektuelle Volksbildung, Leben und Gesundheit — wirtschaftliche Wohlfahrt — das staatliche Besteuerungsrecht und seine Grenzen), die Organisation der Volksstände. *Im zweiten Teile:* das Wirtschaftsleben und seine Wohlfahrtsbedingungen mit den Unterabteilungen: Ziel und oberste Norm der Volkswirtschaft, die moralischen und rechtlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Wohlfahrt (Gerechtigkeit und wohlwollende Liebe als sittliche Grundsätze des Wirtschaftslebens der Völker — Recht und Pflicht zur Arbeit — Recht des Privateigentums [Sinn und Tragweite des Privat- oder Sondereigentumsrechtes — Gegner des Sondereigentumsrechtes — Begründung des Sondereigentumsrechtes überhaupt — das Sondereigentumsrecht auf Grund und Boden — das Erbrecht] — der sittlich gute Gebrauch materieller Güter), die Hauptglieder des wirtschaftlichen Volksorganismus (die Frauenfrage), der besondere Charakter des modernen Wirtschaftslebens und die ihm entsprechenden Forderungen (Eigenart des modernen Wirtschaftslebens im allgemeinen — die allgemeine wirtschaftliche Freiheit — die Anarchie in der Güterproduktion und im Güterverkehr — Geld- und Kreditwirtschaft — der internationale und Weltverkehr — das Lohn- und Verdiensteinkommen, das Zinseinkommen als zeitcharakteristische Einkommensformen), der Bodenbau und sein Schutz, die gewerbliche Arbeit (die gewerbliche Arbeit und ihr Schutz im allgemeinen — das Handwerk — der gewerbliche Großbetrieb — die industrielle

Lohnarbeit — das wirtschaftliche Moment in der Lohnarbeiterfrage — das rechtliche Moment in der Lohnarbeiterfrage — das sittlich-religiöse Moment in der Lohnarbeiterfrage), der Handel, die Armenfrage. — Der zweite Vorzug dieses Werkes ist, daß es immerfort auf die *Rundschreiben Leos XIII.* hinweist, diese auch immer wiederum auswertet und die Fragen des modernen Wirtschaftslebens an der Hand dieser Lehren des großen sozialen Papstes beleuchtet. Es ist wohl kaum ein Werk über die soziale Frage, das so sehr die Kenntnis der großen Rundschreiben des großen Papstes Leo XIII. vermittelt. Ein dritter Vorzug dieses Werkes ist in *Rücksicht auf österreichische Verhältnisse* festzustellen. Es ist in dem heißen Ringen mit dem wirtschaftlichen Liberalismus entstanden. Vogelsang hat den Anstoß zur christlichen Sozialreform Österreichs gegeben, Schindler war dann sein Nachfolger und der intellektuelle Führer dieser Bewegung. Es ist also unmittelbar Erlebtes in dem Werke verwertet worden, ein Vorzug, der sonst keinem anderen Werke nachgerühmt werden kann. Gewiß, das Buch braucht eine Neubearbeitung, aber es bietet auch so schon viel und kann auch jetzt noch, wenigstens dem Professor der sozialen Frage, als wertvoller Behelf dienen. Jedenfalls lernt man daraus, wie man soziale Fragen überhaupt behandeln, vortragen und studieren soll.

Wenn man nun fragt, *wer dieses Kolleg über die soziale Frage halten soll*, kann man sagen, es steht wohl zunächst dem Philosophieprofessor zu, sich mit der Ethik und der Gesellschaftslehre zu befassen. Aber auch dem Professor der Moraltheologie, der notwendigerweise im generellen Teil der Moral auch Moralphilosophie vorzutragen hat, stünde es zu, und da der Pastoralprofessor in zeitgemäße Seelsorge einführen soll, so wird auch er notwendigerweise viel Eignung dafür aufweisen. Zu wünschen wäre es, daß der Professor der sozialen Frage in lebendigem Kontakt mit Arbeiterkreisen stünde, Diskussionsabende in Arbeiter- und Gesellenvereinen halten würde. Er würde auf solche Weise erfahren, was für Anschauungen auch in der katholischen Arbeiterwelt herrschen, er würde merken, wie vielfach sozialistische Anschauungen auch in katholische Arbeiterkreise eindringen, er würde auch in diesem unmittelbaren Verkehr erfahren können, wie man mit der Arbeiterwelt umgehen müsse, um die katholische Gesellschaftslehre mitteilen zu können.

Für das Studium der sozialen Frage ist auch Folgendes zu berücksichtigen. Es braucht eine *gründliche Schulung*,

eine Schulung in scholastischer Methode, und es braucht ein Studium *an der Hand eines Lehrbuches*. Es fällt niemand ein, die Dogmatik bloß mit Hilfe von Zeitschriften zu studieren. Artikel aus Zeitschriften können, wenn ein gründliches Studium vorausgegangen ist, mit Nutzen verwertet werden, aber grundlegendes Wissen können sie doch nicht bieten. Ebenso wäre es verfehlt, wenn jemand in der Gesellschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder sozialen Frage überhaupt glaubt, sich schulen zu können bloß an der Hand von solchen Artikeln in Zeitschriften, die aktuelle Fragen behandeln. Vorausgehen muß ein gründliches Studium. Auch da gilt es: Timeo unius *libri* lectorem. Zeitschriften bieten wohl manche Detailkenntnisse, lenken die Aufmerksamkeit auf zeitweilig erörterte Themen. Aber das sind wechselnde Angelegenheiten, spätere Zeiten bringen andere Fragen. Wer einmal gründlich in der Moralphilosophie geschult ist, wird sich in jedweder Frage, die aktuell wird, leicht zurechtfinden. Wem aber gründliches Studium der Moralphilosophie fehlt, der wird von verschiedenen Tagesmeinungen bald hin und bald her gelenkt werden und vielfach in die Irre gehen. Er wird Schlagworten leicht zum Opfer fallen. Er wird sich durch augenblickliche Stimmungen, durch blendend vorgetragene Forderungen leicht täuschen lassen.

Zu dem, was dann auch mit besonderem Eifer studiert werden muß, gehören *die Rundschreiben Leos XIII.* Mit der Enzyklika Rerum novarum sollten Theologiestudierende ganz besonders vertraut gemacht werden. Bei Sozialdemokraten, die irgendwie in der Agitation hervortreten, bemerkt man eine große Vertrautheit mit dem kommunistischen Manifest. Das gilt in diesen Kreisen als selbstverständlich, daß dieses bei einem Agitator vollständiger geistiger Besitz geworden sei. Man hat des öfteren beklagt, daß das Rundschreiben Leos XIII. erst nach Jahrzehnten ordentlich gewürdigt worden sei, und man sagt des öfteren und sagt es mit Recht, daß viele Übel vermieden worden wären, wäre dieses Rundschreiben von Klerus und Volk entsprechend gewürdigt worden. Wir hätten auch eine ganz andere katholische Arbeiterwelt, hätte der Klerus sich mehr darum bemüht, die katholische Arbeiterschaft damit vertraut zu machen. Auch Kundgebungen wie *„Die Lehren und Weisungen der österreichischen Bischöfe über soziale Fragen der Gegenwart“* sollten ausgiebig verwertet werden. Die Beurteilung, die diese Lehren und Weisungen in gegnerischen Blättern gefunden haben, könnte auf deren Bedeutung aufmerksam

machen. Als ein ganz wichtiges Dokument neuerer Zeit müssen „*Die sozialen Richtlinien*" des Kardinals und Erzbischofs von Köln bezeichnet werden. Sie sind nach vielfältigen Erörterungen und Besprechungen, die mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern gehalten wurden, entstanden. Als wichtig muß bezeichnet werden der *Code sociale*, der soziale Kodex, den die soziale Konferenz von Mecheln veröffentlicht hat. Kardinal Mercier hat diese soziale Vereinigung ins Leben gerufen und sie arbeitet intensiv immer noch weiter. Der Code sociale oder das soziale Gesetzbuch ist auch in deutscher Sprache erschienen. Man kann wohl sagen, daß zunächst belgische Verhältnisse oder westeuropäische Verhältnisse darin zur Geltung kommen, aber es ist nicht schwer, es für die deutschen Verhältnisse anzupassen. Das alles sind Werke, die als richtunggebend gelten müssen. Je gründlicher nun aber dieses Studium der sozialen Frage in der angegebenen Weise betrieben wird, desto leichter wird es sein, später neue Kenntnisse zu sammeln und diese Bildung weiter auszugestalten, und mit um so größerer Sicherheit wird auf diesem wichtigen, heiß umstrittenen Gebiete gearbeitet werden können.

II.

Wie sollen Seelsorgspriester sich mit der sozialen Frage befassen, genauer bezeichnet, wie sollen sie sich auf diesem Gebiete betätigen? Zur Beantwortung dieser Frage mögen einige Ratschläge dienen.

1. *Karitative Tätigkeit* ist von großem Nutzen für die Betätigung auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Sie gibt Einblick in die wirtschaftliche Not vieler Kreise, sie gibt, möchte man sagen, „erleuchtete Augen des Herzens" (Eph 1, 18) für die sozialen Fragen der Gegenwart. Das ist auch für den Priester wichtig. Je mehr er sich der Armen und der Kranken annimmt, um so mehr wird er auf die richtige Bahn gelenkt. Man sieht das auch bei der Laienwelt. Aus den Reihen derer, die karitativ tätig sind, in Vinzenzkonferenzen beispielsweise tätig sind, gehen nicht selten tüchtige Sozialpolitiker hervor. Solche Leute bekommen ein großes Verständnis für die Aufgaben der kommunalen oder staatlichen Wohlfahrtspflege und werden tüchtige Hilfskräfte hiefür. Sie tragen eine karitative Auffassung auch in die staatliche Arbeit hinein und verhüten so, daß die öffentliche Wohlfahrtspflege mechanisch, bürokratisch wird.

Man beachte, *in welchem Zusammenhange Karitas und Sozialpolitik stehen.* Ein Vergleich möge das anschaulich machen. Ärztliche Kunst hat zunächst Krankheiten zu heilen. Es gibt immerhin noch viele Krankheiten, wenn auch gute sanitäre Verhältnisse in einem Volke bestehen. Die ärztliche Kunst wird immer noch viel Arbeit finden, weil infolge der Erbsünde immer neue Krankheiten auftauchen. Wenn aber keine geordneten sanitären Verhältnisse sind und infolgedessen Seuchen entstehen, dann nimmt die Zahl der Krankheiten zu, ja sie wird so groß, daß ärztliche Kunst nicht mehr imstande ist, ordentlich Hilfe zu bringen. — So wird es immer Arme geben, mögen die wirtschaftlichen Verhältnisse noch so geordnet sein, mag auch das beste Versicherungswesen für die Zeit der Krankheit, des Alters und der Arbeitslosigkeit Vorsorge treffen. Das hat der göttliche Heiland vorausgesagt (Mt 26, 11). Wir sehen in der neuen und neuesten Zeit, daß vor dem Unheil und dem Unglück gar keine menschliche Einrichtung sicher ist. Hat nicht das Versicherungswesen in der Nachkriegszeit vielfältig fast vollständig wegen der Geldentwertung versagt? Dem entgeht man also nicht, daß Krankheit und Leid, Unglück und Unheil eintreffen, auch bei dem allerbesten Bemühen der Menschen, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen. Aber wenn nun Unordnung in die wirtschaftlichen Verhältnisse einreißt, hervorgerufen durch Habsucht, Geldgier, Gewinnsucht, wenn die Übervorteilung überhand nimmt, wenn der Mammonismus sich immer mehr ausbreitet, dann entsteht eine wirtschaftliche Notlage, die kaum mehr, ja gar nicht mehr zu bewältigen ist. Da mehren sich die Fälle der Hilfsbedürftigkeit ins Ungemessene. Da treten Zustände ein wie der, den man den Pauperismus heißt. Aus diesem Vergleich sieht man nun, wie wichtig es ist, durch karitative Tätigkeit sich Kenntnis von dem wirklichen Elend zu verschaffen. Man wird sich gedrängt fühlen, sich an der Ordnung wirtschaftlicher Verhältnisse zu beteiligen, weil das Elend so schon groß genug ist.

2. Man halte fest, *die größte soziale Wohltat ist die eigentliche Seelsorge.* Seelsorge befaßt sich mit der Seelennot, und Seelennot ist das bitterste Leid, das es auf Erden gibt, und Seelsorge ist die wohltuendste Hilfe, die einem Menschen gegeben werden kann. Man lese beispielsweise das Leben des heiligen Pfarrers von Ars, wie es erst kürzlich beschrieben worden ist (von Dr Trochu, übersetzt von P. Widlöcher, Verlag Otto Schlotz, Stuttgart). Man sehe, wie sehr die menschliche Seele nach dem Troste der Seel-

sorge verlangt, welch großes Glück eifrige Seelsorge bietet. In einer Arbeitergemeinde, die lange Zeit der eigenen Kirche entbehren mußte, wurde kürzlich eine Kirche gebaut. Bei der Einweihung sagten Arbeiter und ihre Frauen: „Jetzt erst fühlen wir uns hier daheim." Die unsterblichen Menschenseelen verlangen nach ewigen Gütern. Sie schreien nach der Wohltat des Christentums. Deshalb ist die eigentliche Seelsorge die größte Wohltat, die erwiesen werden kann, und alle soziale Betätigung muß sich um diese eine große Wohltat herumgruppieren. Wo die Seelsorge nicht funktioniert, entstehen furchtbare Übel. Papst Leo XIII. hat sich einmal in folgendem Sinne geäußert: Wenn den Menschen der Ausblick und die Hoffnung auf die ewigen Güter genommen wird, stürzen sie sich mit aller Gier auf die irdischen Güter, und da diese sie nicht befriedigen können, wird ihre Gier immer größer, immer unersättlicher. Daraus entsteht Neid und Eifersucht und Zwietracht und Diebstahl und Betrug und Raub und Mord. Und wo die Seelsorge nicht funktioniert, gibt es keine Gewissenhaftigkeit und kein Tugendstreben, kein Beherrschen der Leidenschaften. Es ist deshalb richtig zu sagen: Man ist genötigt, in die Arbeiterviertel Kirchen hineinzubauen. Ja, manche sprechen es deutlicher aus: Gerade in solchen Gegenden sind Exerzitienhäuser eine besondere Wohltat. Eine soziale Betätigung demnach, die das nicht an die erste Stelle setzt, ist gewiß verfehlt. Opferwillige, hingebungsvolle Seelsorge hinwieder bringt in alle soziale Tätigkeit recht eigentlich die Sonne hinein. Wie deutlich verkündet dies das Buch „Christus in der Bannmeile". Man hat in den letzten Jahrzehnten sich zu viel täuschen lassen, man hat sich durch den Spott der Sozialdemokratie über die Hoffnung auf das Jenseits daran hindern lassen, die eigentliche Seelsorge voranzustellen.

3. Damit bestreiten wir nicht, daß *mit der Seelsorge sich leibliche Werke der Barmherzigkeit verbinden müssen.* Diese bahnen der Gnade den Weg zu den Herzen der Menschen. Frömmigkeit ist ja nichts wert, wenn sie nicht in Werken der Nächstenliebe sich auswirkt. Eine Gottesliebe ohne Nächstenliebe ist so wenig wahre Frömmigkeit, als gemaltes Feuer wirkliches Feuer ist. Es liegt ein tiefer Gedanke darin, daß im Weltgericht die Verantwortung für alltägliche Angelegenheiten in den Vordergrund gerückt wird. Nahrung, Kleidung, Wohnung, Krankenfürsorge, Gefangenenhilfe, Fürsorge für Fremde und Herberglose werden vorgeführt und darin muß nun Seel-

sorge sich auch auswirken. Seelsorge muß zu einer opferwilligen, selbstlosen, hingebungsvollen Barmherzigkeit führen. Als Christus der Herr vor Zachäus stand und die Gnade diesen erleuchtete, fiel es dem reichen Zöllner wie Schuppen von den Augen. Er wurde des Glückes inne, daß der Herr und Heiland vor ihm stand, aber er zog die augenblickliche Folgerung: „Herr, die Hälfte meines Vermögens gebe ich den Armen und wenn ich jemand betrogen habe, will ich es vierfach ersetzen" (Lk 19, 8). Die Kirche verkündet dieses Evangelium am Tage der Kirchweihe, um zu sagen, wahrer Gottesdienst muß mit Werken der Nächstenliebe verbunden sein. In der ersten Christengemeinde zu Jerusalem brachte man die Gaben für die Almosen zum Gottesdienst und in Verbindung mit dem Gottesdienst wurde das ausgeteilt, was die Armen brauchten. Man konnte sich einen Gottesdienst nicht denken, ohne den „Dienst an den Heiligen" (Hebr 6, 10), wie der heilige Paulus alle Armenfürsorge heißt. So muß Seelsorge sich mit der Karitas verbinden, so muß die Seelsorge tiefes Verständnis für alle Aufgaben auf dem Gebiete der sozialen Frage vermitteln. Hinwieder sind ja gerade die leiblichen Werke der Barmherzigkeit geeignet, die Wohltat der Seelsorge zu offenbaren. Es ist ein großes Werk, Hungrige zu speisen, eine noch größere Wohltat, die Seelen mit dem Brote des Lebens zu nähren. Es ist ein großes Werk der Barmherzigkeit, Durstige zu tränken, ein noch größeres, den Durst der Seelen nach den Wassern des Heiles zu befriedigen. Es ist ein großes Werk, Nackte zu kleiden, ein noch größeres, die Seelen mit dem Kleide der heiligmachenden Gnade auszustatten, auf daß sie am jüngsten Tage im Lichte der Ewigkeit nicht nackt und bloß dastehen müssen und nicht ausrufen: „Ihr Berge, fallet über uns, und ihr Hügel, bedecket uns" (Lk 23, 30)! Es ist ein großes Werk, Krankheiten des Leibes zu heilen, ein noch größeres Werk, die Wunden der Seele zu behandeln, die durch die Sünde und die Leidenschaft hervorgerufen werden. Es ist ein großes Werk, Gefangene zu erlösen, aber ein noch größeres, die Sklaverei der Sünde und des Teufels zu brechen. Es ist ein großes Werk, Fremde zu beherbergen, ihnen eine Heimat zu bieten, ein noch größeres, die Menschenseelen der ewigen Heimat des Himmels zuzuführen. Deshalb heißt es einmal bei einem Propheten: „Siehe, es werden Tage kommen, spricht der Herr, wo sie hungern und dürsten nicht nach Brot und Wasser, sondern nach dem Worte Gottes" (Amos 8, 11). Hiefür nun gilt wohl das Wort des großen Papstes Leo XIII.:

„Kein Mensch ist so arm, daß er nicht Barmherzigkeit üben könnte, kein Mensch so reich, daß er nicht Barmherzigkeit brauchte."

4. Ist es nun notwendig, wirtschaftliche Übel zu bekämpfen und augenblickliche Not zu lindern, so kommt die weitere *Verpflichtung, an der Verbesserung sozialer Verhältnisse zu arbeiten.* Aufgabe der Sozialpolitik ist, bessere Wirtschaftsverhältnisse zu schaffen. Was kann geschehen, um die große Spannung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu mäßigen? Was kann geschehen, um die Unternehmerwelt zur Erfüllung ihrer Pflichten zu bringen? Was kann geschehen, um zu erzielen, daß die Inhaber der Produktionsmittel den großen Gewinn verwenden, um neue Arbeitsgelegenheiten den Arbeitern zu bieten? Was kann geschehen, um der Arbeiterwelt nicht bloß erträgliche, sondern befriedigende Lebensverhältnisse zu schaffen, mit der Arbeit auch einen entsprechenden Lohn, einen Lohn, der ein Familienleben ermöglicht, entsprechende Wohnungsgelegenheit zu bieten, ihm für die Zeit der Krankheit und Invalidität und des Alters die notwendige Fürsorge zukommen zu lassen? Papst Leo XIII. verweist auf die Notwendigkeit, daß Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber miteinander über soziale Angelegenheiten in Verhandlung treten. Das ist wahrhaftig *gegen den Klassenkampf* gerichtet. Die Verhältnisse der Zeit haben dahin geführt, daß auch immer mehr wirklich erreicht worden ist und daß vieles geboten wird, was frühere Zeiten kaum gekannt haben. Hierin ist ein großes Feld der Aktion eröffnet. Insofern für die Erreichung solcher Ziele die Organisation notwendig ist wie auch das Eingreifen der Staatsgewalt, ist es Aufgabe der Sozialpolitik, hierin tätig zu sein. Schwierigkeiten wird es ja immer geben, Interessengegensätze werden immer auftreten. Deshalb mag es zu gewissen Zeiten immerhin Aufgabe der Organisation sein, Schwierigkeiten zu beseitigen. Insofern ist die gewerkschaftliche Organisation in der letzten Zeit eine Notwendigkeit gewesen. Andererseits sind die katholischen Arbeitervereine eine Notwendigkeit, um das kulturelle und religiöse Moment zu pflegen, und es bedarf der katholischen Arbeitervereine, um den Mitgliedern der Gewerkschaften, die für die materielle Wohlfahrt zunächst sich zu bemühen haben, den entsprechenden Eifer, wie auch die richtigen Grundsätze in Vertretung der Rechte zu vermitteln. Die soziale Frage ist ja nicht bloß eine Frage der Industriearbeiterschaft, sondern ist eine Frage der verschiedensten Stände, die in Mitleiden-

schaft gezogen werden und bitterer Notlage ausgesetzt sein können, wenn eben der christliche Geist der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe weicht.

5. Derzeit herrscht ein gewisser Radikalismus in der *Vertretung von Arbeiterforderungen*. Der Sozialdemokratie ist es gelungen, alle Beziehungen zu den Unternehmerkreisen in den Klassenkampf hineinzuziehen. Manche katholische Kreise sind immer mehr dahin gedrängt worden, bloß den wirtschaftlichen Liberalismus, den Kapitalismus ohne Einschränkung zu bekämpfen. Man spricht viel von Rechten der Arbeiter, aber wenig von ihren Pflichten; man spricht viel von Pflichten der Unternehmer, aber wenig von ihren Rechten. Man spricht viel von dem Elend der Arbeiterschaft, aber wenig von dem, was zur Besserung ihrer Lage bereits geschehen ist; man spricht viel von der Notlage der Industriearbeiterschaft, aber wenig von der Notlage anderer gesellschaftlicher Stände. Man bezeichnet den Besitz von Produktionsmitteln selbst als anfechtbar, man betrachtet jeden, der sich im Besitze von Produktionsmitteln befindet, als einen habsüchtigen Menschen, als einen Ausbeuter, als einen Feind der Arbeiterschaft, ohne hervorzuheben, daß er vielen Arbeitern die Arbeitsgelegenheit bietet und daß, wenn er sie nicht bietet, eben andere sie bieten müssen. Es wird immer wiederum mit Verhetzung gearbeitet, ohne zur Milderung der Gegensätze beizutragen. Es ist nicht schwer, in Versammlungen loszudonnern gegen die Unternehmerwelt und die Leidenschaften aufzupeitschen und dadurch Sympathie bei den Arbeitern zu gewinnen, aber es ist mühsamer, sorgfältig soziale Lehren zu verkünden und auf den Ausgleich hinzuarbeiten und zur Besserung der sozialen Verhältnisse beizutragen. Es ist Gefahr, daß Theorien verbreitet werden, die in der Weiterbildung zum Sozialismus und Kommunismus und zum Bolschewismus führen, wie in der Linzer Quartalschrift kürzlich von berufener Seite dargelegt worden ist. Papst Leo XIII. hat in all seinen Rundschreiben, demzufolge auch in der Enzyklika Rerum novarum eine gewisse Sorgfalt in der Formulierung von Forderungen angewendet. Er würde diese Sorgfalt auch heute allen empfehlen, die in der Öffentlichkeit soziale Fragen behandeln. Papst Leo XIII. spricht in seinem Rundschreiben von der Heiligkeit des Eigentumsrechtes und von dem Ernst des siebten Gebotes. Er ließ an der Forderung, das Eigentum selbst unangetastet zu lassen, nicht rütteln, trotz allem Mißbrauch, den habsüchtige Menschen mit ihrem Eigentum treiben. Er hielt

an der Wirtschaftsordnung fest, die in der Menschenwelt nun einmal besteht, und nie findet man, daß er eine andere Wirtschaftsordnung an deren Stelle gesetzt wissen wollte, wenn er auch deren Besserung erstrebt wissen will. Gibt es übrigens ein Wirtschaftssystem, das nicht dem Mißbrauch ausgesetzt wäre, ein Wirtschaftssystem, in welchem nicht Habsucht eine schlimme Rolle spielen könnte? Kann es wucherische Ausbeutung der Hilfskräfte nicht auch bei dem Bauernstand geben, nicht auch in den Gewerkschaften, kann es Tyrannei nicht auch im kommunistischen System geben und nicht auch im Bolschewismus? Man sehe sich deshalb wohl vor, was man für Schlagworte in die Massen der Arbeiter hineinruft, was für Forderungen man erhebt. Man prüfe sorgfältig, was für Folgerungen aus manchen Forderungen gezogen werden und was für Folgen entstehen, wenn solche Forderungen durchgeführt werden. Werden die Verhältnisse wirklich besser, wenn der Klassenkampf immer mehr verschärft wird? Gewalt ruft Gewalt hervor. Man möchte das Wort der Heiligen Schrift darauf anwenden: „Abyssus abyssum invocat" (Ps. 41, 8). Wie die Gewalt, die bisher die Unternehmer angewendet haben, Gewalt hervorrief, so würde ebenso die Gewalt, die die Arbeiterkreise anwenden, wiederum Gewalt hervorrufen. Bei diesem Klassenkampf aber, das ist nicht schwer zu sagen, befindet sich die Arbeiterschaft in einer schwächeren Position trotz aller Organisation. Die Kreise, die sich im Besitz der Produktionsmittel befinden, haben eine stärkere Organisation. Das ist ja der Grund, warum Leo XIII. sagt, man solle sich der Arbeiterschaft annehmen, weil sie eben den schwächeren Teil darstelle. Aber der Papst ruft nie zur Anwendung von Gewaltmitteln auf, sondern er empfiehlt Verständigung und Schiedsgerichte. Er fordert die Staatsgewalten auf, mitzuarbeiten an der Besserung der Verhältnisse. Er ist es, der an die kirchlichen Kreise die Aufforderung gerichtet hat, sich dieser Angelegenheit anzunehmen. Gelingt es übrigens denen, die mit Terrorismus gegen die Unternehmer arbeiten, zum Siege zu gelangen, dann würde erst recht ein Terrorismus in den Reihen der Arbeiterschaft wüten, soferne nicht eine andere seelische Einstellung herbeigeführt würde. Wer kann das Beispiel Rußlands verkennen? Es ist unbegreiflich, wie man es wagen kann, Ansichten zu verbreiten, mit denen notwendigerweise der Klassenkampf verschärft würde, Ansichten, mit denen man aber auch gar nicht imstande wäre, den Kampf gegen Sozialismus, Nihilismus, Kom-

munismus und Bolschewismus zu führen, die doch Leo XIII. als die Totengräber aller Kultur bezeichnet hat, als hätte er das furchtbare Verhängnis Rußlands in der Herrschaft des Bolschewismus vorausgeschaut.

6. In der Kontroverse, die seit einiger Zeit auf dem Gebiete der sozialen Frage geführt wird, konnte man beobachten, daß manche gegen kirchliche Behörden einen maßlos erbitterten Kampf führen. Das ist von vorneherein verdächtig und zu verurteilen, das muß zu doppelter Vorsicht mahnen. Was für eine Autorität soll denn noch gelten, wenn diese nicht mehr gilt, die in ihrem gottgewollten Berufe in Gewissenspflichten zu entscheiden hat? Der Subjektivismus wirkt sich auf diesem Gebiete derzeit geradezu verhängnisvoll aus. Thomas von Aquin und andere große Theologen des Mittelalters zeigen eine sorgfältige Benützung früherer Theologen, sie zeigen ein Weiterarbeiten auf guten Fundamenten und ein solides Weiterarbeiten.

In dem Schreiben des Heiligen Vaters *Papst Pius XI.* an den *katholischen Akademikerverband* finden sich für solche Angelegenheiten wichtige Weisungen; u. a. heißt es dort: „Es ist ein überaus glückliches Beginnen, *die Intellektuellen* zu sammeln und sie zu gegenseitig innigem Austausch zusammenzuschließen. Sind sie es doch, die durch ihre hervorragende und schwierige Stellung in der Gesellschaft mehr als die anderen der *Gefahr* ausgesetzt sind, *sich in Irrtümer zu verlieren* und jene gesunden Grundsätze zu vergessen, die das wahre und bleibende Fundament christlichen Denkens und Lebens bilden."

Der Papst empfiehlt ferner dem Verbande „vorbehaltlose Treue gegen die Autorität der Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt und *das breite und klare Ja zu den Lehren und Weisungen* des Stellvertreters Christi — jene Haltung, die in dem heutigen Chaos von Meinungen und Ideen allein von der Gefahr schützen kann, vom rechten Wege, sei es auch ohne Wissen und Willen, abzuirren". Der Verband soll auch „dafür sorgen, bei seinen Mitgliedern die Kenntnis der katholischen Wahrheit in ihrer vollen Schönheit und Erhabenheit zu vermehren und zu vertiefen". Sodann soll „er immer mehr Fühlung nehmen mit den drängenden Gegenwartsproblemen des katholischen Lebens wie, um Beispiele zu nennen, die Beziehungen von Kirche und Gesellschaft".

„Die Akademiker", mahnt der Papst weiter, „sollen ihre Gedanken stets in schlichter und einfacher Sprache vorbringen, wie es stets ein Vorzug des katholischen Lehr-

systems war, so daß die Wahrheit, ohne irgendwie etwas von ihrer Substantialität einzubüßen, allen Geistern zugänglich sei und wirklich *die Grundlage der Einigung der Geister und aller sozialer Betätigung werde*". — Und endlich sollen „die Akademiker *weit entfernt, umstrittenen Sondermeinungen das Wort zu reden, unter Beratung und Beistand gediegener und die gesunde Lehre vertretender Theologen unermüdlich dafür wirken, daß die Grundsätze der echten katholischen Glaubenslehre sich wie gestern und heute und immerdar schöpferisch erweisen*". — Gewiß sind diese Worte des Papstes nicht eine Definitio ex cathedra. Das ist auch die Enzyklika Rerum novarum Leo XIII. nicht und sind nicht die Kundgebungen der nachfolgenden Päpste zur sozialen Frage. Wem fiele es aber ein, deshalb diesen Weisungen der kirchlichen Behörde den Gehorsam zu versagen oder sie zu kommentieren nach eigenen Auffassungen und ihnen einen Sinn unterzulegen, der von den Verfassern nicht beabsichtigt worden ist? Kirchliche Kundgebungen erfordern von Katholiken ernste Beachtung und gewissenhafte Befolgung.

Ist es nicht viel wichtiger, sorgsam an der Besserung der sozialen Verhältnisse zu arbeiten, als in Wortgefechten, die keine praktischen Erfolge haben können, sich auseinanderzusetzen? Es ist, wie es einst in Konstantinopel war, das von den Türken belagert wurde. Man stritt sich in dieser Stadt über besondere Angelegenheiten, anstatt die Abwehr zu organisieren, man bekämpfte sich und fiel darum dem Feinde zum Opfer und verfiel diesem Feinde, der Knechtschaft der Türken, auf Jahrhunderte, zum furchtbaren Verderben des ganzen Abendlandes. Die Herrschaft der Bolschewiken aber wäre grausamer und härter als die der Türken, und der Fall Wiens wäre für Europa verhängnisvoller, als der Fall Konstantinopels einst war.

Kirche und Proletariat.

Von *P. Zyrill Fischer O. F. M.*, Wien.

„Kirche und Proletariat" ist bereits zum Modethema geworden. Man fragt nur mehr: „Was bringt er Neues?" Da sei gleich zu allem Anfang festgestellt, daß ich gar nicht vorhabe, „Neues" zu bringen, ja ich mache nicht einmal den Versuch, Altes in aparte schriftstellerische Form zu gießen, sondern will nur über Wunsch der Re-

daktion noch Etliches ergänzend sagen zu meinem Artikel „Achtung auf die Freidenker".[1]) Es sind im Grunde genommen Selbstverständlichkeiten. Wenn aber diese Binsenwahrheiten der Seelsorgsarbeit wieder in Erinnerung gebracht werden, so hat das vor allem darin seinen Grund, daß sie vielfach als „Einmaleinswahrheiten" geringgeschätzt, nicht beherzigt und darum für die Praxis nicht ausgewertet werden. Es kommt aber bei der modernen, wie überhaupt bei aller Seelsorge nicht so sehr auf die „Vorschläge" an — wäre es mit dem getan, so wären wir längst über den Berg! — sondern einzig und allein auf die Durchführung. Und hier ist noch allerhand *nachzuholen*, ist noch gar manches Grundlegende zu praktizieren und so das Fundament für den „modernen Betrieb" zu schaffen.

Wenn vom Proletariat die Rede ist, so denken wir in erster Linie an das städtische Industrieproletariat. Dies ist ja jetzt der „tote Punkt" der Seelsorge. Das Landproletariat hat im allgemeinen noch einen großen Vorzug gegen das städtische — es ist *religiös* nicht proletarisiert, *glaubt* noch. Mit Recht hat seinerzeit Dr Gruscha, Fürsterzbischof von Wien und Generalpräses der Gesellenvereine Österreichs, gesagt: „Nicht der Bettler an sich ist ein Proletarier; denn dieser kann doch Religion und Glauben haben und ist dann in seiner Armut noch reich zu nennen. Ein Proletarier aber ist jener, bei welchem die leibliche Armut mit der Armut der Seele sich verbindet. ein wahrer Proletarier ist jener, dem man seinen Gott und seinen Glauben aus dem Herzen gestohlen und den man dadurch gänzlich arm und unglücklich und für jede Revolution fähig gemacht hat." Mit diesen Sätzen ist ohne Zweifel die tiefste Wurzel des Problems Kirche und Proletariat bloßgelegt. Freilich ist damit nicht alles gesagt. Wir werden mit *Religion allein* die Not des Proletariats *nicht* völlig beheben, außer es gelänge das Unikum, die ganze Welt zur restlosen Durchführung des Evangeliums zu bringen, ein Ideal, das wohl nie erreicht wird.

Viele Arbeit von Kirche und Religion wird und kann sich nur dann durchsetzen, wenn zuerst wirtschaftliche Voraussetzungen elementarster Natur gegeben sind. Diese

[1]) Vgl. viertes Heft des (82.) Jahrganges 1929, S. 724 ff. — Empfehlenswerte Bücher zu unserem Thema aus der letzten Zeit sind *P. Dr. Joh. Chrys. Schulte O. M. Cap.:* Pastorales und Aszetisches für Seelsorger unserer Tage; Priesterleben und Priesterwirken. Beide verlegt bei Otto Schloz in Stuttgart. Sodann *Engelhart:* Neue Wege der Seelsorge im Ringen um die Großstadt, Verlag „Tyrolia". Ferner: *P. Lhande,* Christus in der Bannmeile, Verlag Benziger, Einsiedeln. *Sehr empfehlenswert* ist: *P. Lekeux,* Margrit, Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen.

aber müssen teils der Staat, teils andere Verbände und Organisationen schaffen. Die Kirche kann hier nur einen geringen Einfluß ausüben. Ich denke da an die so wichtige Siedlungs- und Wohnbaubewegung. Solange solche Elementarvoraussetzungen nicht geschaffen sind, wird die Seelsorge nicht ernsthaft vom Fleck kommen. Und doch hängt für alle Seelsorge ganz ungeheuer viel davon ab, wo und wie jemand wohnt. Ein ganzer Rattenschwanz von Schäden und Hindernissen für Religion und katholisches Leben hängt an einer schlechten Wohnung; gesundheitliche, sittliche Voraussetzungen fehlen, erst recht die Möglichkeit, ein wahrhaftes Familienleben zu führen. Es ist darum für Kirche und Religion durchaus nicht gleichgültig, ob und wann hier Wandlung geschaffen wird. Und darum sollen alle kirchlichen Stellen, die irgendwie können und berufen sind, ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß diese Elementarvoraussetzungen geschaffen werden. Auf dem *Lande* kann hier der Klerus noch allerhand anregen und in die Wege leiten. Freilich muß er manchmal erst selbst sehend werden und im eigenen Pfarrhof die Wohnfrage lösen. Eine Visitation der Dienstbotenzimmer, Schlafstätten, eine Überprüfung nach dem notwendigen Luftraum, nach Licht, Sonne, Beheizungsmöglichkeit für gesunde und besonders für kranke Tage, dies und noch manch anderes bei solch einer Überprüfung sehen und dann ändern, das wäre ein Anfang zur Lösung der Wohnfrage im ureigensten Wirkungskreis. Dann aber die Wohnungen der Pfarrangehörigen! Eine systematische Durchgehung der Pfarre unter diesem Gesichtspunkt wird ganz ungeahnte Tatsachen zutage fördern, wird überraschend wirken wie die Erschließung eines neuen Erdteiles. Ich denke da nur an die sogenannten „Zulehen", Austragsstübchen und Ausgedinghäuschen, an die Dienstbotenwohnungen, an die Keuschlerwohnungen. Hier nicht warten, bis die Sozialisten kommen und einen Feldzug inszenieren gegen die oft wirklich unhaltbaren Zustände, das gehört sehr wohl zur wahren Seelsorge und zur Abwehr religionsfeindlicher Elemente. Die Freidenker weisen bei ihrer Landagitation nicht ungern darauf hin, daß die „bösen Sozi von Wien" Tausende von Wohnungen bauen für die Arbeiter, Wohnungen, die wahrhaft himmlisch sind gegen manche Stuben und Kammern auf dem Lande, wo die „christlichen Bauern" wohl schöne Ställe für Rinder und Schweine bauen, aber wahre Hundelöcher für die Dienstboten. Man tröste sich nicht immer damit: Es sind bisher die Leute groß und älter geworden, gesünder

gewesen als jetzt, haben solider gelebt als jetzt trotz all dieser „unhaltbaren Zustände". Diese Argumentation setzt *vergangene* Wirklichkeiten voraus. Das Argument: „Es ist immer so gewesen!" wurde entweder im Krieg über den Haufen geschossen oder hat in der Nachkriegszeit durch die Revolutionsgrippe unheilbare Auszehrung bekommen.

Ganz wertvolle Möglichkeiten ergeben sich also für die Landseelsorge nach dieser scheinbar rein weltlichen Richtung hin. Deswegen braucht kein Pfarrer Bauer werden oder verbauern. Er muß nur offene Augen und Ohren haben und dann nicht locker lassen. Daß die Bauern am „Alleweil so gewesen" festhalten wollen, ist begreiflich. Doch sind auch da schon manche Breschen gelegt durch Krieg und besonders durch Nachkriegszeit mit ihren Weiterbildungskursen u. s. w. Wie etwa mutatis mutandis solche Arbeit anzupacken wäre, dafür gibt die Schriftenreihe „Vom Arbeitsfeld der Dorfkaritas", besonders „Neuer Lebensraum im Dorf" von Dr J. Mayer wertvolle Anregung (Verlag der Arbeitsgemeinschaft für Dorfkaritas, Freiburg i. Br., Werthmannhaus). Systematische Durcharbeitung dieser Fragen des Landproletariates auf den Dekanatskonferenzen dürfte viele brauchbare Anregungen und Durchführungsmöglichkeiten zutage fördern. Nochmals sei betont: nur nicht wieder warten, bis die Sozialisten auch hier den Stein ins Rollen bringen. Unvermeidlichkeiten werden dadurch nicht umgangen, daß man sie einfach nicht sieht, „die Zeit dafür kommen läßt" oder gar sich tröstet: es wird schon irgendwie einmal was geschehen! Die sozialistische Landagitation ist angekündigt, zum Teil schon in Angriff genommen. Ihr nicht mehr Angriffsflächen bieten als unbedingt notwendig ist, das gehört zu den Selbstverständlichkeiten moderner Seelsorge.

Daß die Wohnungsfrage in den Städten für die Seelsorge von ganz ungeheurer Bedeutung ist, wurde schon bis zum Überdruß oft festgestellt, aber an praktischer Abhilfe ist just von katholischer Seite aus noch wenig geschehen. Hier sollte man die Siedlungsbestrebungen, die Kleinwohnungen u. s. w. sehr fördern. Nicht umsonst sind die Sozialdemokraten nur mit halben Herzen, nur der Umstände halber, beim Siedlungswesen, suchen aber dafür die Wohnungsfrage durch Mammutkasernen, die ihren parteipolitischen Zwecken ungleich größere Möglichkeiten bieten, zu lösen.

Ein zweiter hochwichtiger Punkt zum Thema „Kirche und Proletariat" ist die Frage der Arbeitslosigkeit.

Wiederum ist die Kirche hier nicht in der Lage, eine internationale Erscheinung allein zu beheben. Sie kann nur drängen, daß so viel als möglich geschieht, sie kann darauf hinarbeiten, daß (auch auf dem Lande!) die Unterstützung nicht zur Förderung der Bequemlichkeit, des notorischen Nichtstuns mißbraucht wird. Freilich wird da ein einzelner nichts ausrichten. Es müßte Selbstverständlichkeit werden, daß der Klerus ganzer Diözesen in Pastoralkonferenzen solche für die Seelsorge durchaus nicht nebensächlichen Erscheinungen systematisch behandelt, entsprechende Reformen in eigenen Eingaben vorschlägt oder aber, was vielfach zielführender ist, durch kluge Pressearbeit die berufenen Stellen zu Reformen geradezu zwingt. Der Klerus hat hier wie auf manch anderem Gebiete noch immer nicht erkannt, welch ein starker Faktor er sein könnte. Man würde ihn lange nicht immer so übergehen, wenn er sich entsprechend bemerkbar machte. Es hat keinen Sinn, Angelegenheiten, die auch die Seelsorge sehr treffen, den andern völlig zu überlassen, dann aber zu jammern, daß diese andern so gar keine Rücksicht auf Kirche und Seelsorge nehmen. Mit Recht setzt die „andere Fakultät" voraus, daß sich der Klerus selbst wehrt. Es soll damit nicht einem Klerikalismus das Wort geredet werden, der alles in seine Kompetenz zieht. Man halte sich aber vor Augen, wie sich die Sozialisten in solchen Fällen zum „Anwalt des armen Volkes" aufwerfen und dann hinterher feststellen, daß die Kirche wieder einmal nichts getan hat.

Und hier wird nun die Frage nach der Kompetenz der Religion überhaupt laut. Während die einen (auch unter dem Klerus) die Religion in Kirche und Sakristei einsperren wollen, sind die andern der Meinung, es gehe solch allzu enge Auffassung nicht an, denn Religion und Christentum müssen der Sauerteig der Menschheit sein, müssen das ganze Leben eines Volkes im Sinne christlicher Lebensgestaltung beeinflussen. Statt weiterer Ausführungen sei hier auf die ausgezeichneten Darlegungen Dr Koplers in den beiden letzten Jahrgängen dieser Zeitschrift verwiesen.[1])

Sehr wichtig und unbedingt zum Thema „Kirche und Proletariat" gehörig ist sowohl für Predigt, wie insbesondere für Vorträge eine genaue Begriffsbestimmung von

---

[1]) Diese Artikel sind bekanntlich als *Sonderabdruck* (152 S.) „Religion und Politik — Klerus und Politik" beim Kath. Preßverein, Linz a. D., erschienen.

Religion und Kirche. Hier spuken die ungeheuerlichsten[1]) Ansichten auch in katholischen Köpfen herum. Die sozialistische Presse aber vermehrt noch durch ihre bewußte Verfälschung und Trübung der Begriffe das Durcheinander, um so ihren Agitatoren die Arbeit zu erleichtern. Ein Musterbeispiel solch echt jüdisch-sozialistischer Verwirrungsarbeit ist Otto Bauers Schrift „Sozialdemokratie, Religion und Kirche" (Wiener Volksbuchhandlung). Es möchte gar nicht schaden, solche Schriften sowohl in der Apologetik, wie auch in Pastoralkonferenzen unter die Lupe zu nehmen und (selbstverständlich ohne alle Polemik in der Predigt und Katechese, besonders an den Mittelschulen) sachlich aufbauend richtige und klare Begriffe über Kirche, Religion, Glaube, Dogma u. s. w. herauszuarbeiten. Ein flüchtiges Durchblättern der sozialistischen Presse zeigt, welch ganz ungeheuerlicher Mißbrauch mit solch falschen Begriffen von Religion, Kirche u. s. w. getrieben wird. Typisch sind ja in Österreich die Begründungen für den Austritt aus der Kirche: Seipel, „der Giftgasprälat" ist die Kirche! Hinter der Heimatwehrbewegung steht die Kirche. Diese hirnrissigen Behauptungen werden mit unverdrossener Hartnäckigkeit in Wort und Schrift wiedergekäut; sie scheinen in der Begründung der Austritte aus der Kirche, in den Angriffen gegen Kirche und Religion immer und immer wieder auf. Hier einfach sagen: Da nützt alles nichts! und demgemäß auch nichts dagegen tun, ist wohl ein ganz unnötiges und gefährliches Kapitulieren vor der geriebenen Demagogie der Kirchen- und Glaubensfeinde. Denn diese falschen Begriffe finden sich nicht nur in den Kreisen, wo „Hopfen und Malz verloren" ist, sondern sie sickern auch sehr stark in gut

[1]) So bestellte z. B. jemand eine Seelenmesse, wünschte aber, daß sie um 6 Uhr abends gelesen werden möge. Ein „guter Christ" erweist seine Kirchenfreudigkeit damit, daß er sich allen Ernstes rühmt, er habe erst kürzlich wieder einmal um 4 Uhr nachmittags eine heilige Messe besucht. Vor einer Jubeltrauung fragt die ergraute Jubelbraut den Priester, ob nicht der Beichtzettel ihres Mannes auch gleich für sie gelten könne. Wie lang wird es bei solchen Kenntnissen noch dauern, bis auch diese „guten Katholiken" (sie betrachten sich wirklich als solche!) dann ebenso fragen werden wie der Freidenker nach der Seelenmesse: „Na, was hast jetzt davon, daß der Pfarrer da vorn hin und her gegangen ist, gegessen und getrunken hat?" Wer wundert sich da noch, daß viele „gute Katholiken" ganz im Ernst glauben, sie seien tadellose Mitglieder der katholischen Kirche, weil sie „christlichsozial" wählen — und dabei sehen sie oft monatelang die Kirche nicht von innen, oder sie sind vollauf zufrieden, wenn sie bei ihrem Sonntagsausflug einmal eine Kirche auch nur von ferne sehen, glauben, daß mit einem Vaterunser in der Kirche aller Sonntagspflicht vollauf Genüge getan sei.

katholische Kreise ein; etwas, oft sogar sehr viel, bleibt auch hier hängen von der jüdischen Demagogenarbeit.

Ebenfalls zu unserem Thema gehörig ist die Frage der Trennung von Kirche und Staat, die durch die sozialistisch-freidenkerische Presse immer wieder aufgeworfen wird. Auch hiezu hat Prof. Kopler in den erwähnten Artikeln sehr Beherzigenswertes gesagt. Ich will nur noch zur Bekräftigung anfügen, daß wir durch die auch von manchen Geistlichen als „direkt ideal" gewertete Trennung von Kirche und Staat nicht die erwünschte Unabhängigkeit der Kirche und des Klerus bekommen. Man lasse sich doch ganz sachlich von den Erfahrungen amerikanischer Geistlicher — und Amerika wird ja auch hier immer als Trumpf ausgespielt! — über die dortigen Zustände erzählen. Just das wirklich *seelsorgliche* Moment tritt so ganz in den Hintergrund. Jeden Sonntag, jahrein, jahraus „Dollarpredigt". Die Seelsorge wird notgedrungen durch die *Geldsorge* ganz in die Aschenbrödelrolle gedrängt. Kino, Tanz, Veranstaltungen aller Art müssen durch die Geistlichkeit direkt gefördert werden, um die nötigen Gelder für die Pfarre und die Diözese hereinzubringen. Dabei werden Priester und Pfarrgemeinde erst recht von jenen Katholiken abhängig, die eben Geld geben. Es soll hier nicht weiter mit Beispielen aus Amerika gedient werden. Schon die Andeutung genügt, daß man durch die Trennung der Kirche vom Staat die Kirche nicht aus ihrer „Magdstellung" befreit.

Es klingt recht betörend, die „idealen Verhältnisse zwischen Hirt und Herde" durch Trennung von Kirche und Staat von Theoretikern erzählt zu hören. Aber die reale Wirklichkeit zeigt, daß mit dieser Freiheit durchschnittlich nicht die Seelsorge gewinnt, der zuliebe ja man diese Trennung anstrebt, sondern daß die Kirche mit viel mehr wirtschaftlichen Aktionen belastet wird als je zuvor. Von der wiederholten Besteuerung gar nicht zu reden. Nicht umsonst sind unsere Liberalen und Sozialisten gar so sehr für dieses „ideale Verhältnis" begeistert. Gerade im Interesse einer von Wirtschaftssorgen unbehinderten Seelsorge muß vor der Trennung von Kirche und Staat sehr gewarnt werden, ebensosehr natürlich vor einem Staatskirchentum. Speziell in Europa wirkt sich eine Trennung von Kirche und Staat viel böser aus als in Amerika, wo von Anfang an diese Trennung besteht. Obwohl wir vielfach die Trennung von Kirche und Staat noch nicht haben, werden die Katholiken oft schon mißgestimmt durch die ständigen Sammlungen. Wie wird es

erst sein, wenn einmal Woche für Woche Kuvert um Kuvert aufgelegt ist, wenn, wie es in Amerika auch vorkommen soll, die Minderzahlenden direkt schief angeschaut, mitunter sogar öffentlich gerüffelt und beim Kommunionausteilen von manchen Geistlichen übergangen werden? Wo ist da das „ideale Verhältnis von Hirt und Herde"? Salus animarum suprema lex! Mit Recht ist darum Rom gegen die Trennung von Kirche und Staat. Gerade die Seelsorge, die angeblich gehoben wird, gerade sie wird durch die Trennung mit schwersten Ablenkungen allerweltlichster Natur belastet.

Sehr große Bedeutung für die Seelsorge des Proletariats hat wohl die Kenntnis seiner *Seelenverfassung*. Die aber hängt nicht zuletzt auch von der Kenntnis seiner Arbeits- und Wohnplätze ab. Freilich ist es richtig, daß Tausende dumpf und stumpf dahinleben, sich eben mit allem „abgefunden" haben. Aber unbewußt und heimlich brodelt auch bei ihnen noch ein Vulkan. Und die allzeit wachen Schürer des Klassenkampfes wissen im gegebenen Augenblick dies heimlich glimmende Feuerchen nutzbar zu machen. Dann wacht die scheintote Seele des Proletariats auf und strömt alle Giftgase der Umgebung aus, die öde Trostlosigkeit der Vorstadtwohnung, der Zinskasernen schablonenhafte trockene Eintönigkeit, die Verbitterung, die aus allen Mauern dünstet, kurzum die ganze Empörung und ohnmächtige Wut der Fabriksklaven. Nun wird sich dieser Mensch auf einmal bewußt, was er entbehrt. Er sieht, daß er trotz aller Vorteile der Stadt elender dran ist als der Dorfprolet. Der kann aus seiner elenden Wohnung hinaus ins Freie, hat Wald und Wiese, Berg und Tal, Sonne, Licht und Luft zur freien Verfügung. Aber der städtische Proletarier bekommt oft wochenlang nicht einmal ein reines Stück Himmel zu sehen, denn

„Wo ist er, der große, unendlich entspannte?
Zerbrochen hat ihn die Stadt, den Spiegel der Zeiten;
Scherbig zerschellt am gelben Steinbruch der Straßen,
Dünstet er über dem fahlen Qualm der Fabriken,
Gassen fenstern ihn eng zu grauen Quadraten,
Plätze schleifen ihn rund und, riesige Schrauben,
Pressen die Schorne den wölbigen flach an die Dächer.
Die Sterne ersticken im Dunst, und selten nur eilen
Wolken leichtfüßig durch seinen trüben Morast.
Lehmige Flut, gedämmt vom Felssturz der Straßen,
Schleppt er sich hin, und aufwärts spähende Blicke,
Rein sich zu baden an seiner einstigen Reinheit,
Stürzen enttäuscht zurück in das freudlose Herz."

(Stephan Zweig, Der verlorene Himmel.)

Gewiß empfindet das nicht jeder Arbeiter gleich; Tausende sind daran gewöhnt, jahrein, jahraus keinen Sonnenaufgang zu sehen und gehen gleichgültig durch die Straßen im Schornsteinwald der Fabrikviertel. Aber Zehntausende empfinden mit nervöser Gereiztheit alles, was ihnen fehlt. Beim trostlosen Anblick der Arbeiterviertel und ihrer Schornsteine empfindet ihre Seele nüchtern, ohne poetische Verbrämung, was Peter Bauer im „Lied der Schlote" sagt:

„Wir brennen nicht mit zarten, goldnen Flammen,
wir schwelen nicht des Wachses süßen Duft —
schwarz wie die Tiefe ist, der wir entstammen,
ist unser Loh'n. Wir sind der Arbeit Kerzen,
der Niederschlag vom heißen Atem der
Maschinen, Hände: Schweiß, gepreßter Herzen
verhaltne Seufzer ringen in uns zum Himmel.
Der uns hier aufgestellt, sieht nicht die Not,
die ihre Peitsche schwingt überm Gewimmel
gebückter Nacken. Wir sind stumme Kläger.
Wie Beterhände, die den Heiland flehn,
aufragen wir und warten, bis wir Träger
des neuen Morgenrots im Feierglanze stehn."

Und wenn dann jahrein jahraus eine hetzerische Presse dienstbeflissen noch dafür sorgt, daß dies Elend stets in seiner ganzen Größe, womöglich noch vergröbert und vergrößert die Seele des Proletariats zermartert und zerwühlt, wenn in Versammlungen die Verbitterung noch gesteigert wird, dann hypnotisiert sich der Prolet ganz von selbst in jene Stimmung hinein, aus der heraus Wildgans die „Armut" der Vorstädte schildert:

„Seen sind dort von Schweiß und Fluren von schädlichen Keimen,
Städte aus Herzen gebaut, die Steine geworden vor Jammer,
Türme aus Ängsten und Dome von unerhörten Gebeten."

Mit dieser Gedanken- und Gefühlswelt muß der Priester des Industrieproletariats rechnen, muß sie sogar als einen starken Posten seiner Pfarrkinder buchen. Aus ihr steigt nicht zuletzt auch der Atheismus empor, der da geboren ist aus einer chiliastischen Hoffnung auf Erlösung vom Erdenübel, aus einer begreiflichen zermürbten Seelenverfassung, die von den Anhängern einer irdischen Messiasidee skrupellos ausgenützt und aufgepeitscht wird. Unter dem Druck des primum vivere, deinde philosophari werden alle geistig-seelischen Werte unterschätzt, das Diesseits übervalorisiert. Und eine zielbewußte Hetze hält diese Umwertung aller Werte aufrecht. Von dieser Entwertung des Übernatürlichen erwarten sich die Freidenker größte Vorteile für ihre Bestrebungen. Hartwig, der Freidenkerpapst, schreibt z. B. im „Atheist", Februarnummer

1929, S. 6: „Der Katholizismus mag noch so sehr das Diesseits durch Weihrauchwolken verhüllen; es muß ‚ein Erdenrest zu tragen peinlich' haften bleiben und selbst das Vaterunser kann sich nicht vollständig der materialistischen Betrachtungsweise entwinden: ‚Gib uns heute unser täglich Brot.' Das ist und bleibt der Kardinalpunkt eines jeden Gebetes; denn der Arbeiter kann eher auf die Vergebung seiner Sünden verzichten, als auf das tägliche Brot. Dieses tägliche Brot, das ist das unkatholische Element im Katholizismus, aber es muß sich schließlich als historisch wirksamer erweisen denn alle Schlüsselgewalt des Papstes. Und wenn dem katholischen Arbeiter diese Erkenntnis aufdämmert, wenn ihm sein irdisch Heil so wichtig wird, daß alle Gruselgeschichten von der Hölle daneben zu verblassen beginnen, dann ist er kein Katholik mehr, sondern bekennt sich voll und ganz zum Sozialismus, der allein imstande ist, ihm — gegen alle Gewalten des Kapitalismus, die sich in einer Hölle auf Erden auswirken, höllischer als irgend eine Jenseitshölle — sein täglich Brot zu sichern."

Dies also der Plan der Kirchenfeinde und Gotteshasser. Man setzt erst ganz unauffällig, dann aber offen und deutlich dem Christusevangelium „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" das andere entgegen, dessen Kerngedanke lautet: „Mein Reich ist *nur* von dieser Welt." *Volle Verweltlichung des Bewußtseins* ist das große Ziel. Neben die christliche Kultur soll eine andere, rein heidnische Diesseitskultur, gestellt werden, sozialistisch in allen Fasern und Zielen. Schon träumt man davon, sie langsam aber sicher nicht bloß zur Kultur des Abendlandes, sondern zur Kultur der ganzen Welt zu machen. Erst wenn man dies weiß, versteht man auch die scheinbar ganz harmlose, aber doch so zielbewußte Arbeit der Sozialisten, langsam und womöglich unauffällig (um nicht zur Unzeit zu starke Widerstände auszulösen!) überall sich Einfluß zu sichern, beim Radio so gut wie bei den Kunstberatungsstellen, bei den verschiedenen Wirtschaftsverbänden so gut wie in den Ministerien und Verwaltungsbehörden. Hand in Hand damit geht die sozialistische Aufbauarbeit der „Kinderfreunde", „Roten Falken", der sozialistischen Jugend, der verschiedenen Kulturverbände der Partei. Wie weit das gediehen ist, zeigen alljährlich die Parteitagsberichte und Jahrbücher. Wir dürfen uns hier wahrlich nicht damit begnügen, die Gesamtsummen der Berichte nachzudrucken und mit etlichen billigen Bemerkungen zu versehen, sondern müssen hier ganz kon-

krete Aufbauarbeit leisten. Mag das auch in erster Linie die Politiker angehen, der katholische Priester darf hier nicht Scheuklappen tragen und denken, das berührt meinen „Rayon" nicht. Just die kulturelle Arbeit der Sozialisten muß früher oder später wie eine mächtige Korallenbank an die Oberfläche unseres Volkslebens kommen und wird große Gefahren für unsere katholischen Belange bringen, nicht zuletzt für das kirchliche Leben.[1])

Wir dürfen uns ferner nicht verhehlen, daß sich der Sozialismus immer mehr zur *Religion* aufzuwerten sucht. Uns Priestern mag dies ja ganz unfaßbar und lächerlich vorkommen. Aber dies Bestreben, das vorderhand noch auf kleinere Kreise beschränkt ist, wird schön langsam zum „Gemeingut" aller Sozialisten. Beweise hiefür finden wir nicht bloß in den interessanten Büchern von Piechowski (besonders „Proletarischer Glaube", Furcheverlag-Berlin), sondern auch schon in den Äußerungen ganz gewöhnlicher Alltagsgenossen (Piechowski bringt eine große Auswahl aus dem Norden). Ich finde beispeilsweise nicht bloß in der *führenden* sozialistischen Presse diesen Gedanken immer deutlicher und bewußter vertreten, ich finde ihn vor allem bei der sozialistischen *Jugend* ganz besonders stark betont. Und ganz so unfaßbar ist diese Sehnsucht des sogenannten kulturellen (und teilweise auch des protestantisch beeinflußten religiösen) Sozialismus für uns Priester nicht. Ohne irgendwelche übersinnliche Sehnsucht, ohne irgendwelches Bedürfnis nach Erhebung und Erlösung aus dem Alltag kommt nun einmal der Mensch nicht aus. Er lebt nun einmal trotz Hartwig und aller Freidenker nicht vom Brot allein. Da ihm nun die Tore zu Religion und Kirche verriegelt werden, so muß er sich eben einen Ersatz schaffen. Und es ist da gar nicht so ohne, zu wissen, daß die Sozialisten zuerst die „Gefühlswerte", wie sie Religion in gründlicher Verkennung nennen, als für Proletarier des nüchternen Alltags und der rauhen Wirklichkeit völlig überflüssig und bekämpfenswert hielten, daß sie zuerst ohne Sonntag, ohne Feste auskommen wollten, so etwa wie jetzt Rußland in seiner Fünftagewoche einen gigantischen Vabanqueversuch in dieser Richtung macht. Aber schon nach kurzer Zeit sah man

[1]) Vgl. hiezu meine eben erschienene Schrift „*Die proletarischen Freidenker*" (Nr. 8 der „Neues-Reich"-Bücherei). Sie enthält auch eine sehr *ausführliche* Abhandlung über die religiöse Lage in *Rußland* („Wenn Atheisten herrschen!"), bietet in ihr reichlich Stoff zu Predigten und Versammlungsreden für die vom Heiligen Vater so sehr gewünschte Protestaktion gegen die russische Religionsverfolgung. Die Schrift erschien im Verlag „Tyrolia", Wien-Innsbruck.

sich zum Einlenken gezwungen. Jetzt wird schon seit Jahren eine sozialistische Festkultur gepflegt, nicht nebenbei, sondern ganz bewußt und sozusagen hauptamtlich angeordnet. Schon existiert darüber eine ziemlich umfangreiche Literatur für Theorie und besonders für die Praxis. Und hier nun erwächst dem Klerus — um endlich wieder Konkretes zu sagen — eine sehr wichtige und große Aufgabe: Die Pflege des katholischen Gottesdienstes, der kirchlichen Feste, Umgänge, Segenandachten, ganz besonders aber die erhabene Spendung der Sakramente. Schon im früheren Artikel habe ich mit ein paar Bemerkungen dies Thema gestreift. Es scheint mir aber für unser Ringen um das Proletariat so wichtig, daß ich nochmals und mit allem Nachdruck den Klerus aufmerksam machen möchte, welch große Möglichkeit positiver Aufbau- und Abwehrarbeit er in der Hand hat. Vielleicht gewinnt meine Behauptung an Wahrheit und Eindringlichkeit, wenn ich hier folgen lasse, was das „Aktionsprogramm" der Freidenker über proletarische Festkultur sagt (siehe Protokoll der Bundesversammlung österreichischer Freidenker 1926, 46 f.). Es heißt dort:

„Es handelt sich bei proletarischen Festen nicht um einen Religions- oder Kirchenersatz, sondern um bewußten Aufbau proletarischer Gemeinschaftskultur. Die Freidenkerbewegung ist ihrem ganzen Charakter nach geeignet, die Führung auf diesem Gebiete zu übernehmen und hat gerade dadurch die Möglichkeit, alle proletarischen Kulturorganisationen zu erfassen und zu aktiver Mitarbeit heranzuziehen.

a) *Familienabende.* Dieselben sind im Rahmen eines Unterhaltungsabends zu veranstalten, in dem unauffällig, in nicht zu langer Ansprache die Kulturmission des sozialistischen Gedankens zu betonen ist. Es wird sich daher empfehlen, diese Familienabende im Anschluß an irgend einen proletarischen Gedenktag abzuhalten und wird sich das Programm je nach der Art des Gedenktages richten müssen. Zur Mitarbeit sind besonders Arbeitersänger, Turner, Kinder- und Jugendgruppen, Mandolinen- und Lautenspieler extra heranzuziehen.

b) *Namensgebung.* Diese Feier muß einen durchaus ernsten Charakter haben. Ohne daß eine Zeremonie festgelegt werde, empfiehlt sich eine entsprechende musikalische Einleitung (Chor oder Instrumentalmusik), dann eine Ansprache, ferner, um die Erziehung des neuen Weltbürgers zum Klassenkampfgedanken zum Ausdruck zu bringen, Rezitationen proletarischer Gedichte oder ein

entsprechender Sprechchor und als Beschluß wieder ein Musikstück. Ermüdende Länge ist zu vermeiden, um den Eindruck nicht abzuschwächen.

c) *Jugendweihen.* Auch diese Veranstaltung ist unter Mitwirkung anderer proletarischer Organisationen vorzubereiten. Als günstiger Zeitpunkt ist die Schulentlassung anzusehen, bezw. der Eintritt der Jugendlichen ins Wirtschaftsleben. Die Jugendweihen können mit einem Familienabend verbunden werden, doch muß in der entsprechenden Ansprache zum Ausdruck gelangen, daß der Jugendliche nun als Mitkämpfer mit dem Ehrentitel ‚Genosse' in die Reihen der Gemeinschaft Aufnahme findet.

d) *Grabreden und Totenfeiern.* Es ist Sorge zu tragen, daß jederzeit ein geeigneter Grabredner zur Verfügung steht, eventuell telegraphisch erreichbar ist. Alljährlich (Totensonntag) ist eine Totenfeier zu veranstalten, welche der Toten im engeren Kreise, aber auch der großen verstorbenen Führer gedenkt und aller namenlosen Toten, welche als Opfer proletarischer Revolutionen gefallen sind."

Neben diesen Feiern sind inzwischen noch verschiedene andere zu größerer Bedeutung gekommen, vor allem die *Wintersonnenwende* für Weihnachten, „Der Tag des Kindes" für Fronleichnam.[1]) Besondere Aufmerksamkeit wendet man auch der *Eheschließung* zu, für die man auf der Suche nach einem „proletarischen Ritus" ist. Eigene Feiern will man auch veranstalten bei Eintritt des jungen Menschen in die Fabrik oder Werkstatt. Dies ist nämlich für die Familie (wie auch für den Betrieb) ein sehr wichtiges Ereignis und darum möchte man es nach russischem Muster zur *„Produktionskonfirmation"* ausbauen. Interessant ist es, daß ausgerechnet Rußland, das den Sonntag durch die Fünftagewoche beseitigen und alle kirchlichen Feste ausmerzen will, schon sehr weit vorgeschritten ist in der Schaffung sozialistisch-proletarischer Feste. Trotzki selbst kommt in seinem Buch „Fragen des Alltagslebens" immer wieder auf die Notwendigkeit sozialistischer Feste zu sprechen. Daß er dabei, soweit es sich um Feste des wirtschaftlichen Lebens handelt, bis zu den Zünften des Mittelalters und ihrem religiösen Brauchtum

[1]) Ausführliche Schilderungen dieser letztgenannten Feste, die bei den „Kinderfreunden" schon zum „eisernen Bestand sozialistischer Festkultur" gehören, finden sich in meinen Büchern *„Sozialistische Erziehung"*, *„Kinderfreunde und Rote Falken"* (Typographische Anstalt, Wien, I., Ebendorferstraße 8). Eine eingehende Schilderung der sozialistischen Weihnachtsfeier sowie positive Maßnahmen dagegen bietet mein Schriftchen *„Katholische oder sozialistische Weihnacht?* 48 Seiten, Preis M. —.60, bei größeren Bestellungen Rabatt. Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden.

zurückgeht, ist wiederum sehr lehrreich für uns. Ich lasse eine Stelle aus dem genannten Buche (S. 71) folgen. Trotzki schreibt:

„Die mittelalterlichen Zünfte waren ja gerade dadurch so mächtig, daß sie das Leben des Lehrlings, Gesellen und Meisters in jeder Hinsicht umfaßten. Sie begrüßten den Neugebornen am ersten Tage seines Lebens, geleiteten ihn an die Tore der Schule, begleiteten ihn, wenn er heiratete, zur Kirche und beerdigten ihn, wenn er seine arbeitsreiche Lebensbahn beendete. Die Zünfte waren nicht einfach Handwerksvereinigungen, sondern in Sitte und Gebrauch organisiertes Leben. In derselben Richtung wird wahrscheinlich in bedeutendem Maße die Entwicklung unserer Produktionsverbände verlaufen, mit dem Unterschied natürlich, daß das neue Leben, im Gegensatz zum mittelalterlichen, in seinen Sitten und Gebräuchen vollständig von der Kirche und ihrem Aberglauben frei sein wird, und daß ihm das Bestreben zugrunde liegen wird, jede Errungenschaft der Wissenschaft und Technik zur Bereicherung und Verschönerung des menschlichen Lebens auszunützen."

Nicht bloß die Feste, auch die *Sakramente* der Kirche werden von den Sozialisten und proletarischen Freidenkern nachgeahmt; so vor allem die *Taufe* durch die „Namensgebung" oder durch das „Wiegenfest". Dies Wiegenfest wird in Mitteleuropa vielfach zu Weihnachten abgehalten (im Anschluß an die sozialistische Weihnachtsfeier). Der Ritus ist noch recht unsicher, vielfach dem guten oder schlechten Geschmack der in Frage kommenden Ortsgruppe überlassen. Da auch hier wieder der russische Einfluß bemerkbar ist, so möge Platz finden, was Fülöp-Miller in seinem Buch „Geist und Gestalt des Bolschewismus" S. 258 über die russische Taufe berichtet.

„Der Arbeiter, dem ein Sohn geboren wird, ruft die Betriebsräte der Fabrik zusammen; diese wählen einen Vorsitzenden, stimmen über den zukünftigen Namen des Kindes ab, setzen ein Protokoll auf, unterfertigen dieses und feiern das Ereignis bei Tee und einem üppigen Schmaus. Auch die äußeren Zeremonien einer roten Taufe sind natürlich durchaus von jenen der Kirche verschieden. Sie finden zumeist in einem der Parteilokale statt, und dort übt der den Dienst versehende Sekretär das Amt des Priesters, während der Betriebsrat der Fabrik, in welcher der Vater beschäftigt ist, den Taufpaten abgibt. Bei den Taufen sucht man das kollektive Element auch noch dadurch hervorzukehren, daß man die Zeremonien gleich-

zeitig an mehreren Neugebornen vollzieht. Der Saal ist in festlichem Rot geschmückt, und die Feier beginnt mit einer Art scherzhafter Betriebsräteversammlung, worauf eine Arbeiterkapelle auf der Estrade die ‚Internationale' anstimmt. Dann ertönt ein Glockenzeichen, und unter atemloser Stille des Auditoriums hebt sich ein Vorhang von einer Bühne, auf der um einen rot gedeckten Tisch die Elternpaare mit ihren Neugebornen sitzen. Alsbald erscheint ein Redner, der den Anwesenden die Bedeutung des Festes erklärt und den Eltern eine Anzahl revolutionärer Namen zur Wahl vorlegt. Hierauf erheben sich der Reihe nach die Kindesväter, teilen ihre Wünsche mit und legen dann vor der Versammlung das feierliche Versprechen ab, ihre Kinder in dem Geiste des neuen revolutionären Rußland erziehen zu wollen. Nunmehr wird ein Protokoll aufgenommen und unterfertigt, jedem Elternpaar ein Exemplar überreicht, und es folgt eine allgemeine Gratulation sowie eine Menge festlicher Reden." Der ausgestellte „Taufschein" wird den Eltern ausgehändigt. Er enthält außer dem kommunistischen Taufnamen (Lenin, Spartak, Textil, Revolutia, Konstitutia, u. s. w.) eine Begrüßung des neuen revolutionären Arbeiters, den Wunsch eines langen Lebens und Arbeitens für das Proletariat.

Geht man bei uns auch nicht so weit, so wird doch die sozialistische Taufersatz-Feier mit möglichst großem Tamtam begangen. Man singt sozialistische Lieder, hält an die Eltern eine Ansprache mit der Aufforderung, diesen neuen Sprößling des Proletariats für die große sozialistische Sache zu erziehen, wickelt dann das Kind in ein rotes Tuch (Fahne) ein, überreicht es der Mutter mit der Aufmunterung, dies Kind für den Sozialismus zu erziehen. Dies ein europäischer Ritus, der aber noch nicht überall durchgedrungen ist.

Noch feierlicher wird die sogenannte *Jugend-* oder *Parteiweihe* (Firmung) gehalten. Hier hat der Sozialismus auch in Europa schon eine klar umrissene Form geschaffen. Wochenlang vorher werden in gutgeleiteten „Kinderfreunde"-Horten jene Kinder vorbereitet, die aus der Schule austreten (Firmunterricht). „Eine wohldurchdachte Vorbereitung ist . . . unbedingtes Erfordernis." Man will nicht „Schulentwachsenen sozialistische Konfirmationsstunden erteilen", aber in „Gruppengesprächen" sollen die Kinder recht gut in den Sozialismus eingeführt werden, besonders auch „durch Erzählungen aus der Geschichte der Arbeiterbewegung". Die Lieder sollen des öftern im Freien als Massenchöre eingeübt werden, weil „in den

Kindern ein kraftvolles, begeistertes Mitschwingen der Masse ausgelöst werden soll".

Um die Jugendweihen sehr eindrucksvoll zu gestalten, sucht man eine größere Zahl von „Weihlingen" zusammenzubekommen. In der Provinz wird sie darum für alle Ortsgruppen in einer zentral gelegenen Stadt veranstaltet. Der Saal wird mit Reisig und roten Fahnen geschmückt. Unter Musik (Orgel) oder Gesang ziehen die Weihlinge ein. Ein (Sprech-) Chor Jugendlicher begrüßt sie. Nun hält ein Genosse die Festansprache mit den Hauptgedanken: Abschied von der Kindheit, Eintritt ins Leben, Verwirklichung des bei den „Kinderfreunden" Gehörten und Gelernten, Kampf um die sozialistische Gesellschaft, Anschluß an den Sozialismus. Es folgt das *Gelöbnis*, dem Sozialismus zeitlebens zu dienen (bei kleinen Gruppen wird es mit Handschlag bekräftigt!). Wieder folgen (Sprech-) Chöre, bis die Feststimmung in der Internationale oder dem Lied der Arbeit ausklingt. Fast überall ist es schon üblich, daß die Weihlinge nach der Feier ein eigenes, oft schön illustriertes sozialistisches Jugendweihebuch (Firmandenken) gewidmet bekommen. Wo die Möglichkeit besteht, machen die Weihlinge nach dem Fest eine mehrtägige gemeinsame Wanderung. In Österreich allein werden auf solche Art alljährlich an die 5000 Kinder ins Leben entlassen. Vielfach ist mit dieser Jugendweihe auch die schriftliche Aufnahme zur Jugendgewerkschaft oder doch zur sozialistischen Arbeiterjugend verbunden.

Warum ich das schildere? Nur um zu zeigen, welch große Möglichkeiten wir Katholiken haben. Es gehört zur ganz positiven Abwehrarbeit, unsere Sakramente restlos auszunützen. Geschieht das beispielsweise bei der Firmung immer und überall? Wird sie zur großen Lebensweihe für den Firmling gemacht, zum erhebenden Ritterschlag für den jungen Streiter Christi? Man sagt den Protestanten nach, daß ihre Kinder nach Erhalt des Konfirmandenunterrichtes wie „ausgewechselt" seien, fanatisch romfeindlich u. s. w. Kann bei unseren Firmlingen eine ähnliche Feststellung gemacht werden in dem Sinne, daß unsere Firmlinge ganz durchglüht wären von Begeisterung für die Kirche, für ihren heiligen Glauben? Ist nicht so manchesmal das Kind eben bloß „unterrichtet", damit man halt das erforderliche Zeugnis ausstellen kann! Es sollte uns doch sehr zu denken geben, daß die Genossen unsere Firmung nachäffen, ja daß sie sich sogar als Sieger fühlen, weil wir *ihre* Jugendweihen vielfach durch Schulentlassungs(Treubund-)feiern nachmachen, sozusagen

vom Abklatsch des Abklatsches leben. Im „Kämpf", dem wissenschaftlichen Organ der österreichischen Sozialisten, war in der Oktobernummer 1928 ein ausführlicher Artikel über „Kampf um die Erziehung der Arbeiterkinder" zu lesen. Dort finden sich nun auch die Sätze (S. 482):

„An keinem Beispiel kann diese Tätigkeit des Klerikalismus besser gezeigt werden, wie er seine Methoden durch die Nachahmung der unseren kindertümlich gestaltet, wie an der Schaffung seiner ‚Treubundfeiern'. Sie sollen unsern erfolgreichen Jugendweihen entgegenwirken; die Firmungen, die genau dasselbe vorstellen wie unsere Jugendweihen, sind unwirksam geworden; sie sind völlig volksfremd in ihrer eigentümlichen sakramentalen Bedeutung geworden. Sie sollten doch nichts anderes sein als ‚Treubundfeiern', in denen der junge Mann, das reifende Mädchen zu Kämpfern, zu Streitern Christi gestempelt werden. Aber die kirchliche Zeremonie ist nebensächlich geworden in der allgemeinen profanen Lustigkeit des Firmtages. Man erkennt das am besten daran, wie sich die Rolle des Firmpaten aus dem Führer durchs Leben zum Führer durch einen Bummeltag historisch entwickelt hat. Darum veranstaltet der Wiener Klerikalismus, ganz ähnlich unsern Jugendweihen, neben der Firmung große, mehr oder weniger profane Jugendfeiern in öffentlichen Sälen, bei denen die Schulentlassenen der Kirche mit feierlichem Gelöbnis verpflichtet werden. Kommen die Kinder nicht mehr zur Kirche, so kommt eben der Kardinal zu ihnen. Selbst die Jugendweihebücher der Schul- und Kinderfreunde werden schon nachgeahmt."

Neben der sozialistischen Taufe und Firmung haben wir auch noch die sozialistische „*Sonntagsfeier*" oder „Kulturfeier". Sie wird nicht gerade jeden Sonntag, sondern meist ein- oder zweimal im Monat abgehalten, zumeist für die Kinder (Messe-Ersatz). Wiederum sind die Sozialisten bei der Kirche in die Schule gegangen. Man erkennt die Bedeutung des Sonntags vollauf. Genosse Kanitz z. B. schrieb schon im Jahre 1921 (Sozialistische Erziehung, 8. Heft, S. 10): „Dem frommen Katholiken wird allwöchig wieder ins Bewußtsein gerufen, daß er der Gemeinschaft der Gläubigen angehört und der Sonntagskirchgang ist für den wahrhaft religiösen Christen der Lichtpunkt der Woche." Erst hoffte man auch hier durch Ausflüge, Spiele und turnerische Veranstaltungen zum Ziele zu kommen, „denn für uns Sozialisten ist es natürlich außer Zweifel, daß ein Ausflug dem Körper und Geist des Kindes weitaus zuträglicher ist als ein Kirchgang".

Aber schließlich sah man sich doch zur Abhaltung eigener Sonntagsfeiern gezwungen, die dann auch den Kindern „jede Lust am Kirchgang genommen haben".

Selbstverständlich sind diese Sonntagsfeiern ohne jeden religiösen Einschlag. Jede steht in einem anderen „Zeichen". Und so spricht man in kurzen Ansprachen nicht von Gott, Religion, Kirche und Evangelium, sondern von Goethe, Schiller, Jahn, Rosegger, Lessing, Marx, Lassalle, Viktor Adler, Kurt Eisner, Lenin und anderen sozialistischen Parteiheiligen, oder man behandelt die Themen: Von unten auf, Frühling, Nie wieder Krieg, Revolution u. s. w., singt und redet vom aufstrebenden Proletariat. Über den Gang solcher Feiern berichtet die „Sozialistische Erziehung" in der Dezembernummer 1923 (S. 301 f.). Dort wird betont, daß die Feier nicht über 50 Minuten dauern darf, daß der Saal womöglich *schön geschmückt* sein soll. Der Rednertisch soll in Nachahmung des Altars mit einem weißen Tuch überzogen, mit Blumen geziert und einem zum Thema passenden Bild versehen sein. Nachdrücklich wird gefordert, daß die Feier „streng einheitlich sein, vollwertige Nahrung für Gemüt und Verstand bieten" soll; auch wird geraten, daß man eigens hiezu bestimmte „Erinnerungsblätter" mit Bildern und Gedichten an die großen und kleinen Besucher verteilen möge.

Bei manchen Sonntagsfeiern werden von schön geschmückten Mädchen Reigen vorgeführt oder es werden Musikstücke zum besten gegeben, auch turnerische Vorführungen, kurzum, man sucht die Kinder auf alle Weise von der „faden Messe" wegzuziehen. Dies ist oft auch dadurch sehr erleichtert, daß in so manchen Orten die Kindergottesdienste und Schulmessen zum Verzweifeln langweilig und trocken sind, so daß das Kind — oft fürs ganze Leben — einen Ekel vor dem Messegehen bekommt. Die Kindergottesdienste schön und würdig zu gestalten, ist eine sehr wichtige Angelegenheit im Abwehrkampf gegen die sozialistischen Sonntagsfeiern.

Mit Absicht habe ich die Festkultur der Sozialisten und Freidenker etwas eingehender besprochen. Denn dies tun, heißt zugleich auch schon zeigen, welch mächtigen Eindruck unsere katholischen Feste auf denselben Feind und Gegner machen, der sie sonst immer belächelt, bespöttelt. Wir ersehen aus den Nachahmungen katholischer Feste, daß wir hier viel zu wenig noch getan haben, daß wir diese Feiern und kirchlichen Veranstaltungen in ihrer Wirkung auf das Volk oft unterschätzen. Gerade unter

diesem Gesichtspunkt kommt auch der liturgischen Bewegung erhöhte Bedeutung zu.

Und noch eins sei bei dieser Gelegenheit besonders betont: die Pflege und würdige Ausgestaltung unseres *Gotteshauses*. Für das gewöhnliche Volk ist es vielfach die einzige Stätte, wo es nicht bloß religiös, sondern auch künstlerisch (durch Bilder, Musik u. s. w.) beeinflußt werden kann. Wiederum verweise ich auf die Sozialdemokraten, welche nichts so sehr bedauern, als daß sie nicht auch ähnliche Stätten für ihre Feste und Feiern haben. Immer wieder wird in der sozialistischen Presse Klage darüber geführt, daß die Kirchen nicht auch den Sozialisten für ihre Feiern zur Verfügung stehen. Wie hoch die Genossen diese Kirchengebäude einschätzen, das ersieht man auch aus einem sozialistischen Zukunftsroman, „Die lebende Mumie", den M. Winter geschrieben hat. Darin wird uns geschildert, wie schon um das Jahr 1970 in ganz Europa keine Kirche mehr „in Betrieb" steht, weil eben die sozialistische Erziehung es dahingebracht hat, daß man nur mehr der „höchsten aller Religionen, der Religion des Sozialismus" dient und der „Götterdienst durch Menschendienst" ersetzt wurde. Aber es wird in diesem sozialistischen Zukunftsroman ausdrücklich betont, daß man die schönsten Kirchen und Dome nicht zerstört und nicht hat verfallen lassen, sondern daß man sie zu sozialistischen „Kulturhallen" umgestalten ließ. So wertvoll erscheinen also eingefleischten Kirchen- und Religionsfeinden unsere Kirchen. Und wollte das jemand noch nicht glauben, so sei er auf die Ausführungen zweier Genossen verwiesen, welche eindeutig genug den Wert des Gotteshauses darlegen. Richard Lohmann z. B. schreibt im 5. Heft (S. 6) der „Arbeiterbildung" (Schriftenreihe des Zentralbildungsausschusses der sozialdemokratischen Partei Deutschlands):

„Zu einer schnellen Einstellung auf eine gewollte Stimmung gehört ein stimmungsvoller Raum. Die Kirche ist bei all ihren Feiern dadurch im Vorteil, daß sie im Dorf wie in der Stadt Versammlungsräume besitzt, die eigens zu diesem Zweck erbaut sind und daß sie nach dem geltenden Recht nicht gezwungen werden kann, diese so wenig benützten Räume anderen Organisationen für Stunden der Feier, der Erhebung und Erbauung zur Verfügung zu stellen. Wir würden ja allerdings auch für unsere Feiern in der Innenausstattung des Kirchenraumes manches verändern müssen und vor allen Dingen das ‚Bild der Unversöhnlichkeit', wie Storm die Darstellung des

gekreuzigten Welterlösers einmal genannt hat, entfernen oder verdecken wollen. Aber im ganzen sind doch namentlich die älteren Kirchenbauten, und zwar die kleinen Dorfkirchen nicht minder als die städtischen Dome von einer eindringlichen Wucht der Konzentration des Gefühls, wie wir sie nur bei wenigen weltlichen Festräumen vorfinden."

Auch der oben erwähnte Genosse Kanitz weist bewundernd auf die Kirchengebäude hin, die durch ihren Bilderschmuck und die ganze Raumtechnik das Gemüt der Besucher gefangennehmen. Er schreibt in der Wiener „Sozialistischen Erziehung", Oktoberheft 1925, S. 260:

„Gleichfalls eindrucksvolle Symbole sind Werke der bildenden Kunst. Besonders prägen sich *Bilder* tief ins Gemüt der Kinder ein. Nun sehen die meisten Menschen nur an einem Orte schöne Bilder — und das ist die Kirche. Wie überhaupt — wieder aus gefühlsbildenden Gründen — die Kirche auf die Ausgestaltung *ihrer* Versammlungsräume ein ganz anderes Gewicht legt als die Sozialisten. Das prächtigste, alle anderen Gebäude an Schönheit weithin überragende Gebäude ist immer das ‚Gotteshaus'. (Welche symbolische Kraft liegt schon in diesem Worte!) Vergleichen wir doch nur einen Augenblick lang das *Gotteshaus* mit dem *Arbeiterheim*! Dort ein machtvoll zum Himmel strebendes, mit herrlichen Bildern geschmücktes, mit einer Orgel ausgestattetes, Ehrfurcht und Stille erheischendes Gebäude, hier ein alkohol- und rauchgeschwängertes, von Lärm und schlechter Musik erfülltes — Wirtshaus! Wahrlich, im kleinsten, kulturfernsten Dorfe hat die Kirche ein ungleich schöneres und erhabeneres Versammlungslokal als die Arbeiterschaft in der Großstadt. Hier sieht man wieder, wie sehr wir noch in den Kinderschuhen stecken, wie wenig wir's noch verstehen, Erwachsene und Kinder dort zu fassen, wo sie am besten zu fassen sind — bei ihrem Gefühl!"

Es hat keinen Zweck, noch mehr solcher Stellen anzuführen, denn schon diese zwei lassen es jeden Priester ahnen, welche Bedeutung das Gotteshaus in der Wertung des Gegners hat und welch besondere Pflege ihm gewidmet werden soll — auf dem Lande sowohl wie in der Stadt! Was uns vielleicht zur alltäglichen Selbstverständlichkeit geworden ist, das wertet der Gegner als einen Kraftfaktor erster Ordnung.

Es ist trotz allem noch lange nicht so weit, daß die grellen Straßenlampen des 20. Jahrhunderts das stille Ewiglicht-Flämmchen auszulöschen vermöchten. Wir müssen uns nur vollauf bewußt werden, welch ungeheure

Macht wir allein durch unsere Messen, Sakramente, Prozessionen und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen wie Primizen, Begräbnisse, feierliche Andachten haben. Diese Möglichkeiten mit ganzer Glut des Glaubens erfüllen heißt nicht bloß auch, das heißt sogar *recht sehr* und recht positiv gegen die Kirchenfeinde zu Felde ziehen. Nicht umsonst legen die Protestanten, Altkatholiken u. s. w. so großes Gewicht auf die äußeren Feierlichkeiten und nicht umsonst ahmen das die Sozialisten nach.

(Fortsetzung folgt.)

Die pastoral-sozialen Aufgaben der Gegenwart.

Von *Univ.-Dozent Dr. Johannes Meßner*, Schriftleiter des „Neuen Reiches", Wien.

Daß die soziale Frage ohne die Seelsorge nicht zu lösen ist, steht heute fest, und zwar weit über die Grenzen des Katholizismus hinaus, denn die Erkenntnis, daß die soziale Ordnung und darum auch die Neuordnung unserer Gesellschaft eine Frage geistiger Wandlung ist und von sittlichen Kräften im letzten getragen sein muß, wird immer allgemeiner, so zwar, daß sowohl vom ehemaligen Liberalismus wie vom Sozialismus her neue Wege zu den sittlichen Wurzeln aller sozialen Ordnung gesucht werden. Besonders aber ist dem Seelsorger selbst heute klar, vor welch ungeheuren Aufgaben er im Hinblick auf die soziale Frage gestellt ist. Der aufrüttelnden Klarheit dieser Erkenntnis steht vorderhand freilich eine drückende Unklarheit über den einzuschlagenden Weg und die nächsten Ziele gegenüber. Diese Unklarheit ist um so beunruhigender, als die sich vorbereitenden großen Entscheidungen auf diesem Gebiete auch für das Schicksal der Kirche auf viele Generationen hinaus entscheidend sein werden. Denn wohl wissen wir, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, aber doch ist ihr Schicksal weitgehend in unsere Hände gelegt, besonders in die Hand der Seelsorge.

In dieser Situation sind nun die Katholiken selbst uneins in sozialen Dingen, uneins zum Teil auch, wenn die Grundfragen der Sozialreform in Frage stehen. Das muß natürlich auf die Arbeit der Seelsorge lähmend wirken. Der Seelsorger sieht keine klaren Ziele, noch weniger einen klaren Weg, sondern zunächst einen lauten Meinungsstreit, der ihm auch die letzte Möglichkeit nimmt

zu sehen, wo seine Arbeit einzusetzen hat, wie sie geartet sein muß, welches ihre Voraussetzungen und ihre nächsten Aufgaben sind. Gerade auch von diesem Gesichtspunkte aus veranstaltete die Katholische Aktion von Österreich im Juni vorigen Jahres die viel erörterte katholisch-soziale Tagung in Wien, um zunächst Klarheit und Einheit für ein gemeinsames Vorgehen aller katholischen Kräfte in Fragen der christlichen Sozialreform zu gewinnen. Ist zunächst auf der Tagung und in ihrer publizistischen Auswirkung der Gegensatz der Meinungen noch stärker hervorgetreten als es früher der Fall war, so ist jetzt eine klare Sicht auf die Ziele und nächsten Aufgaben der christlichen Sozialreform und im Zusammenhang damit auch der Seelsorge dadurch gegeben, daß die Bischöfe Österreichs durch die im Jänner veröffentlichte Kundgebung zur sozialen Frage die Arbeit der Tagung gutgeheißen und die weitere Arbeit in der in den Tagungsreferaten (erschienen im Volksbundverlag, Wien, Preis 4 S) gezeigten Richtung empfohlen haben.

I.

Wenn darum in Kürze *die Ergebnisse der Tagung in ihrer besonderen Beziehung zur Seelsorge* festgestellt werden sollen, so ist zunächst hervorzuheben, daß klar hervorgetreten ist, daß die christliche Sozialreform so lange zur Unfruchtbarkeit verurteilt ist, als sie ihre Problematik überwiegend darin sieht, sich zwischen Kapitalismus und Sozialismus zu entscheiden, zumal wenn etwa die von katholischen Autoren betriebene Kapitalismuskritik sich in Begriffen und Kategorien vollzieht, die der marxistischen Theorie um die Jahrhundertwende entsprechen, oder wenn etwa, nachdem die Päpste und Bischöfe seit 50 Jahren vor dem Sozialismus gewarnt haben und die katholische Wissenschaft seine Unvereinbarkeit mit der katholischen Lehre erwiesen hat, nun auf einmal der Sozialismus als die Rettung gepriesen wird, da in ihm alles bis auf seinen Atheismus mit dem Katholizismus vereinbar sei. Dem gegenüber wurde ganz klar herausgearbeitet, daß die *christliche Sozialreform* weder Anleihen machen könne beim Liberalismus und dem ihm entstammenden individualistischen Kapitalismus, noch auch irgend wie verwandt sei dem der gleichen weltanschaulichen Grundlage wie der Liberalismus entstammenden Sozialismus, sondern daß für den Katholizismus in seiner Weltanschauung und der in ihr wurzelnden sittlichen Ordnung eigene Maßstäbe für die Beurteilung der bestehenden

sozialen Ordnung und für ihre Erneuerung liegen und in seiner Kirche Gnadenkräfte gegeben sind zum Aufbau der sozialen Ordnung entsprechend diesen Maßstäben, so daß es immer ein Herabsteigen von höherer Ebene bedeutet, wenn man die christliche Sozialreform neben die beiden genannten sozialen Systeme stellt. Weil man sich aber zu wenig auf *eigene* soziale Ideen und Kräfte besinnt, deshalb ist bisher der Einfluß der christlichen Sozialreform gegenüber den anderen gestaltenden sozialen Mächten der Zeit nicht so sichtbar geworden, als es sein müßte. Für die Seelsorge bedeutet das bezeichnete Verhältnis, daß der im Liberalismus sich auswirkende *bürgerliche Freisinn* des 19. Jahrhunderts abgelöst wird durch den im Sozialismus sich auswirkenden *proletarischen Freisinn* des 20. Jahrhunderts. Es wäre aber ein großes Mißverständnis, wenn man glaubte, der Seelsorge dadurch dienen zu können, daß man den Sozialismus zu verchristlichen sucht. Denn dies würde die weltanschaulichen Grundlagen des Sozialismus betreffen, die er mit dem Liberalismus gemein hat, dessen legitimer Erbe der Sozialismus ist, und hieße darum von ihm verlangen, sich selbst aufzugeben.

Wenn dabei auch die weltanschauliche Grundlage der sozialen Theorien als entscheidend hervortritt, so wäre es doch verfehlt, anzunehmen, die christliche Sozialreform habe es bloß mit den weltanschaulichen und den geistigen Kräften zu tun. Kein anderer als Leo XIII. hat nachdrücklich betont, daß die Kirche und die christliche Sozialreform auch auf die bestehenden *äußeren* Ordnungen als solche zu wirken hat. Leo XIII. zeigt dies besonders an der *Eigentumsordnung*. Gerade daraus wird aber auch ersichtlich, welches Mißverständnis der leidenschaftlich geführte Streit um den Eigentumsbegriff in sich schließt. Die „reformistische Richtung" meint, es müsse der Eigentumsbegriff als solcher geändert werden, man habe verschiedene Momente im Eigentumsbegriff im Laufe der Zeit vergessen, man müsse zu einem angeblich früheren traditionellen Eigentumsbegriff zurückkehren, um von hier aus die Grundlage für eine Neuordnung des wirtschaftlichen Lebens zu erreichen. Im Anschluß an Leo XIII. ist indessen auf der Tagung gezeigt worden, daß es sich nicht um eine Revision des Eigentums*begriffes*, sondern um die Neugestaltung der Eigentums*ordnung* und der Eigentums*verhältnisse* handle. In diesem Sinne ist das vom Liberalismus geleugnete Recht des Staates und seine Pflicht, im Interesse des Gemeinwohls regelnd in die Eigentumsverhältnisse und in den Eigentums*erwerb*

einzugreifen, betont worden, was die Pflicht des Gesetzgebers bedeutet, die sozialen Pflichten des Eigentums rechtlich, soweit es das Gemeinwohl gebietet, zu umschreiben. Dies geschieht heute zu einem großen Teil und besonders, soweit es das arbeitende Volk betrifft, im Arbeitsrecht, an dessen Grundlagen und an dessen Ausgestaltung mitzuarbeiten darum eine der dringendsten Aufgaben der Katholiken ist. Gerade in dieser Frage zeigt sich, wie die Verkennung der wahren Aufgaben der christlichen Sozialreform dem Katholizismus und der Seelsorge schadet. Denn gerade die Forderung nach einer Revision des Eigentumsbegriffes mußte, wie von sozialistischer Seite betont wurde, unter den Arbeitern die Meinung wachrufen, daß die Kirche in einer so wichtigen Frage selbst nicht Bescheid wisse oder gar geirrt habe und darum das Recht im Sozialismus und bei der Sozialdemokratie zu finden sei — eine *große Gefahr*, die der Seelsorge aus der unter den Katholiken so leidenschaftlich geführten Diskussion über den Eigentumsbegriff erwachsen ist.

Neben diesen zentralen Fragen der christlichen Sozialreform drängen sich dem Betrachtenden auffallende Erscheinungen in der Entwicklung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse der letzten Zeit auf, die zu großer Besorgnis Anlaß geben müssen. Vor allem die ungeheure *Konzentrationsbewegung*, die wir in der Finanzwelt und in der Industrie sehen. Wie stellen wir uns zur Konzentrationsbewegung? Zweifellos trägt sie große Gefahren in sich. Es ist etwas Erdrückendes an ihr, es sind hier Kräfte am Werke, bei denen man zunächst nicht sieht, wie sie zu dämmen. Immerhin ist zunächst das eine ersichtlich, daß durch diese Konzentrationsbewegung mit ihrer Kartellierung, Syndizierung, Konzernierung die freie Konkurrenz, die man immer als Hauptursache der wirtschaftlichen Unordnung und letzten Endes der sozialen Frage angegeben hat, zurückgedrängt worden ist, so daß heute überwiegend nur von einer *geregelten Konkurrenz* die Rede sein kann. Nimmt man aber dazu noch die *Verbandsbildungen* der Unternehmer, der Arbeiter in den Gewerkschaften, der Konsumenten in den Konsumgenossenschaften, so müssen wir sagen, es zeigen sich hier neben allem Besorgniserregenden auch *Ansätze für eine korporative Gliederung der Wirtschaft*, also für ein Ideal, wie es der christlichen Gesellschaftslehre immer vorschwebte. Das Korporationsprinzip ist deswegen wichtig, weil es die ordnenden Kräfte der Wirtschaft und des sozialen Lebens zwischen dem einzelnen und dem Staat

sieht und dadurch sowohl die Freiheit des einzelnen gewährleistet, als auch den Gemeinschaftsverpflichtungen des einzelnen Geltung verschafft und gegensätzliche Interessen ausgleicht. In den genannten Verbandsbildungen wird ein neuer Weg ersichtlich zu einer neuen Verwirklichung des Korporationsgedankens, auf Grund dessen auch der *Ständegedanke* zu neuem Leben erwachsen kann. Da der Korporationsgedanke nur auf *sittlicher* Grundlage seine ganze ordnende Kraft hergibt und besonders der berufsständische Gedanke im Sittlichen wurzelt, ist auch hier die Aufgabe der Seelsorge klar gegeben.

Ein weiterer Problemkreis ist der der *Rationalisierung der Betriebe.* Wir sehen heute einen stark ausgeprägten Zug zur Rationalisierung. Glaube man nur nicht, das sei nur ein Privatvergnügen der Unternehmer. Die Konkurrenz zwingt den Unternehmer dazu, nicht nur die Konkurrenz im Inland, sondern auch die im Ausland. Es ist mit Recht gesagt worden, daß eine richtige Rationalisierung eigentlich doch nur dem Gebot der Vernunft entspreche. Ein Vernunftgesetz ist es doch, aus den vorhandenen Stoffen und Kräften möglichst viel herauszuholen. Freilich muß der Rationalisierungsprozeß selbst, wie eben betont wurde, *in vernünftigen Formen* vor sich gehen, das heißt, er muß organisch vor sich gehen, er muß sich einer gesunden Entwicklung der Wirtschaft einpassen. Viel ist gestritten worden auf der katholisch-sozialen Tagung, ob die Rationalisierung nicht eigentlich doch der Würde des Arbeiters widerspreche, besonders das „laufende Band", wo der Arbeiter nur einzelne Handgriffe verrichten muß, die nie sein Gesamtwesen, seine gesamte Persönlichkeit erfüllen. Dazu ist zu sagen: natürlich geht ein Prozeß wie die Rationalisierung nie ohne Schwierigkeiten vor sich. Es wird aber, wenn es sich nur um gewisse Handgriffe handelt, nicht mehr weit sein, daß auch diese Handgriffe der Maschine übertragen werden können. Entstehen auch große Übergangsschwierigkeiten, so ist es doch verfehlt, wenn man katholischerseits glaubt, es entspreche dem katholischen Menschen nur eine bäuerliche und handwerkliche Wirtschaftsform und der Katholizismus müsse es aufgeben, auch dem Industriemenschen und seinem Alltag ein Berufs- oder Arbeitsethos zu geben. Der Liberalismus wie der Sozialismus sind in gleicher Weise heute daran, für den Industriemenschen ein Arbeitsethos, ein rein *humanitäres*, diesseitiges, zu schaffen; da soll der Katholizismus abseits stehen und sein Unvermögen ein-

bekennen? Liegen hier nicht große Aufgaben der Seelsorge, die den Glauben in solcher Lebendigkeit zu erwecken hat und die Gnade in solcher Größe, daß sie auch den Industrie-Alltag in einem *christlichen* Berufsethos zu heiligen vermögen?

Damit ist schon eine der wichtigsten Fragen für die Seelsorge, die der *Entproletarisierung*, berührt. Es konnte auf der Tagung festgestellt und an der Hand von Daten belegt werden, daß in der materiellen und geistigen Entproletarisierung der Industriearbeiterschaft schon viel geschehen ist. In materieller Hinsicht ist heute eine gewisse Existenzsicherung des Arbeiters durch die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung gegeben. Es wurde aber auch klar gesagt, daß wir in dieser Hinsicht noch viel zu tun haben. Freilich mußte ebenso betont werden, daß ein Radikalismus, der soziale Forderungen aufstellt ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Stand und der Ergiebigkeit der Wirtschaft entsprechen, zuletzt jenen schaden muß, denen geholfen werden soll, nämlich dem arbeitenden Volke. Das dürfen wir nicht vergessen. *Wir dürfen nie mit dem Sozialismus dem Arbeiter ein Paradies auf Erden versprechen;* es wird sich wesentlich darum handeln, hier für die christliche Sozialreform jenen *christlichen Realismus zu wahren*, der immer sieht, daß die Menschen nur mit schwerer Mühe sich ihr karges Brot erarbeiten, daß es immer nur eine gewisse oberste Schichte ist, die wirklich in Luxus lebt und daß auch der Reichtum dieser Schicht, wenn er verteilt würde auf alle Glieder dieser Gesellschaft, kaum wesentlich das Einkommen des einzelnen heben würde. Darüber haben wir genaue Berechnungen. Andererseits haben wir auch Berechnungen, daß gewisse Arbeiterschichten schon so gehoben sind in ihren Löhnen, daß, wenn alle Arbeiter einen solchen Lohn hätten, es bei weitem das übersteigen würde, was die Volkswirtschaft in einem Jahr produziert. Man sieht, es bestehen hier Grenzen. Es darf auch nicht übersehen werden, daß Sensationslust und Reichtumsanbetung, die Newman einmal als die großen Sünden der Zeit bezeichnete, den Arbeiter heute genau so ergriffen haben wie alle anderen Schichten, und daß der Arbeiter, wenn auch sein Lohn sich steigert, immer zu wenig haben wird, weil er vielfach nicht mehr versteht, sich an jene Werte zu halten, die eigentlich ein Menschenglück begründen. Das ist aber Sache *seelischer Kultur* und so öffnet sich gerade beim Problem der Entproletarisierung wieder der Ausblick auf große *pastoral-soziale Aufgaben*. Wenn nun aber die

Entproletarisierung zu innerst vom Geiste her kommen muß: von geistigen Wandlungen und von sittlichen Kräften her, von der richtigen Auffassung und Erfüllung der sozialen Pflichten des Besitzes, von einem zeitgerechten Berufsethos, von einer im sittlichen Grunde wurzelnden Erneuerung der Standesidee und des Korporationsprinzipes, von der von sittlichen Motiven getragenen Auffassung der ganzen Volkswirtschaft als Arbeitskooperation, als Arbeitsgemeinschaft, so ist damit eine große Fülle drängendster pastoral-sozialer Aufgaben genannt, die die Seelsorge von heute zu bewältigen hat. Es seien im folgenden einige Gedanken vorgelegt über die Voraussetzungen einer erfolgreichen pastoral-sozialen Wirksamkeit sowie über einige der wichtigsten Wege derselben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Sterilisation auf Grund privater Autorität und auf Grund gesetzlicher Ermächtigung.

Von *Dr Josef Grosam*, Linz.

(Fortsetzung.)

II. Sterilisation auf Grund staatlicher Ermächtigung.

1. Wenn wir *von Entkeimung auf Grund staatlicher Autorität* sprechen, so ist schon aus der Einleitung klar, *was damit gemeint ist:* In Amerika hat die Staatsgewalt sich in den Sterilisationsgesetzen die Vollmacht zugeschrieben, manchen Privatpersonen unter gewissen Voraussetzungen freiwillige Sterilisation zu gestatten und andere Gruppen — es kommen hauptsächlich Verbrecher und Geisteskranke in Betracht — zwangsweise der Sterilisation zu unterwerfen. Es erhebt sich die Frage: Ist die Staatsgewalt vom sittlichen Standpunkte aus befugt, so vorzugehen?

Wenn wir eine Antwort auf diese Frage haben wollen, so müssen wir die richtigen Anschauungen über den Staatszweck voraussetzen. Wie Cathrein in seiner Moralphilosophie, II, S. 532 ff. dartut, hat die Staatsgewalt soviel an Rechten, als zur Erreichung des Staatszweckes (Rechtsschutz und Allgemeinwohl) erforderlich ist. Was nicht dringend zur Erreichung des Staatszweckes notwendig ist, dazu hat sie kein Recht. Es ist aber sehr daran festzuhalten, daß ein bloßes Interesse an einer Sache dem Staate noch kein Recht gibt, in dieser Sache zu verfügen. Wenn von anderer Seite, von Privaten, von der Familie oder sonstwie in dieser Hinsicht Vorsorge zu treffen ist

oder getroffen wird, so hat der Staat kein Recht, diese Sache an sich zu ziehen und selbst die Vorsorge dafür zu übernehmen. Es kann ihm in solchen Dingen höchstens ein subsidiäres Recht zuerkannt werden, er darf im Falle des Versagens der zunächst berufenen Faktoren seinerseits Vorsorge treffen. Es kann aber Gebiete geben, wo dem Staate mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl weitergehende Rechte zuerkannt werden müssen, als dem Privaten in solchen Dingen zukommen können, z. B. steht dem Staate das Recht zu, Verbrecher zu bestrafen, wenn anders die Gefahr vom öffentlichen Wohl nicht abgewendet werden kann, sogar zu töten, was dem Privaten niemals zukommt. *Hat nun etwa die Staatsgewalt hinsichtlich der Sterilisation gewisse Sonderrechte und wie weit gehen sie?*

2. Man könnte da zunächst daran denken, dem Staate aus Gründen des öffentlichen Wohles das Recht zuzuschreiben, *Sterilisation bei solchen* anzuordnen, *die aus privater Autorität befugt wären, sie an sich vornehmen zu lassen.* Es kommen hier alle Fälle in Frage, wo Sterilisation rein zu Heilzwecken ausgeführt wird. Die Frage ist, soviel ich sehe, nur von Mayer ausdrücklich gestellt und bejaht worden. Schmitt sagt in der Innsbrucker Theologischen Zeitschrift, 1911, S. 763 über sexuellen Erethismus: „Liegt der Fall so, daß in letzter Linie der Körper krank ist und diese körperliche Unregelmäßigkeit die Ursache des geistig belasteten Zustandes ist und durch Vasektomie behoben werden kann, dann ist diese Operation sicher erlaubt." Er sagt aber nicht ausdrücklich und positiv, wie er sich zu dem Rechte des Staates stellt, in einem solchen Falle gesetzliche Anordnungen zu treffen. Ähnlich de Smet in Collationes Brugenses, tom. XVII, S. 546. Prümmer hat in der Linzer Quartalschrift, 1923, S. 674 eine Bemerkung, aus der man vermuten kann, daß er ein solches Recht des Staates anzuerkennen gewillt sei, vielleicht noch weitergehende Rechte, klar gesagt ist es auch nicht.

Man wird aber dem Staate ein solches Recht *für gewöhnlich nicht* zugestehen dürfen: Denn wo es sich um die Gesundheit des Einzelnen handelt, ist nach dem oben zitierten Artikel des heiligen Thomas II. II. q. 65, a. 1 zunächst der Kranke selbst zur Fürsorge berufen, und wenn er etwa seines Geisteszustandes wegen nicht in der Lage wäre, es zu tun, seine gesetzlichen Vertreter. Und diese private Fürsorge wird für gewöhnlich auch ausreichen. Auch wird in der Regel kein zwingender Grund

des öffentlichen Interesses bestehen, daß der Staat Sterilisationsgesetze dieser Art erläßt, da es sich ja meist nur um das Privatwohl handelt.

Immerhin scheinen auch *Fälle* möglich zu sein, *wo* nicht nur das Privatwohl des Kranken allein zu beachten ist, wo *eine dringende öffentliche Notwendigkeit* (die Fürsorge für die öffentliche Sittlichkeit und die Hebung der Volksgesundheit) *den Erlaß solcher Gesetze nahelegen.* Denken wir an den oben erwähnten *sexuellen Erethismus,* der zu fast ununterbrochener Masturbation drängt, denken wir an *Satyriasis,* die mit krankhafter Notwendigkeit immer wieder dazu führt, Frauenspersonen zu überfallen und zu vergewaltigen, oder an *Nymphomanie,* die die meist schwachsinnigen Patientinnen immer wieder drängt, sich an jeden Beliebigen zu vollendeten Geschlechtsakten hinzugeben: da ist es wohl klar, daß das öffentliche Wohl fordert, daß einem solchen krankhaften Treiben Einhalt geboten werde. Da die Kranken dieser Art oft nicht in der Lage sind, selbst Sterilisation anzuordnen und ihre gesetzlichen Vertreter oft nicht das notwendige Verständnis und nicht die Möglichkeit haben, diese Operation an ihren Schützlingen ausführen zu lassen und andererseits die öffentliche Sittlichkeit dringend Abhilfe fordert, wäre man versucht, Sterilisationsgesetze dieser Art als berechtigt anzuerkennen. Dasselbe würde sich ergeben, falls die Behauptungen mancher Ärzte, daß *Chorea* (Erbveitstanz), *Epilepsie* und *manche Schwachsinnsformen* durch Sterilisation heilbar seien, richtig sind. Denn hier stünde wiederum nicht nur die Erlangung der Gesundheit von Seite Privater in Frage, sondern es würde zugleich auf erlaubte Weise die Fortpflanzungsmöglichkeit solcher Belasteter beseitigt und die allmähliche Ausrottung dieser unheilvollen Volksgeißeln angebahnt werden.

Die Schwierigkeit liegt in allen diesen Fällen *teilweise in den vorausgesetzten Tatsachen, teilweise in der Moralfrage.*

Zunächst in den vorausgesetzten Tatsachen: Denn die Ärzte können uns leider bisher nicht mit der notwendigen Sicherheit Aufschluß geben, ob diese Krankheiten wirklich mit einer krankhaften Funktion der Geschlechtsorgane im kausalen Zusammenhange stehen, auch nicht darüber, ob irgendeine Form der Sterilisation sie zuverlässig zu heilen vermag und nicht darüber, ob das der einzig gangbare Weg der Heilung sei. Mayer, der sonst so sehr das Bestreben zeigt, staatliche Sterilisationsgesetze als erlaubt darzustellen, und die hier einschlägigen Fälle auf mehr als elf Seiten behandelt, verhält sich im großen und ganzen

ablehnend. Wohl haben nach Mayer fünf amerikanische Staaten, darunter auch Kalifornien, trotzdem Heilung solcher Krankheiten als primäres oder sekundäres Ziel ihrer Sterilisationsgesetze bezeichnet; aber die Fragen, die vorauserwähnt wurden, scheinen bis heute noch immer nicht hinreichend geklärt. Die Sicherheit in den vorausgesetzten Tatsachen wäre aber sehr notwendig. Denn wenn schon der Private erlaubterweise sich nur dann sterilisieren lassen darf, wenn sein Krankheitszustand sicher mit der krankhaften Funktion der Geschlechtsdrüsen zusammenhängt und durch Vornahme der Sterilisation wahrscheinlich geheilt oder gebessert werden kann und nur durch sie, so muß man diese Bedingungen noch mehr unterstreichen, wenn es sich um staatliche Gesetze handelt, die Zwangssterilisation bei solchen Zuständen vorschreiben wollen.

Aber auch wenn die Tatsachen geklärt wären, so bliebe *die moralische Berechtigung des Staates unter den gemachten Voraussetzungen noch immer etwas Fragliches.* Denn *einerseits* möchte man annehmen: Wenn der Kranke selbst auf eigene Autorität hin bei Vorhandensein der erwähnten Voraussetzungen sich sterilisieren lassen darf, wenn seine gesetzlichen Vertreter nach Thomas, wie oben zitiert, Sterilisation anordnen dürfen, so möchte man auch den Vertretern der Staatsgewalt, falls hinreichende öffentliche Interessen in Frage sind, ein subsidiäres Recht in dieser Hinsicht zugestehen. Auf ein solches Recht scheint auch die vielfach anerkannte Berechtigung des Staates, Impfzwang zu üben, hinzuweisen.

Dennoch sprechen wohl *für die gegenteilige Ansicht gewichtigere Gründe:* Wohl hat der Kranke selbst oder seine gesetzlichen Vertreter das Recht, Sterilisation zu Heilzwecken anzuordnen, wie ja auch sonstige Operationen. Wohl darf der Staat zur Wahrung der öffentlichen Sittlichkeit oder zur Ausrottung gefährlicher Volkskrankheiten von dem Privaten oder seinen gesetzlichen Vertretern fordern, daß die Sterilisation vollzogen werde.[1]) Die Staatsgewalt kann auch unter Anwendung von entsprechenden Zwangsmaßregeln einen Druck ausüben, daß es geschieht. Wenn aber der Kranke oder seine gesetzlichen Vertreter sich weigern, so steht dem Staate nicht das Recht zu, Zwangssterilisation anzuordnen.

[1]) Die verpflichtende Kraft einer solchen Forderung wird von den Moralisten nur mit Vorbehalt, aber immerhin mit Wahrscheinlichkeit anerkannt. Vgl. dazu *Lehmkuhl*, I[11], n. 730. Wenn ja, so scheint mir hier die Verpflichtung gegeben, propter bonum commune sich einer Operation zu unterziehen, über Befehl des kompetenten Oberen.

Denn Angriffe auf Leben und Leib Unschuldiger liegen, wie weiter unten bei Behandlung der Frage über sichernde Maßnahmen genau gezeigt werden wird, außerhalb der Kompetenz der Staatsgewalt. Der Leib und alle Glieder und Teile desselben gehören eben dem Staatsbürger und nicht dem Staate, sind zunächst auf das Wohl des Einzelnen und nicht auf das Wohl des Staates hingeordnet. Im Konfliktsfalle, der unter unseren Voraussetzungen gegeben wäre, sind Verfügungen über Leib und Leben Sache des Einzelnen und dem Zugriffe der Staatsgewalt durch irgendwelche positive staatliche Gesetze entzogen. Die Staatsgewalt kann allerdings Hinopferung auch des Lebens verlangen, jedoch nur so weit, als das Naturrecht sie dem Staatsbürger schon zur Pflicht macht (wie es im Kriegsfalle zutrifft. Im Grunde genommen geht es da um den Schutz des eigenen Lebens und der Angehörigen, der nur mit Gefährdung des eigenen Lebens erreicht werden kann). Nicht aber kann die Staatsgewalt sonst durch positive Gesetze Anordnungen über Leib und Leben Unschuldiger treffen, weil das außerhalb ihres Bereiches liegt. Das Äußerste also, was der Staat in unserem Falle tun kann, ist, daß er vom Staatsbürger verlangt, daß er das Staatsgebiet verläßt, wenn er sich nicht, wie er selbst oder seine gesetzlichen Vertreter anordnen könnten, sterilisieren lassen will. Das *dürfte* wohl die richtige Lösung dieser schwierigen Frage sein; auch die Berechtigung zum Impfzwang dürfte auf anderem Wege nicht befriedigend erweisbar sein.

Abschließend muß man also in unserer Frage sagen: *Ein Recht des Staates*, unter den gegebenen Voraussetzungen Sterilisation zwangsweise anzuordnen, *ist nicht anzunehmen. Wohl aber darf*, wo dringende öffentliche Interessen auf dem Spiele stehen, *ein entsprechender Druck ausgeübt werden*, daß der Kranke selber oder seine gesetzlichen Vertreter die unter den gemachten Voraussetzungen erlaubte Sterilisation an sich vornehmen lassen, im äußersten Falle selbst mit Androhung der Landesverweisung. Solange aber die Ärzte hinreichend sicheren Aufschluß über den kausalen Zusammenhang zwischen den genannten Krankheitszuständen und der krankhaften Funktion der Geschlechtsorgane, über die Heilkraft der Sterilisation und über ihre alleinige Heilkraft in diesen Fällen nicht zu geben vermögen, solange darf weder der Kranke selbst Sterilisation anordnen, noch viel weniger darf der Staat einen Druck zur Durchführung derselben ausüben. Gesetze dieser Art müßten überdies die notwendigen Vorsichts-

maßregeln vorschreiben, um nicht wieder gutzumachende Fehler hintanzuhalten. Besonders wo es sich um Kranke vor erlangter Pubertät handelt, wären die strengsten Vorsichtsmaßnahmen geboten, damit nicht schwerste Rechtsverletzungen vorfallen. Die freie Wahl, sich entweder sterilisieren zu lassen oder auszuwandern, müßte offengelassen werden. Es ist *fraglich, ob die notwendigen Voraussetzungen solcher Sterilisationsgesetze je zutreffen werden* und *wenn ja*, so wird *der Kreis der davon Betroffenen jedenfalls ein sehr enger sein.* Im allgemeinen bezwecken die bisher erlassenen staatlichen Verfügungen vielmehr Erreichung prophylaktischer Ziele und es werden wohl auch in Zukunft die Bestrebungen nicht in anderer Richtung gehen.

3. Eine zweite wichtige Frage ist die, *ob der Staatsgewalt geistig Gesunden gegenüber ein Recht zusteht, durch gesetzliche Gestattung der privaten, nicht rein zu Heilzwecken ausgeführten Sterilisation diese straflos zu machen oder gar Sterilisation zwangsweise über geistig Gesunde zu verhängen.* Auf beide Fragen antworten alle katholischen Theologen mit einem entschiedenen *Nein.*

Der Staat ist ja nicht die Quelle aller Rechte, er untersteht in seiner Gesetzgebung dem natürlichen Sittengesetz, und wenn er auch nicht alles zu strafen braucht, was demselben widerspricht, so darf er doch auch Privaten in seiner Gesetzgebung nicht etwas gestatten, was Gott verboten hat. Wie wir aber oben gesehen haben, ist Sterilisation auf private Autorität hin, den reinen Heilzweck ausgenommen, ein schwerer Eingriff in Gottes ausschließliches Herrscherrecht über den menschlichen Leib, und daher hat der Staat *kein Recht, sie* über den reinen Heilzweck hinausgehend *Privaten zu gestatten.* Gesetze dieser Art würden auch aufs schwerste gegen das öffentliche Wohl verstoßen und unsittlichen Menschen einen Freibrief zu allen Arten sittlicher Ausschweifungen gewähren, weil aus solchem Geschlechtsverkehr keine unerwünschte Nachkommenschaft zu fürchten wäre.

Noch viel weniger hat die Staatsgewalt etwa aus rassenhygienischen Gründen, um ein möglichst tüchtiges Staatsvolk zu erhalten, ein Recht, *zwangsweise* über minder tüchtige Staatsbürger *Sterilisation zu verhängen.* Mit begreiflicher Bitterkeit bemerkt Cathrein in seiner Moralphilosophie, 2, 437 zu unserer Frage: „Der Staat ist ja nicht Herr und Eigentümer über seine Untertanen, etwa wie ein Herdenbesitzer über seine Schafe"; und Albert Schmitt sagt in der Innsbrucker theologischen Zeitschrift,

1911, S. 77: „Solchem Vorgehen des Staates liegen materialistische Ideen zugrunde: Wollte man konsequent sein, müßte man die Operation nicht nur an Geisteskranken und geistig defekten Verbrechern vornehmen, sondern an allen Tuberkulosen, allen Alkoholikern, an allen Geschlechtskranken in gewissen Stadien und in manchen anderen Fällen. Es würde die menschliche Fortpflanzung zu einer zwangsweisen Züchtung von preiswürdigen Individuen herabgewürdigt, wie man Tiere für eine Ausstellungsprämie züchtet."

Es ist ja auf der Hand liegend: Der Staat ist dazu da, die Rechte der einzelnen Staatsbürger zu schützen und darf nur so weit eine Einschränkung derselben in seiner Gesetzgebung sich erlauben, als das öffentliche Wohl dringend diese Einschränkung fordert. Nun gehört aber das Recht auf Fortpflanzung zu den allerpersönlichsten Rechten des Menschen. Der Mensch kann aus freien Stücken auf Nachkommenschaft verzichten und er kann frei einen Stand erwählen, für welchen Kirche oder Staat Ehelosigkeit vorgeschrieben haben. Aber es wäre eine schwere Rechtsverletzung, wenn der Staat auf Grund seiner Machtvollkommenheit über die Untertanen sich das Recht anmaßte, geistig gesunde Menschen des Rechtes auf Nachkommenschaft durch Anwendung mechanischer Zwangsmittel zu berauben. Ein solches Gesetz wäre auch nach Mayer, S. 332, „kein Abhilfsmittel gegen Rassenentartung, sondern vielmehr ein neuer, besonders verführerischer Anreiz zum allgemeinen Leichtsinn, ein Mittel, die Sittenverwilderung und die Schuld der Menschheit zu vermehren und keine wirkliche Genesung der Rasse im biologischen Sinne aufkommen zu lassen. Nicht ein besseres, sondern ein noch mehr zu Verbrechen, Unzucht und Widernatürlichkeit neigendes Geschlecht würde heranwachsen. Hierin hat Muckermann recht, wenn er betont, daß nur seelische und sittliche Erneuerung, nicht aber mechanische Maßnahmen die Rettung bringen können. Es wäre noch immer das kleinere Übel, wenn auch in Zukunft einige hunderttausend Minderwertige neu geboren würden, als wenn die ganze menschliche Gesellschaft durch staatliche Anerkennung des Widernatürlichen, ja durch eine Art Kodifizierung des Verbrechens zugrunde gehen müßte."

Also *allgemein und gegenüber allen einzelnen Staatsbürgern steht dem Staate jedenfalls kein Recht zu zur Sterilisation.* Aber vielleicht gegenüber gewissen Gruppen von

Personen? Man könnte da in erster Linie an Verbrecher denken, besonders an Sexualverbrecher?

1. *Wie steht es also um das Recht der Staatsgewalt, über geistig gesunde Verbrecher Sterilisation als Strafe zu verhängen?*

Darüber, daß der Staatsgewalt *das Recht* zusteht, *Verbrecher zu strafen*, sind alle Rechtslehrer und Theologen einig. Aber *welche Strafmittel* darf die Staatsgewalt in Ausübung dieses Rechtes zur Anwendung bringen?

Will man ein Urteil darüber fällen, so darf man nicht von falschen Anschauungen über Rechtsgrund und Zweck der Strafe ausgehen. Wer etwa mit *Kant* als Grundsatz, nach dem die Strafen bestimmt werden müssen, das *Prinzip der Gleichheit und Wiedervergeltung* annimmt, der wird leicht dazu kommen, Sterilisation als geeignetes Strafmittel bei Sexualverbrechern zu erklären: Hat der Verbrecher durch Mißbrauch der Geschlechtsanlagen gefehlt, so ist es nach Kant geziemend, ihn dafür mit Entziehung der Zeugungskraft, also durch Sterilisation zu strafen. Ebenso wird man gegen Sterilisation nichts einwenden können, wenn man mit *Beccaria* der staatlichen Strafgewalt *die Vertragstheorie* zugrunde legt: Der Verbrecher hat ein- für allemal bei Gründung des Staates durch Gesellschaftsvertrag das Bestrafungsrecht an die Staatsgewalt abgetreten, sie kann nun über ihn verhängen, was sie will, bei Sexualverbrechen und bei anderen Verbrechen, wenn sie will, auch Sterilisation. Wenn man mit der *kriminal-anthropologischen Schule* (*Lombroso*) die krankhaften Anlagen des Verbrechers oder mit der *kriminal-soziologischen Schule* (*List*) die unseligen, den Verbrecher umgebenden sozialen Verhältnisse als am Verbrechen schuldig ansieht und den Begriff der Schuld und der Verantwortlichkeit aus der Strafrechtspflege ausgerottet wissen will, dann wird sich das Urteil über Eignung der Sterilisation als Strafe darnach richten, ob man Sterilisation als sichernde Maßnahme bei Geisteskranken für geeignet ansieht: Je nach der Stellungnahme dort wird man auch hier sein Urteil einrichten müssen.

Ein richtiges Urteil über Sterilisation als Strafe für Verbrecher wird man aber nur gewinnen, wenn man von *richtigen Anschauungen über Rechtsgrund und Zweck der Strafe* ausgeht. Die richtige Anschauung in dieser Frage aber bietet nur *die Notwendigkeitstheorie:* Die Staatsgewalt hat auch hinsichtlich der Bestrafung der Verbrecher alle, aber auch nur jene Rechte, die ihr zum Zwecke des öffentlichen Wohles notwendig sind. „Denn auch für den Träger

der Staatsgewalt gilt der allgemeine Rechtsgrundsatz: Neminem laede! Wenn sie sich das Recht beilegt, einen Staatsangehörigen seiner Güter zu berauben, so muß sie dieses Recht beweisen. Einen anderen Beweis dafür aber gibt es nicht als das öffentliche Wohl" (siehe Cathrein, Moralphilosophie, 2, 690).

Soweit also das öffentliche Wohl die Verhängung einer Strafe fordert, ist sie gerechtfertigt; soweit das nicht zutrifft, besteht auch kein Recht zur Verhängung derselben. Mit dem öffentlichen Wohl ist aber nicht vereinbar die Verhängung einer Strafe, die keinen jener Zwecke erreicht, welche mit Strafandrohung und Strafvollzug erreicht werden sollen. *Jede Strafe* soll *entweder* der verletzten Rechtsordnung eine entsprechende *Sühne und Genugtuung* geben *oder* den Verbrecher *vor weiterer Rechtsverletzung abschrecken oder ihn bessern* und ihm wenigstens *die Verübung weiterer Verbrechen unmöglich machen. Die Sterilisation* leistet nun weder das eine noch das andere noch das dritte. Sie ist *keine entsprechende Sühne* der verletzten Rechtsordnung, denn sie hat keine andere Wirkung als den vielleicht vorübergehenden Verlust der Zeugungsfähigkeit. Den werden aber besonders verbrecherische Menschen nicht als Strafe empfinden, sondern vielmehr freudig begrüßen, weil sie dann bewußt, schrankenlos, hemmungslos, ohne üble Folgen fürchten zu müssen, sich allen geschlechtlichen Genüssen überlassen können. Daß man durch zwangsweise vollzogene Vasotomie der verletzten Rechtsordnung Genugtuung leiste und *andere von Verletzung derselben abschrecke*, wird *dadurch widerlegt*, daß sich in Amerika nach mehrfachen Berichten viele jüngere Sträflinge freiwillig zur Vasotomie meldeten und baten, sterilisiert zu werden. Kastration könnte vielleicht bei Masochisten und Sadisten als Abschreckungsmittel wirken, aber wegen der schädlichen Folgen für die innere Sekretion und den ganzen Körper scheidet sie von vornherein als geeignetes Strafmittel aus. *Die Erniedrigung und Herabwürdigung*, die *in zwangsweise durchgeführter Sterilisation* gewiß gelegen ist, empfinden Verbrechernaturen recht wenig. Wenn aber die Staatsgewalt schon die Prügelstrafe, welche vielleicht auch Verbrecher scheuen würden, deshalb nicht zur Anwendung bringt, weil darin eben etwas Erniedrigendes und Herabwürdigendes gelegen ist, so muß ihr die zwangsweise durchgeführte Sterilisation aus diesem Grund noch viel unpassender erscheinen: Es spricht ja jeder Menschenwürde Hohn, den wesensgleichen Bruder nicht als Menschen, sondern als ein rohes Tier zu behandeln

und ihm die Zeugungskraft gewaltsam zu nehmen. *Alles spricht also dagegen*, Zwangssterilisation als Strafe gegenüber Verbrechern zu verwenden. *Wenn aber die Staatsgewalt es trotz alledem tun will*, wie es in Amerika geschehen ist, so wird man es *theoretisch nicht* als *eine Überschreitung der ihr vom Naturrecht her zustehenden Befugnis* bezeichnen dürfen. *Praktisch* wird man aber sehr *von einer solchen Bestrafung abraten müssen*. Nach Mayer, S. 138, hat man in Amerika auch schlechte Erfahrungen damit gemacht: Die Richter weigern sich trotz der bestehenden Gesetze, sie als Zusatzstrafe zu verhängen; wo sie durch eine Kommission beschlossen wird, wird die Ausführung häufig als verfassungswidrig abgelehnt; jüngere Verbrecher haben sich wiederholt freiwillig gemeldet, sie an sich vollziehen zu lassen. Eine Strafe, die solche Wirkungen hat, entspricht nicht dem, was Ethik und Rechtslehre von einer Strafe verlangen. Nach Mayer, S. 302, A. 5, sind *auch die Juristen dagegen. Von den Theologen* haben Schmitt in der Innsbrucker theologischen Zeitschrift 1911, S. 76, Prümmer in der Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift 1923, S. 672, Lehmkuhl in seiner Moraltheologie, I, n. 735, Wernz-Vidal in Jus can. V. n. 232, de Smet in de Sponsaliis et Matrimonio, n. 442, Mausbach in seiner Schrift: Ehe und Kindersegen S. 40, sich *dagegen* ausgesprochen. Es scheint *keinen Theologen* zu geben, der *dafür* wäre. Sterilisation als gesetzliche Strafe für Verbrecher ist also abzulehnen. Mayer schreibt mit Recht, S. 238: „Und was wäre zum Schutze der Gesellschaft gewonnen, wenn sehr viele verbitterte, in den Augen der Mitmenschen mit einem Schandmal behaftete Missetäter aus den eisengeschmiedeten Toren der Anstalten hervorgingen? Oder wenn gar Dirnen, die wegen zweimaliger unehelicher Geburt (nach der Forderung Boeters) entkeimt würden, in die Freiheit zurückkehrten? Es wäre zu fürchten, daß sie entweder aus Groll über ihr Schandmal oder aus Freude über ihre Unfruchtbarkeit sich doppelt in das Laster stürzten. Es wäre eine Zunahme des Bordellwesens und der Syphilis zu erwarten, da derartig gezeichnete Männer und Frauen sich schranken- und hemmungslos ihrem Triebleben überlassen würden. Das wären trübe Aussichten."

5. Und nun zur schwierigsten und weittragendsten Frage auf diesem Gebiete: *Steht der Staatsgewalt das Recht zu, Zwangssterilisierung auf Grund gesetzlicher Verfügungen als sichernde (vorbeugende, Präventiv-) Maßregel anzuwenden bei Verbrechern und Geisteskranken, um unerwünschte Nachkommenschaft derselben zu verhüten?*

A. Wenn *Ärzte*, *Rassenhygieniker*, *Biologen* u. s. w. sich so zahlreich dafür aussprechen, so geschieht es, weil man hofft, auf diese Weise am leichtesten und am gründlichsten die Fortpflanzung von Verbrechern, Degenerierten und Geisteskranken auszuschließen. Alle schon bestehenden Sterilisationsgesetze haben vor allem das prophylaktische Ziel, Übertragung defekter Erbanlagen auf die Nachwelt zu verhindern. Um die Erlaubtheit dieser Sterilisation geht vor allem der Streit. *Viele* sind *dafür*, *andere* sehr energisch *dagegen*. Auch *die Theologen* sind in dieser Frage nicht ganz einig. Es sind aber nur wenige, die sich dafür ausgesprochen haben, weitaus die überwiegende Mehrzahl ist dagegen. *Dafür* haben sich anfangs in der Ecclesiastical Review, Vol. 42, ausgesprochen: P. Donovan O. F. M., Professor der Moral im Studienhaus der Franziskaner, das der Universität Washington angegliedert ist, P. Th. Labouré O. M. J. im Seminar zu S. Antonio in Texas, ferner ein ungenannter Theologe mit dem Pseudonym Neoscholasticus, neuestens 1927 Mayer in dem oftgenannten Buche „Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker". Mayer nennt in der Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 1926, S. 13, als Freunde der staatlichen Zwangssterilisierung mit gewissen Einschränkungen: die beiden Pastoralmediziner Dr O'Malley und Gemelli, von den deutschen Theologen Dr Fritz Tillmann, Professor in Bonn, und Dr Franz Keller, Professor in Freiburg. Es ist aber sehr fraglich, ob man die beiden erstgenannten wirklich als Befürworter bezeichnen darf. Von den beiden letztgenannten äußert sich Tillmann zustimmend in Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge, 1928, S. 359; von Keller liegen schriftliche Äußerungen meines Wissens nicht vor.

Als Gegner, die nicht bloß im allgemeinen gegen die Sterilisation sich ausgesprochen, sondern eingehender mit der staatlichen Zwangssterilisation sich befaßt haben, sind zu nennen: Der spanische Kanonist P. Fereres S. J.; J. U. Dr de Becker, der sich auf die Zustimmung seiner Universitätskollegen, der PP. Vermeersch, de Villers und Salsmann beruft und sein Gutachten als ein Gutachten der Universität Löwen in dieser Frage bezeichnet; Wernz-Vidal, jus can., n. 232, A. 76; Rigby, Professor im Kolleg der Dominikaner in Rom, in Ecclesiastical Review, B. 43, S. 70; P. Albert Schmitt S. J., Moralprofessor an der Universität in Innsbruck, in der Innsbrucker Theol. Zeitschrift, 1911, S. 66 und 759, und 1913, S. 912, und 1927, S. 273, n. 421; Lehmkuhl S. J., Theologia moralis, I[12],

n. 735; Lehmkuhl S. J., Casus Conscientiae, Casus, I, 100 a.; Vermeersch, Theologia mor.², II, n. 323; de Smet, Professor am Seminar in Brüssel, in Collationes Brugenses, 1912, B. 17, S. 533 und in seinem Werk de sponsalibus et matrimonio, n. 439 und 440; Schilling, Professor der Universität in Tübingen, in seiner Moraltheologie, n. 486, 3; Cathrein, Moralphilosophie, II, 437; Fr. Hürth S. J. in Scholastik, 1926, I, 318 und 1928, S. 428 f., und in Stimmen der Zeit, 1929, Februarheft; Mausbach, Ehe und Kindersegen, S. 40; Franz Betten S. J., Mitglied des Stabes der Marquette-Universität in Milwaukee (Wisconsin) in „Catholic Daily Tribune" vom 21. Sept. 1929. — Wenn man alle diese Namen überblickt, wird man wahrlich nicht sagen können, *daß sich die katholische Moraltheologie für die gesetzliche Sterilisation ausgesprochen, sondern daß sie dieselbe fast einmütig abgelehnt hat.*

B. Um nun auf das meritum der Frage einzugehen, so ist keineswegs zu verkennen, daß *ein sehr ernstes Problem* vorliegt. Mayer führt in seinem Buche in der Einleitung sehr ernste Zahlen an: Deutschland zählte im Jahre 1926 in etwa 140 Straf- und Besserungsanstalten etwa 70.000 *Verbrecher.* Im Jahre 1882 waren wegen Verbrechen gegen die Reichsgesetze 315.849 Personen verurteilt worden. Das waren 996 auf das Hunderttausend der strafmündigen Bevölkerung. Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Verurteilungen. Im Jahre 1904 waren es insgesamt 505.158, das sind 1214 auf hunderttausend, was eine Zunahme von 59.9% absolut und 21.9% relativ in 22 Jahren bedeutet. Die Zahl der männlichen Personen, die wegen Unzucht und Notzucht verurteilt wurden, hat sich in diesem Zeitraum fast verdoppelt (4839 gegen 2947), ebenso die Zahl derjenigen, die wegen Kuppelei und Zuhälterei bestraft wurden (1275 gegen 612). Im Jahre 1922 betrug die Gesamtzahl der Verurteilungen 581.185, davon wegen Unzucht und Notzucht 5697. In anderen Staaten steht es nicht viel anders. Um nur ein Beispiel aus Amerika anzuführen, haben nach Veröffentlichungen des Chicagoer Gesundheitsrates die Totschläge in dieser Stadt in dreißig Jahren (von 1877 bis 1907) von 28 auf eine Million bis auf 99 auf eine Million Bewohner zugenommen.

Ebenso erschreckend wie die Verbrecherstatistik ist die Statistik der *Minderwertigen und Geisteskranken.* Mayer berichtet von Deutschland: 1926 waren in etwa 500 deutschen Irrenanstalten (gemeint sind die staatlichen wie privaten Anstalten für Geisteskranke, Epileptische, Idioten, Schwachsinnige und Nervenkranke) etwa 150.000

Geisteskranke. Das Heer der freilebenden Schwachsinnigen und Minderwertigen ist in dieser Zahl nicht eingeschlossen, dürfte aber mindestens ebenso groß sein, wie die Masse der in Anstalten Verpflegten. Von diesen mindestens 300.000 Abnormalen sind mindestens 20- 30% erblich belastet, das heißt: Nicht so sehr die Umgebung und die Lebensschicksale der Minderwertigen ist Ursache an ihrem Zustande, sondern die Erbanlage, die sie von ihren Erzeugern mit ins Leben bekommen haben. — In England ist die Zahl der Geisteskranken in den Jahren 1859 -1910 von 1.9 auf 4.6 pro mille der Bevölkerung gestiegen. Im Jahre 1922 zählte man in den Vereinigten Königreichen Großbritannien nach O'Gormans 179.129 geisteskranke Anstaltsinsassen, die jährliche Zunahme betrug 2000 bis 3000. In Preußen zählt die Statistik 1871 auf 10.000 Einwohner 22 Geisteskranke, im Jahre 1881 aber schon 24.

Das sind schlimme Zahlen. Wenn man an *die Nachkommenschaft* dieser Abnormalen und Verbrecher denkt, wird das Bild noch düsterer. Während nämlich die Tüchtigen, sei es mit, sei es ohne Schuld die Geburten beschränken, kennen die geistig und körperlich Minderwertigen vielfach weder moralische noch soziale Rücksichten, wo es sich um die Hingabe an ihre vielfach entarteten Triebe handelt. Zwar sind manche Idioten von Natur aus zeugungsunfähig. Dafür sind andere mit einem krankhaft exzessiven Triebe ausgestattet, über den sie jede Gewalt verloren haben und der sie immer wieder antreibt, Unheil zu stiften. Eine Menge von Notzuchtsverbrechen sind darauf zurückzuführen. Wenn auch durch soziale Not, durch Krankheit und Vernachlässigung die Sterblichkeit unter dieser Nachkommenschaft größer ist als sonst, so bleibt doch die Zahl der überlebenden Minderwertigen noch erheblich groß im Vergleich zu den Lebenstüchtigen. Trotz alledem ist, wie auch Mayer S. 7, A. 2 zugibt, durch die Statistik noch nicht der einwandfreie Beweis erbracht, daß in allen Ländern der Welt die Zahl der Verbrecher und der Geisteskranken im ständigen Steigen begriffen sei. Es scheint vielmehr ein wellenförmiges Auf- und Absteigen der Zahlen zu beobachten sein, je nachdem die äußeren Verhältnisse der Ausbreitung von Degeneration und Verbrechertum mehr oder weniger günstig sind.[1]) Immerhin aber hat der Staat die schwere

[1]) Das tritt sehr deutlich hervor bei der vom Bundesamt für Statistik herausgegebenen „Übersicht über die Entwicklung der Kriminalität in den jetzt zur Republik Österreich gehörigen Ländern seit 1882".

Verpflichtung, alles aufzubieten, um diesen fürchterlichen Schädigungen des öffentlichen Wohles auf die bestmögliche Weise entgegenzuwirken, und da unter den Abwehrmitteln Sterilisation, besonders in der Form der Vasektomie und der Tubenresektion, das einfachste und wirksamste zu sein scheint (wird ja dadurch die Fortpflanzung Minderwertiger unmöglich gemacht), so ist es begreiflich, daß besonders von ärztlicher Seite nach Gesetzen gerufen wird, welche die zwangsweise Sterilisation aller jener gestatten, welche durch Übertragung ihrer degenerierten Anlagen auf die Nachkommenschaft eine Gefahr für das allgemeine Wohl in der Zukunft werden könnten.

C. *Auffallen* könnte uns dabei nur, *daß man auch die Verbrecher* nicht in erster Linie wegen der Bestrafung, sondern *aus prophylaktischen Gründen*, zur Verhütung von Nachkommenschaft, *in die Zwangssterilisation einbeziehen will*. Es ist ja zweifelsohne richtig, daß unter den Verbrechern eine ziemliche Anzahl erblich Belasteter ist; aber daß das auch nur die Mehrzahl sei, wird sich kaum erweisen lassen. Oder *sollte es* bei allen Verbrechern *eine Vererbung des Verbrechertums geben?* Es ist das freilich von mancher Seite behauptet worden. Rath hat in seinem Buche „Über die Vererbung von Dispositionen zum Verbrechertum" den Nachweis versucht, daß im Zuchthause Siegburg bei reinrassigen Verbrecherfamilien, d. h. bei solchen, wo beide Eltern vorbestraft waren und wo besonders auch die Mutter Verbrecheranlagen gezeigt hat, 87.5% der Söhne die Wege des Verbrechens wandelten, während in den Familien, in denen nur ein Bestandteil bestraft war, nur 50% der Söhne bestraft werden mußten, so daß also eine Vererbung von Verbrecheranlagen gegeben wäre. Allein so genau diese Untersuchungen geführt zu sein scheinen, so dürfte doch wohl das Ergebnis kein einwandfreies sein. Wie sollte man auch die Vererbung des Hanges zum Stehlen oder zum Betrug mit den Vererbungsgesetzen in Einklang bringen? Soll durch wiederholt ausgeführte Diebstähle oder Betrugsfakta der Eltern etwa auf das Keimplasma und dadurch auf die Erbanlagen ein Einfluß ausgeübt worden sein? Das ist denn doch kaum glaublich. Es mag im höchsten Fall Vererbung von Charaktereigenschaften geben, welche einen günstigen Nährboden für das Aufkommen gewisser verbrecherischer Neigungen geben, z. B. ein gewisser Leichtsinn, Mangel an Ehrgefühl, leichte Erregbarkeit u. s. w. mögen vielleicht vererbbar sein, Eigenschaften, welche allerdings,

wenn ungünstige äußere Verhältnisse, schlechte Erziehung u. s. w. dazukommen, dann zum Verbrechertum führen können. *Die verbrecherischen Anlagen werden* aber wohl *nicht vererbt.*

Warum dann aber *die Verbrecher* in die Sterilisationsbestrebungen *einbeziehen?* Hier scheinen *die falschen Anschauungen der kriminalsoziologischen Schule Lists,* die nach Cathrein, Moralphilosophie, II, 685, einen großen Teil der Mitglieder der internationalen kriminalistischen Vereinigung zu Anhängern zählt, sich geltend zu machen. Nach List trägt die eigentliche Schuld am Verbrechertum nicht der freie Wille des Täters, sondern seine soziale Umwelt und die dadurch bedingte psycho-physiologische Eigenart. Der Verbrecher ist nach List unbedingt und uneingeschränkt unfrei, seine Verbrechen sind die notwendigen und unvermeidlichen Wirkungen der gegebenen Bedingungen. Wo keine Freiheit und daher keine Schuld im wahren Sinne des Wortes ist, da wird auch die Strafe von selbst zur rein sichernden Maßnahme, wie auch List tatsächlich auf dem Münchener Psychologenkongreß erklärt hat: „Die Unterscheidung von Sicherungsstrafen gegen unverbesserliche Verbrecher und der Verwahrung gemeingefährlicher Geisteskranker ist grundsätzlich zu verwerfen." Wo solche Anschauungen herrschend sind, da ist es dann selbstverständlich, daß man dasselbe Mittel, das man als sichernde Maßnahme gegen Geisteskranke vorschlägt, auch bei Verurteilung von Verbrechern als „Strafe" geeignet findet. Diese weitverbreitete Auffassung über Strafe und sichernde Maßnahme dürfte es erklären, warum man Zwangssterilisation gegenüber Verbrechern geradeso verwenden will wie bei Geisteskranken (kriminalbiologische Indikation).

Es ist jedoch in diesem Zusammenhange auch noch darauf aufmerksam zu machen, daß *bei Minderwertigen und Geisteskranken* lange *nicht Vererbung allein die Schuld* ist an ihrem traurigen Zustande, daß vielmehr zu einem hohen Prozentsatze entweder Folgen ungünstiger Verhältnisse oder persönliches Verschulden oder Keimvergiftung, nicht aber Vererbung vorliegt. Schwere seelische Erschütterungen, Alkoholmißbrauch, syphilitische Ansteckung und andere Ursachen bringen alljährlich eine bedeutende Anzahl von Menschen in die Irrenhäuser oder vergiften bei einer noch größeren Anzahl die Erbanlagen der Nachkommenschaft, so daß diese entweder minderwertig oder schwachsinnig wird und gewöhnlich vorzeitig zugrunde geht. Sollte aber die Keimvergiftung überwunden

werden, so kann eventuell die Nachkommenschaft bei Vereinigung mit anderen gesunden Erbanlagen wieder lebenstüchtig werden. Es ist also auch bei den Geisteskranken und Minderwertigen durchaus nicht zu rechtfertigen, die Erbanlagen allein als die Schuld an dem traurigen Zustande anzusehen und daher Sterilisation als die einzig mögliche oder auch nur als die einzig wirksame sichernde Maßnahme zu bezeichnen.

D. *Was ist es nun um das Recht des Staates, gewisse sichernde Maßnahmen anzuwenden und wodurch unterscheiden sich solche sichernde Maßnahmen von Strafen?*

Wie das Strafrecht gegenüber Verbrechern, steht *dem Staate* auch zweifellos gegenüber solchen, welche das öffentliche Wohl zu schädigen drohen, *das Recht* zu, *geeignete sichernde Maßnahmen zur Anwendung zu bringen.* Denn die Vollmachten, die der Staat zur Erreichung seines Zweckes braucht, die hat er auch zweifellos von Gott erhalten. Schädigungen des öffentlichen Wohles nach Möglichkeit[1]) fernzuhalten, gehört aber zweifellos zu den Aufgaben der Staatsgewalt. Da aber häufig ein dem öffentlichen Wohle zugefügter Schaden nachher überhaupt nicht mehr gutgemacht werden kann (man denke z. B. an Lebensberaubung oder sittliche Korruption unverdorbener junger Leute), so muß den Trägern der rechtmäßigen Gewalt auch das Recht zustehen, im Vorhinein, d. h. vor erfolgter Schädigung das vorzukehren, was zur Abwendung des Schadens notwendig ist, selbst wenn das nur durch einen Eingriff in die Rechte unschuldiger Staatsbürger geschehen kann. Die öffentliche Gewalt darf also nicht bloß das von den Staatsbürgern fordern, wozu sie ohnehin durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl verpflichtet sind, sie darf selbst die Rechte der Staatsbürger, zu deren Schutze sie sonst da ist, angreifen und

[1]) *Nach Möglichkeit,* das will besagen: so fernzuhalten, daß nicht innerlich schlechte Mittel angewendet und die Kompetenz der Staatsgewalt nicht überschritten wird: Denn zur Anwendung innerlich schlechter Mittel gibt Gott niemals eine Vollmacht und ebensowenig richtet sich die Kompetenz der Staatsgewalt nach der Notwendigkeit einer Sache oder eines Mittels. So ist die Anerziehung der notwendigen Eigenschaften für das Zusammenleben in der Gesellschaft für den Staat sicher eine notwendige Voraussetzung zur Erreichung seines Zweckes. Aus dieser Notwendigkeit aber ableiten zu wollen: Die Erziehung zum gesellschaftlichen Leben gehöre in die Kompetenz des Staates, wäre ein grober Irrtum, da anderswoher bewiesen werden kann, daß die Erziehung auch zum gesellschaftlichen Leben Sache der Familie ist. So irrt auch *Mayer,* wenn er aus der angenommenen Notwendigkeit der Zwangs-Sterilisation schließen will: also gehört Zwangs-Sterilisation zur Kompetenz der Staatsgewalt und ist sittlich erlaubt.

sie einschränken, freilich nur, soweit die Abwehr des drohenden Schadens es notwendig erscheinen läßt und die Kompetenz des Staates nicht überschritten wird. Über dieses Recht der Staatsgewalt kann so wenig wie über das Strafrecht ein Zweifel sein; schwieriger aber ist *die Frage, wie weit die Staatsgewalt dabei gehen darf.* Ist einzig nur das Staatsinteresse dabei maßgebend, oder ergeben sich da auch noch anderweitige Schranken? Wir werden Antwort finden, wenn wir auf die Natur der sichernden Maßnahme und auf den Unterschied derselben von der Strafe näher eingehen.

Beide kommen zunächst darin überein, daß sie beide aus Gründen des öffentlichen Wohles angewendet werden dürfen. Ferner darin, daß sie in die Rechte einzelner Staatsbürger eingreifen und ihnen Schaden, Störung, Unannehmlichkeit bereiten, auch darin, daß sie angewendet werden, um die Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung und die Einhaltung der Gesetze für die Zukunft möglichst sicherzustellen.

Es bestehen aber auch bedeutende *Unterschiede zwischen beiden* wenigstens dann, *wenn etwas nur sichernde Maßnahme, nicht zugleich auch Strafe ist* (denn jede Strafe hat immer auch etwas von dem vorbeugenden Charakter der sichernden Maßnahme; sie will die Gesetzesübertretung entweder beim Übeltäter unmöglich machen oder ihn bessern oder sie will ihn auch von weiterer Gesetzesübertretung abschrecken). In diesem Sinne also ist jede Strafe auch sichernde Maßnahme, jedoch nicht umgekehrt.

Was aber nur rein sichernde Maßnahme, nicht Strafe ist, das unterscheidet sich von der Strafe *im Zwecke, hinsichtlich des Subjektes*, gegen welches es zur Anwendung gebracht wird *und* schließlich *in den Mitteln*, die zu dem einen und zum anderen Zwecke zur Anwendung gebracht werden dürfen.

a) *Im Zweck:* Die vorbeugende Maßnahme bezweckt nur die Verhinderung eines drohenden Schadens, einer Unordnung, einer unberechtigten Schädigung anderer oder des öffentlichen Wohles. Die Strafe will zunächst strafen, der verletzten Gerechtigkeit Genugtuung verschaffen und die Rechtsordnung dadurch wiederherstellen. Erst durch die Bestrafung soll weiterer Nutzen geschaffen, der Übeltäter gebessert, er selbst oder andere von weiterer Übertretung abgeschreckt oder es ihm wenigstens unmöglich gemacht werden, weiterhin zu schaden.

b) *Im Subjekt*, gegenüber welchem sie zur Anwendung kommen: Die Strafe setzt Gewissens- oder wenigstens

juridische Schuld voraus. Wer die Freiheit leugnet und wahre Schuld beim Verbrecher nicht anerkennt, kann auch, wie schon oben erwähnt, keine Strafe mehr verhängen. Strafe darf aber nur verhängt werden, wenn die Schuld sichersteht. Die vorbeugende Maßnahme hingegen wird gegen Unschuldige angewendet, die entweder aus natürlichem Drange oder bei erlaubtem Gebrauch ihrer Kräfte ohne Schuld Unordnung anrichten oder infolge ihres krankhaften Zustandes etwas tun wollen, was objektiv betrachtet Unrecht wäre oder für andere oder das öffentliche Wohl Schaden bedeutet. Zur Anwendung der sichernden Maßnahme wird aber nicht gefordert, daß die Schädigung oder das Unrecht sicherstehe. Es genügt die Wahrscheinlichkeit, daß es infolge der Umstände oder der Anlage des Handelnden zu einer Verletzung der geltenden Gesetze, einer Unordnung, einer Schädigung kommen werde. Gegen Pestkranke oder Aussätzige darf die Staatsgewalt einschreiten, obwohl sie in der Regel nichts dafür können, daß sie mit ansteckender Krankheit behaftet sind, es genügt auch schon der bloße Verdacht, daß Lepra oder Pest vorliege, um Quarantäne anzuordnen.

c) *In der Wahl der Mittel*, die im einen und im andern Falle zur Anwendung kommen können. *Was als Strafe angewendet wird*, darf nicht bloß den Übeltäter im Gebrauche seiner Fähigkeiten behindern und ihn von weiteren Übeltaten abhalten. Es darf auch darüber hinaus die Rechte und Fähigkeiten des zu Strafenden angreifen und sie schädigen, auch die allerpersönlichsten Rechte, ja sie darf die Person des Übeltäters selbst, sein körperliches Leben und seine körperliche Integrität antasten, auch in einer Weise, die nicht zur Verhinderung weiterer Übeltaten nötig wäre, ja sie darf in schweren Fällen das Leben selbst vernichten. Denn der Übeltäter hat sich durch sein Verbrechen selbst außerhalb der Rechtsordnung gestellt, hat sie verletzt und kann sich deshalb nicht beklagen, wenn die öffentliche Gewalt auch seine Rechte nicht achtet und sie auch über das hinaus, was Verhütung neuen Unrechtes fordern würde, schädigt. Das drückt Thomas aus, wenn er II. II. q. 64, a. 2, ad 3 sagt: „Homo peccando ab ordine rationis recedit; et ideo decidit a dignitate humana, prout scilicet homo est naturaliter liber, et propter semetipsum existens et incidit quodammodo in servitutem bestiarum, ut scilicet de ipso ordinetur, secundum quod est utile aliis, secundum illud Ps. 48: Homo, cum in honore esset, non intellexit; comparatus est jumentis insipientibus, et similis factus est illis; et Proverb. 11

dicitur: Qui stultus est, serviet sapienti; et ideo, quamvis hominem in sua dignitate manentem occidere secundum se sit malum; tamen hominem peccatorem occidere potest esse bonum, sicut occidere bestiam, pejor est enim malus homo quam bestia et plus nocet." Und Cathrein sagt in seiner Moralphilosophie, II, 702: „Die Würde des Menschen ist solange unantastbar, als er sie in sich selbst wahrt. Wenn er aber seine eigene Würde mißachtend, der Sklave der blinden Leidenschaften wird und Frieden und Sicherheit seiner Mitbürger bedroht, so hat die Gesellschaft das Recht, ihn mit Gewalt unter die Rechtsordnung zu beugen und im Notfall als schädliches Glied aus ihrer Mitte zu entfernen."

Wenn die Staatsgewalt also straft, so *darf* sie wohl auch bei der Bestrafung *nicht weiter gehen als Schutz und Aufrechthaltung der Rechtsordnung* (also das öffentliche Wohl) *verlangen. Aber sie findet eine Grenze nicht in den Rechten und in der Würde der Person;* sie *darf*, wenn es Schutz der Rechtsordnung notwendig erscheinen läßt, *auch die Person selbst antasten, ohne ihrerseits Unrecht zu tun.*

Nicht so bei der sichernden Maßnahme: Hier hat die Staatsgewalt nur das Recht, solche Mittel anzuwenden, welche die drohende Schädigung verhüten und das juridisch unschuldige Subjekt am Mißbrauch seiner Fähigkeiten zu hindern. Sie darf nicht bloß nicht weiter gehen, als es dieses Ziel fordert, *sie muß sich unbedingt enthalten, die Person des Unschuldigen selbst anzugreifen* und ihm an Leib und Leben zu schaden; wenn sie es täte, so würde sie selbst schweres Unrecht begehen und sie, die zum Rechtsschutz ihrer Bürger in erster Linie berufen ist, würde selbst zum Rechtsbrecher, „stellt sich auf das Niveau der Gewalttäter, Straßenräuber und Mörder" (wie Fr. Betten S. J. in dem erwähnten Artikel sagt) und richtet ihre Autorität selbst zugrunde. Diese Grenze in der Anwendung einer sichernden Maßnahme ergibt sich aus der Würde der Person, die selbst Rechtsträger, Rechtssubjekt ist „und niemals von anderen einfach als Rechtsobjekt, dem keinerlei Recht zusteht, behandelt werden darf. Das verstößt gegen seine Würde als Person und heißt ihn zu einem bloßen Mittel für den Zweck anderer Geschöpfe erniedrigen und ihn seiner ewigen Bestimmung entfremden". So Cathrein, Moralphilosophie, I, 626.

Die sichernde Maßnahme muß also möglichst schonend und milde sein und darf nie weiter gehen als zum Zwecke der Schadenverhinderung unbedingt nötig ist. Sie muß, wenn mehrere Mittel zur Auswahl stehen, immer die

milderen wählen, wenn sie noch zweckdienlich sind, und darf zu schärferen erst greifen, wenn die milderen versagen. Leib und Leben des schädigenden Subjektes muß ihr immer heilig sein, weil es sich um Unschuldige handelt, die, wenn sie auch zu schaden drohen, doch noch immer die Würde der menschlichen Person wahren und nicht einfach als rechtlos behandelt werden dürfen.[1])

Das sind *Grundsätze, welche* auch vom sittlichen und rechtlichen Standpunkte aus *festzuhalten sind und auch tatsächlich* im großen und ganzen *festgehalten werden.* Die Sanitätsbehörde handelt nicht unrecht, wenn sie wegen der Gefahr einer Epidemie einen Pestkranken isoliert, weil dem öffentlichen Wohl Gefahr droht; sie darf ihn aber nicht töten und seinen Leib nicht wie einen Tierkadaver behandeln. Sie muß ihm sogar, wenn möglich, Arzt und Pfleger in seiner Isolierung zur Verfügung stellen, weil er seine Menschenrechte trotz der Gefährdung der Allgemeinheit noch wahrt und soweit als möglich ein Recht auf Pflege in seiner Krankheit hat. — Wo es einen Zusammenlauf von Menschen gibt, kann die Polizei zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Vermeidung von Unfällen die Menge zurückdrängen, sie darf Straßen und Plätze absperren und den freien Verkehr hindern. Sie darf auch physische Gewalt zur Anwendung bringen, wenn nötig, aber sie darf nicht mit dem Säbel dreinschlagen oder in die Menge schießen, um sie abzuschrecken oder sie aufzuhalten, weil es sich um Unschuldige handelt, denen gegenüber nur vorbeugende Maßnahmen zur Anwendung kommen dürfen, nicht Strafen. Wenn aber eine aufrührerische Menge gegen die staatliche Ordnungsgewalt vorwärtsdrängt und die Polizei angreift, dann darf diese im Notfalle auch in die Menge schießen, weil bereits juridische Schuld vorliegt und daher im äußersten Falle auch Schädigung von Leib und Leben gestattet ist. — Wenn im Kriege eine Zivilperson oder ein Soldat in Verdacht kommt, daß er mit dem Feinde konspiriert, so mag ein solcher, solange kein Schuldbeweis erbracht ist, wohl eingesperrt oder in anderer geeigneter Weise gehindert werden, Schaden anzurichten, aber er kann nicht gefoltert werden, um ihn abzuschrecken, oder noch viel weniger erschossen werden, damit er nichts anrichten kann. Ist aber die Schuld er-

[1]) Wer eine tiefere Begründung dafür wünscht, daß die sichernde Maßnahme niemals das persönliche Sein des Menschen, nicht sein körperliches Leben und seine körperliche Integrität angreifen dürfe, lese die ausgezeichneten Ausführungen von *P. Hürth* in den Stimmen der Zeit, Februarheft 1929, besonders S. 366 ff.

wiesen, so ist Tötung als Strafe ohneweiters erlaubt. — Die Wache darf allerdings auf einen Passanten, der sich trotz des Haltrufes dem Pulverturm nähert, schießen; die Verwundung oder Tötung ist aber nicht einfach sichernde Maßnahme, sondern Strafe, da die weitere Annäherung trotz des Anrufes als juridische Schuld gefaßt werden kann. Übrigens hat man sich schon oft über solche Bestimmungen der Dienstesinstruktion aufgehalten, weil eben das allgemeine Empfinden mit Recht das Vorhandensein einer juridischen Schuld als nicht hinreichend erwiesen ansieht und daher ein Angriff auf das Leben nicht genug gerechtfertigt erscheint. — Einen Irrsinnigen, der auf Passanten schießt oder ein Haus in die Luft zu sprengen droht, darf die Polizei nicht ohneweiters töten, wenn feststeht, daß es sich um einen Irrsinnigen handelt. Sie muß ihn zuerst auf jede andere Weise unschädlich zu machen suchen. Wenn es nicht gelingt, darf auch gegen Leib und Leben vorgegangen werden; aber nicht deshalb, weil es bei einer sichernden Maßnahme gestattet wäre, die Person selbst anzutasten, sondern deshalb, weil hier ein Recht der Notwehr gegen einen ungerechten Angriff auf das Leben vorliegt, dessen Abwehr hier der Polizei übertragen erscheint.

E. Wenn wir die aufgestellten Grundsätze auf unseren Gegenstand zur Anwendung bringen, so dürfte es möglich sein, die gestellte Frage richtig zu beantworten.

Es kann kein Zweifel sein, daß es sich *bei gesetzlicher Zwangssterilisation Geisteskranker* in erster Linie darum handelt, ihnen die Fortpflanzungsmöglichkeit zu nehmen. Es handelt sich also *um eine sichernde Maßnahme*, die *nur das und nicht zugleich Strafe*[1]) sein soll. Denn es betrifft ja Geisteskranke, die, wenn sie auch objektiv noch so verbrecherisch bei einem Zeugungsakt vorgehen, doch nicht einmal juridische Schuld kontrahieren können, da sie ja unter unwiderstehlichem Zwange handeln.

Soweit es sich um *geistesgesunde Verbrecher* handelt, ist schon oben gesagt worden, daß *Sterilisation als sichernde Maßnahme* bei ihnen keinen Sinn hat, da es ja Übertragung verbrecherischer Anlagen nicht gibt. Wenn sie aber doch zwangsweise beantragt oder wenn es in das Belieben der Verbrecher gestellt würde, sich entweder sterilisieren zu lassen oder weiterhin in Sicherungsver-

[1]) Wie Sterilisation als sichernde Maßnahme von Sterilisation als Strafe sich auch sonst wesentlich unterscheiden, legt geistreich dar *Hürth* in Stimmen der Zeit, Februar 1929, S. 365 f.

wahrung zu bleiben, so wären solche Bestimmungen *gerade so verwerflich, wie Sterilisation Geistesgesunder überhaupt.* Über Verbrechersterilisation als Strafe ist schon oben das Nötige gesagt worden. Wir können also im folgenden von der kriminalbiologischen Indikation zur Sterilisation der Verbrecher ganz absehen und uns auf die Geisteskranken allein beschränken.

Die Antwort auf die oben gestellte Frage kann nach dem Vorausgehenden nur lauten: **Jede Sterilisation Geisteskranker, angeordnet auf Grund staatlicher Gesetze nur zu dem Zwecke, um degenerierte Nachkommenschaft zu vermeiden, verstößt gegen das Naturrecht.**

Denn es handelt sich hier *nicht um Bestrafung von Übeltätern, sondern um sichernde Maßnahmen,* die gegenüber unschuldigen Kranken zur Anwendung gebracht werden. Die Staatsgewalt darf *zwar* solche, um Schädigungen des öffentlichen Wohles zu vermeiden, durch *alle wirksamen Mittel* vom Mißbrauch der Zeugungskraft abhalten, sie darf *sich aber nicht an der Person der Geisteskranken selber vergreifen* und sie nicht durch zwangsweise Sterilisation der Zeugungskraft berauben. Sie muß in der Auswahl und Anwendung der Mittel gegenüber solchen Kranken möglichst schonend vorgehen und darf zwar wirksame Mittel wählen, *selbst lebenslängliche Internierung, nicht aber Zwangssterilisation.* Dazu hat die Staatsgewalt kein Recht, *jedes zwangsweise Vorgehen, das die körperliche Integrität* dieser Geisteskranken selber *angreift,* ist *eine Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte,* daher *ein schweres Unrecht,* das die Staatsgewalt übt. Es ist daher *unter gar keinen Umständen,* mag *welcher Notstand des Staates immer* vorliegen, erlaubt, als sichernde Maßnahme Sterilisation anzuordnen und *jede formelle Mitwirkung zu gesetzgeberischen Maßnahmen dieser Art oder zur Ausführung solcher Gesetze ist innerlich schlecht* und da es sich um schweres Unrecht handelt, auch *schwer sündhaft.*

So und nicht anders muß die Antwort auf die gestellte Frage lauten, so urteilen ohne allen Zweifel die oben genannten Moraltheologen, die Gegner gesetzlicher Zwangssterilisation sind.

(Fortsetzung folgt.)

Die italienische Nationalität der Päpste.

Von *Subregens Dr Otto Lutz*, Speyer.

Die großen Ereignisse und Jubiläumsfeierlichkeiten des verflossenen Jahres haben in einem besonderen Maße die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf das Papsttum gelenkt. Dabei ist da und dort auch eine Frage aufgeworfen worden, die fast bei jeder Papstwahl wiederkehrt: *„Warum wird immer ein Italiener zum Papst gewählt?"* Die Frage geht nicht aus Mißtrauen oder Widerspruchsgeist hervor, sondern entspringt dem teilnehmenden Interesse, das treue Kinder der Kirche für alle Erscheinungen, Einrichtungen und Lebensschicksale der großen Gottesfamilie im innersten Herzen tragen. Sie legt sich jedem Katholiken, der mit bewußter Überzeugung mit der Kirche denken und fühlen will, eigentlich von selber nahe, da ja die Kirche aus verschiedenen Nationen besteht. Vielleicht wird es deshalb manche Leser interessieren, darauf eine, wenn auch nur unmaßgebliche Antwort zu erhalten.

Daß immer ein Italiener zum Papst gewählt wird, ist *kein Dogma* und *kein Kirchengesetz*. Die Kardinäle sind vielmehr in der Wahl des Statthalters Christi grundsätzlich frei und an keine Nation gebunden; maßgebend ist für sie nur ihr Gewissen und das Wohl der Kirche. Wenn dennoch seit mehreren Jahrhunderten die Wahl immer wieder auf einen Italiener gefallen ist, so müssen dafür gewichtige Gründe vorhanden sein; anders läßt sich diese auffallende Stetigkeit inmitten einer wahren Flut wechselnder Erscheinungen auf der politischen Weltbühne nicht erklären. Welches sind diese Gründe? Die hauptsächlichsten dürften folgende sein:

1. Bei der Untersuchung der Frage ist wohl auszugehen von der dogmatischen Stellung des Papstes, beziehungsweise von dem grundsätzlichen *Verhältnis des Papsttums zum römischen Bischofsstuhl und zur Stadt Rom*. Der Papst ist nach der Lehre des katholischen Glaubens der Nachfolger des heiligen Petrus, der die *bischöfliche* Gewalt der übrigen Apostel und die *päpstliche* Vollgewalt in *einer* Person vereinigte. Da nun der heilige Petrus seinen Sitz in *Rom* aufgeschlagen hat und in Rom gestorben ist, so ist *das Papsttum unzertrennlich mit dem römischen Bischofssitze verbunden*. Der rechtmäßig gewählte *Bischof von Rom* ist *zugleich der Papst*, ist Nachfolger des heiligen Petrus in seiner doppelten Eigenschaft

als Bischof von Rom und Oberhaupt der Gesamtkirche.[1]) Der Papst ist demnach für Rom nicht bloß Oberhaupt der *allgemeinen* Kirche, sondern auch und zunächst der eigentliche *Ortsbischof*.

Wie sehr das Papsttum mit dem römischen Bischofssitz verbunden ist, sieht man auch aus der Tatsache, daß in alter Zeit *der Papst vom Klerus der Stadt Rom*, bezw. von den Vorstehern der römischen Hauptkirchen *gewählt* wurde. Auch heute noch ist dieser Brauch im kirchlichen Rechte sichtbar. Die Kardinäle nämlich, die den Papst wählen, sind sämtlich Inhaber oder Vorsteher (die sogenannten „Kardinaldiakone", Ehrendiakone) einer der alten Kirchen Roms oder der unmittelbaren Umgebung; sie haben in Rom, wie man sagt, eine „Titelkirche". So ist z. B. San Marco die Titelkirche des Kardinals Piffl-Wien, S. Anastasia die Titelkirche des Kardinals Faulhaber-München, S. Agnese die Titelkirche des Kardinals Bertram-Breslau, SS. Quattro Coronati Titelkirche des Kardinals Schulte-Köln. Auf diese Weise sind die Kardinäle in den Klerus der Stadt Rom aufgenommen.

Kann man es nun bei dieser Lage der Dinge den *Römern* verübeln, wenn sie als *Bischof* einen Mann wünschen, der aus ihrer Mitte oder doch *aus ihrem näheren Vaterlande* hervorgegangen ist und ihre Sprache, ihre Sitten, ihre Lebensverhältnisse aus eigenem Erleben von Jugend auf kennt? Was würden die Katholiken von Wien oder München sagen, wenn etwa die päpstliche Würde mit dem Bischofsstuhl von Wien oder München verknüpft wäre und wenn man ihnen einen Italiener oder Franzosen zum Bischof geben würde? Die Wünsche der zunächst interessierten Stammkirche sind gewiß nicht ausschlaggebend, aber sie sind der Beachtung wert und verdienen im Zeitalter eines entwickelten *Nationalismus* eine besondere Berücksichtigung.

---

[1]) Es will damit nicht gesagt werden, daß der Primat der römischen Bischöfe notwendig an den *historischen* Nachweis der Anwesenheit des Apostelfürsten in Rom geknüpft wäre; denn an und für sich hätte der heilige Petrus, auch ohne selbst einen bestimmten Bischofssitz einzunehmen, die Verfügung treffen können, daß nach seinem Tode der Bischof von Rom in seine gesamte Nachfolge eintreten und das Amt eines obersten Hirten der Kirche ausüben solle. Entscheidend ist vielmehr schon die doppelte dogmatische Tatsache, daß Christus den Primat als Wesensgrundlage seiner Kirche für alle Zeiten eingesetzt hat und daß die Kirche von Anfang an nur den Bischof von Rom als Primas anerkannt hat. Indessen ist auch der Aufenthalt und Tod des heiligen Petrus in Rom eine über jeden Zweifel erhabene, durch Ausgrabungen und historische Funde immer wieder von neuem bestätigte, *historische Tatsache*.

2. Mit dem letzten Moment kommen wir zu einer weiteren, mehr *zeitgeschichtlichen* Erwägung. Die innerkirchliche Autorität des Papsttums und auch sein moralisches Ansehen in den Augen der Welt ist heute dank einer besonderen Vorsehung Gottes sehr groß; aber die *äußere* und *materielle* Lage ist gegenüber früher sehr ungünstig. Der Papst ist, wie bekannt, seit dem Jahre 1870 seiner Freiheit und Unabhängigkeit beraubt. Das Rom der Päpste ist in der Gewalt einer *Regierung*, die bis in die jüngste Zeit durchaus *kirchenfeindlich* gerichtet war. Wenn die Regierung Mussolinis gegenwärtig auch einen Ausgleich gesucht hat, so bleibt immer noch die Frage, wie lange die Herrschaft des Faschismus gesichert ist. Zudem hat gerade dieses Regime das *Nationalgefühl* und die *nationalen* Aspirationen aufs höchste gesteigert. Ein fremdländischer Papst in dem italienisch-faschistischen Rom dürfte schwerlich auf eine angenehme Aufnahme rechnen können. In dieser mißlichen äußeren Lage, die durch innere oder äußere politische Verwicklungen auf der Halbinsel leicht zu den schwersten Unzuträglichkeiten sich auswachsen kann, ist es von großer Wichtigkeit, daß das Papsttum an seinem Sitze, d. h. in Rom und Italien, ich möchte sagen, *bodenständig* ist und *im Volk einen starken moralischen Rückhalt* hat. Ein Ausländer tut sich in fremdem Lande und in fremder Umgebung immer schwer, namentlich wenn er schon in vorgerückten Jahren steht; in Zeiten politischer Krisen und Wirrnisse aber wird seine Lage doppelt schwierig und seine fremdländische Herkunft kann leicht zum Gegenstande nationalistischer Hetzereien werden. Sagt man aber, der Papst könne ja den heißen Boden verlassen und in einem anderen Lande Zuflucht suchen, so macht man die Lage nicht besser, öffnet vielmehr den Weg zu neuen Unzuträglichkeiten. Denn mit einem solchen Schritt wäre die Gefahr eines zweiten Avignon mit all den traurigen Folgen, welche dasselbe für die Kirche hatte, in nächste Nähe gerückt. Wie wichtig es im Zeitalter des Nationalismus ist, daß beim Ausbruch politischer Unruhen die kirchliche Hierarchie in dem betreffenden Lande bodenständig ist, zeigt gerade die Sorge des gegenwärtig regierenden Heiligen Vaters, in China und Japan einen *einheimischen* Episkopat zu schaffen. Für China wurden vor zwei Jahren nicht weniger als *sechs* Bischöfe auf einmal geweiht und eingesetzt. Die Einrichtung hat sich in den chinesischen Wirren vortrefflich bewährt.

3. Aber nicht bloß die Rücksicht auf Rom und Italien, auch die Rücksicht auf die *Interessen des Weltkatholizismus*

legt in den gegenwärtigen Zeitläufen die Wahl eines italienischen Papstes nahe, ja macht sie zu einer tatsächlichen Notwendigkeit. Warum? Im Mittelalter kannte man den übersteigerten Nationalismus noch nicht. Treffend sagt *Prof. A. v. Ruville:* „Die christliche Staatenwelt des Mittelalters fühlte sich als eine Einheit, mit einem geistlichen Haupte, dem Papst, und mit einem weltlichen höchsten Herrscher — nicht Oberherrn —, Schirmherrn der Kirche, dem Kaiser, an der Spitze. Lehensrechtliche Beziehungen, bündische Verknüpfungen, verschiedenste Organisationen geistlicher und weltlicher Art überspannten das Ganze ohne Rücksicht auf die staatlichen Grenzen. Alle christlichen Gebiete galten als befreundet. Die einheitliche Kirche bildete ein alles umfassendes, alles durchdringendes Getriebe, das die Staaten miteinander verflocht. Fehden, in denen sich die große kriegerische Kraft austobte, gab es wohl genug, aber keine eigentlich nationalen Kriege im heutigen Sinne. Andererseits zeigte sich im langen Kampf mit dem Islam, besonders in den Kreuzzügen, die Christenheit trotz viel innerer Rivalität und Eifersucht in einheitlicher Kampffront" (Vorwärts zur Einheit, S. 10). Unter solchen Verhältnissen konnte unbedenklich auch ein Nichtitaliener auf den päpstlichen Stuhl erhoben werden und tatsächlich hat es in diesen glaubensvollen Zeiten auch *deutsche Päpste* gegeben. Einer von ihnen, Leo IX. (1048—1054), ist sogar in die Zahl der kanonisierten Heiligen aufgenommen worden. Der letzte deutsche Papst war Hadrian VI. (1522—1523). Am Ausgang des Mittelalters aber beginnt schon die Eifersucht der einzelnen Staaten sich zu regen und seit der unglückseligen Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert ist die Einheit der christlichen Völkerfamilie vollends zerstört. In immer steigendem Tempo entwickelte sich nun, begünstigt durch den Niedergang des Glaubens und der Sittlichkeit einerseits und das Überwuchern einer hemmungslosen Diesseitskultur andererseits, der *Nationalismus*, der die Völker von einem Kriege in den andern stürzte und in der Katastrophe des Weltkrieges eine wahre Hochflut des Hasses und des gegenseitigen Vernichtungswillens emportrieb.

Würden es in diesen traurigen Zuständen nun die *Franzosen* ohne Murren ertragen, wenn ein *Deutscher* zum Papst gewählt würde? Würden es die *Deutschen* ohne Mißtrauen hinnehmen, wenn ein *Franzose* oder *Engländer* oder *Pole* gewählt würde? Wer ist überhaupt in solchen kritischen Zeiten imstande, eine *übernationale Weltkirche*

reibungslos zu regieren und das Vertrauen aller zu gewinnen? Mit dieser Frage werden wir wieder an den Ausgangspunkt unserer Erörterung zurückgeführt: Die Bedürfnisse der *Weltkirche* fallen hier nämlich zusammen mit den Wünschen der zunächst interessierten *römischen Kirche*. Das will sagen: Eine reibungslose, vertrauenerweckende Regierung der Gesamtkirche erscheint unter den jetzigen Umständen nur möglich, wenn der Papst aus einem Volke genommen ist, das an ihm naturgemäß zunächst interessiert ist, das das Papsttum in seinem Schoße beherbergt und an dessen zentrale Lage im Bereiche der Kirche die Welt von Anfang an gewöhnt ist. Jede andere Konstellation ist heute, wenn auch nicht grundsätzlich, so doch tatsächlich unmöglich. Man denke nur an die Schäden, welche der zeitweilige Aufenthalt der Päpste in Avignon und die dadurch bedingte größere Abhängigkeit von Frankreich am Ausgang des Mittelalters zur Folge hatte. Was würde erst heute im Zeitalter eines fanatischen Nationalismus zu gewärtigen sein? Hier dürfte das „quieta non movere" wirklich am Platze sein. Jedes Experiment in dieser Sache ist gefährlich. Die Kirche verfügt über eine Erfahrung von Jahrhunderten.

Es ist nicht ohne Interesse, in *Pastors* monumentaler Papstgeschichte das Ränkespiel der aufsteigenden Großmächte, namentlich Frankreichs und Spaniens, Einfluß auf die Papstwahlen zu gewinnen, zu verfolgen. Es waren nicht immer gerade Wege, die hier eingeschlagen wurden. Würde heute etwas anderes zu erwarten sein, wenn sich die Möglichkeit ergeben würde, einem Kandidaten der eigenen Nation zur Erhebung auf den päpstlichen Thron zu verhelfen? Man vergesse nicht, das Papsttum ist auch heute noch eine starke moralische Macht, an deren Einstellung den Regierungen, schon mit Rücksicht auf die eigenen Untertanen, viel gelegen ist. Seit dem Weltkrieg ist die Bedeutung des Papsttums in dieser Hinsicht noch gestiegen; selbst Regierungen, die bis dahin jede diplomatische Verbindung mit dem Heiligen Stuhle abgebrochen hatten, nahmen sie im Verlaufe des Krieges wieder auf. Es ist kein Zweifel, die größere oder geringere Aussicht, einen Untertanen der eigenen oder doch einer befreundeten Nation auf diesen einflußreichen moralischen Posten zu erheben, wäre ein Ziel, das bei jedem Todesfall, ja bei jeder ernsten Erkrankung des Papstes — und schon vorher — alle Staatskabinette in Bewegung setzen und all die vielverschlungenen Künste einer gerissenen weltlichen Diplomatie auf den Plan rufen würde. Wer möchte das wünschen?

4. Dem Gesagten darf noch hinzugefügt werden, *daß der Papst die Kirche auch nicht allein regiert.* Zur Leitung der Gesamtkirche zieht der Heilige Vater vielmehr Vertreter der verschiedenen katholischen Nationen heran. Dieses kommt wohl am deutlichsten zum Ausdruck in der Zusammensetzung des *Kardinalkollegiums*, das kaum je so international war wie heute. Selbst Australien ist nunmehr vertreten. (Aus dem deutschen Sprachgebiete sind sechs Kardinäle, darunter zwei an der Kurie selbst.) Es wäre möglich, daß auch andere höhere kirchliche Behörden in ähnlicher Weise wie die Rota Romana aus Vertretern verschiedener Nationen bestünden. Darüber zu befinden ist allein Sache des Obersten Hirten der Kirche, der aber heute fast stärker als früher (hauptsächlich durch den Mangel an materiellen Mitteln und den überspannten Nationalismus) gehindert ist, ganz nach freiem Ermessen zu handeln. Im übrigen ist es jedem Katholiken klar, daß nicht die Zugehörigkeit zu einer Nation, sondern andere Eigenschaften hier ausschlaggebend sein müssen.

Wichtiger noch ist die Stellung, welche die *Bischöfe* in der Regierung der Kirche einnehmen. Durch sie wird die Regierung der Kirche dem einzelnen Gläubigen gegenüber sogar zunächst und zumeist fühlbar. Und diesen Faktor der Kirchenregierung könnte der Papst gar nicht ausschalten, selbst wenn er wollte, weil der *Episkopat nicht kirchlicher, sondern göttlicher Institution ist.* Die Bischöfe sind aber durchgehends aus demselben Volke, oft sogar aus derselben Diözese genommen, der sie vorstehen. Mit aller Energie haben die letzten Päpste, namentlich Benedikt XV. und Pius XI., darauf hingearbeitet, daß sogar in den *Missionsländern* ein *einheimischer* Klerus herangebildet und in der Folge ein *einheimischer Episkopat* eingesetzt werde, wie dieses für China und Japan oben schon hervorgehoben wurde. Ja, man kann ohne Übertreibung sagen, niemand hat in einer Zeit, wo Regierungen und Hochmögende aller Kulturstaaten nur darauf ausgingen, die „Kolonien" in rücksichtslosester Weise auszubeuten, soviel Sinn und selbstlose Liebe für die Eigenart und die Eigenrechte *aller Völker*, auch der noch nicht zivilisierten, bekundet und geübt, niemand hat einen so weltweiten *Universalismus* und Internationalismus im besten Sinn des Wortes gepflegt wie die Päpste. Ihre italienische Herkunft hat sie nicht im mindesten daran gehindert; sie ist vielmehr hinter der weltweiten Aufgabe und der weltweiten Denkweise der katholischen Kirche vollständig zurückgetreten. Das ist die Tradition der

katholischen Kirche überhaupt, das ist die Wirksamkeit des Heiligen Geistes, der die Kirche unsichtbarerweise leitet und regiert, das ist der Geist Jesu Christi, der bei seiner Kirche bleibt alle Tage bis ans Ende der Welt. (Mt 28. 20). Kein Volk braucht darum zu fürchten, daß es vom Vaterherzen des Statthalters Christi ausgeschlossen ist, im Zeitalter des Nationalismus weniger denn je.

Aus diesen Gründen dürfte es wohl verständlich sein, wenn es im Kollegium der Kardinäle, die mit der Lage und den Bedürfnissen der Gesamtkirche und ihrer Zentralgewalt besonders vertraut sind und die die ganze Wucht der Verantwortung für eine solche Wahl auf ihren Schultern fühlen, als ausgemachte Sache gilt, daß die *Wahl eines Ausländers durch die Zeitverhältnisse inopportun* ist. Diese Überzeugung soll der berühmte *englische* Kardinal Wisemann schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in die Worte gekleidet haben: „Daß dermalen nur ein Italiener zum Papst gewählt werden kann, ist zwar kein geschriebenes, aber ein *ungeschriebenes Dogma.*" Wer übrigens das Wirken der Päpste gerade in unseren Tagen verfolgt hat, und wer gar das Glück hatte dem Heiligen Vater Pius XI. selbst ins väterlich gütige Auge zu schauen, der weiß, daß auch bei einem unter der südlichen Sonne geborenen Nachfolger der Apostel die deutschen Katholiken ein Herz finden, das nicht minder warm und treu für sie schlägt wie das Herz eines unter dem nördlichen Himmel geborenen. Die wahre apostolische Gesinnung, die hingebende, sich selbst vergessende, nur für die Interessen des Reiches Christi lebende und sich opfernde Hirtenliebe nur in den engen Grenzen der eigenen Nation finden zu wollen, wäre Torheit und Vermessenheit. In der alten Kirche hat man nie gefragt: Von welcher *Nation* ist der Bischof von Rom, sondern: welches ist der *Glaube* der von ihm geleiteten Kirche. „*Denn* — so lautete der uralte Grundsatz — *mit dieser Kirche müssen wegen ihres besonderen Vorranges alle Kirchen, d. h. die Gesamtheit der Gläubigen aller Orte übereinstimmen*" (S. Irenäus, Adv. haer. III. 3, 2). Auch heute noch darf es als ein Zeichen wahrer, echt katholischer Glaubensgesinnung betrachtet werden, daß die Katholiken der ganzen Welt in ihrer moralischen Gesamtheit im Papste zu Rom nur den *Statthalter Christi* sehen und verehren, ohne an seine nationale Herkunft zu denken. Die Frage, von der eingangs gesprochen wurde, ist nicht eine Frage der Kritik, sondern des teilnehmenden Interesses oder, wenn man will, einer heiligen Neugierde.

Was bietet der Talmud zur Erklärung des Neuen Testamentes?

Von *Urban Holzmeister S. J.*, Innsbruck.

Der *heilige Augustinus* hat das denkwürdige Wort gesprochen: „Codicem portat Judaeus, unde credat christianus."[1]) Natürlich dachte der heilige Lehrer dabei an den Kodex der alttestamentlichen Bücher, den die Kirche von der Synagoge ererbt hat und der noch immer in den Händen des Judenvolkes ruht. Allein die neuere Forschung gibt dem geistreichen Worte des Heiligen von Hippo einen ganz neuen Sinn. Sie lenkt nämlich immer mehr unsere Aufmerksamkeit auf einen anderen Kodex, auf ein dem Umfang nach weit größeres, vom Judenvolk sorgsam bewahrtes Werk. Bisher hat es nur zu oft Waffen zum Angriff gegen die Kirche geboten; jetzt aber verspricht es immer mehr ein Arsenal zu werden zur Klärung und Verteidigung der Wahrheit. Es ist die Literatur des nachbiblischen Judentums, namentlich der Talmud.

Es erhebt sich die Frage: Was soll der katholische Priester vom Talmud wissen? Es sind namentlich zwei Punkte: Was enthält der Talmud und was hat er für eine Bedeutung fürs Christentum, besonders für die Theologie und in ihr wiederum für die Bibelerklärung des Neuen Testamentes. Zum besseren Verständnis haben wir indes mit einer Vorfrage zu beginnen: Wie ist der Talmud entstanden?

I. *Das Werden des Talmuds.* Wir lesen im Evangelium (Mt 15, 2—6; Mk 7, 2—13), wie der Heiland gegen die „Überlieferungen" der Pharisäer kämpfen mußte, und erfahren, daß er jenen Wust von Meinungen und Ansichten, von Erzählungen und Erklärungen nicht gelten ließ, welche das pharisäische Judentum als heiliges Erbe der Ahnen sorgsam hütete. Dieses geschah unter dem Vorwand, die „Überlieferung" sei göttlichen Ursprungs, denn — so wurde behauptet — sie gehe zurück auf Moses, auf Esdras und andere Organe göttlicher Offenbarung. Die Sadduzäer wollten dies nicht gelten lassen. Der Heiland tritt hier und wohl nur hier auf die Seite der Sadduzäer. Unbarmherzig zerstört er dieses Kartenhaus, indem er das ganze Material als „traditio hominum" entlarvt, als ein reines Menschenwerk, dem keine bindende Kraft innewohnt.

---

[1]) In Ps 56, 9; Migne L. 36, 666.

Allein dieser angebliche Schatz wuchs immer mehr und dieser Prozeß ging namentlich dann mit Riesenschritten weiter, als das Judentum sich endgültig von seinem Messias losgesagt hatte. Dies erfolgte besonders nach dem Jahre 70, und zwar namentlich auch aus dem Grunde, daß damals mit dem Priestertum die Sadduzäische Partei unterging und der Pharisäismus endgültig die geistige Alleinherrschaft im Judentum erlangt hatte. Dieser Strom der Überlieferung, der neben dem der göttlichen Offenbarung einherfloß, wurde immer breiter, aber das, was da hinzukam, war immer schlimmer. Schließlich nahm er einen geradezu unheimlichen Umfang an. Das ständige Anwachsen der „Überlieferung der Väter" drängte zur Niederschrift. Heute sammeln wir Volkssagen und -lieder; christliches Traditionsgut wurde von den Vätern aufgeschrieben und so der Vergessenheit entrissen. In ähnlicher Weise begannen einzelne jüdische Gelehrte, die mit dem Namen „Meister", Rabbinen (nicht Rabbiner!) bezeichnet werden, zu Beginn des zweiten christlichen Jahrhunderts, diese mündliche Überlieferung des Judentums schriftlich zu fixieren. Die Arbeit fand bald nach dem Jahre 190 einen vorläufigen Abschluß in einem systematisch geordneten, in hebräischer Sprache verfaßten Rechtsbuch, der „Mischna". Das Wort bedeutet eigentlich „Wiederholung" (des Gesetzes); dann aber wird es einfach für „Lehre" gebraucht. Allein diese Sammlung erhielt bald eine Rivalin; sie war in der gleichen Weise angeordnet, bot aber mehr Material und erhielt darum den Namen „Tosephtha", d. i. Ergänzung. Allein auch damit war man nicht zum Schluß gekommen. Ähnlich wie es neben den kirchlichen Rechtsbüchern am Ende des Mittelalters noch „Extravaganten" gab, so umfaßten auch die Mischna und Tosephtha keineswegs alle die vielen Punkte, die im „Wandel nach dem Gesetz" zu beobachten waren. Die uferlose Diskussion, die sich an den Mischna-Text in den Rabbinenschulen von Palästina, namentlich in Tiberias, und in den Schulen Babylons anschloß, schuf beständig neue Fragen. Sie fanden bald ihre Lösungen, allein unbemerkt kamen wieder neue Lösungen dieser neuen Fragen und vieler alten Fragen hinzu. Schließlich wurden im 4. und 5. Jahrhundert Protokolle solcher Erörterungen verfaßt. Allein dies geschah nicht mehr in der heiligen hebräischen Sprache, sondern in der aramäischen Umgangssprache. Diese erst im 6. Jahrhundert abgeschlossenen Protokolle sind es, die den „Talmud" bilden. Er liegt uns in einer doppelten, nach der Herkunft ver-

schiedenen Fassung vor: als *palästinischer Talmud* oder Talmud von Jerusalem und *babylonischer* Talmud. Dem Texte der Mischna, der in einzelnen Abschnitten vorausgeschickt wird, schließt sich beständig an die „Gemara", d. i. Ergänzung; sie bildet weitschweifigen Kommentar zu den Gesetzen der Mischna.

Allein wir würden uns täuschen, wenn wir uns der Meinung hingeben wollten, daß das nachbiblische Judentum nur diese vier Werke: Mischna, Tosephtha und die zwei Talmude geschaffen hat. In ihnen sind ja nur die *praktischen* Wissenschaften vereint. Das Ganze entspricht etwa dem, was bei uns in der Moral und im Kirchenrecht gelehrt wird. Die *theoretischen* Wissenschaften, Dogmatik und heilige Geschichte, wurden bekanntlich auch in der christlichen Kirche zu der Väterzeit und noch im Mittelalter meist vereint mit der Bibelerklärung vorgetragen. Etwas ähnliches gilt vom nachbiblischen Judentum. Es schuf Bibelerklärungen, die „Midraschim", „Erklärungen" genannt wurden und die zu den einzelnen heiligen Büchern alles, was für rabbinisch eingestellte Gemüter wissenswert war, bieten sollten. Es ist selbstverständlich, daß die ältesten und darum auch wichtigsten dieser Kommentare die fünf Bücher des Moses behandeln.

Damit haben wir die Antwort auf die erste zu lösende Hauptfrage: Wie entstand der Talmud? Wir sahen ihn aus seinem Nährboden, dem nachbiblischen Judentum herauswachsen als Niederschlag der „Tradition"; wir lernten ihn samt seinen Trabanten kennen als das Geistesprodukt, welches das intellektuell hochstehende Judenvolk in jenem halben Jahrtausend geschaffen hat, zu dessen Beginn seine religiöse Entscheidung fixiert wurde.

II. *Was enthält der Talmud?* Zu dieser Frage ist eine allgemeine Antwort den bisherigen Ausführungen unschwer zu entnehmen: Diese Werke enthalten eine Unsumme der verschiedensten Fragen und Lösungen, von Einfällen und Erzählungen, die sich alle auf den „Wandel im Gesetze" beziehen. Der Fernstehende ist nicht nur verwundert, sondern auch entsetzt über diese ganze Welt weltfremder Dinge, über das scheinbar unentwirrbare Chaos der nach Inhalt und Form absonderlichen Sachen, die hier aufgestapelt sind. — Doch sehen wir uns den Inhalt etwas näher an.

Es ist überflüssig, den Inhalt der Midraschim, der Bibelkommentare, hier zu besprechen oder auch nur ihre Namen vorzuführen. Sie folgen dem heiligen Texte der verschiedenen Bücher und bringen statt einer nüchtern

fortlaufenden Erklärung verschiedene Fragen oder lose Gedanken, die sich an die einzelnen Stellen knüpfen. Sprachliche Erläuterungen des Bibeltextes, geschichtliche und geographische Bemerkungen finden sich gelegentlich in ihnen eingestreut; leider bilden sie nicht die Hauptsache. Nur zu oft ist der Zusammenhang ein recht gesuchter.[1])

Um so wichtiger ist es, den Inhalt der Talmude in den Grundzügen kennen zu lernen. Sie sind bereits gekennzeichnet worden als Kommentare zum offiziellen Rechtsbuch, der Mischna. Schritt für Schritt folgen sie ihrem Texte; sie müssen somit auch ihre Anordnung und Einteilung zugrunde legen.

Die Mischna ist eingeteilt in 63 Traktate, die aber wieder in sechs größere Gruppen, Ordnungen (Seder, Mehrzahl Sedarim) zusammengefaßt werden. Die Traktate zerfallen in Kapitel und diese in Nummern oder Paragraphen; im ganzen sind es 523 oder 525 Peraquim, d. h. Kapitel und 4168 Paragraphe (Mischnajoth). Schon nach diesen Zahlen übertrifft der Umfang der Mischna um fast das Doppelte den des neuen kirchlichen Rechtsbuches mit seinen 2414 Kanones, die noch dazu meistens sehr kurz gefaßt sind. Die neueste Ausgabe des babylonischen Talmuds von Lazarus Goldschmidt, in der dem aramäischen Texte eine deutsche Übersetzung beigefügt ist, umfaßt bereits jetzt acht schwere Foliobände, denen zwei weitere folgen sollen.

Allein der Talmud bringt nicht zu allen 63 Traktaten eine Erklärung. Der von Jerusalem erstreckt sich auf 39 Traktate, der von Babylon nur auf 36½ Traktate.

Schon die Titel der sechs Gruppen sagen uns, daß das jüdische Rechtsbuch einen wesentlich weiteren Inhalt besitzt als unsere kirchlichen Gesetzbücher. Es soll ja das *ganze* Leben des Juden regeln; nicht nur das religiöse, sondern auch das bürgerliche soll nach der Absicht der Rabbinen durch Mischna und Talmud völlig unter das Gesetz gestellt werden. Tatsächlich hat ja Gott ins mosaische Gesetz einzelne Bestimmungen fürs rein bürgerliche Leben aufgenommen; namentlich waren es, wie es beim Bauernvolk der Juden zu erwarten war, solche Verordnungen, die irgendwie zusammenhängen mit dem Ackerbau. Diese stellt nun die Mischna an die Spitze unter dem Titel „Saaten", Ackerbau, den die erste der

[1]) Eine Aufzählung der Midraschim findet sich bei *E. Schürer*, Geschichte des jüdischen Volkes[3], I, 138—146, kürzer bei *J. Fellen*, Neutestamentliche Zeitgeschichte[2], I, 16 f.

sechs Gruppen führt. Ihnen folgen an zweiter Stelle die „Feste“ mit ihren Verordnungen über die heiligen Zeiten. Die dritte Obergruppe behandelt unter dem Titel „Frauen“ das Eherecht. Die vierte heißt „Schädigungen“ und umfaßt das bürgerliche Recht und das Strafrecht. An diese juristischen Partien reihen sich an die unseren liturgischen Gesetzen irgendwie entsprechenden Verordnungen über die Opfer. An letzterer Stelle finden wir einen euphemistischen Titel „Reinigkeiten“; geboten wird aber eine unerquickliche Zusammenstellung über die verschiedenen Arten der Verunreinigung und ihre Tilgung.

Durchgehen wir rasch die einzelnen dieser sechs Gruppen. 1. Unter dem Titel „*Saaten*, Sämereien“, das ist Landbau, finden wir namentlich die Erläuterung zum alttestamentlichen Gesetze über die verschiedenen Zehnten, über die Erstlingsfrüchte, über das Sabbatjahr und andere den Landbau betreffenden Gesetze. Auffallend ist der erste Traktat, der unter dem Titel „Segnungen, Lobpreisungen“ vom Gebet handelt. Der Fernstehende fragt sich, ob diese interessante und lehrreiche Übersicht nur zufällig diesen Ehrenplatz erhalten hat oder ob dies deswegen geschah, weil ein Teil der Segnungen die Feldfrüchte betrifft. Vielleicht soll uns sein Platz den Grundsatz verkünden: „An Gottes Segen ist alles gelegen.“[1]) 2. Unter dem Titel „*Feste*“ finden wir umfangreiche Abhandlungen über Sabbat und Pascha, über den Versöhnungstag und das Laubhüttenfest, desgleichen über die Fasttage und die Tempelsteuer, über Festtagsruhe und Wallfahrtspflicht. 3. Dem kirchlichen Eherecht entspricht der „Seder“ von den *Frauen*. In einer wenig logischen Reihenfolge kommen hier zur Erörterung die Fragen über Abschluß der Ehe und ihrer Lösung; ausführlich wird über die für beide Akte nötigen Dokumente gehandelt, desgleichen wird die „Schwagerehe“ und der „Ehebruchsverdacht“ besprochen. 4. Die folgende Gruppe „*Schädigungen*“ wird eröffnet durch drei Traktate mit dem Titel „Pforte“ (Baba), die etwa dasjenige bieten, was die Moral unter dem Titel „de iure et iustitia“ zusammenfaßt. Diesem Zivilrecht folgt in einem Doppeltraktat das Kriminalrecht. Der Traktat „Sanhedrin — Gerichtshöfe“ handelt über die Todesstrafe und todwürdige Verbrechen; der ihm angeschlossene Traktat „Maqqoth — Geißelung“ behandelt die kleineren Delikte und ihre gerichtliche Süh-

[1]) Diese erste Ordnung des Talmuds hat *P. Nivard Schlögl* im Burgverlag Wien 1920—1925 in einer fließenden Übersetzung herausgegeben (IV, S. 476, 8); die Fortsetzung ist nicht erschienen.

nung. Andere Traktate besprechen „Zeugnisse“ und „Eide“; ein weiterer handelt vom Götzendienst, d. h. dem Verkehr mit den Heiden. „Sprüche der Väter“ nennt sich eine hier angeschlossene Blütenlese von Aussprüchen alter Rabbis; es ist wohl das interessanteste und edelste Stück der ganzen Sammlung. 5. Was unter dem Titel „*Opfer*“ behandelt wird, bedarf keiner langen Erklärung. Archäologisch sind von hoher Bedeutung die zwei Abhandlungen über das tägliche Tempelopfer (vgl. Lk 1, 5—22) und die „Maße des Tempels“. 6. Man erlasse mir eine nähere Inhaltsangabe über die letzten zwölf Traktate, deren schöner, sie zusammenfassender Titel „Reinigkeiten“ den unangenehmen Inhalt verdecken soll. Es wird da von Aussatz und Blut- und Eiterfluß und ähnlichen oder noch schlimmeren ekligen Dingen des langen und breiten gehandelt, desgleichen über die Tilgung dieser Unreinigkeiten durch die rituellen Bäder.

III. Es wurde bereits oben betont, daß der Inhalt von Mischna und Talmud wenig anspricht; dies Urteil wird namentlich ein jeder sich bilden, dem der Talmud bisher völlig fremd war. Allein zunächst läßt sich ihm, von einzelnen widersprechenden Meinungen abgesehen, ein innerer logischer Zusammenhang keineswegs absprechen. Sodann findet sich im öden Wüstensande dieser umfangreichen Bücher gar manches kostbare Goldkorn. Es sind hier an erster Stelle zu nennen die vielen Fälle, in denen der Talmud mit der *Bibel* und namentlich dem Neuen Testamente sehr enge Berührungspunkte aufweist. Sie sind doppelter Art: Bald läßt sich eine *Ähnlichkeit* feststellen, bald finden wir einen *Gegensatz*. In beiden Fällen müssen sie dem Erklärer der Bibel, namentlich dem Exegeten des Neuen Testamentes und der Evangelien von hohem Interesse sein; auch jeder Priester soll wenigstens von ihrem Dasein etwas wissen. Seit dem 17. Jahrhundert haben katholische und protestantische Forscher emsige Versuche gemacht, diese Parallelen zu sammeln und zur Erklärung der Heiligen Schrift zu verwerten. Vor kurzem wurde ein neues, reichhaltiges und fast durchwegs gelungenes Werk von vier Bänden abgeschlossen; es nennt sich „Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch“. Der inzwischen verewigte gläubige Bibelforscher *Herm. L. Strack* hat dasselbe angeregt und für den Anfang die Rolle des Herausgebers bekleidet; der eigentliche Verfasser ist der an zweiter Stelle zeichnende Gelehrte, Pastor *Paul Billerbeck* in Frankfurt a. d. Oder. Der erste, mächtige Band von 1055 Seiten, auf gutem

Papier in Groß-Oktav, erschien 1922 in München (C. H. Beck), rein und übersichtlich gedruckt; er beschränkt sich auf das Matthäus-Evangelium. Der zweite behandelt die drei andern Evangelien und die Apostelgeschichte; im dritten sammelte der Herausgeber die rabbinischen Parallelen zu den übrigen 22 Büchern des Neuen Testamentes. Der vor kurzem (im Herbst 1928) erschienene vierte Schlußband mußte wegen seines Umfanges in zwei Hälften zerlegt werden. Er bringt eingehende Abhandlungen über Einzelfragen namentlich aus der Archäologie und Theologie des Talmuds. Der Gesamtumfang des Werkes erreicht über 3800 enggedruckte Seiten; der Preis beträgt in fünf Original-Halbleinenbänden M. 173·—.

Schon das Erscheinen dieses monumentalen Werkes beweist die hohe Bedeutung des Talmuds für die Erklärung des Neuen Testamentes. Dieses im einzelnen auszuführen wird Gegenstand des Schlußartikels sein.

Es wurde S. 315 versucht, das Wesen des Talmuds aus seinem Werden als Kommentar des rabbinischen Rechtsbuches, der Mischna, zu erklären und seinen merkwürdigen Inhalt in kurzen Überblicken vorzuführen. Beides mußte beweisen, daß dieses umfangreiche Werk ebenso wie seine Trabanten, die als „Midraschim“ bezeichneten Erklärungen biblischer Bücher, eine gewisse Bedeutung haben müssen für die Erklärung des Neuen Testamentes. Ist nun das Ergebnis eine Bestätigung der Wahrheit des Evangeliums oder das Gegenteil? Schon der Titel des großen neuen Werkes von *Strack-Billerbeck*, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, gibt der ersten Auffassung recht.

Das soll im einzelnen erklärt werden für die verschiedenen Gruppen der Bücher des Neuen Testamentes.

Da das *Matthäus-Evangelium* einerseits ganz auf dem Boden des Alten Testamentes steht, andererseits aber offensichtlich eine gegen den Pharisäismus gerichtete Spitze hat, so stand besonders bei ihm eine große Menge von Berührungs- und Vergleichungspunkten zu erwarten. Tatsächlich finden wir nun in diesem neuen Werke eine Menge von Stellen, welche sowohl die Lehren des Heilands als auch die seiner Gegner klar beleuchten. Sehr oft geschieht dies, wie bereits oben gesagt wurde, durch die Ähnlichkeit. Zunächst interessieren uns die Parallelen zu den Heilandsworten. Auf den fast 300 Seiten, die der Bergpredigt gewidmet sind, findet der aufmerksame Leser gar manches, was ihn lebhaft an die Lehre des Heilandes

erinnert. Man hat den Heiland und den ersten Evangelisten beschuldigt, die pharisäischen Gegner zu schwarz gezeichnet zu haben. Die talmudische Literatur weist diesen Einwurf als eine vergebliche Mohrenwäsche zurück, denn sie ist nichts anderes als eine wahrheitsgetreue Selbstzeichnung des Rabbinismus, in dem der Pharisäismus fortlebte. Die im Talmud auftretenden Rabbinen handeln genau so, wie die Pharisäer des Evangeliums geschildert sind. Man vergleiche namentlich aus der Bergpredigt Mt 5, 43: „es wurde gesagt: ‚Du sollst . . . deinen Feind hassen'"; die Stelle 6, 1—18 vom Fasten, Beten, Almosengeben; man sehe nach bei den Parallelen zur Rede von der wahren Verunreinigung (Mt 15, 1—20), dem großen Weh (Mt 23, 1—33) und dem Gleichnis von dem Pharisäer und Zöllner (Lk 18, 9—14). — Überprüfen wir nun diese Parallelen zunächst in einigen *allgemeinen Fragen*, dann bei einigen *Einzeltexten*.

Ein Doppelwort des Herrn lautet nach Mt 23, 4: „Sie (die Pharisäer) reden wohl, tun aber nichts; sie binden schwere und unerträgliche Lasten den Menschen auf die Schultern, selbst aber wollen sie sie nicht anrühren." Wie haben sie es wirklich, wie die talmudischen Schriften lehren, gar gut verstanden, einen Zaun ums Gesetz zu machen und es zu verschärfen! Gott hatte verboten, am Sabbat Arbeit zu leisten. Im Alten Testament galt es bereits als verboten, eine Last zu tragen (Neh 13, 15 f.; Jer 17, 21 f.). Man hielt es eine Zeitlang für unerlaubt, am Sabbat zu Kriegszeiten sich zur Wehr zu setzen (1 Mk 2, 34—38). Jetzt stritten sich die Rabbinen herum, ob man einen Goldzahn am Sabbat bei sich „tragen" dürfe oder ob man ihn entfernen müsse; ob ein Krüppel am Samstag einen Stelzfuß „tragen" dürfe und wieviel Schminke eine Frau am Sabbat auf ihrem Angesicht „herumzutragen" berechtigt sei. Dem Schneider wurde empfohlen, am Abend ja niemals seine Nadel mitzunehmen; es könnte, so lautet die Begründung, sonst vorkommen, daß er sie auch am Freitag abends bei sich trage und so würde er „bewaffnet" ausgehen bei Anbruch der Sabbatruhe.

Die Rabbinen wußten sich nun gelegentlich durch allerlei Mittelchen von lästigen Vorschriften zu dispensieren; der einfache Mann aus dem Volke kannte indes diese Schliche nicht und hatte das Gesetz nach seiner ganzen Härte zu erfüllen. Außerhalb der Stadtmauer durfte man am Sabbat nur 2000 Ellen weit gehen (etwa 900 Meter; vgl. Apg 1, 12). Dort verkündete eine Schranke,

der „Terminus Sabbati", ein gebieterisches: „Bis hieher und nicht weiter". Aber der Gesetzeskundige wußte, wie er trotzdem die doppelte Strecke zurückzulegen berechtigt werden konnte. Er legte vor Anbruch des Sabbats in der Nähe der Sabbatgrenze Speisen hin, die für zwei Mahlzeiten reichten, und erklärte diesen Punkt für seinen „Sabbatsitz"; dann durfte man von hier aus trotz der Sabbatruhe weitere 2000 Ellen zurücklegen. — Das verbotene Herumtragen von Lasten bezog sich auf das Überführen einer Last aus einem Hause in ein anderes, aus dem einen Hof in den einem andern Eigentümer gehörigen Hof. Die Gesetzeskundigen wußten sich zu helfen, indem sie unter Umständen zwei Räume für einen einzigen erklärten und sich so eine größere Bewegungsfreiheit sicherten.

Nicht selten sind die Fälle, in denen die Lösung schwieriger Bibelprobleme an erster Stelle von rabbinischen Quellen abhängt. Die Bibel meldet von Einzeltatsachen; die Gewohnheiten, welche sie voraussetzen, sind in den talmudischen Schriften durch Beispiele belegt. Dies gilt von der Frage nach dem Monatstage, an dem unser Heiland das *letzte Abendmahl* gefeiert hat. Es steht aus dem treu erhaltenen geschichtlichen Zeugnis des heiligen Johannes fest, daß der Heiland am 14. Nisan gestorben ist. Die Synoptiker berichten nun, daß er am Abend vor seinem Tode, also schon am 13. Nisan, eine wahre Paschamahlzeit hielt. Da entsteht nun die archäologische Frage: Wie war es denn möglich, daß der Heiland und noch andere mit ihm (Mk 14, 12; Lk 22, 7) einen Tag vor dem durch Moses für alle Zeiten gesetzlich festgelegten Termine und somit einen Tag vor den Ratsherren (Jo 18, 28) eine Paschamahlzeit feiern konnten? Die Lösung kann nur in der talmudischen Literatur gesucht werden. An den Bibelerklärer tritt die sehr schwierige Aufgabe heran, die vielen verschiedenen hier vorgeschlagenen Lösungen zu überprüfen und nachzuweisen, ob man wirklich bereits zur Zeit des Heilands in der angenommenen Weise zu handeln pflegte. — Ebenso wurde die Frage aufgeworfen: wie hängt die Eucharistiefeier mit dem jüdischen Paschamahl zusammen? Hat der Heiland damals einen der vier rituellen Becher konsekriert oder einen fünften Kelch? — Dasselbe gilt von der alten Streitfrage über die *Stammbäume* des Heilandes (Mt 1, 1—17; Lk 3, 23—38), die beide bekanntlich mit dem heiligen Josef verbunden werden. Wie konnte dieser einen zweiten Vater erhalten?

Haben wir eine Leviratsehe oder eine Adoption vorauszusetzen und in welcher Form?[1])

Wenden wir uns nun einigen *Einzeltexten* zu. Um die genaue Bedeutung des Schimpfwortes „raqa" Mt 5, 22 zu finden, sind wir auf die talmudische Literatur angewiesen. Sie sagt uns, daß die heiligen Väter *Hilarius* und *Hieronymus* es richtig mit „vacuus" (Hohlkopf) wiedergaben, und bringen anschauliche Beispiele der Verwendung.

Den Bibelerklärern machte das Mt 5, 39 erwähnte „Schlagen auf die *rechte* Wange" bedeutende Schwierigkeiten; ein Schlag, der doch mit der rechten Hand geführt wird, muß doch die linke Wange des vor dem Angreifer stehenden und ihm zugewandten Gegners treffen. Die einfachste Lösung des Rätsels ergibt sich aus einer Mischnastelle. „Für einen Backenstreich sind 200 Sus = Denare (als Schmerzensgeld) zu bezahlen; wer aber den Schlag mit dem Rücken der Hand versetzte, der muß die doppelte Summe (400 Sus) zahlen." Daraus ergibt sich eine doppelte Wahrheit: 1. Das rabbinische Gesetz rechnete mit dem Falle, daß mit dem Rücken der Hand Backenstreiche versetzt wurden (wobei natürlich die rechte Wange des Gegners getroffen wurde); 2. das Gesetz betrachtet dies als einen erschwerenden Umstand — genau so, wie es der Heiland voraussetzt.[2])

Wir lesen Mk 2, 4 und Lk 5, 19 einen lebensvollen Bericht, wie einst ein Kranker zum Heiland gebracht wurde. Die findigen Träger haben, da der anscheinend einzig mögliche Weg durch die Tür wegen der Volksmenge abgesperrt war, die Dachplatten abgenommen, um ihren Klienten in das Haus, in dem der Herr weilte, herabzulassen. Nun finden wir bei *Strack-Billerbeck* (2, 4) Beispiele, wie man tatsächlich mitunter diesen etwas ungewöhnlichen Weg benützte, um ins Innere eines Hauses zu gelangen. Die weitere Frage, wie dies durchzuführen war, kann auch nur gelöst werden dadurch, daß wir uns aus diesen Dokumenten und den durch die Ausgrabungen wiedererstehenden Monumenten Klarheit verschaffen über das jüdische Wohnhaus und seine bauliche Eigenheit.[3])

Im Lukas-Evangelium findet sich einige Male eine sehr auffallende Ausdrucksweise. Eine Tätigkeit, die nur eine Handlung Gottes sein kann, ist durch die dritte

[1]) Vgl. Zeitschrift f. kath. Theologie 47 (1923) 184—218.

[2]) Vgl. Zeitschrift f. kath. Theologie 46 (1921) 334—336.

[3]) Vgl. *L. Fonck*, Bibelfragen, 281—290; Paralyticus per tectum dimissus. Biblica 2 (1921) 30—44; Zum Abdecken des Daches, ebd. 6 (1925) 450—454.

Person des Plurals ausgedrückt; also erscheint das unbestimmte „Man“ als eine Bezeichnung Gottes. „Sie werden euch ein gutes, gerütteltes Maß geben“ (Lk 6, 38); „in der heutigen Nacht werden sie deine Seele von dir fordern“ (12, 20); „sie werden euch in die ewigen Wohnungen aufnehmen“ (16, 9). Hiefür bietet der Talmud eine Fülle von Parallelen: „Demjenigen, der das Schema“ (das täglich zweimal zu verrichtende Pflichtgebet) „ordentlich ausspricht, kühlen sie die Gehenna“, d. i. diesem gibt Gott ein leichtes Fegfeuer. „Dem, der sagt: ‚Ich will immer weiter sündigen und dann Buße tun‘, dem gibt man keine Möglichkeit, Buße zu tun.“[1]) „Wer sündigen will, dem schafft man dazu Gelegenheit, ebenso dem, der sich rein halten will.“ „Man gesellt dem Manne die Frau zu nur nach seinem Tun.“[2]) „Jedes Menschen, der sich auf Erden erbarmt über seinesgleichen, über den erbarmen sie sich im Himmel.“[3])

Wir lesen bei Johannes 11, 55: „Als das Osterfest nahte, zogen viele Juden hinauf nach Jerusalem, um sich zu reinigen.“ Auch vom heiligen Paulus wird etwas Ähnliches berichtet (Apg 21, 26): „Paulus ging mit den Männern, nachdem er sich hatte reinigen lassen . . . , in den Tempel. Er meldete das Ende der Reinigungszeit an, wonach für jeden ein Opfer dargebracht wurde.“ Was liegt hier vor? Warum wurde der Jude im Heidenlande unrein? Die Antwort ist das Wort: „Das Heidenland ist wie ein Grab, das durch sieben Tage unrein macht.“

Ich habe anderswo[4]) versucht zu zeigen, daß eine alte Schwierigkeit durch die talmudische Literatur gelöst wird. Kaiphas wird dreimal bei Johannes (11, 49, 51; 18, 13) als „der Hohepriester jenes Jahres“ eingeführt. Die ungläubige Bibelkritik liest bekanntlich aus diesen Texten heraus, Johannes sei der Meinung gewesen, die Hohenpriester haben alljährlich gewechselt. Josephus Flavius legt aber die Ansicht nahe, Kaiphas habe gegen 18 Jahre sein Amt verwaltet. Da sagt nun ein Talmudtext: „man mußte Geld geben (um) zur Hohenpriesterwürde (zu gelangen), so daß sie alle zwölf Monate wechselten wie die Beamten, die man für zwölf Monate bestellt.“ Nach dieser Angabe wurde die Hohepriester-Würde zunächst für ein Jahr verliehen und dies und nur dies ist der Inhalt der Johannes-Stellen.

[1]) Joma 8, 9.
[2]) Sota 2 a. Strack B. 1, 804.
[3]) Weitere Belege *Strack-B* 2, 221.
[4]) Zeitschrift f. kath. Theologie 44 (1920) 306.

Apg 2, 15 widerlegt Petrus die Anschuldigung der Trunkenheit mit der Berufung: „es ist die dritte Stunde". Hier haben wir uns nach talmudischen Belegen umzusehen, welche die Verteilung der Mahlzeiten namentlich an den Festtagen regelten.

Zu den Texten, die einen reichen Schatz von Belegstellen erwarten lassen, gehört die humorvolle Erzählung des Völkerapostels von den je „39" Hieben, die er fünfmal von seinen Stammesgenossen erhielt: „fünfmal erhielt ich von den Juden vierzig weniger eins" (2 Kor 11, 24). Die früher gelegentlich gegebene Erklärung von der „dreischwänzigen Peitsche", mit der man 13 Schläge erhalten haben soll, versagt. Es läßt sich aber direkt belegen, wie man das Prinzip, einen Zaun um das Gesetz zu machen, gerade hier zum Wohle des Sträflings in Anwendung brachte. Um ja gewiß nie mehr als das gesetzlich erlaubte Maximum von 40 Peitschenhieben (Deut 25, 3) zu verabreichen, machte man es zur festen Regel, die Zahl 39 nicht zu überschreiten.[1])

Sowohl der heilige Paulus (1 Thess 4, 4), als auch der heilige Petrus (I, 3, 7) bezeichnen die Ehegatten als ein „Werkzeug" σκεῦος, wobei ersterer diesen Namen allein der Frau verleiht, während Petrus (I 3, 7) diese als das „schwächere Werkzeug" (Vulgata „infirmius vasculum") bezeichnet und so auch den Mann als Instrument in der Hand des Schöpfers zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes hinstellt. Umsonst suchen wir zu dieser Sprachfigur Parallelen aus dem Alten Testament oder in der hellenistischen Umwelt; um so mehr stehen uns aus dem Spätjudentum zur Verfügung.[2])

Es erhebt sich nun die Frage, wie diese Ähnlichkeiten ihre Erklärung finden. Hier liegen drei verschiedene Möglichkeiten vor: a) Gelegentlich werden wir versprengte Stücke von alten Offenbarungen vor uns haben, echte Gottesworte, die Moses oder ein Prophet wirklich erhalten hat und die sich mündlich fortgepflanzt haben. b) Aber viel häufiger ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß einige Lehrpunkte des Christentums ihren Weg ins Judentum gefunden haben und bewußt oder unbewußt schließlich in die talmudischen Schriften gelangt sind. Trotz aller Abneigung der Juden gegen die Minim = Ketzer = Judenchristen konnte manches durch den bürgerlichen Verkehr auf dem Wege des Gedankenaustausches den bereits verstoßenen Gotteskindern Israels zukommen, was

[1]) *Strack-B.* 3, 528.
[2]) *Strack B.* 3, 632.

ihren Beifall fand, zunächst sich mündlich fortpflanzte und schließlich auch Bürgerrecht im Schrifttum des nachbiblischen Judentums fand.[1]) Endlich muß auch hier c) der patristische Grundsatz von der „anima naturaliter christiana" seine Anwendung finden. Gar manches christliche Prinzip, das wir z. B. in der Bergpredigt vorgelegt finden, ist so vernunftgemäß, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn er auch in dem geistig so regsamen Judenvolke entdeckt wurde und dann Annahme fand. Doch kann nicht entschieden genug das Endergebnis betont werden, mit dem das genannte Werk die Ausführungen über die Bergpredigt schließt: „Nur eins ist dabei festzuhalten, nämlich, daß die Originalität durchaus auf Seite Jesu liegt."[2])

Allein nicht nur dort ist das rabbinische Schrifttum eine wichtige Fundgrube zur Verteidigung des Christentums und speziell der katholischen Bibelerklärung, wo es mit diesem übereinstimmt oder doch einige gemeinsame Züge aufweist; gerade auch dort, wo es mit ihm im *Gegensatze* steht und teilweise oder völlig von ihm abweicht, ist es ein Zeuge für seine Wahrheit. Hier sehen wir, daß das Christentum keine natürliche, geradlinige und folgerichtige Fortentwicklung des Judentums darstellt, sondern eine neue Offenbarung des Bundesgottes voraussetzt, die ihm eine reinere, höhere Lehre zugeführt hat. Der Talmud ist der lebendige Kommentar zu zwei Apostelworten: Hebr 7, 19: „Das Gesetz hat nichts zur Vollkommenheit geführt, aber es wird eine bessere Hoffnung eingeführt, durch die wir Gott nahekommen." An der zweiten Stelle Röm 10, 2 legt der ehemalige Pharisäer Paulus seinen Stammesgenossen „das Zeugnis ab, daß sie Eifer für Gott haben, doch fehlt die rechte Einsicht".

Als Beispiel einer grundverschiedenen Lehre möge u. a. dienen die Einstellung zum Zölibat. Dem nachbiblischen Judentum galt es als sicher, daß der Mensch nur in der Ehe sittlich einwandfrei leben könne; darum hielt man streng an der Pflicht zu heiraten.[3]) Was einst die Essener in ihrem ehelosen Leben geübt hatten, war völlig in Vergessenheit geraten. Ganz anders war das Vorgehen des siegreichen Christentums, welches im Vertrauen auf die ihm eigene Gotteskraft mutig das Lilienbanner der Jungfräulichkeit entfaltete.

[1]) Vgl. *Franz Delitzsch* und *Heinr. Laible* im Theol. Literaturblatt 44 (1923), 133.

[2]) *Strack-B.* 1, 473.

[3]) *Strack-B.* 2, 372—384.

Auf zwei Gruppen evangelischer Erzählungen sei hier namentlich verwiesen: auf die Wunderberichte und die Parabeln. Natürlich weiß auch der Talmud von seinen Rabbis gar viel *Wunderbares* zu melden. Aber zwei Dinge entstellen diese Berichte: wir finden in ihnen viele phantastische Elemente und gar oft dient alles einem unwürdigen Zweck, denn die Mehrzahl dieser Wunder sind Strafwunder, vielfach nur zum Schutze der Lehrautorität der Rabbis gewirkt. *H. L. Strack* hat manches zusammengestellt:[1]) „Rabbi Simeon ben Gamaliel hat gesagt: Wohin die Weisen ihre Augen (im Zorne) richten, ist Tod und Elend." „Er richtete das Auge auf ihn und machte ihn zu einem Knochenhaufen." „Er richtete sein Auge auf ihn, da entschlief er." Es wird berichtet, daß ein „Frommer", der sich bewußt war der kommenden Feuerstrafe im Reinigungsorte, den Einfall hatte, sich ans Feuer gewöhnen zu wollen. „Damit nun das Feuer des Gehinnoms über ihn keine Macht haben solle", habe er sich auf einen geheizten Ofen gesetzt. Eines Tages aber richteten die Rabbinen, die sein Unternehmen mißbilligten, „das Auge auf ihn und seine Schenkel wurden versengt". — Ein Rabbi habe auf das — wohl ehebrecherisch gemeinte — Wort eines andern: „Dein Weib ist mein Weib" diesem einen Becher Wein gereicht, „worauf er zerplatzte". Ebenso werden Zaubermären berichtet von der Verwandlung eines Weibes in einen Esel, worauf ein Genosse den Zauber löste.

Es sei hier ein Beispiel aus dem babylonischen Talmud ausführlich berichtet. Ungläubige Bibelkritiker finden „eine frappante Parallele" mit der Jo 4, 46—54 erzählten Heilung vom Sohne des königlichen Beamten. Aber bei näherem Zusehen ergibt sich das gerade Gegenteil. „Es geschah, daß der Sohn des Rabban Gamaliel (wohl des Lehrers des heiligen Paulus) erkrankte. Da schickte dieser zwei Gelehrtenschüler zu Rabbi Chanina ben Dosa, damit er für den Erkrankten bete. Als dieser sie sah, stieg er hinauf auf den Söller und betete. Beim Herabsteigen sagte er den Boten: ‚Gehet, denn die Hitze ist von ihm (dem Kranken) gewichen.' Sie sagten zu ihm: ‚Bist du denn ein Prophet?' Er antwortete: ‚Ich bin weder ein Prophet noch der Sohn eines Propheten, aber ich habe eine Tradition: Wenn mir das Gebet im Munde geläufig ist, so weiß ich, daß ich erhört werde, wenn nicht, so weiß ich, daß ich hinweggeschleudert (abgewiesen) werde (von Gott)." Da setzten sie (die Boten) sich und schrieben sich gerade

[1]) Theol. Literaturblatt 33 (1912) 98 f.

die Stunde auf und merkten sie sich. Und siehe, als sie zu Rabban Gamaliel kamen, da sagte er: ‚Beim Tempeldienst, ihr habt nicht weniger und nicht mehr aufgeschrieben, sondern genau so verhält es sich: eben in dieser Stunde wurde er (der Kranke) vom Fieber befreit und bat uns um Wasser.'" — Jeder sieht hier die entsprechenden Züge: Fiebererkrankung eines Sohnes, Bitte an den abwesenden Thaumaturgen, Heilung „in distans" nach einer kategorischen Erklärung derselben und volle Übereinstimmung in Bezug auf die Zeit. Allein mit Recht hebt *F. Tillmann* die ganz wesentlichen Unterschiede zwischen beiden Wunderberichten hervor:[1]) „Welch ein Unterschied zwischen dem majestätischen ‚Er lebt' des Herrn und der albernen Begründung des Rabbinen, der meint, wenn ihm die Gebetsworte wie ein Bächlein von den Lippen fließen, sei er der Erhörung sicher!" Endlich muß gerade hier die Frage gestellt werden, ob nicht die rabbinische Erzählung vom Bericht des Evangeliums abhängig oder doch beeinflußt ist.

Dasselbe gilt nun auch für die *Parabeln*. Der katholische Bibelerklärer wird dem Talmudforscher *Paul Fiebig* dankbar sein für seine Schrift: „Altjüdische Gleichnisse und die Gleichnisse Jesu" (Tübingen 1904). Allein so sehr diese Parallelen einiges beleuchten, was zum Verständnis der Parabeln des Herrn dient, so sehr sie namentlich einige Einwürfe, die *A. Jülicher* gegen die Echtheit der Gleichnisreden ins Feld führte, zurückweisen, so ist der Gesamteindruck doch nur der: wir haben völlig minderwertige Vergleiche vor uns. Sowohl Inhalt als auch Form reichen bei weitem nicht heran an die so einfachen und doch so tiefsinnigen Stücke des Evangeliums.

Nur ein Beispiel, wie ein und dasselbe Bild vom Talmud in unpassender, vom Neuen Testament in durchaus treffender Weise verwertet wird: „Es kehrte Tobias zu Tobias zurück wie ein Hund, (der) zu seinem Gespei (zurückkehrt)."[2]) Wie ganz anders handhabt der heilige Petrus in kräftiger Urwüchsigkeit dieses drastische Bild, indem er es auf den rückfälligen Sünder bezieht (II, 2, 22)! An der rabbinischen Parallele erscheint aber ein häßlicher Vorgang verwendet als Bild einer edlen Sache, was durchaus als unwürdig zu brandmarken ist.

Was gerade die Lehre der Rabbinen so stark entwertet, das ist die beständige *Übertreibung* auch der in

[1]) Zu Joh 4, 46—54, Bonner Bibel 2, 93.
[2]) Joma 532; *Goldschmidt* 2, 906.

sich ausgezeichneten Grundsätze, die sie zur Lächerlichkeit verurteilt. Wir sahen Beispiele am Sabbatgebot, welche wiederum die nüchterne Einfachheit des entsprechenden christlichen Gebotes deutlich hervortreten lassen.

Die Anweisung eines Rabbi Jeremias für seine Beerdigung zeigt, wie die grundlegende Ermahnung, der Ankunft des Messias bereit zu stehen, gewiß nicht gemeint ist. Seine letztwillige Verfügung lautete: „Kleidet mich in ein weißes Ärmelgewand . . . gebt Schuhe an meine Füße und einen Stab in meine Hand und legt mich auf die Seite, damit ich, wenn der Messias kommt, bereit bin."[1]) Solche Vorbereitungen für die Auferstehung können füglich unterbleiben; wir haben wieder eine unnatürliche Übertreibung vor uns.

Doch diese oft wohlgemeinten Verzerrungen sind nicht die schlimmsten Verirrungen der Rabbinen. Weit bedenklicher ist, daß dem menschlichen Hange zur Sünde nur allzuviel Rechnung getragen wird. Die Namen Juda und Thamor im Geschlechtsregister des Herrn Mt 1, 3 sind eine in ihrer Kürze umso wirkungsvollere Anklage gegen das Judenvolk und seine selbst die auserwählte Patriarchen- und Königslinie entstellende Sündhaftigkeit. Sie beweisen aber zugleich, wie wunderbar Gottes Vorsehung selbst aus dem Bösen Gutes hervorzubringen weiß. Dazu bemerkt *Strack-Billerbeck*, Kommentar 1, 15: „Diese verborgene Gotteshand hat die Synagoge in Thamars Leben nicht verkannt, aber die Wahrheit alsbald in ihr Gegenteil verzerrt, indem sie Judas und Thamars Sünde ausdrücklich auf Gottes Initiative zurückführt, um so die Stammeltern (Davids) von menschlicher Schuld zu entlasten." Entlastet wird in der allerschlimmsten Weise jeder Versuchte durch die Erklärung, der Mensch sündige nicht, wenn er seinen sinnlichen Trieb nicht mehr meistern kann.[2]) Die herrliche Bibelerzählung von der Standhaftigkeit des keuschen Josef in Ägypten ist ins Gegenteil verkehrt. Alte Mönchslegenden melden von einem Teufel, der in Gestalt eines Weibes einem frommen Manne erscheint, den Versuchten besiegt und im Augenblicke, da die Sünde ausgeführt werden soll, verschwindet. Dasselbe wird im Talmud von den beiden Größen Rabbi Me'ir und Rabbi Akiba ohne gebührende Mißbilligung berichtet.[3])

---

[1]) p Kel 9, 32 b.
[2]) Quid 40 a; *Goldschmidt* 5, 834.
[3]) *Strack-Billerbeck* 3, 109 f.

Durch eine derartige Schwäche ist freilich für den Durchschnittsmenschen Tür und Tor zur Sünde geöffnet.

Was hier von der ethischen Minderwertigkeit des Talmuds durch die Gegenüberstellung mit biblischen Parallelen ausgeführt wurde, könnte eine bedeutende Erweiterung erfahren.[1])

Somit verdient die talmudische Literatur trotz ihrer vielfachen Schäden die volle Beachtung seitens der Bibelforscher und darum darf sie auch dem Interesse und dem Verständnis des katholischen Priesters etwas nähergerückt werden. Wo die vorgebrachten Parallelen eine Ähnlichkeit zu einem Worte des Heilands und seiner Apostel bieten, sei diese nun sprachlich oder kulturgeschichtlich oder auch inhaltlich, da ergibt sich eine natürliche Betätigung der evangelischen Wahrheit. Die Predigt des Herrn ist eben aus dem Alten Testament erwachsen als dessen Vollendung (Mt 5, 17) und das Judentum, in dessen Lande und vor dessen Angehörigen sie erfolgte, bildet den Hintergrund. Die weitverbreitete Auffassung, welche die Verfasser des Neuen Testamentes aus dem Hellenismus mit vollen Zügen schöpfen läßt, findet so im Talmud eine apologetisch vollwertige Widerlegung. Zugleich zeigen uns die mannigfachen Unterschiede zwischen Talmud und Neuem Testament, daß das Christentum alles eher ist als eine natürlich verlaufende Fortentwicklung des Judentums; die Formen sind oft dieselben, der Inhalt aber steht wesentlich höher. Hier hat der Bundesgott, dessen Werk sowohl das Alte als auch das Neue Testament ist, durch eine neue Offenbarung eingegriffen. Dem Heiland müssen wir nicht nur dafür danken, sondern auch dafür, daß er zur Hüterin seiner Offenbarung die Kirche bestellt und sie zur „Säule und Grundfeste der Wahrheit" (1 Tim 3, 15) gemacht hat. Wie hat sie doch die „Überlieferung" mit ganz anderer Treue gehütet als das Rabbinentum, das auch vorgegeben hat, den Schatz göttlicher Offenbarung treu zu behüten und unverfälscht weiterzugeben!

---

[1]) Man vgl. die Beispiele bei *Argus*, Kultur- und Sittenbilder aus dem Talmud, Wien 1928.

Die Lehre der Nachfolge Christi vom Troste und der Trostlosigkeit.

Eine aszetische Studie.

Von *P. Jos. Schrohe S. J.*, Linz.

Wie jeder aszetisch gebildete Priester weiß, gehört die Lehre vom Troste und der Trostlosigkeit zu den wichtigsten Kapiteln des geistlichen Lebens. Bildet doch der Trost einen der mächtigsten Hebel des geistlichen Fortschrittes und ist umgekehrt sein Widerpart die Trostlosigkeit nur zu oft ein Hemmschuh des Fortschrittes im Guten. Trotzdem wüßten wir kein Buch, das diesen wichtigen Gegenstand ex professo behandelte. Wohl gibt der heilige Ignatius in seinem Exerzitienbüchlein, nämlich in den Regeln 3—12 zur Unterscheidung der Geister für die erste Woche kostbare Winke für das Verhalten sowohl im Zustande des Trostes als auch der Trostlosigkeit. Am ausführlichsten handelt jedoch darüber der ehrwürdige Thomas von Kempen in seinem unvergleichlichen Büchlein von der Nachfolge Christi.[1]) Seine Ausführungen decken sich teilweise fast wörtlich mit denen des heiligen Ignatius, teilweise ergänzen und erweitern sie dieselben. Da dieselben sich jedoch zerstreut in den einzelnen Kapiteln der Nachfolge Christi finden, möchten wir dieselben zu Nutz und Frommen der Seelenführer und Exerzitienleiter hier unter den nachfolgenden Gesichtspunkten zusammenstellen:

1. Begriff des Trostes und der Trostlosigkeit.
2. Bedeutung, Zweck, Nutzen und Gefahren derselben.
3. Quellen und Ursachen des Trostes, bezw. der Trostlosigkeit.
4. Verhalten a) im Zustande des Trostes, b) im Zustande der Trostlosigkeit.

I.

Was den Begriff des Trostes sowie der Trostlosigkeit anbelangt, so werden wir bei Thomas vergebens nach einer schulgerechten Definition suchen. Er gebraucht die Worte Trost, Andacht, innerer Friede, fühlbare Gnade

[1]) Da Verfasser dieser Abhandlung im Jahrgang 1912 der Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift S. 57 ff. einen Aufsatz über die Harmonie dieser beiden Bücher veröffentlicht hat, so wird hier auf diesen Gegenstand nicht weiter eingegangen und auf diesen Aufsatz verwiesen.

ganz unterschiedslos für dieselbe Sache. Am besten werden wir wohl seine Gedanken wiedergeben, wenn wir sagen: *Der Zustand des Trostes* besteht in einer gehobenen Stimmung, in der man Gott mit Freuden dient, den Weg der Gebote läuft (Ps. 118, 32), voll Eifer für das Gute ist, namentlich für den eigenen Fortschritt.

Der Zustand des Mißtrostes oder der Trostlosigkeit ist das gerade Gegenteil des Trostzustandes. Vor allem ist man in ihm zur Traurigkeit geneigt, hat an nichts Freude, alles fällt einem schwer, zum Gebete muß man sich zwingen, man schleppt sich im geistlichen Leben nur mühsam dahin und ist deshalb versucht, alles höhere Streben aufzugeben.

Der heilige Ignatius gibt in seinem Exerzitienbüchlein eine deskriptive Definition dieser beiden Geisteszustände. Er sagt: „Trost nenne ich es, wenn in der Seele eine innere Bewegung hervorgerufen wird, wodurch die Seele entflammt zu werden beginnt zur Liebe ihres Schöpfers und Herrn und wenn sie infolgedessen nichts Geschaffenes auf Erden in sich zu lieben vermag, sondern nur im Schöpfer aller jener Dinge. Ebenso wenn sie Tränen vergießt, welche sie zur Liebe ihres Herrn veranlassen, sei es ob des Schmerzes über ihre Sünden oder über das Leiden unseres Herrn Jesus Christus oder wegen anderer Dinge, die direkt auf seinen Dienst und sein Lob gerichtet sind.

Endlich nenne ich Trost jede Vermehrung der *Hoffnung*, des Glaubens und der Liebe, sowie jede innere Freude, die den Menschen zu den himmlischen Dingen ruft und hinzieht und zur Arbeit am eigenen Seelenheil, indem sie die Seele beruhigt und ihr den Frieden in ihrem Schöpfer und Herrn verleiht (Regula III ad dignoscendos spiritus pro prima hebdomada).

Trostlosigkeit nenne ich alles, was dem in der dritten Regel Gesagten entgegengesetzt ist, wie: Verfinsterung des Geistes, Verwirrung des Geistes, Hinneigung zu niederen und irdischen Dingen, durch Aufregungen und Versuchungen hervorgerufene Unruhe, die zur Verzagtheit ohne Hoffnung und Liebe hintreibt, indem sich die Seele ganz abhold jeder Tätigkeit ganz lau und gleichsam getrennt fühlt von ihrem Schöpfer und Herrn. Denn wie der Trost der gerade Gegensatz zur Trostlosigkeit ist, so sind die aus dem Troste entstehenden Gedanken den Gedanken entgegengesetzt, die aus der Trostlosigkeit entspringen" (Regula XIV ad spiritus dignoscendos pro prima hebdomada).

II.

Der Zweck des Trostes. Mit klassischer Kürze und Prägnanz bezeichnet Thomas ihn mit den Worten: „Die göttliche Tröstung wird uns in diesem Leben nur zu dem Zwecke gegeben, damit wir zur Ertragung von Leiden kräftiger werden (L. II, c. 9, n. 8). Der Trost ist also nicht Selbstzweck, ist der Güter höchstes nicht, sondern *nur ein Mittel zur Erlangung der Vollkommenheit.*

Aus dieser pädagogischen Auffassung des Trostes ergeben sich eine ganze Reihe wichtiger Lehren.

Zunächst ergibt sich aus diesem Zweck des Trostes, daß er nur nach Bedarf gegeben wird, daß wir ihn auch nicht immer haben können. „*Trost wird dir zuweilen gewährt, aber auf volle Sättigung darfst du nicht rechnen*“ (L. III, c. 49, n. 4). Er kommt und geht, je nachdem es Gott für gut findet, ihn uns zu geben oder zu entziehen. „Denn jene liebliche und heilige Empfindung, die hie und da dein Inneres durchströmt, kommt von stärkeren Zuflüssen der Gnade und ist ein Vorgeschmack von der Seligkeit des himmlischen Vaterlandes. Aber auf diese liebliche (angenehme) Empfindung darfst du nicht zu viel bauen; denn sie kommt und geht“ (L. III, c. 6, n. 2). Damit ist auch das Urteil über die Trostjäger, oder vielleicht besser gesagt, Trostjägerinnen gesprochen, die sich ganz verzweifelt geberden, wenn einmal der gewünschte Trost ausbleibt. Sie bekommen aus dem Munde Gottes scharfe Worte zu hören. So läßt der ehrw. Thomas ihnen im 11. Kapitel des zweiten Buches Selbstsucht, Eigennutz durch Gott den Herrn vorwerfen. „Wie kann man“, heißt es daselbst, „jene, die immer nur nach Tröstungen haschen, anders als Lohnknechte nennen? Wenn sie immer auf ihren Nutzen, ihren Gewinn schauen, beweisen sie da nicht selbst, daß sie mehr sich als Jesus lieben?“ Und an einer anderen Stelle legt er Gott die Klage in den Mund: „Mein Sohn, deine Liebe zu mir ist noch nicht stark und erleuchtet genug“, und läßt ihn auch dem Fragenden den Grund angeben: „Weil du wegen eines kleinen Widerstandes deinen Vorsätzen untreu wirst und *allzusehr auf Trost versessen bist*“ (L. III, c. 6, n. 1).

Wie schon oben bemerkt, *kann* der Zustand des Trostes uns ein mächtiger Antrieb zum Vorwärtsschreiten im Guten sein, aber auch ein Hindernis desselben werden. Er kann unvollkommene Christen leicht zum Stolze und zur eitlen Selbstgefälligkeit verleiten. Darum warnt Thomas vor Überschätzung des Trostes. Die Erkenntnis dieser

Gefahr entlockte ihm die drastischen Worte: „Ich mag keinen Trost, der mir die Zerknirschung raubt, ja ich würde sogar auf die Beschauung verzichten, wenn sie mich zur Selbstüberhebung verführte“ (L. II, c. 10). Und wiederum: „Es ist für den Menschen oft nützlicher und sicherer, daß er nicht viel Tröstungen auf Erden genießt, besonders sinnliche“ (L. I, c. 21, n. 3). Trost ist ja nur ein Mittel der Vollkommenheit, aber noch kein Anzeichen derselben. Der geistliche Fortschritt besteht nach seiner Ansicht nicht im Besitze von Tröstungen, sondern in der demütigen und geduldigen Ertragung seines Verlustes, so daß man dann im Gebete nicht nachläßt sowie die guten Werke, die man sonst zu verrichten pflegt, nicht unterläßt (L. III, c. 7). Und noch im gleichen Kapitel betont er, daß unsere Verdienste nicht darnach zu bemessen sind, daß man Visionen und Tröstungen hat. Immer und immer wieder kommt er auf diesen Punkt zurück. So wieder im 25. Kapitel des gleichen Buches. Dort sagt er: „Du darfst dich nicht für einen Großen oder für einen besonders Gottgeliebten halten, wenn du großen Trost und Süßigkeit genießest, weil daran nicht der wahre Liebhaber der Tugend erkannt wird, noch in diesen Dingen der Fortschritt und die Vollkommenheit des Menschen besteht.“ Vielmehr gelten in den Augen Gottes Geduld und Demut. „Mein Sohn“, läßt er Gott sagen, „vielmehr gefallen mir Geduld und Demut in Widerwärtigkeiten, als viel Trost und Andacht beim Wohlergehen“ (L. III, c. 57). Ja, Thomas betrachtet sogar den Trost als ein Zugeständnis Gottes an unsere Schwäche. Schön bringt er das mit den Worten zum Ausdruck: „Weil meine Liebe noch so schwach und meine Tugend noch so unvollkommen ist, ist es mir ein Bedürfnis, von dir gestärkt und getröstet zu werden. Deshalb suche mich öfter heim und unterrichte mich in deiner heiligen Lehre“ (L. III, c. 5). Daher die ergreifenden Bitten um Trost, die sich durch das ganze goldene Büchlein ziehen (vgl. z. B. L. III, c. 3, n. 7; L. III, c. 21, n. 4).

Besonders schön ist folgendes vor der heiligen Kommunion zu verrichtende Gebet: „O süßester und liebenswürdigster Herr, den ich jetzt andächtig empfangen möchte, du kennst meine Schwachheit und die Not, die ich leide; du weißt, von welch großen Übeln und Fehlern ich umstrickt bin; wie oft ich beschwert, versucht, verwirrt und beschmutzt bin. — Um Hilfe komme ich zu *dir, um Erleichterung und Trost flehe ich zu dir.* Zu dem, der alles weiß, vor dem mein ganzes Innere offen liegt,

und der mich allein vollkommen trösten und mir helfen kann. — Du weißt, welcher Güter ich vor allem bedarf, und wie arm ich an Tugenden bin. Siehe, ich stehe vor dir arm und nackt, um Gnade und Barmherzigkeit flehend. Erquicke deinen hungrigen Bettler, entzünde mein kaltes Herz durch das Feuer deiner Liebe und erleuchte meine Blindheit durch das Licht deiner Gegenwart."

„Laß mich nicht ungestillt und trostlos von dir weggehen, sondern verfahre mit mir nach deiner Barmherzigkeit, wie du es öfters mit deinen Heiligen zu tun pflegtest" (L. IV, c. 16).

Doch unterscheidet Thomas zwischen Trost und Trost. Wenn man bei ihm Stellen liest wie die folgende: „Halte jeden Trost, den dir ein Geschöpf bieten kann, für eitel und nichtig" (L. II, c. 5), so möchte man glauben, er halte jeden von einem Menschen und überhaupt von einem Geschöpfe kommenden Trost für wertlos. Doch meint er damit gewiß nur einen Trost, den man in den Geschöpfen als solchen ohne Beziehung auf Gott sucht. Denn Gott kann und will uns auch zuweilen durch die Geschöpfe trösten. So bekennt der Apostel von sich: „Gott, der die Niedergeschlagenen tröstet, hat uns getröstet durch die Ankunft des Titus" (II Kor VII, 7). Ja, der Heiland selbst hat es nicht verschmäht, von einem seiner Geschöpfe Trost anzunehmen, wie wir aus den Worten des heiligen Lukas: „Es erschien ihm ein Engel vom Himmel und stärkte ihn" (Lk 22, 43) schließen müssen. Daß Thomas in der oben angeführten merkwürdigen Stelle es nur tadelt, wenn man in den Geschöpfen *ohne Beziehung auf Gott* seinen Trost sucht, geht aus anderen Stellen unzweifelhaft hervor. So schreibt er z. B. im 9. Kapitel des zweiten Buches: „Selbst gute Menschen, Brüder voll Andacht und Liebe, oder treue Freunde, oder heilige Bücher, oder schöne Abhandlungen, oder liebliche Gesänge, so viel sie sonst helfen mögen, helfen mir doch im Grunde wenig, und sind selbst geschmacklos für mich, wenn ich ohne himmlische Gnade und in meiner Armut mir selbst überlassen bin." Und noch deutlicher spricht er sich im letzten Kapitel des dritten Buches über diesen Punkt aus: „Alle meine Freunde, so viele ihrer sind, können mir nichts nützen, alle starken Helfer mir nicht helfen, alle klugen Ratgeber mir keinen nützlichen Rat geben, alle Bücher der Gelehrten mich nicht trösten, alle kostbaren Schätze der Erde mich nicht retten, alle geheimen Zufluchtsorte mich nicht schützen, *wenn du mir nicht beistehst, du mir nicht hilfst, du mich nicht stärkst,*

du nicht tröstest, du nicht belehrst, du nicht schützest." Und wieder: „Wenn Jesus nicht im Innern spricht, ist jeder andere Trost wertlos" (L. II, c. 8, n. 1). Mit anderen Worten die Geschöpfe (Freunde, Bücher, Musik u. s. w.) sind nur eine sogenannte äußere Gnade, die ohne hinzutretende innere Gnade wertlos ist. In Verbindung jedoch mit der inneren Gnade können auch die Geschöpfe in der Hand Gottes für uns eine reichlich fließende Trostquelle werden. Darum mahnt auch Thomas seine Leser zur Dankbarkeit für die empfangene Tröstung. „Wenn dir von Gott eine Tröstung zuteil wird, nimm sie dankbar an" (L. II, c. 9). Ja, er selbst dankt recht innig für die ihm zuweilen zuteil gewordenen Tröstungen mit den schönen Worten: „O Vater aller Erbarmungen und alles Trostes, Gott, ich danke dir, daß du mich, obgleich allen Trostes unwert, dennoch zuweilen durch deinen Trost erquickst" (L. III, c. 5).

Daraus, daß der Trost von Gott nur nach Bedürfnis gegeben wird, ergibt sich die weitere Lehre, *daß wir gegenüber dem Troste und der Trostlosigkeit indifferent sein müssen.* Wir selber wissen ja nicht, was für uns gut ist. Es kann für uns unter Umständen die Trostlosigkeit viel nützlicher sein als der Trost. Auch sie hat einen erziehlichen Zweck. Schön drückt das unser Autor mit den Worten aus: „Du weißt, o Gott, was zu meinem Fortschritt ersprießlich ist und wie sehr die Trübsal beiträgt, mich vom Rost meiner Fehler zu reinigen" (L. III, c. 50, n. 6). Und wiederum: „Gott will, daß du Trübsal ohne Trost ertragen lernst, und dich ihm ohne Vorbehalt unterwirfst und demütiger aus der Trübsal hervorgehst" (L. II, c. 12, n. 1). *Die Trostlosigkeit kann also für uns auch eine Führerin zu Gott werden.* „Wohl mir", sagt diesbezüglich unser Thomas, „wohl mir, daß Schande mein Angesicht bedeckte. Denn das nötigte mich, mehr bei dir, als bei den Menschen Trost zu suchen . . . Es ist doch aus allen Dingen unter der Sonne keines, das mich trösten könnte. Du allein, mein Gott, du allein kannst mich trösten. Du bist der himmlische Seelenarzt, du schlägst und heilst und führst in die Grube und wieder heraus" (L. III, c. 50, n. 4); vgl. auch c. 12 des ersten Buches über den Nutzen der Trübsale. Daher der Rat des Ehrwürdigen: „Was die Tröstungen betrifft, so stelle sie Gott anheim; er mag es damit halten, wie es ihm gut scheint" (L. II, c. 12, n. 10). „Zur rechten Zeit wird dir schon Trost gegeben werden" (L. III, c. 30, n. 2). Ja, er läßt uns sogar beten: „Mache mit mir, wie es dir gefällig ist.

Denn was du mit mir tust, kann nicht anders als gut sein. Wenn du willst, daß ich in Finsternis wandle so sei gepriesen, wenn du aber lieber willst, daß ich im Lichte wandle, sei wiederum gepriesen. Ich preise dich, wenn du mich des Trostes würdigst, und wenn du Trübsal über mich kommen läßt, so preise ich dich auch in der Trübsal" (L. III, c. 17, n. 2).

Vor zwei Klippen muß man sich hinsichtlich des Trostes hüten: *vor Überschätzung des Trostes*, aber auch vor *Unterschätzung* desselben. Von ersterer haben wir schon gesprochen. Nun noch einige Worte über letztere. Wenn der Trost auch noch kein Zeichen der Vollkommenheit ist, so darf man ihn doch nicht verachten. Man würde sich dadurch eines großen Hilfsmittels, zur Vollkommenheit zu gelangen, entschlagen. Aber ist es denn überhaupt möglich, den Trost, der doch so angenehm ist, zu verachten? Ist so etwas überhaupt möglich? Hören wir darüber zuerst einen erfahrenen Geistesmann. P. Meschler schreibt darüber in seinem als Manuskript gedruckten Büchlein „Das Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius von Loyola erklärt und erläutert" S. 210: „Den Trost verachten, ist oft nur eine Wirkung der Lauheit. Wir sind vielleicht an das Darben gewohnt und es kostet Opfer, den Trost zu behaupten oder wiederzugewinnen. Auch abgesehen von allem andern, können wir ohne Freude nicht gut leben." Es kann aber auch die Trostverachtung von unbändigem Stolze herrühren. Solche Trostverächter halten, da sie an der Frömmigkeit keinen Geschmack finden, die Trostlosigkeit für das Zeichen einer starken, männlichen Tugend. Sie seien keine Weiber, die um eines Nichts willen weinen, und Gott behandle sie nicht mehr als Novizen. Als Kinder fühlten sie sich bei jeder Gelegenheit gerührt. Nun aber, da sie Männer geworden, brauchten sie diese Krücken der Frömmigkeit nicht mehr, sie seien in sich stark genug, auch ohne fühlbaren Trost, ihre Pflichten gegen Gott zu erfüllen." Habe ich doch einmal das Wort hören müssen: „Wenn du mir, o Gott, keinen Trost geben willst, so behalte ihn für dich, ich verzichte darauf." Demgegenüber müssen wir daran festhalten, daß *verschuldete Trostlosigkeit* immer einen großen Gnadenverlust nach sich zieht.

(Schluß folgt.)

Pastoral-Fälle.

I. **(Schwierigkeiten bei der Krankenkommunion.)** Der Redaktion dieser Zeitschrift wurden die folgenden Fälle zur Begutachtung übersandt:

1. „Im hierortigen Krankenhause liegt eine Barmherzige Schwester an Zungenkrebs schwer darnieder. Die Krankheit ist so weit fortgeschritten, daß die Patientin weder feste noch irgendwelche flüssige Nahrung zu sich nehmen kann auf dem gewöhnlichen Wege. Darum hat ihr der Arzt in den Magen eine Ernährungskanüle eingesetzt. Diese ist ca. 20 cm lang, hat im Hohlraum einen Durchmesser von 8 mm. Vermittels eines in diese Kanüle oben eingeführten Glastrichters wird die flüssige Nahrung direkt in den Magen befördert. Wenn nötig — und bei der aufgeweichten Hostie wäre dies der Fall —, muß die Nahrung durch einige Spritzen voll Wasser aus der Kanüle in den Magen getrieben werden. Nun frägt es sich, ob es unter solchen Umständen erlaubt ist, der Kranken die tägliche heilige Kommunion oder wenigstens *das Viatikum* zu spenden. — Die kranke Schwester hat allerdings erklärt, daß ihr die ganze Prozedur so unwürdig erscheint, daß sie den Empfang der heiligen Kommunion dermalen entschieden ablehnt. Aber unser Herr Primararzt sagt, es würde ihn interessieren, ob durch das Einsetzen der Kanüle der Empfang der heiligen Kommunion ermöglicht werden kann. Einer meiner Priesterkollegen (von beachtenswertem Range) sagte mir, er würde der kranken Schwester die heilige Hostie in den Mund legen. Es würden sich ja einige kleine Teile loslösen und durch den Speichel in den Magen gelangen. Der größte Teil der heiligen Hostie würde sich allerdings im Munde auflösen; aber um der Schwester den Trost der heiligen Kommunion zu gewähren, könnte man das zulassen: ‚Sacramenta propter homines'!

Mir persönlich scheint dieser Weg noch ungangbarer, als der erste. Denn es erheben sich die Fragen: 1. Werden diese kleinsten Teilchen, die durch den Speichel von der Hostie losgelöst und in den Magen geleitet werden, noch als Brot erkennbar und konsekrierte Partikeln sein, so daß man behaupten kann, die Schwester hat die heilige Kommunion empfangen? 2. Wenn der größte Teil der heiligen Hostie nicht genossen werden kann, sondern im Munde aufgelöst werden muß, ist das nicht eine frustratio sacramenti und eine unerlaubte Entehrung? 3. Wie lange müßte die Schwester die Spezies im Munde behalten, bis sie die Reste ohne Gefahr einer Verunehrung ausspucken dürfte?"

2. „Ein Patient hat schon 40 Jahre lang keine heiligen Sakramente mehr empfangen. — Oder ein Kind ist neun Jahre alt und sollte die erste heilige Kommunion zugleich als Wegzehrung empfangen. — Oder ein Patient hat bisher immer unwürdig kommuniziert. Jetzt sind alle drei so schwer erkrankt, daß mit dem sicheren Tode gerechnet werden muß, und zwar innerhalb weniger Stunden. Sie können noch beichten und könnten auch die heilige Hostie schlucken, nur besteht bei allen dreien Brechgefahr, die so groß ist, daß sie alle Stunden oder halbe Stunden brechen oder in fast noch kürzeren Zwischenzeiten. Es ist sehr bedauerlich, wenn der Erste nach 40 Jahren nicht einmal im Sterben mehr kommunizieren kann . . .; daß das Kind nicht einmal die erste heilige Kommunion empfangen kann . .; daß der Letzte mit dem Bewußtsein sterben muß, daß alle seine Kommunionen, auch die letzte, unwürdig waren . . . , und zwar auch die letzte, weil nach Ansicht der Moralisten beiläufig eine Stunde, nach anderen sogar mehrere Stunden vergangen sein müssen, daß sie nicht gebrochen haben und daher die Hoffnung beim jetzigen Kommunionempfang bestehen würde, daß sie innerhalb einer weiteren Stunde nicht mehr brechen. Können

alle diese die Wegzehrung empfangen . . . oder welche Garantiezeit muß im strengsten Falle bei solchen gefordert werden?"

3. „Jemand ist magenleidend. Vor der notwendigen Operation soll der Magen zuerst ausgespült werden. Die Operation ist gefährlich. Der Patient will die heilige Kommunion empfangen. Wie viele Zeit muß zwischen dieser heiligen Wegzehrung und der Magenausspülung vergangen sein, insbesondere bei einem Priester, der kurz zuvor noch die heilige Messe zelebriert hat?"

Der oberflächliche, theologisch nicht genügend geschulte Leser wird die vorstehenden Fälle ohne langes Bedenken lösen, indem er sagt, unter den obwaltenden Umständen solle man sich mit der *geistigen Kommunion* begnügen. Gott sieht ja aufs Herz und wird gewiß einer Seele, die ein brennendes Verlangen nach der sakramentalen Kommunion hat, dieselbe aber de facto nicht empfangen kann, die gleichen Gnaden verleihen durch die geistige Kommunion, wie durch den sakramentalen Empfang. So gewährt ja auch die Begierdtaufe dieselbe Rechtfertigung wie die Wassertaufe.

Diese Lösung ist gewiß einfach, aber sie nimmt nicht genügende Rücksicht auf die vorhandenen Schwierigkeiten.

Zunächst ist es sententia communissima, daß jeder zum Gebrauch der Vernunft gelangte Christ in Todesgefahr das Viatikum nehmen muß, und zwar sub gravi praecepto divino[1]) gemäß den Heilandsworten: „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben".[2]) Also nicht bloß der kirchliche Gesetzgeber, sondern Gott selbst befiehlt den Empfang des Viatikum. Wer diesem Befehl schuldbarerweise nicht nachkommt, geht des ewigen Lebens verlustig. Dies sollte von den Seelsorgern wie von den Kranken mehr beachtet werden; dann kämen nicht so viele Fälle vor, wo Kranke ohne Empfang der Wegzehrung gestorben sind; dann würde man rechtzeitig an den Empfang des Viatikum denken.

Ohne Zweifel ist es daher objektiv eine schwere Sünde, wenn jemand, der lebensgefährlich erkrankt ist, aus Nachlässigkeit die heilige Wegzehrung nicht empfängt, weil er ein schwer verpflichtendes, göttliches Gebot übertritt. Indes ist dies Gebot nur ein positives und verpflichtet nicht cum gravi incommodo, wie der unter Theologen übliche Ausdruck lautet. Ist dieses grave incommodum vorhanden im ersten Falle, wo die krebskranke Schwester nur vermittelst der Magenkanüle kommunizieren kann? Man könnte ein solch grave incommodum aus zwei Gründen als vorhanden bezeichnen. Erstens, weil eine solche Art zu kommunizieren doch eine gewisse Unehrerbietigkeit gegen das Sakrament mit sich bringt. Zweitens, weil auf

[1]) Cf. S. Alphonsus, Theol. mor. l. 6, n. 290 et 295.
[2]) Joh 6, 54.

diese Weise eine sakramentale Kommunion überhaupt unmöglich ist. Was den ersten Grund angeht, kam selbst der kranken Schwester die ganze Prozedur so unwürdig vor, daß sie trotz ihres inbrünstigen Verlangens die heilige Kommunion auf diese Weise nicht empfangen wollte. Das S. Officium hat auch zweimal, nämlich am 27. Jänner 1886 und am 27. November 1919 auf eine diesbezügliche Frage geantwortet: „An Viaticum administrari possit introducendo sacras species directe in stomachum, cui a medico via infra pectus aperta sit ad cibum et potum excipiendum? Sicut exponitur non expedire." Zweierlei ist indes in Bezug auf diese kirchlichen Entscheidungen zu beachten. Erstens konnte ich nirgendwo eine authentische Publikation derselben finden. Erwähnt werden dieselben zwar von manchen Autoren, wie Noldin, Marc-Raus, Cappello, Aertnys-Damen, aber keiner gibt ein mehr oder minder offizielles Organ an, in welchem dieselben veröffentlicht wurden. Damit soll nun freilich nicht gesagt sein, daß die Entscheidungen unecht seien. Wahrscheinlich wurden sie nicht authentisch publiziert, weil sie nur für den *Einzelfall* gegeben wurden und keineswegs eine allgemeine Vorschrift sein sollten. Und dies ist das Zweite, was zu beachten ist. Die oben angeführten Autoren lehren daher, wenigstens als probable Meinung, daß trotz diesen partikulären Entscheidungen des S. Officium die heilige Wegzehrung durch die Kanüle gereicht werden dürfe, wofern kein anderer Modus möglich sei und die Irreverenz gegen das heilige Sakrament vermieden werde. Eine erhebliche Irreverenz scheint aber nicht vorzuliegen. Denn wenn eine winzige Partikel der konsekrierten Hostie zugleich mit reinem Wasser vermittelst eines kleinen Glastrichters durch die Kanüle direkt in den Magen befördert wird, so ist das keine große Unehrerbietigkeit gegen das heilige Sakrament, ist ja doch kein anderer Modus zu kommunizieren möglich. Also weder die Entscheidungen des Heiligen Offiziums in einem Partikularfalle, noch die dem heiligen Sakrament schuldige Ehrfurcht verbieten sicher und stets den Empfang des Viatikum durch eine künstliche Magenkanüle.

Aber gegen einen solchen Empfang des Viatikum besteht ein anderes, sehr großes Bedenken. Ist eine solche Kommunion überhaupt eine sakramentale Kommunion? Meistens lehren die Theologen, gestützt auf die Worte der Heiligen Schrift, daß zu einer gültigen sakramentalen Kommunion der species panis eine wirkliche manducatio notwendig ist und daß nicht jedwede sumptio genüge. In der Tat spricht die Heilige Schrift stets von einer manducatio, comestio. „Accipite et comedite" (φάγετε).[1] „Si quis manducaverit ex hoc pane" (ἐάν τις φάγῃ).[2] „Qui

[1]) Mt 26, 26.
[2]) Joh 6, 52.

manducat (ὁ τρώγων) meam carnem . . . habet vitam aeternam".[1]) Zum Begriff des Essens gehört aber, daß die Speise aus dem Munde in den Magen durch Hinunterschlucken befördert wird. Fehlt dieses Hinunterschlucken, so kann von eigentlichem Essen nicht mehr die Rede sein, wenn auch eine Ernährung folgt. Bekanntlich hat die neuere Medizin verschiedene künstliche Ernährungsarten, speziell durch allerhand Injektionen. Niemand wird aber diese Injektionen ein wirkliches Essen nennen und als genügend bezeichnen, geschweige denn für den erlaubten, sondern auch für den gültigen Kommunionempfang, wenn dabei eine konsekrierte Hostienpartikel injiziert würde. Wohl lehren einige Theologen nach Vorgang von Lugo, die manducatio oder sumptio sei nicht die Ursache, sondern bloß eine Bedingung der sakramentalen Kommunion.[2]) Als Beweis werden die wunderbaren Kommunionen einiger Heiligen angeführt, welche die heilige Kommunion von Engelshand empfangen haben, ohne eigentliches Hinunterschlucken; so die selige Imelda, die heilige Juliana Falconieri, der heilige Stanislaus.[3]) Aus diesen wunderbaren Kommunionen — die Wahrheit des Faktums vorausgesetzt — läßt sich indes gar nichts beweisen. Echte Wunder können nur durch Gottes Allmacht geschehen, der im Einzelfalle gegen die natürlichen und übernatürlichen Gesetze handeln kann. Selbst wenn in der gewöhnlichen Heilsordnung bei der sakramentalen Kommunion eine wirkliche manducatio erforderlich ist, kann dennoch im Einzelfalle Gottes Allmacht anders bestimmen.

Gegen den Empfang der heiligen Wegzehrung durch eine Magenkanüle bestehen also drei erhebliche Bedenken: 1. Das „non expedire" des S. Officium, in zwei Einzelfällen ausgesprochen. 2. Die immerhin vorhandene Irreverenz gegen das heilige Sakrament durch eine solche Prozedur. 3. Der berechtigte und große Zweifel, ob durch diese Prozedur der Kranke überhaupt die sakramentale Kommunion empfängt, weil keine eigentliche manducatio vorliegt. Deshalb kann meines Erachtens

[1]) Joh 6, 55—59 cf. I Cor 11, 23 ff.

[2]) Vgl. *Lugo*, de sacr. eucharist., disp. 1, sect. 7, n. 110 ff.; *Noldin*[16], de sacr., n. 99.

[3]) Im Brevier (19. Juni, lect. 6) heißt es von der heiligen Juliana Falconieri: „De uno tantum conqueri audita est, quod, cum cibum capere ac retinere nullo modo posset, ab eucharistica mensa ob sacramenti reverentiam arceretur. Verum his in angustiis constituta, sacerdotem rogavit, ut allatum divinum panem, quem ore sumere nequibat, pectori saltem exterius admoveret. Precibus illius morem gessit sacerdos; et mirum; eodem temporis momento divinus panis disparuit, et Juliana sereno ac ridenti vultu exspiravit. Res supra fidem tamdiu fuit, donec virgineum de more curaretur corpus: inventa enim est circa sinistrum pectoris latus carni veluti sigillo impressa forma hostiae, quae Christi crucifixi effigiem repraesentabat."

von einer eigentlichen *Verpflichtung*, die heilige Wegzehrung auf diese Weise zu empfangen oder zu spenden, nicht die Rede sein. Freilich gilt auch hier der bekannte Satz: Sacramenta sunt propter homines. Sollte in einem gegebenen Falle ein Kranker sehnsüchtig nach der heiligen Wegzehrung verlangen, könnte der Priester auf diese Weise die heilige Kommunion spenden mit Erlaubnis seines Ordinarius, der vorher konstatiert hat, daß durch diese Prozedur keine Irreverenz dem hochheiligen Sakramente zugefügt wird. Übrigens verschließt der Zungen- oder Speiseröhrenkrebs selten den Zugang zum Magen vollständig. Ich habe einen faustdicken Cardiakrebs gesehen, wo der Kranke die gewöhnliche Nahrung durch die Magenkanüle erhielt, eine kleine Partikel der konsekrierten Hostie aber durch den Mund, die dann mit etwas Wasser vermischt in den Magen gelangte durch die kleine noch freigebliebene Öffnung der Cardia. Gegen einen solchen Empfang der heiligen Kommunion ist nichts einzuwenden. Bei Zungenkrebs ist ebenfalls die Öffnung der Speiseröhre selten vollständig verstopft, nur ist dieselbe schwer zugänglich und es ist eine besondere Geschicklichkeit erforderlich, an dieselbe heranzukommen. In diesem Falle lehren die modernen Moralisten fast einstimmig, daß die heilige Wegzehrung vermittelst eines kleinen silbernen Löffels von der Krankenschwester bis an die Öffnung der Speiseröhre gebracht werden könne, wenn dem Priester die notwendige Geschicklichkeit fehle.[1])

Damit dürfte der erste der drei oben gestellten Fälle gelöst sein. Die Kommunion durch die Magenkanüle ist fast nie zulässig. Die Kommunion, indem eine kleine Partikel der Hostie in die Speiseröhre befördert wird, eventuell durch Beihilfe eines geeigneten Krankenwärters, ist gestattet. Jede erhebliche Verunehrung des Sakramentes wird dabei verhütet, wenn durch Wasserspülung die heiligen Spezies baldigst in den Magen befördert werden. Die von dem Einsender erhobenen Bedenken werden dadurch, weil nicht begründet, beseitigt.

Der zweite Fall wird in allen Moralhandbüchern behandelt, gewöhnlich unter dem Titel: De communione eorum qui jugi tussi laborant. Allerdings verwechseln einige Moralisten tussis und vomitus: das Husten und Erbrechen. Husten, auch häufiger Husten mit starkem Auswurf ist an und für sich kein Hindernis für die Kommunion, weil die sputa, die beim Husten ausgeworfen werden, nicht aus dem Magen und der Speiseröhre, sondern aus der Lunge und der Luftröhre kommen. Freilich kann ein sehr heftiger Hustenanfall reflektorisch ein Erbrechen verursachen. Doch dann ist eben nicht bloß Husten, sondern auch Erbrechen vorhanden. Bei Gefahr des Erbrechens sind

[1]) Vgl. unser Man. Theol. mor., III, 217.

einige Moralisten sehr streng und fordern einen Zeitraum von sechs, ja von zwölf Stunden seit dem letzten Erbrechen, ehe die heilige Kommunion gereicht werden dürfte. Es scheint indes vernünftiger zu sein, wenn man hier nicht nach mathematischer Schablone vorgeht, sondern jeden Fall im Einzelnen betrachtet. Praktisch soll der Priester zunächst den Arzt befragen, ob eine große Gefahr bestehe, daß die heiligen Spezies erbrochen werden. Das häufige Erbrechen kann nämlich aus den verschiedensten Ursachen entstehen, wobei der Magen eine mehr oder minder große Verdauungskraft besitzt. Sagt der gewissenhafte Arzt, daß die ernste Gefahr des Erbrechens bestehe, darf der Priester die heilige Kommunion nicht reichen, weil er sonst dieselbe großer Verunehrung aussetzen würde. Besteht diese ernste Gefahr nicht sicher, sondern bloß wahrscheinlich, so reiche der Priester zunächst eine unkonsekrierte Hostie und lasse dann eiskaltes Wasser oder kleine Eisstücke dem Patienten geben. Erfolgt nun innerhalb einer Stunde kein Erbrechen, so ist anzunehmen, daß auch in der nächsten Stunde kein Erbrechen folgen werde, wenn eine kleine konsekrierte Partikel und wiederum Eiswasser oder kleine Eisstücke gereicht werden. Diese kleine Partikel wird übrigens infolge der vorhandenen Flüssigkeit und der Tätigkeit des Magens in einer Stunde wohl sicher aufgelöst. Sollte gegen alles Erwarten das Erbrechen vor Ablauf einer Stunde erfolgen, müßte das Erbrochene entweder verbrannt oder mit viel Wasser vermengt ins Sacrarium geschüttet werden.

Im dritten Falle ist es wiederum nicht möglich, eine mathematisch genaue Zeit anzugeben, weil die Verdauungskraft der einzelnen Menschen so verschieden ist. Bei schwacher Verdauungskraft kommt es vor, daß die genossenen Speisen noch nach Stunden unverdaut im Magen liegen, während bei anderen Menschen die Verdauung fast unmittelbar nach dem Essen einsetzt. Übrigens ist bei derartigen Magenoperationen nach vorheriger Magenausspülung meistens kein periculum in mora. Daher sollen nach der heiligen Kommunion, bezw. nach der zelebrierten heiligen Messe wenigstens drei Stunden vergehen, ehe die Magenausspülung vorgenommen wird. In drei Stunden sind die genossenen heiligen Spezies wohl sicher im Magen aufgelöst.

Freiburg (Schweiz). *Univ.-Prof. Dr Prümmer O. P.*

II. **(Fragen zur gerichtlichen Zeugenpflicht.)** Sempronius wird als Mitglied der Ortsfeuerwehr eines Nachts an einen Brandplatz gerufen. Dort sieht und hört er manches, was ihn und viele andere auf den Gedanken bringt: der Abbrändler hat sein Haus selbst angezündet, um für einen Neubau an Stelle seines alten, baufälligen Hauses die Versicherungssumme zu erhalten.

Ein halbes Jahr später belauscht Sempronius eines Abends zufällig ein Gespräch des Abbrändlers, das ihm völlige Gewißheit gibt, daß dieser sein Haus selbst angesteckt hat. Unterdessen ist der Verdacht auch zur Kenntnis der Polizei gelangt. Es kommt zu einer Gerichtsverhandlung. Sempronius wird als Zeuge geladen und über seine Beobachtungen am Brandplatz unter Eid einvernommen. Da er sehr gewissenhaft ist, kommt er vor der Verhandlung zu seinem Seelsorger und frägt ihn um Rat: „Herr Pfarrer, meine Aussage über die Brandnacht macht mir weiter keine Schwierigkeiten. Etwas anderes aber ist die spätere Kenntnisnahme jenes nächtlichen Gespräches. Wenn ich davon vor Gericht rede, so ist der Abbrändler seiner Schuld völlig überwiesen. Aber ich selber erleide größere Nachteile: Feindseligkeiten seitens seiner ganzen Verwandtschaft u. s. w. Muß ich denn dies angeben? In der Eidesformel heißt es ausdrücklich: . . . daß ich die reine Wahrheit sage, nichts hinzufüge und nichts verschweige, so wahr mir Gott helfe.“ Der Pfarrer denkt über die Sache nach, weiß sich selbst nicht recht zu helfen und gibt endlich folgenden Ausweg an: „Verschweigen Sie morgen in der Verhandlung dieses nächtliche Gespräch. Denn der Gerichtshof will zunächst nur Kenntnis haben von den Erfahrungen über die Brandnacht. Der Eid, der Ihnen auferlegt wird, dient an und für sich nur dieser Intention der gerichtlichen Behörde. Zur Sicherheit, damit der Eid nicht falsch wird, setzen Sie Ihrer Aussage etwa bei: ‚Das sind meine Beobachtungen am Brandplatz; mehr weiß ich darüber nicht.‘ Wenn Sie dann nicht weiter gefragt werden, schweigen Sie über alles später Erfahrene. Sollte aber der Richter mit Ihrer Aussage nicht zufrieden sein und Sie vielleicht fragen: ‚Haben Sie später nichts mehr erfahren, was zur Sache gehört?‘, dann dürfen Sie selbstverständlich nicht mehr schweigen. Jedoch nur, wenn der Richter die Wendung gebraucht: in späterer Zeit.“ Sempronius befolgt gern den Rat des Pfarrers, und da der Gerichtshof von späteren Beobachtungen nichts weiter hören will, ist er im Herzen froh darüber. Nicht aber der Pfarrer, dem dieser Rat zu einer restrictio mentalis nachträglich große Gewissensbisse verursacht; um so mehr, als der Abbrändler mangels genügender Beweise nicht nur freigesprochen, sondern die Versicherungsgesellschaft verpflichtet wird, ihm die Versicherungssumme zu bezahlen. Was nun? Indirekte Verleitung zu einem Falscheid? Am Ende gar noch Restitution an die Versicherungsgesellschaft?

Die Pflicht der gerichtlichen Zeugenaussage wird sich nicht selten schon aus der Pflicht der Nächstenliebe ergeben. Das Gebot der Nächstenliebe fordert, daß man vom Nebenmenschen und um so mehr von der Allgemeinheit einen drohenden Schaden

abwehrt, wo es ohne verhältnismäßigen eigenen Nachteil geschehen kann. Damit ist auch die Gewissenspflicht der Zeugenaussage für jene Fälle gegeben, in denen der Zeuge in der Lage ist, durch seine Aussage einen Mitmenschen oder gar die Kommunität vor Schaden zu bewahren, soweit nicht die begründete Furcht vor eigenem Nachteil ihn von dieser Pflicht entbindet. Das ist indessen nicht die einzige und nicht in allen Fällen geltende Begründung für die Zeugenpflicht. Eine solche generelle Begründung der Zeugenpflicht sehen wir in dem Untertanenverhältnis des Bürgers gegenüber der Obrigkeit, mit anderen Worten in der Pflicht des Gehorsams gegenüber der rechtmäßig befehlenden Obrigkeit. Ein geordnetes Gerichtswesen ist nicht möglich ohne das Recht des Richters, Zeugen vorzuladen und einzuvernehmen, die ihm entsprechend Rede und Antwort stehen müssen. Gibt man einmal zu, daß die Gerichte notwendig sind, um die Rechtsordnung in den menschlichen Gemeinschaften aufrecht zu erhalten — das leugnen hieße eben die Rechtsordnung selber preisgeben —, dann muß man auch den Gerichten zugestehen, was zu einem geordneten Gerichtsverfahren erforderlich ist; mithin auch das Recht, Zeugen zu berufen und einzuvernehmen. Demgemäß werden wir die Pflicht der Zeugenaussage als eine Forderung der legalen Gerechtigkeit bezeichnen, jener Tugend, die das Verhältnis der Untertanen zur Obrigkeit zu regeln hat, die jeden Menschen verpflichtet, „dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist". Nicht aber läßt sich aus der kommutativen Gerechtigkeit eine Pflicht der Zeugenaussage ableiten, außer wenn es sich um Personen handelt, die von Amts wegen gehalten sind, Anzeigen vor Gericht zu erstatten oder zu vertreten. Hat der geladene Zeuge sich dem Gericht gestellt, so wird entsprechend der Rechtsordnung häufig noch ein weiterer Titel hinzugefügt, auf den hin der Zeuge zur Aussage verpflichtet ist: der Zeugeneid. Dieser gerichtliche Zeugeneid hat die Natur eines Versprechungseides. Der Zeuge verpflichtet sich unter Eid, die Wahrheit zu sagen, und zwar, wie es gewöhnlich in der gerichtlichen Eidesformel heißt: die volle Wahrheit zu sagen und weder etwas zu verschweigen noch hinzuzufügen.

Aus dem Vorstehenden wird man unschwer entnehmen, daß es sich bei der gerichtlichen Zeugenaussage grundsätzlich um eine ernste Gewissenspflicht handelt; eine Pflicht, die in allen Fällen schon aus dem Gehorsam gefolgert werden muß, den man der rechtmäßig befehlenden Obrigkeit schuldig ist. Das kann nicht ernst genug betont werden gegenüber jenen, die in der staatlichen Gewalt nichts anderes sehen möchten, als eine rein äußerliche Zwangsinstitution, deren Gesetze nur so weit Achtung verdienten, als der strafende Arm der Obrig-

keit ihre Durchführung zu erzwingen vermag. Das sind die Anhänger des bekannten Grundsatzes von dem „nur nicht sich erwischen lassen". Deren Menge sehen wir im gleichen Verhältnis wachsen, in welchem die religiöse Orientierung der menschlichen Gesellschaft schwindet. Zu der vorhin erwähnten Gehorsamspflicht bezüglich der Zeugenaussage kommt in vielen Fällen noch die Pflicht der Nächstenliebe und zumeist auch die Verpflichtung aus dem Titel der Gottesverehrung infolge des geleisteten Zeugeneides.

Doch beim Lesen des vorgelegten Falles wird man auf zwei Fragen stoßen, die schon häufig Zweifel und Unruhe verursacht haben; nicht bloß bei Leuten, die selber vor Gericht erscheinen sollten, sondern auch bei Priestern, denen solche Zweifel zur Entscheidung vorgelegt wurden. Gerade bei gewissenhaften Menschen, die es ernst nehmen mit den Untertanenpflichten und mit der Heiligkeit des Eides, sind oft schwere Gewissenskonflikte aufgetreten, weil man zu keiner sicheren Antwort kommen konnte auf die beiden Fragen: wie weit geht die Pflicht der Zeugenaussage vor dem Richter? und: gibt es Entschuldigungsgründe, die von der Pflicht der Aussage entbinden, die es gestatten, auf eine Frage des Richters die Antwort zu verweigern oder vielleicht auch eine ausweichende Antwort zu geben oder eine Mentalrestriktion anzuwenden?

Bereits oben ist dargelegt worden, daß die Pflicht der Zeugenaussage vor Gericht eine wirkliche sittliche Pflicht, eine ernste Gewissenspflicht bedeutet. Voraussetzung ist immer, daß der Richter im legitimen Verfahren einen Zeugen vorladet und befragt (falls nicht im besonderen Falle schon die Nächstenliebe gebietet, freiwillig als Zeuge einzutreten, um einen Unschuldigen zu retten oder sonst einen schweren Schaden von jemand abzuwenden). „Im legitimen Verfahren"; ein solches ist gegeben, wenn dieses bestimmte Gericht für die Durchführung dieses konkreten Falles rechtlich bevollmächtigt ist und das Verfahren nach den Normen des geltenden Rechtes durchführt (was natürlich der Laie im einzelnen Falle meist weder nachprüfen kann noch braucht). Was die älteren Autoren diesbezüglich schreiben von einer erforderlichen „semiplena probatio" u. s. w., ist den damals geltenden Rechtsanschauungen entnommen und kann auf unsere heutigen Verhältnisse nicht angewendet werden. Dem rechtmäßig fragenden Richter also muß der Zeuge Rede und Antwort stehen. Wie weit das? „Ich schwöre, die reine und volle Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzufügen." Niemand wird daran zweifeln, daß dann jede bewußte Verletzung der Wahrheit bei der Zeugenaussage auch eine Verletzung des Eides bedeutet. Aber nicht bloß die reine Wahrheit soll der Zeuge sagen; auch die volle Wahrheit; nichts

verheimlichen, nichts verschweigen. Hier setzen die Zweifel ein, Zweifel, die bis zu schweren Gewissenskonflikten führen können. Ist mit dieser Eidespflicht, die volle Wahrheit zu sagen, die Verpflichtung gegeben zum spontanen Bekennen alles dessen, was dem Zeugen in irgend einem Zusammenhang mit dem betreffenden Falle bekannt ist? Dann brauchte der Richter mit einem „Fangen Sie an!" gleichsam nur auf den Knopf zu drücken und der Zeuge hätte in mehr oder weniger gut gesetzter Rede von sich zu geben, was immer er im Zusammenhang mit dem zur Verhandlung stehenden Gegenstande weiß. Jedes Auslassen eines ihm bekannten Umstandes wäre eine Verletzung des Zeugeneides, weil nicht mehr die „volle Wahrheit". — Man sieht auf den ersten Blick das Unvernünftige, das in einer solchen Auffassung der Zeugenpflicht enthalten ist. Trotzdem ist diese Auffassung nicht bloß in manchen Laienkreisen zu finden. Übrigens ist diese selbe Frage schon einmal in dieser Zeitschrift erörtert worden (81. Jahrg. 1928, S. 582 f.). Deshalb können wir uns an dieser Stelle damit begnügen, kurz das Ergebnis zu wiederholen und im übrigen auf jene Ausführungen hinzuweisen. Wie dort als allgemeine Ansicht der Theologen sowie als Auffassung der kirchlichen und staatlichen Prozeßordnung dargelegt worden, verlangt die Zeugenpflicht, ob mit ob ohne Eid, an sich nichts weiter, als daß der Zeuge auf die rechtmäßig gestellten Fragen des Richters nach bestem Wissen und Gewissen aussage, ohne von der Wahrheit abzuweichen und ohne sie zu verschleiern. Keineswegs kann die Rede sein von einer Gewissenspflicht zur spontanen Aussage der „vollen Wahrheit" im vorhin angedeuteten Sinne. Man wird sogar noch weiter gehen dürfen. Manchmal wählt der Richter das allerdings bequemere Verfahren: „Erzählen Sie alles, was Sie zu dem Falle wissen!" Tut es der Zeuge, gut. Tut er es nicht, beschränkt er sich darauf, nur einen Teil von dem zu erzählen, was ihm von der Sache bekannt ist, hat er dann seine Zeugenpflicht und seinen Eid verletzt? Die Antwort kann folgerichtig nur verneinend lauten. (Natürlich dürfte der Zeuge auf eine nachfolgende Frage des Richters wie: „Ist das alles, was Sie darüber wissen? Haben Sie jetzt alles gesagt?" in solchem Fall nicht mit „Ja" antworten, was eine offenkundige Verletzung der Wahrheit, also auch des Eides wäre.) Die kirchliche wie staatliche Prozeßordnung verlangt ein Verhör des Zeugen durch Fragen von Seite des Richters. Auf diese Fragen des Richters nach bestem Wissen und Gewissen zu antworten, das ist die Pflicht des Zeugen und der Sinn des Zeugeneides. Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß der Richter nicht auch zusammenhängende Berichte und Erzählungen verlangen könne über Ereignisse und Umstände, die mit dem Gegenstand zu-

sammenhängen. Solche Aufforderungen sind dann eben nur eine besondere Form der Fragestellung, verpflichten also den Zeugen zur Aussage nicht anders als direkte und förmliche Fragen des Richters. Auf jeden Fall geht die Aussagepflicht, soweit sie lediglich auf der legalen Gerechtigkeit und gegebenenfalls auf dem Zeugeneid beruht, niemals weiter als die rechtmäßig gestellte Frage des Richters oder die im Zuge des Verhörs vom Richter gegebene befehlsmäßige Aufforderung zur Aussage es verlangt.

Eine zweite Quelle von Zweifeln und Gewissenskonflikten ist die andere Frage: gibt es Gründe, die von der Pflicht der Zeugenaussage vor Gericht entschuldigen? Gründe, die ein Verweigern der Antwort auf Fragen des Richters oder eine ausweichende Antwort, vielleicht auch eine Mentalrestriktion statthaft machen? — Die Zeugenpflicht und im besonderen die Eidespflicht des Zeugen hat, wie früher angedeutet, eine zweifache Seite: eine negative und eine affirmative. Einerseits verbietet diese Pflicht jedes Abweichen von der Wahrheit, jede falsche Aussage oder Lüge; andererseits verlangt sie die „volle Wahrheit", die Aussage alles dessen, was dem Zeugen zu der vom Richter gestellten Frage bekannt ist. Wenn an dieser Stelle die Zulässigkeit von Entschuldigungsgründen zur Untersuchung steht, so muß selbstverständlich die negative Seite der Zeugenpflicht von vornherein von der Untersuchung ausscheiden. Wie es außerhalb des Gerichtsverfahrens keine Entschuldigungsgründe geben kann, die eine wenn auch noch so kleine Lüge erlaubt machen könnten, dann um so weniger bei der gerichtlichen Zeugenaussage. Anders bei der affirmativen Seite dieser Pflicht. Man hört und liest wohl mitunter Sätze wie: ein Verheimlichen der Wahrheit ist unstatthaft, wenn der Fragende ein Recht hat auf die Wahrheit, wie z. B. der Richter im legitimen Gerichtsverfahren. Gewiß, dieser Satz hat einen richtigen Sinn; er kann aber auch falsch verstanden werden; dann kann er zu unhaltbaren Deduktionen die Prämisse bilden. Ein Verheimlichen der Wahrheit ist unerlaubt, wenn der Fragende nicht bloß im allgemeinen, sondern auch unter den konkreten Umständen ein Recht hat auf die Wahrheit. In diesem Sinn verstanden ist der Satz außerhalb jeder Diskussion. Es kann aber auch das Recht, das der Fragende an und für sich auf die Wahrheit hätte, durch höhere Rechte aufgehoben sein. Dann wird das Verheimlichen der Wahrheit nicht nur erlaubt, sondern unter Umständen sogar Gewissenspflicht. Wir brauchen nur an den einfachsten und klarsten Fall erinnern: das Beichtgeheimnis. Es kann der Vorgesetzte, der Richter oder wer sonst immer an und für sich ein noch so starkes Recht auf Wahrheit haben, nie und nimmer wird der Priester ihm die Wahrheit

verraten dürfen, wenn ihm die Lippen durch das sakramentale Geheimnis geschlossen sind. Das Beichtgeheimnis ist der evidenteste Grund, der von der Zeugenaussage vor Gericht entbindet; aber nicht der einzige Grund. Auch das anvertraute Geheimnis, namentlich das Ratsgeheimnis, ist nach der allgemeinen Lehre von solcher Strenge, daß es ein Verheimlichen der Wahrheit selbst vor dem Richter nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten macht. Ausgenommen sind jene Fälle, in denen auch sonst die Verpflichtung dieses Geheimnisses aufgehoben wird. Außerdem seien hier noch einige andere Gründe namhaft gemacht, wie sie gewöhnlich von den Autoren als entschuldigend von der gerichtlichen Zeugenaussage angeführt werden, ohne daß damit zu jedem einzelnen Grunde Stellung genommen werden soll. So gilt als entschuldigt von der Aussagepflicht, wer auf ungerechte Weise zur Kenntnis der Sache gelangt ist, wie etwa durch Verletzung des Briefgeheimnisses; wer die Sache nicht sicher weiß, z. B. sie bloß von andern, nicht besondres glaubwürdigen Personen gehört hat. Mithin könnte ein Zeuge, der sagen soll, was er weiß, schweigen von dem, was er bloß von andern gehört hat, falls nicht der Richter ausdrücklich auch danach fragt. Ja es wird sogar als entschuldigt von einer für den Angeklagten ungünstigen Aussage betrachtet, wer positiv weiß, daß der Beschuldigte bei seiner Tat sich keiner formellen Sünde schuldig gemacht hat; ferner wenn einer weiß, daß er der einzige Zeuge ist, dem das Verbrechen bekannt ist oder der den Schuldigen kennt. (Letzteres wird wohl mit unsern modernen Rechtsbegriffen nicht mehr vereinbart werden können, sondern nur als eine Reminiszenz aus der früheren Rechtsauffassung zu betrachten sein, da noch der alte Grundsatz des römischen Rechtes galt: testis unus, testis nullus.) Insbesondere aber gilt als entschuldigt von der Aussagepflicht, wer für sich oder für die Seinigen aus der Zeugenaussage einen schweren Schaden ernstlich fürchtet. Hier gelten die allgemeinen Grundsätze über die Gründe, die von der Erfüllung einer Pflicht entschuldigen. Selbstverständlich kann nur ein entsprechend schwerer Schaden als entschuldigend in Frage kommen, da es sich um eine strenge Gewissenspflicht handelt. Auch muß die Furcht vor dem Schaden eine ernste, eine wirklich begründete Furcht sein. Ferner darf man nicht außeracht lassen, was in ähnlichen Fällen regelmäßig zu berücksichtigen bleibt: der drohende Schaden entschuldigt nicht von der Erfüllung einer Pflicht, wenn aus der Nichterfüllung ein ernster Schaden für das Allgemeinwohl oder unter Umständen auch ein bedeutend größerer Schaden für einen einzelnen Mitmenschen zu befürchten wäre.

Eine Bemerkung noch über die Frage der Mentalrestriktion bei der gerichtlichen Zeugenaussage. Auch in dieser Hinsicht

liest man immer wieder die fast stereotyp gewordene Antwort: der Gebrauch der Mentalrestriktion — der für andere Fälle unter genau formulierten Bedingungen gestattet wird — ist unstatthaft, wenn der Fragende ein Recht hat auf die Wahrheit, wie der Richter im gesetzmäßigen Verfahren. Hier gilt etwas ähnliches wie oben: in dieser uneingeschränkten Allgemeinheit ist der Satz zum mindesten mißverständlich. Die sogenannte reine oder eigentliche Mentalrestriktion ist — weil nichts anderes als eine Lüge — selbstverständlich vor Gericht genau so unsittlich und unerlaubt wie überall im Leben; oder richtiger gesagt, mehr noch als anderswo, wegen der besonderen Verpflichtung zur Wahrheit durch die legale Gerechtigkeit und gegebenenfalls durch den Zeugeneid. Im letzteren Fall wäre eine eigentliche Mentalrestriktion nichts anderes als ein Meineid, bezw. Eidbruch. Dagegen die uneigentliche Mentalrestriktion wird auch vor dem Richter unter Umständen gestattet, ja selbst geboten sein; und zwar immer dann, wenn eine strenge Gewissenspflicht verlangt, die Wahrheit auch vor dem Richter geheim zu halten und zugleich ein Verweigern der Antwort nicht möglich ist. In diesem Fall würde auch der geleistete Zeugeneid an der Sache nichts ändern und den Gebrauch einer solchen Mentalrestriktion nicht verbieten. Zweifellos wird man aber schwerwiegendere Gründe verlangen müssen, um den Gebrauch des geistigen Vorbehaltes vor Gericht erlaubt zu nennen, als in denFällen des gewöhnlichen Lebens; um so mehr, wenn zu der gewöhnlichen Verpflichtung von Seite der legalen Gerechtigkeit noch die religiöse Bindung durch den Zeugeneid hinzutritt.

Nach diesen Ausführungen über den Gegenstand können wir uns bei der Lösung des Falles selber kürzer fassen. Der Rat des Pfarrers kann im großen Ganzen nicht als unsittlich bezeichnet werden. Der Zeuge war nicht verpflichtet, aus eigener Initiative zu berichten, was er später über die Sache gehört hatte. Insoweit kann nicht einmal die Rede sein von einer Mentalrestriktion. Vielmehr hat der Zeuge nur die schlichte Wahrheit gesagt, wenn er bloß über die Vorgänge in der Brandnacht vernommen wurde. Anders natürlich, wenn der Richter noch in irgend einer Form die Frage gestellt hätte nach dem, was der Zeuge sonstwie erfahren, oder die Aufforderung an ihn gerichtet hätte, auch darüber seine Aussage zu machen; und das nicht nur, wie der Pfarrer sich ausdrückte: „wenn der Richter ausdrücklich die Wendung gebrauchte: in späterer Zeit.“ — Doch da ist die Furcht des Zeugen vor dem Schaden, den ihm die Aussage bringen kann: Feindschaft mit der ganzen Familie des Angeklagten, Feindseligkeiten von ihrer Seite u. s. w. Was eine derartige Furcht angeht, so wird entsprechende Vorsicht im Urteil am Platze sein. Denn nicht gerade selten bildet sich

einer solche Gefahren ein oder überschätzt sie doch erheblich. Deshalb bedarf es kluger Berücksichtigung der Umstände. Anders z. B. in einer größeren Stadt, anders auf dem Lande. Angenommen aber, der Zeuge habe tatsächlich ernste Gründe, aus seiner Aussage schweren Nachteil zu befürchten, dann ist er, wie schon dargelegt, von der Aussagepflicht entschuldigt, soweit nicht die Rücksicht auf das Allgemeinwohl oder die Gefahr eines bedeutend größeren Schadens für einen Dritten anders gebietet. Trifft nicht diese letztere Ausnahme in unserm Falle zu? Die unterlassene Aussage hat zur Folge, daß der Angeklagte freigesprochen und die Versicherungsgesellschaft zum Auszahlen der Versicherungssumme verhalten wird. Zweifellos ist nach dem Gesagten die Gefahr der Schädigung eines Dritten oder wie hier der Versicherungsgesellschaft ein Umstand, der berücksichtigt werden muß. Aber zur Aussage verpflichten könnte dieser Umstand nur dann den Zeugen, wenn der Schaden für den Dritten oder die Gesellschaft bedeutend größer wäre als der Schaden, den der Zeuge für sich selber aus der Aussage befürchtet. Das aber trifft in unserm Fall, wenn der Zeuge mit Grund schwere Anfeindungen aus seiner Aussage befürchtet, durchaus nicht zu. Aber auch davon abgesehen: keinesfalls zieht das Unterlassen einer ähnlichen Aussage, auch wenn verschuldet, für den Zeugen — um so weniger für einen etwaigen Ratgeber wie hier den Pfarrer — eine Ersatzpflicht gegenüber der Versicherungsgesellschaft nach sich. Für diesen Schaden der Versicherungsgesellschaft ist nicht der Zeuge die Ursache, da er durch sein Schweigen keineswegs eine positiv schädigende Handlung gesetzt hat. In Wirklichkeit hat er nur eine Schädigung nicht gehindert, wozu er sonst zwar durch die Nächstenliebe verpflichtet sein konnte, nicht aber durch die Gerechtigkeit, da er weder durch einen Kontrakt noch durch einen Quasikontrakt, kraft eines übernommenen Amtes, dazu gehalten ist, die Schädigung der Versicherungsgesellschaft zu verhindern.

St. Gabriel-Mödling. *F. Böhm.*

III. **(Osterpflicht und leibliche Nüchternheit vor Empfang der Kommunion.)** Zu einem Missionär in Südamerika, der am Fuße der Kordilleren in einer entlegenen Hacienda eine Volksmission abhielt, kam aus weiter Ferne eine Indianerin, um ihre religiösen Pflichten zu erfüllen. Obgleich schon bei Jahren, hatte sie doch einen Weg von drei bis vier Stunden zurückgelegt, um nach abgelegter Beicht die heilige Kommunion zu empfangen, welche ihre Osterkommunion sein sollte. Nun hatte sie aber unterwegs, um die Strapazen der Reise glücklich zu überwinden, eine Kleinigkeit zu sich genommen. Es war ihr unmöglich, noch einen Tag länger am Orte zu verweilen, denn unbe-

dingt für den Abend mußte sie zu Hause sein. Was tun? Der Missionär befand sich in nicht geringer Verlegenheit: es handelte sich um die Osterkommunion dieser alten Indianerin! Folgende Erwägungen bewogen ihn, der Indianerin die heilige Kommunion zu reichen: Erstens, in diesen Gegenden erteilt der Apostolische Delegat hie und da auch solchen Personen, die nicht bettlägerig sind, die Erlaubnis, „propter devotionem" die heilige Kommunion zu empfangen, obwohl sie vorher etwas weniges zu sich genommen haben. Zweitens, diese arme Indianerin wird vielleicht mehrere Jahre hindurch keine Gelegenheit mehr haben die heilige Kommunion zu empfangen, und sogar, wer weiß? nie mehr, da sie bei Jahren ist. Drittens, es gibt Autoren, die sagen, man könne, wenn eine andere Möglichkeit nicht bestehe, seiner Osterpflicht zu genügen, auch kommunizieren non jejunus. Darauf hin belehrte der Missionär die gute Alte, in diesem Ausnahmefall dürfe sie kommunizieren, obwohl sie auf der Reise etwas weniges zu sich genommen hatte. Wie ist das Verhalten des Missionärs zu beurteilen?

In diesem speziellen Fall, der ja sehr selten vorkommen dürfte (aber erfunden ist er doch nicht), scheint mir, daß die Handlungsweise des Missionärs nicht zu tadeln sei, obwohl von den angeführten Gründen bei weitem nicht alle *den gleichen Wert* aufweisen. Wenn in jenen Gegenden durch den Apostolischen Delegaten oder Nuntius hie und da eine Vergünstigung hinsichtlich des jejunium eucharisticum gewährt wird, so geschieht dies doch nur, weil der Nuntius speziell dazu ermächtigt ist, und die allzu große Entfernung nicht selten einen Rekurs an die Sakramentenkongregation in Rom verunmöglicht. Das kann jedoch kein Grund sein, in der Hinsicht einer milderen Praxis das Wort zu reden. Jener erste von dem Missionär angeführte Grund muß denn hier auch gänzlich ausscheiden und kann durchaus nicht zugunsten seiner Handlungsweise geltend gemacht werden. Besser ist es, Gott sei Dank, mit den *zwei folgenden Gründen* bestellt, obgleich auch diese im einzelnen nicht vollkommen überzeugend wirken, wie der Leser selbst feststellen kann. Daß nämlich die tapfere Indianerin überhaupt in Zukunft oder in den nächsten Jahren keine Gelegenheit mehr haben werde, die heilige Kommunion zu empfangen, oder sogar sterben könne, ohne von neuem kommuniziert zu haben, liegt doch nur im Bereich der Möglichkeit; ist sie ja sonst ziemlich gesund und erreichen die Leute in jenen Gegenden, laut Bericht der Missionäre, leichter als sonstwo ein sehr hohes Alter. Wie sich jetzt eine Gelegenheit bot zum Empfang der Sakramente, so dürfte auch später dies wieder der Fall sein. Dieses „vielleicht" scheint mir auch an und für sich noch kein genügender Grund zu sein, um über die strengen Vorschriften der Kirche sich hin-

wegzusetzen. Allerdings gibt es Autoren, welche lehren: die Pflicht der Osterkommunion überwiegt im Einzelfall gegenüber der strengen kirchlichen Vorschrift des jejunium eucharisticum, wenn nämlich die natürliche Nüchternheit unmöglich eingehalten werden kann. Andere Moralisten jedoch, und zwar in größerer Zahl, widersprechen den ersteren mit mehr Recht, indem sie einerseits hervorheben, wie sehr die Kirche Gewicht lege auf das Einhalten dieses Gebotes, während andererseits eine Verpflichtung zur Osterkommunion nicht als ein göttliches Gesetz nachgewiesen werden könne. So lehren unter anderen die Jesuiten Ballerini, Palmieri, Bucceroni u. s. w. (vgl. Marc-Gestermann, II, n. 1560, III).

Der neue Kodex spricht sich zwar über diese Kontroversfrage nicht aus, scheint jedoch eher der letztgenannten Meinung günstig zu sein. In der Tat, dort, wo er von den Gründen handelt, welche für die Nichteinhaltung des jejunium eucharisticum als *Entschuldigung* dienen könnten, führt er deren *nur zwei* an (can. 858, § 1.): zuerst Todesgefahr, und dann Notwendigkeit einer Verunehrung der heiligen Eucharistie vorzubeugen; andere Gründe zählt er nicht auf, als ob er keine weiteren anerkenne.

Obwohl die einzelnen Gründe des Missionärs nicht durchschlagend sind, falls sie getrennt und für sich allein in Erwägung gezogen werden, so ist doch seine Handlungsweise selbst nicht zu tadeln. Haben wir es ja hier mit einem Fall zu tun, in dem die „epikeia" ihre berechtigte Anwendung findet; wir können tatsächlich vom Gesetzgeber in vernünftiger Weise hier annehmen, daß er in unserem Falle nicht die ganze Schärfe des Gesetzes angewendet wissen will und seine Vorschrift nicht auch auf diesen speziellen Fall ausdehnt. Mit Vorsicht, aber sehr treffend weist P. Prümmer (III, n. 204) auf die eben erwähnte „epikeia" hin, indem er die Frage aufwirft: „Num licet epikeiam adhibere in lege jejunii eucharistici, si quis secus recipere non possit communionem paschalem?" Und er antwortet: „Complures affirmant, e. g. Toletus, Gasparri, d'Annibale, Gènicot, Berardi, Lehmkuhl, Noldin . . . Quae quidem sententia videtur probabilis, sed in praxi scandalum praecavendum est, immo si est possibile, communio potius paulo post mediam noctem istis infirmis administranda est."

In unserem Fall handelt es sich zwar nicht um „infirmi", und auch die von P. Prümmer angedeutete Maßregel, die Kommunion etwas nach Mitternacht zu reichen, könnte offenbar nicht in Betracht kommen, da unsere Indianerin unbedingt am Abend schon nach Hause zurückkehren muß. Andererseits wäre kein Ärgernis zu befürchten, da wohl niemand Kenntnis vom Sachverhalt erhalten dürfte. Der Missionär braucht daher nur der Indianerin selbst eine angemessene Unterweisung zu er-

teilen und die von P. Prümmer angedeuteten Nachteile fielen von selbst weg. Die Praxis des Missionärs aber fände für diesen merkwürdigen, äußerst seltenen Fall in der „epikeia“ eine hinreichende Rechtfertigung.

Rom (S. Alfonso). *P. J. B. Raus C. Ss. R.*

IV. **(Muß der Beichtvater einem Internatszögling die Lossprechung versagen, weil dieser sich weigert, den Leitern des Instituts Kameraden anzuzeigen, die corruptores occulti sind?)** So einfach die Frage auf den ersten Blick scheint, so verwickelt ist sie in Wirklichkeit. Man bedenke nur: die Pflicht des Beichtvaters bemißt sich zunächst nach der Anzeigepflicht, die den Zögling belastet. Diese hängt wieder eng mit der Pflicht der brüderlichen Zurechtweisung zusammen. Letztere aber ist schließlich ein Ausfluß des Gebotes der Liebe.

So leicht sich nun auch Inhalt und Umfang dieses Gebotes nach der inneren, seelischen Seite bestimmen lassen, so schwer sind die Grenzen festzulegen, bis zu denen die äußere Betätigung dieser Liebe — und dazu gehört sowohl die Zurechtweisung wie die Anzeige — sich pflichtgemäß zu erstrecken hat.

Zur Bemessung dieser Pflicht müssen eben mehrere Maßstäbe angelegt werden. Sie richtet sich nämlich nicht etwa bloß nach den tatsächlichen Bedürfnissen des Nächsten, sondern ebenso sehr auch nach der eigenen Leistungsfähigkeit, sowie nach den besonderen Beziehungen, die zwischen mir und dem Nächsten obwalten.

Es ist wohl unnötig, hier auf die verschiedenen Bedingungen näher einzugehen, die sich daraus für die Pflicht der brüderlichen Zurechtweisung sowie der Anzeige ergeben; jedes Handbuch der Moral gibt darüber Aufschluß. Dagegen ist es für unseren Fall sehr zu beachten, daß die brüderliche Zurechtweisung das erste und nächste Mittel ist, das die christliche Liebe von uns zur Besserung des Nächsten sowie zur Verhütung weiteren Ärgernisses fordert. Erst wenn dieses Mittel versagt, kommt als weiteres Mittel zur Erreichung der eben erwähnten Zwecke die Anzeige an die Oberen des Institutes in Erwägung.

Es versteht sich deshalb von selbst, daß der Beichtvater in unserem Fall zunächst das erste Mittel ins Auge fassen und dem Beichtkind zur Pflicht machen muß, falls begründete Aussicht besteht, daß dieses zum erwünschten Ziele führt. Dies gilt selbst dann, wenn die Statuten der Anstalt es anders vorschrieben. Denn in diesem so heiklen und schwierigen Punkt der privaten Anzeige kann das positive Gesetz kaum etwas zur Pflicht machen, was gegen den gewöhnlichen ordo caritatis verstößt und vom natürlichen Sittengesetz nicht gefordert wird (cf. qq. dd. 8. a. 2 besonders ad 19). Deshalb bemerken die

Pariser Herausgeber der Summa des heiligen Thomas vom Jahre 1882 ad 2, 2 qu. 33. a. 8 mit Recht: „Certe res est admodum flebilis, ut in collegiis quibusdam juvenumque vel adolescentium gymnasiis superiores libenter subditos suos audiant, dum hi absque praevia monitione et absque necessitate ulla ordinem correctionis fraternae praetermittentes contra justitiam et caritatem occulte denuntient . . ." Die christliche Liebe fordert gewiß nicht ungemessene Erweiterung, sondern tunlichste Beschränkung der leidigen Anzeigepflicht.

Wenn aber kein anderes Mittel zur Besserung des occultus corruptor, oder falls letztere aussichtslos ist, zur Verhinderung weiterer Verführung übrig bleibt als die Anzeige und das daraus folgende Eingreifen der Oberen des Hauses, dann bleibt erst noch die Frage zu erwägen, ob das Beichtkind unter schwerer Sünde verpflichtet ist, diese Anzeige zu erstatten, und ob dasselbe von der Schwere dieser Pflicht überzeugt werden kann.

Verführung der Jugend zur Unkeuschheit ist in sich gewiß eine schwere Sache, die überdies die unheilvollsten Folgen für Glaube und ferneres Leben der Verführten nach sich ziehen kann. Schleicht sich die Verführung einmal in eine Erziehungsanstalt ein, so greift sie wie eine ansteckende Seelenpest sehr leicht weiter um sich und ist dann sehr schwer auszurotten. Ob aber dieses Übel dadurch allein beseitigt werden kann, daß gewissenhafte Zöglinge zur Anzeige verpflichtet werden, ist eine andere Frage, deren Beantwortung sehr von den Umständen abhängt.

Handelt es sich um vereinzelte ungewöhnliche Sonderfälle, so ist es wohl möglich, durch Abschaffung des Schuldigen das Übel im Keim zu ersticken. Hier ist die Anzeige wohl am Platze, hier wird es auch leichter möglich sein, die Mitwisser des Übels von der Schwere ihrer Pflicht der Anzeige zu überzeugen und ihnen dazu Mut zu machen. Denn in diesem Fall haben sie die öffentliche Meinung des Hauses für sich.

Ganz anders aber gestaltet sich die Lage, wenn sich das Übel der Verführung einmal eingenistet hat. Da mag es durch vereinzelte Anzeigen wohl noch gelingen, des einen oder anderen Schuldigen habhaft zu werden, ohne daß aber dadurch das Übel ausgerottet würde. Diese Anzeigen werden vielmehr die übrigen Übeltäter höchstens etwas scheuer und vorsichtiger machen, die Anzeiger aber verfallen der in ihren Wirkungen nicht zu unterschätzenden Mißgunst und Mißachtung der Kameraden, besonders dann, wenn sich bei diesen Anzeigen nicht bloß Gewissenhaftigkeit, sondern auch Rachsucht und andere Beweggründe geltend machen. Da versagt dann vielfach das Mittel der Anzeige und es wird fraglich, ob man angesichts solcher

Umstände noch von einer schweren Verpflichtung zur Anzeige reden oder die Studenten von der Schwere dieser Pflicht überzeugen kann.

Soll aber deshalb der Beichtvater untätig zusehen, wie die Pest der Verführung weitergreift? Gewiß nicht. So wenig er ohne besondere Erlaubnis von seinem Wissen aus dem Beichtstuhl Gebrauch machen kann, so leicht wird es ihm sein, von seinen gewissenhaften Beichtkindern die Freiheit zur allgemeinen Bekämpfung des Übels zu erlangen; und seine nächste Aufgabe wird es unter diesen Umständen sein, mit allen Mitteln der Seelsorge dahin zu trachten, daß wenigstens diejenigen, die guten Willens sind, vor der Ansteckung bewahrt bleiben. Das beste Mittel dazu ist die Sammlung derselben in einer marianischen Kongregation. Dann aber muß er den Ursachen nachforschen, die es ermöglichten, daß sich das Übel im Institute breit machte. Kann er dem Übel der Verführung nicht unmittelbar zuleibe rücken, so muß er wenigstens den Kampf gegen seine Ursachen entschieden aufnehmen. Diese Ursachen aber können einer doppelten Quelle entspringen. Sie können in einer verfehlten Auslese der Kandidaten liegen, indem wahllos Kinder aus gutchristlichen Familien und anderen Familien aufgenommen werden, die die religiös-sittliche Erziehung stark vernachlässigen. Kann der Beichtvater hier Abhilfe schaffen, so ist damit schon viel für den Geist und die allgemeine Sittlichkeit des Hauses erreicht. Der Fehler kann aber auch in der Einrichtung des Hauses liegen, indem man dabei zu wenig Rücksicht auf diesen heiklen Punkt nimmt und es verabsäumt, die entsprechende Überwachung der Zöglinge zu schaffen. Hier wäre es gut, mit anderen Anstalten in Fühlung zu treten und sich deren Erfahrungen zunutze zu machen, wie dies auf der pädagogischen Tagung in Donauwörth so eindringlich empfohlen wurde.

Mit sehr gutem Erfolg auch in dieser Richtung wurde in verschiedenen Anstalten eine strenge Sonderung der älteren von den jüngeren Zöglingen eingeführt, das Altersgruppensystem, das einen wirksamen Damm gegen das Weitergreifen der Verführung errichtet. Ähnlich guten Erfolg verheißt auch die Einführung einer gewissen Selbstregierung, wenn es gelingt, entschiedene und gewissenhafte Zöglinge zur Überwachung der übrigen ausfindig zu machen. Diese werden selbst vieles verhüten können; und wo sie einmal zur Anzeige schreiten müssen, fehlt ihrem Vorgehen das scheinbar Gehässige und Verächtliche, das der privaten Anzeige anhaftet, da sie gleichsam von Amtswegen vorgehen. Das wachsame Auge des Oberen, der nicht oben sitzen bleibt, sondern wirklich mit seinen Zöglingen lebt, läßt sich freilich durch nichts ersetzen.

Auf keinen Fall darf der Vorgesetzte das schwere, verantwortungsvolle Amt, das auf ihm lastet, auf die schwachen Schultern seiner Zöglinge abwälzen durch die für ihn so bequeme Pflicht der Anzeige von Seite der Zöglinge. Er bleibt der Hauptverantwortliche. Das fühlen auch die Zöglinge und deshalb ist es oft so schwer, sie davon zu überzeugen, daß auch sie in schwerer Weise verantwortlich sein können für ihre Mitzöglinge. Die Zöglinge dürfen nicht ad supplendam negligentiam superiorum ausgenützt werden; auch nicht durch den Anzeige-Paragraph in den Statuten. Deshalb empfiehlt es sich auch nicht, einen solchen Paragraph in die Statuten zu setzen. Denn 1. sind die Zöglinge vielfach zu wenig reif, um diese Pflicht entsprechend abschätzen zu können; 2. schleichen sich auch bei der Anzeige leicht weniger edle Beweggründe ein. Viel besser sind da gelegentliche Mahnungen mit besonderer Erläuterung dieser Pflicht, zu denen vor allem die Exhorte und der Beichtstuhl Gelegenheit geben.

Zusammenfassend können wir sagen: Es wäre gewiß verfehlt, die Möglichkeit einer schweren Verpflichtung zur Anzeige und damit auch die Möglichkeit der Verpflichtung zur Vorenthaltung der Lossprechung wegen Verweigerung der Erfüllung dieser Pflicht zu leugnen. Aber ebenso verfehlt wäre es, die anfangs gestellte Frage bedingungslos zu bejahen. Der Beichtvater muß vielmehr jedesmal genau erwägen, ob unter den gegebenen Umständen von einer schweren Pflicht des Zöglings zur Anzeige die Rede ist. Sonst kann von einer Verweigerung der Lossprechung überhaupt keine Rede sein; und selbst wo eine derartige schwere Pflicht objektiv gegeben ist, muß er weiter erwägen, ob er Aussicht hat, das Beichtkind von der Schwere dieser Pflicht zu überzeugen und es zur Erfüllung derselben zu bewegen. Sonst ist es besser, er schweigt von der Schwere der Pflicht und begnügt sich im allgemeinen, das Beichtkind zur Erfüllung dieser Pflicht zu bewegen, ohne deshalb mit der Entziehung der Lossprechungen zu drohen.

St. Pölten. *Dr Alois Schrattenholzer.*

V. **(In casibus urgentioribus.)** Ein neu ernannter seeleneifriger Pfarrer hatte kürzlich an das Bischöfliche Ordinariat eine Eingabe gemacht, die unter anderem auch folgende Stelle enthielt: „Herr Anton Schulze aus meiner Pfarrei Bergheim war vor vier Jahren öffentlich aus der Kirche ausgetreten, weil er die Kirchensteuern nicht bezahlen wollte. Kürzlich nun hat er bei mir gebeichtet. Da es ihm aber peinlich gewesen wäre, wenn er am folgenden Morgen nicht hätte kommunizieren können, so absolvierte ich ihn von der Exkommunikation, die er sich wegen seines Kirchenaustrittes zugezogen hatte, nachdem

er mir versprochen hatte, denselben sofort vor dem Staate rückgängig zu machen, mir auch die Erlaubnis gegeben hatte, in foro externo unter Namensnennung zu rekurrieren, und sich bereit erklärt hatte, die Buße auf sich zu nehmen, die das Hochwürdigste Ordinariat ihm auferlegen würde." — Auf diese Eingabe hin erhielt der Pfarrer folgende Antwort: „Wir können zwar Ihr Vorgehen nicht verstehen, trotzdem aber wollen wir nachträglich alles gutheißen und verlangen nur noch, daß Ew. Hochw. dem Herrn Schulze eine entsprechend schwere Buße auferlegen." — Der Herr Pfarrer ist nun über dieses Schreiben sehr erstaunt und möchte gerne wissen, was denn an seinem Vorgehen so unverständlich sei.

Der Herr Pfarrer hat offenbar bei seinem Vorgehen den can. 2254, § 1 vor Augen gehabt, der lautet: „In casibus urgentioribus, si nempe censurae latae sententiae exterius servari nequeant sine periculo gravis scandali vel infamiae, aut si durum sit poenitenti in statu gravis peccati permanere per tempus necessarium ut Superior competens provideat, tunc quilibet confessarius in foro sacramentali ab eisdem, quoque modo reservatis, absolvere potest, iniuncto onere recurrendi, sub poena reincidentiae, intra mensem saltem per epistolam et per confessarium, si id fieri possit sine gravi incommodo, reticito nomine, ad S. Poenitentiariam vel ad Episcopum aliumve superiorem praeditum facultate et standi eius mandatis."

Zunächst ist nun zu untersuchen, ob Herr Schulze sich tatsächlich eine Exkommunikation zugezogen hat. Es ist allerdings nicht zu bezweifeln, daß auf Kirchenaustritt die speciali modo dem Apostolischen Stuhle reservierte Exkommunikation steht.[1]) Eine andere Frage aber ist, ob sich Herr Schulze auch tatäschlich diese Exkommunikation zugezogen hat. Nach can. 2229, § 3 entschuldigt nämlich Unkenntnis des Gesetzes oder der Strafe von der Exkommunikation, wenn die Unkenntnis nicht „crassa vel supina" ist. Herr Schulze muß allerdings keine wissenschaftliche Kenntnis vom Wesen der Exkommunikation haben. Es genügt, wenn er weiß, daß ihn nach Begehung dieser Sünde nicht mehr jeder Beichtvater lossprechen kann. Ob er diese Kenntnis hatte, kann hier nicht entschieden werden. Jedenfalls ist es denkbar, daß in foro sacramentali überhaupt keine Absolution von der Exkommunikation nötig war. Anders ist es in foro externo. Nach einer äußeren Übertretung des Gesetzes nimmt man nämlich gemäß can. 2200, § 2 in foro externo an, daß die Übertretung mit der nötigen Kenntnis und dem entsprechenden bösen Willen geschehen sei, bis das Gegenteil bewiesen ist. In Fällen wie dem vorliegenden wird man

[1]) Vgl. diese Zeitschrift, 1927, S. 109 ff.

allerdings gewöhnlich nicht einen umständlichen Beweis antreten, sondern man wird einfacher in foro externo die Angelegenheit dem Bischöflichen Ordinariate unterbreiten. Die Buße, welche von demselben dann bei Erteilung der Lossprechung von der Zensur auferlegt wird, ist schon infolge der großen Sünde angebracht, ohne Rücksicht darauf, ob der Pönitent sich die Exkommunikation zugezogen hat oder nicht.

Doch nehmen wir einmal an, Schulze habe die Exkommunikation inkurriert. Inwiefern hat dann der Pfarrer bei der Absolution von der Zensur verkehrt gehandelt? Vor allem hat der Pfarrer dadurch gefehlt, daß er den Schulze absolviert hat, weil es diesem *peinlich* gewesen wäre, wenn er am andern Morgen *nicht hätte kommunizieren* können. Der Cod. jur. can. aber kennt nur drei Fälle, in welchen die Absolution in casibus urgentioribus erlaubt ist, nämlich: Gefahr des Ärgernisses, Gefahr der Infamie und wenn es dem Pönitenten schwer ist, so lange im Stande der schweren Sünde zu leben, bis der zuständige Obere eingreifen kann. Aber in unserem Falle besteht keine Gefahr des Ärgernisses oder der Infamie. Der Kirchenaustritt des Schulze ist ja öffentlich bekannt. Er hat zwar durch seinen Austritt Ärgernis gegeben und sich infamiert. Wenn aber die Gläubigen jetzt sehen, daß er nicht so leicht von seiner schweren Sünde losgesprochen werden kann, dann ist das, wenigstens in gewöhnlichen Verhältnissen, keine Steigerung der Infamie oder des Ärgernisses. Den Gläubigen wird vielmehr dadurch anschaulich zum Bewußtsein gebracht, welch große Sünde der Kirchenaustritt ist, sie werden in wirksamer Weise vor einem ähnlichen Schritt zurückgehalten. Durch Verschiebung der Absolution wird also eher das öffentliche Ärgernis wieder gutgemacht. — Auch der Umstand, daß es dem Schulze peinlich ist, am andern Morgen nicht kommunizieren zu können, besagt noch nicht, daß er schwer daran trägt, im Stande der Todsünde zu sein. Allerdings ist es gewöhnlich dem Beichtvater leicht, einen solchen Pönitenten zu disponieren, so daß er es schwer empfindet, noch länger in der Todsünde dahinleben zu müssen. Dem Beichtvater ist es auch erlaubt, den Pönitenten so zu disponieren und ihn dann zu absolvieren, wenn er sonst auch nur einen Tag länger in der Todsünde dahinleben müßte. Höchstens auf letzteren Grund hin (wenn er wirklich vorhanden gewesen wäre!) hätte also der Pfarrer absolvieren können, nicht aber deshalb, weil es Schulze unangenehm war, nicht kommunizieren zu können.

Nicht so ganz einfach ist die Frage zu beantworten, ob der Pfarrer nicht noch einen weiteren Fehler dadurch begangen habe, daß er den Schulze auf Grund von can. 2254 von einer *öffentlichen* Zensur absolvierte. Eine ausdrückliche Bestimmung

hierüber findet sich im Cod. jur. can. nicht. Alles hängt deshalb ab von einer richtigen Auslegung des can. 2254. Göpfert meint, die in can. 2254 gewährten Vollmachten würden sich nur auf geheime Fälle beziehen.[1]) — Der Umstand, daß in can. 2254 verlangt wird, man müsse „reticito nomine" rekurrieren, könnte allerdings den Gedanken nahelegen, man könne nur in geheimen Fällen absolvieren. Gegen diesen Hinweis aber kann man sich auf die Tatsache berufen, daß auch in Todesgefahr nur in foro interno absolviert werden kann und der etwa nötige Rekurs geschehen muß „reticito nomine".[2]) Trotzdem aber kann man, wie can. 882 beweist, auch von öffentlichen Zensuren absolvieren. Aus dem Ausdruck „reticito nomine" kann man also die Unmöglichkeit einer Absolution von öffentlichen Zensuren nicht beweisen. — Man kann sich auch nicht darauf berufen, daß für den casus urgentior nicht ausdrücklich die Erlaubnis gegeben wird, auch von öffentlichen Zensuren zu absolvieren, wie dies für die Todesgefahr von can. 882 zugestanden wird. Denn auch can. 900, der von der Absolution reservierter Sünden handelt, sagt nicht ausdrücklich, daß man auch in öffentlichen Fällen absolvieren könne, und doch hört unter den daselbst genannten Voraussetzungen die Reservation von Sünden auch in öffentlichen Fällen auf. Wenn man daher nur den Wortlaut von can. 2254 betrachtet, muß man wohl zugeben, daß er eine engere und weitere Erklärung zuläßt. Welche man nun praktisch wählen muß, zeigt zunächst can. 66, der sagt, daß die habituellen Fakultäten den Privilegien „praeter ius" gleichgeachtet werden. Für die Interpretation der Privilegien aber sind nach can. 68 maßgebend die Bestimmungen des can. 50. Wendet man aber die Regeln, welche in can. 50 aufgestellt werden, auf can. 2254 an, so ergibt sich daraus, daß can. 2254 weit zu interpretieren ist, so daß die daselbst gewährten Vollmachten also auch bei öffentlichen Fällen angewandt werden können. Selbstverständlich darf kein Zweifel daran bestehen, daß der Pönitent die Weisungen des zuständigen Obern, dem er sich ja nach can. 2254 stellen muß, getreu erfülle und das gegebene Ärgernis wieder gutmache. Unter dieser Voraussetzung hält auch Cappello die Absolution von öffentlichen Zensuren in dringenden Fällen für erlaubt.[3])

Trotzdem man aber in dringenden Fällen auch von öffentlichen Zensuren absolvieren kann, so wird man doch oft darauf verzichten, weil damit die Angelegenheit gewöhnlich noch lange nicht erledigt ist. Can. 2251 bestimmt nämlich zunächst, daß

[1]) *Göpfert*, Moraltheologie, III[9], S. 193.

[2]) Vgl. diese Zeitschrift, 1926, S. 245 ff. und die Entscheidung der Interpretationskommission vom 28. Dezember 1927 (A. A. S. XX, p. 61).

[3]) *Cappello*, De Poenitentia, n. 596.

derjenige, der in foro interno absolviert wurde, sich in foro externo nur dann wie ein Absolvierter betragen dürfe, wenn es ohne Ärgernis geschehen könne. Ferner sagt derselbe Kanon: „Nisi concessio absolutionis probetur aut saltem legitime praesumatur in foro externo, censura potest a Superioribus fori externi, quibus reus parere debet, urgeri, donec absolutio in eodem foro habita fuerit."

Allerdings ist hier zu beachten, daß der Kanon nicht sagt, die zuständigen Obern „müßten" auf die Beobachtung der Zensur drängen, sondern nur, daß sie darauf dringen „können". In der Tat scheinen auch die zuständigen Obern die Beobachtung der Zensur *nicht zu verlangen* an jenen Orten, an denen die Zensurierung vollständig unbekannt ist und unbekannt bleiben wird. In diesen Fällen wird man sich also mit dem in can. 2254 vorgeschriebenen Rekurs begnügen können.

Dagegen wird es in den meisten Diözesen durch die Praxis so geregelt sein, daß auch nach einer Absolution in foro sacramentali der Bischof die Beobachtung der Zensur im äußeren Rechtsforum *verlangt*, wenigstens an jenen Orten, an welchen die Zensur öffentlich ist.[1]) In ungewöhnlichen Ausnahmefällen kann man aber auch hier Epikie anwenden. Verlangt aber der Bischof die Beobachtung der Zensur im äußeren Rechtsforum, und will man die Absolution in foro externo vermeiden, so muß man dem Bischof das entsprechende Tatsachenmaterial unterbreiten, auf Grund dessen man die erteilte Absolution *beweisen oder wenigstens rechtmäßig vermuten* kann. Wie kann dies geschehen? Nach Eichmann kann dieser Nachweis erbracht werden durch Bescheinigung des Absolventen.[2]) Diese Auffassung aber ist wenigstens recht mißverständlich. Can. 1757, § 3, n. 2 sagt nämlich, daß als Zeugen nicht auftreten können: „Sacerdotes, quod attinet ad ea omnia quae ipsis ex confessione sacramentali innotuerunt, etsi a vinculo sigilli soluti sint." Dementsprechend ist auch die Praxis der Pönitentiarie. Für das Heilige Jahr war nämlich vielen Beichtvätern in Rom auch die Erlaubnis erteilt worden, von öffentlichen Zensuren zu absolvieren. Würde nun das Zeugnis des Beichtvaters ein hinreichender Beweis für die Absolution sein, dann hätte es genügt, wenn der Beichtvater dem Pönitenten eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt hätte. Doch es wurde mehr verlangt. Der Beichtvater mußte nämlich eine Bittschrift an die Pönitentiarie aufstellen, darin mit Angabe des Namens, Vornamens und der Diözese des Pönitenten die Absolution von der Zensur bescheinigen und den Pönitenten mit diesem Schreiben an die

[1]) Dies gilt von der Absolution in dringenden Fällen; nach der Absolution in Todesgefahr wird es vielfach anders sein.

[2]) *Eichmann*, Lehrbuch des Kirchenrechtes[2], S. 696.

Pönitentiarie schicken. Die Pönitentiarie fertigte dann dem Pönitenten ein Reskript an seinen Ordinarius aus und bezeugte darin, daß er von der betreffenden öffentlichen Zensur absolviert worden sei, „ut possit, ad can. 2251, haberi tamquam absolutus in foro externo". Sub poena reincidentiae wurde dann der Pönitent verpflichtet, den weiteren Weisungen (mandatis) seines Ordinarius nachzukommen, doch sollte der Ordinarius milde mit ihm verfahren.[1]) Wie man hieraus sieht, diente die Bescheinigung des Beichtvaters wohl als Unterlage für das Reskript der Pönitentiarie, der eigentliche Beweis für die erteilte Absolution jedoch wurde durch letzteres erbracht. Wenn aber selbst im Heiligen Jahr die bloße Bescheinigung des Beichtvaters nicht genügte zum Beweis der erteilten Absolution, dann auch zu andern Zeiten nicht. Deshalb verlangt auch Cappello dasselbe Vorgehen, wenn es sich um den Beweis einer Absolution handelt, die kraft can. 2254 erteilt wurde.[2]) — Wenn deshalb in unserem Falle der Pfarrer den Pönitenten nur mit einer Bescheinigung der Absolution an den Ordinarius gewiesen hat, so ist er zu summarisch vorgegangen. Der Ordinarius hätte unter Berufung auf can. 1757, § 3 die Beobachtung der Zensur in foro externo verlangen können.

Zu beachten ist aber, daß der Beichtvater nicht in der angegebenen Weise dem Pönitenten den Beweis für die erhaltene Absolution ermöglichen *muß;* er *darf* ihn aber ermöglichen. Solange der Beweis aber nicht erbracht ist, muß sich der Pönitent an die Bestimmungen des can. 2251 halten.

Der Beweis für die in foro sacramentali erteilte Absolution ist also in vielen Fällen recht umständlich. Deshalb wird der Beichtvater gewöhnlich auf einfachere Weise dem Pönitenten helfen. Er wird ihn nämlich veranlassen, sich in foro externo dem zuständigen Obern zu stellen und um Absolution von der Zensur zu bitten, ohne die in foro sacramentali erteilte Absolution zu erwähnen. Dem Pönitenten kann es ja gleich sein, ob die Buße, die er verrichten muß, ihm auferlegt wurde auf den Rekurs hin, den er nach can. 2254 einlegen mußte, oder ob sie auferlegt wurde bei Gelegenheit seiner Absolution in foro externo. — Ist der Pönitent aber in foro externo absolviert, dann ist auch der durch can. 2254, § 1 in foro interno verlangte Rekurs nicht mehr nötig. Denn nach can. 2251 erstreckt sich die in foro externo erteilte Absolution auch auf das forum internum. Wenn man ferner, statt zu rekurrieren, sich nach can. 2254, § 2 einem andern Beichtvater, der die nötigen Vollmachten hat, stellen darf, dann darf man wohl noch um so

[1]) A. A. S. 1924 (XVI), p. 311, 338.
[2]) *Cappello,* De Censuris[2], n. 109.

eher, statt in foro interno zu rekurrieren, sich in foro externo dem zuständigen Obern stellen.

Zu dem vorgelegten Fall ist also zu bemerken: Höchstwahrscheinlich lag der Fall so, daß der Pfarrer den Schulze nicht öffentlich zur Kommunion zulassen konnte. War dies nicht gestattet, dann hatte es wohl auch nicht viel Wert, den Schulze noch eigens zu disponieren, damit es ihm schwer würde, noch länger im Stande der Todsünde zu leben. Der Pfarrer hätte also dem Schulze in Liebe auseinandersetzen müssen, daß er ihn nicht absolvieren könne, bevor der Bischof ihn von der Zensur losgesprochen habe. Hierauf hätte der Pfarrer mit Zustimmung des Pönitenten in foro externo die nötigen Schritte tun sollen. — Lag ein ganz ungewöhnlicher Ausnahmefall vor, dann war es wohl auch erlaubt, den Schulze so zu disponieren, daß es ihm schwer wurde, länger in der Sünde zu leben, und ihn dann zu absolvieren, ja auch öffentlich zur heiligen Kommunion zuzulassen, aber immer vorausgesetzt, daß dadurch kein Ärgernis entstand und der Pönitent aufrichtig versprach, die Weisungen des Bischofs getreu zu erfüllen und seinen Kirchenaustritt sofort zurückzunehmen. In diesem Falle hätte sich dann Schulze am besten durch Vermittlung des Pfarrers in foro externo dem Bischof gestellt und um Absolution von der inkurrierten Zensur gebeten, ohne (wie oben dargetan wurde) die in foro sacramentali erhaltene Absolution zu erwähnen.

Münster (Westf.). *P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.*

VI. **(Gültigkeit einer Ordensprofeß.)** In einer Schwesternkongregation mit ewigen Gelübden herrscht seit sieben bis acht Jahren folgender Brauch:

Die Novizinnen verbringen ihr kanonisches Noviziatsjahr vollständig im Noviziatshause. Da aber wegen der wachsenden Zahl der Postulantinnen die Noviziatskapelle zur gemeinsamen Einkleidungs- und Profeßfeier zu eng wird, begibt man sich am Profeßtage zu der größeren Kapelle eines dreiviertel Stunden weit entfernten Landhauses des Klosters. Die Feier wurde während dieser sieben bis acht Jahre regelmäßig vom Ortsordinarius präsidiert. Nun wurde die Oberin bei einer außerordentlichen kanonischen Visitation darauf aufmerksam gemacht, diese Profeßablegung im Landhause sei ein unerträglicher Übelstand, der alle vorausgegangenen Ordensgelübde ungültig mache. Der Beichtvater der beunruhigten Oberin erhebt Einspruch gegen diese Meinung. Er wendet sich an einen befreundeten Ordensmann, erhält aber als Antwort genau das, was schon der Visitator gesagt, mit dem bloßen Unterschied, daß dieser sich auf den Wortlaut des Kodex, jener aber auf die Autorität eines angesehenen Kanonisten stützte. Wer hat nun recht?

Zur Lösung des Falles geben wir 1. die Meinung der Autoren, 2. die Untersuchung der einschlägigen Rechtstexte.

1. *Was sagen die Rechtsgelehrten zu diesem Fall?* Visitator und Ordensmann stützen sich wahrscheinlich auf einige im „Comt. p. Relig." erschienene Noten. Dort tritt in Wahrheit P. Goyeneche für die Ungültigkeit der Ordensprofeß ein, falls sie außerhalb des Noviziatshauses abgelegt wird. Erst schreibt er zögernd in einer Fußnote (Comt. p. Rel. 1926, p. 41—42, nota 14): „Non tamen audeo admittere conclusionem P. Vermeersch quam supra retuli, quae forte nimis subtiliter deducta videtur." Damit will er sagen, daß er nicht für die validitas unserer fraglichen Profeß einzutreten wagt. Etwas weiter (ibid. p. 186) schreibt er schon entschiedener: „Porro ipsamet prima professio debet fieri, *valde probabiliter ut valeat*, in ipsa novitiatus domo." Den Beweis für diese Behauptung findet er in einem Vergleich des can. 572, § 2 mit can. 574. Demgegenüber tritt P. Vermeersch für die Ansicht ein, die circumstantia loci sei nur ad liceitatem, unbeschadet der Gültigkeit der Profeß, wenn diese Vorschrift nicht eingehalten wird. Er unterscheidet in can. 574, § 1 zwischen dem, was wesentlich zur Profeß vorgeschrieben ist, und dem nicht wesentlich Vorgeschriebenen. Zu Letzterem rechnet er die circumstantia loci, die auf Grund des can. 15 nicht urgiert werden kann. Ihm schließen sich unter anderen Creusen, Schäfer, Haring, Bastien an. Letzterer schreibt in seinem Directoire n. 142: „Wir glauben nicht, daß die Erwähnung des Ortes, d. h. des Noviziatshauses, die Gültigkeit der Profeß betrifft. Der can. 574 hat nur die Ablegung zeitlicher Gelübde vor der ewigen Profeß im Auge."

Wir stehen also anscheinend vor einem dubium juris. Stimmt das? Untersuchen wir

2. *die einschlägigen Rechtstexte.* Zweifellos sicher ist die Ablegung der ersten Profeß im Noviziatshause vorgeschrieben. Ohne rechtmäßigen und schwerwiegenden Grund soll nicht davon abgegangen werden. Die Worte des can. 574, § 1 sind klar. Und P. Goyeneche hat vollkommen recht, wenn er (loc. cit.) schreibt: „Prima professio absolute facienda est in domo novitiatus." Doch dies steht nicht in Frage. Wir untersuchen vielmehr, ob die *ewige* Profeß ungültig ist, wenn die *erste, zeitliche* Profeß extra domum novitiatus abgelegt wurde. Wenn dem so ist, dann wäre indirekt zu schließen, daß die circumstantia loci auch zur validitas der ersten Profeß erfordert ist.

Drei Kanones können für die Gültigkeit der Profeß in Frage kommen: a) **can. 555,** wo es im § 1 heißt: „novitiatus utvaleat peragi debet.. per annum integrum in domo novitiatus." Das scheint auf den ersten Blick verfänglich. Doch wissen wir aus den Regeln der Zeitrechnung für das annum integrum, aus den Worten

„exacto novitiatu“ des can. 572, § 2, aus der Verschiedenheit der Rechtstitel über Noviziat und Profeß, daß der Profeßtag nicht unter diese Regel fällt. Im Kasus ist aber das Noviziat regelrecht in domo novitiatus abgelegt worden. Can. 555 erlaubt uns also nicht, auf Ungültigkeit der Profeß zu schließen.

b) **can. 572.** Dieser enthält eine doppelte, für uns wichtige Vorschrift. Zunächst § 1, n. 3⁰ — dieser ist in unserm Falle vollauf eingehalten, wie wir soeben zu can. 555 bemerkt haben. Sodann § 2, allwo wir lesen: „Ad validitatem vero professionis *perpetuae* sive sollemnis sive simplicis, requiritur insuper ut praecesserit professio simplex temporaria ad normam can. 574.“ Hier wird zunächst von der validitas der *ersten* Profeß nichts ausgesagt im Sinne des can. 11, sondern nur von der validitas der *ewigen* Profeß. Die Frage wäre gelöst, fügte nicht § 2 die Klausel hinzu „ad normam can. 574“.

c) **can. 574.** Untersuchen wir zuerst den Text an sich, dann seine Beziehung zu can. 572, § 2.

Can. 574, § 1 an sich betrachtet schreibt sicher die Ablegung der ersten Profeß in domo novitiatus vor. Aber ebenso sicher enthält auch er keine clausula irritans im Sinne des can. 11 bezüglich der ersten Profeß. Auf can. 572, § 2 bezogen führt er uns zum Kernpunkt unserer Schwierigkeit. Es stellt sich nämlich die Frage, ob das „in ipsa novitiatus domo“ des can. 574, § 1 mit einzuschließen ist in das „ad normam“ des can. 572, § 2.

Die Lösung ergibt sich aus folgenden Erwägungen:

Aus der Quellengeschichte des can. 574, § 1 werden wir belehrt, daß die einzige Bedingung, die bisher ad validitatem urgiert wurde, das Vorausschicken einer dreijährigen zeitlichen Profeß war (cf. bei Vermeersch: Monumenta . . . Constit. Pii IX „Ad universales“ 7. Febr. 1852 — litt. encycl. „Neminem latet“, 19. März 1857, n. 3. 4. — Decl. de vi encycl. „Neminem latet“, 16. August 1866). Die conditio loci war nicht zur Gültigkeit verlangt (cf. ibid. Resp. S. C. super statu Relig., 9. Dez. 1859 — „Perpensis“, 3. Mai 1902 — Passerini q. 189). Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß diese Rechtsauffassung im Kodex abgeändert sei. Und falls dies zweifelhaft wäre, was wir nicht annehmen, bliebe uns can. 6, 4⁰ als feste Regel.

Der Text des can. 572, § 2 widerspricht dieser Auffassung nicht. Er besagt: „Ad validitatem vero professionis perpetuae, sive sollemnis sive simplicis requiritur insuper ut praecesserit professio simplex,“ und fährt dann fort: „temporaria ad normam can. 574.“ Die Klausel ad normam can. 574 soll uns näheren Aufschluß darüber geben, in welchem Sinne diese einfache Profeß *zeitlich* sein soll, nämlich nach der von can. 574 statuierten Norm. Diese Auslegung des Textes ist 1. nicht gegen die Gesetze der Latinität; 2. sie steht im Einklang mit der früheren

Gesetzgebung; 3. sie gibt erst dem Worte temporaria seinen Zweck im Kanon, da es sonst überflüssig wäre, da der Hinweis auf can. 574, § 1 vollauf genügte.

Zur Bestätigung können wir auch Folgendes bemerken: Der Fragebogen der S. C. Relig. für die Relatio quinquennalis hat offensichtlich das Bestreben, alle jene Punkte zu erfassen, die irgendwie sich auf die validitas des Noviziates, der Profeß u. s. w. beziehen. Von der conditio loci des can. 574, § 1 ist darin nicht die Rede. Man versteht auch kaum, warum diese conditio loci nur zur ersten Profeß jener notwendig erschiene, die ewige Gelübde folgen lassen, und nicht auch zur validitas aller anderen Gelübde, denen keine ewigen folgen.

Doch man entgegnet mir, Rom habe faktisch in den letzten Jahren eine Profeß für ungültig erklärt, weil sie nicht im Noviziatshause abgelegt worden war. Das entspricht nun, so viel ich weiß, der Wahrheit. Doch ist zu bemerken, daß es sich in besagtem Falle weder um eine allgemeine, noch um eine partikuläre Interpretation der Kodexkommission handelte — falls ich genau unterrichtet bin —, sondern um eine Entscheidung der S. C. Relig. Sodann müßte man für diesen konkreten Fall, dessen Lösung andere nicht bindet, genau wissen, warum die S. C. Relig. visis circumstantiis praktisch gerade *so* entscheiden wollte.

Immerhin wird der, welcher der Auffassung P. Vermeerschs in unserer Frage folgt, einer wohlbegründeten und in praxi als tuta zu bezeichnenden Ansicht folgen. Solange Rom nicht ausdrücklich zur Frage Stellung nimmt, ist die extra domum Novitiatus abgelegte Profeß nicht ungültig und bedingt auch nicht eine ungültige ewige Profeß.

Echternach (Luxbg.). *P. Dr J. Glaser C. Ss. R.*

VII. **(Kirchensteuern.)** In einer Pfarrei kam es zu großen Schwierigkeiten, weil die Leute ihre Kirchensteuern nicht bezahlen wollten. Als trotz aller Mahnungen und Vorwürfe auf der Kanzel keine Sinnesänderung eintrat, versuchte der Pfarrer ein Gewaltmittel. Eines Sonntags stieg er nämlich mit dem Cod. jur. can. auf die Kanzel und verkündete, daß diejenigen, welche die Kirchensteuer nicht bezahlten, trotzdem sie dazu gut in der Lage seien, der Exkommunikation verfallen und nur vom Papste losgesprochen werden könnten. Darob große Aufregung nicht nur in der Pfarrei, sondern auch in der ganzen Umgebung. Bei einer Zusammenkunft machen die übrigen Geistlichen dem Pfarrer wegen seines Verhaltens Vorstellungen. Dieser aber beruft sich auf can. 2346. Was sagt nun der Cod. jur. can. zu dieser Streitfrage?

In can. 2346 heißt es: „Wer sich herausnimmt, in eigener Person oder mit Hilfe anderer, Kirchengüter irgendwelcher Art, bewegliche oder unbewegliche, Sachen oder Rechte zum eigenen Gebrauch zu verwenden in der Absicht, sich diese anzueignen (usurpare), oder zu verhindern, daß ihre Früchte oder das Einkommen aus ihnen von den Berechtigten bezogen werde, soll der Exkommunikation so lange verfallen sein, bis er die Güter vollständig zurückerstattet oder das genannte Hindernis beseitigt hat und dann vom Apostolischen Stuhl die Absolution erhalten hat."

Aus diesen Bestimmungen geht zunächst hervor, daß diejenigen, welche Kirchengüter zum *eigenen Gebrauch* verwenden in der Absicht, dieselben zu *usurpieren*, der dem Apostolischen Stuhl simpliciter reservierten Exkommunikation verfallen. Findet dies bei Verweigerung der Kirchensteuer statt? Wer die Kirchensteuer nicht bezahlt, verwendet das entsprechende Geld für sich und betrachtet es als sein rechtmäßiges Eigentum. Trotzdem aber liegt der vom Gesetze zur Inkurrierung der Strafe geforderte Tatbestand nicht vor. Der Wortlaut des Gesetzes verlangt nämlich, daß man so verfährt mit „Kirchengütern". Was aber Kirchengüter sind, sagt can. 1497, § 1: „Zeitliche Güter . . ., welche der Gesamtkirche und dem Apostolischen Stuhl oder einer andern moralischen Person in der Kirche gehören." Offenbar aber sind die noch nicht bezahlten Kirchensteuern noch Eigentum der Gläubigen, also keine Kirchengüter. Folglich steht auch auf Usurpation dieser Güter keine Kirchenstrafe.

Durch Verweigerung der Kirchensteuer ist jemand allerdings auch schuld, daß ein Geistlicher das *Einkommen nicht erhält*, auf das er kraft seines Kirchenamtes ein Anrecht hat. Trotzdem verfällt aber auch er nicht der Strafe, welche can. 2346 über jene verhängt, welche verhindern, daß die Bezugsberechtigten ihr Einkommen erhalten. Der Ausdruck „verhindern (impedire)" setzt nämlich eine positive Handlung voraus, eine bloße Nichtentrichtung fälliger kirchlicher Abgaben genügt dazu nicht.[1])

Obwohl aber auf Verweigerung der Kirchensteuer keine Zensur gesetzt ist, so scheint diese Verweigerung doch (suppositis supponendis) ein Delikt, also auch eine *strafbare Handlung* zu sein. Nach can. 2349 können nämlich nach dem klugen Ermessen des Ordinarius diejenigen bestraft werden, welche die nach can. 463, § 1 und can. 1507 rechtmäßig geschuldeten Abgaben[2]) verweigern. Für Verhängung dieser Strafe ist aber nicht der Pfarrer zuständig, sondern der Bischof. Ferner ist

[1]) *Eichmann*, Strafrecht, S. 172.
[2]) Nach *Eichmann*, a. a. O. S. 174 „alle kirchlichen Abgaben".

der Bischof dazu nicht verpflichtet, sondern die Verhängung der Strafe ist seinem klugen Ermessen anheimgegeben. Gerade aus letzterem Grunde aber wird der Bischof sowohl in Anbetracht der modernen Verhältnisse, als auch mit Rücksicht auf den Geist der kirchlichen Gesetzgebung gewöhnlich auf Gewaltmaßregeln verzichten. Sagt doch auch in einem ähnlichen Falle can. 1186, der Ortsordinarius soll die Diözesanen, bezw. die Pfarrangehörigen „suasione magis quam coactione inducat ad sumptus necessarios, pro eorum viribus, praestandos".

Münster (Westf.). *P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.*

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Redaktion* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. **(Ein merkwürdiges Priestergrab in Amerika.)** Während des Monats November des vergangenen Jahres brachten die Zeitungen Berichte über einen beinahe unglaublichen Massenbesuch eines Priestergrabes in der Erzdiözese Boston, im Staate Massachusetts, Nordamerika. Da die Ortsangabe nicht zu stimmen schien und zudem ein Priester mit dem Namen Patrick Power in den letzten Jahrgängen des amtlichen Verzeichnisses des Klerus der Vereinigten Staaten nicht zu finden war, kam mir die Sache verdächtig vor. Unterdessen habe ich genauer nachgeforscht und lege dem Leser das Ergebnis meiner Nachforschungen vor, ohne dadurch der kirchlichen Untersuchung irgendwie vorgreifen zu wollen. Ich stütze mich dabei auf Berichte von Augenzeugen.

Der *Ort* der außerordentlichen Vorgänge ist der Hl.-Kreuz-Friedhof von *Malden*, einer Stadt von 50.000 Einwohnern in der Nähe der großen Hafenstadt Boston. Der Gegenstand der gewaltigen Verehrung ist das Grab eines beinahe unbekannten jungen Priesters, der im Dezember 1869, also vor 60 Jahren, auf dem genannten Friedhof begraben wurde. Kein Wunder, daß ich seinen Namen in den offiziellen Verzeichnissen der letzten Jahre vergebens suchte! Der Marmorgrabstein wurde von den Schulkindern der Erlöserkirche von Ost-Boston ein paar Jahre nach dem Tode des nur 25jährigen Priesters errichtet. Er trägt die folgende Inschrift:

Rev. Patrick J. Power.
Geboren den 20. Oktober 1844.
Gestorben den 8. Dezember 1869.
O Bone Jesu, Sacerdos et Victima
Sacerdotem in terra Patritium vocasti,
Per manus ejus teipsum aliis tribuisti,
Victima in coelis aeterne fruatur.

Auf deutsch: „O guter Jesus, Priester und Opfer, als Priester auf Erden hast du Patrizius berufen, durch seine Hände dich andern mitgeteilt, möge er als Opfer (dich) im Himmel ewig genießen.“ Über dem Namen ist ein Kelch in Relief herausgearbeitet, der oben in eine runde Vertiefung ausmündet, so daß der Grabstein den Eindruck eines Weihwassergefäßes macht.

Patrick J. Power wurde zu Bantry, Grafschaft Cork in Irland, „der Insel der Heiligen“, am 20. Oktober 1844 geboren. Beide Eltern starben früh; und der vierjährige Waisenknabe wurde von seinem älteren Bruder Johann nach Boston gebracht. Später finden wir ihn als Meßdiener in der Kirche vom Heiligsten Erlöser in Ost-Boston. Seelsorger an dieser Kirche war der berühmte und seeleneifrige Hochw. Jakob Fitton, der vorerst 25 Jahre lang ganz Neuengland missionierte und dann noch 26 Jahre höchst segensreich hier wirkte. Dieser Priester verstand es, seine jungen Leute für alles Hohe und Heilige zu begeistern, so daß eine ganze Reihe Priester aus dieser Gemeinde hervorgingen. Unter diesen war auch unser Patrizius. Seine klassischen und philosophischen Studien machte er während des Bürgerkrieges im Seminar zu Quebec in Kanada, von 1861 bis 1864. Von hier kam er zum Studium der Theologie in das St.-Josefs-Seminar zu Troy im Staate Neuyork. Am 15. Juni 1867 zum Priester geweiht, verbrachte er noch ein Jahr zwecks höherer Studien auf der katholischen Universität in Löwen, Belgien. Seine erste seelsorgliche Anstellung hatte er als Kurat an der Kirche vom Heiligsten Namen Jesus zu Chicopee in der Nähe von Springfield, Mass. Doch schon nach einem Jahre machte eine tückische Schwindsucht seinem eifrigen Wirken ein Ende. Fromm und freundlich gegen alle, war er besonders der Liebling der Kinder geworden. Geduldig und gottergeben starb er am Fest der Unbefleckten Empfängnis 1869 im Hause von Verwandten in Brookline im gleichen Staate. Seine Leiche wurde nach seiner Heimatsgemeinde in Ost-Boston gebracht und von dort aus in dem neu angelegten Hl.-Kreuz-Friedhof zu Malden als erster Priester bestattet. Eine Photographie, zwei handschriftliche Bücher mit Notizen über Vorlesungen, ein Weihezeugnis, sein Name in ein paar Büchern, das ist nach P. Fr. Talbot S. J. so ziemlich alles, was wir von ihm soweit besitzen.

In der Ausgabe vom 8. Jänner 1870 erschien im Boston Pilot ein Gedicht auf den verstorbenen jungen Priester; doch dies ist nichts Außerordentliches. Da der Grabstein, wie gesagt, mit seiner Vertiefung den Eindruck eines Weihwasserbeckens erweckte und sich darin zeitweise Regenwasser ansammelte, tauchten Vorübergehende ihre Finger hinein, um sich zu bekreuzen. Schon vor 40 Jahren war dieses Wasser auch bei Krank-

heiten erfolgreich angewandt worden. Vor 32 Jahren wurde damit ein brandiges Bein besprengt und geheilt. Doch kam eine eigentliche Verehrung des Grabes nicht auf, wenn sich auch eine besondere Ehrfurcht diesem Priestergrabe gegenüber in beschränktem Maße durch diese 60 Jahre erhalten hatte. Vor vier oder fünf Jahren machte ein Aufseher des Friedhofes die Bemerkung, daß das Gras um dieses Priestergrab immer grün scheine und nie mehr als etwa zwei Zoll hoch würde und niemals geschnitten werden müsse. Etwas Geheimnisvolles lag schon über dem Grabe. Doch bis zum letzten Sonntag im Oktober 1929 wurde ihm nicht viel mehr Beachtung geschenkt als den übrigen Priestergräbern in seiner Nähe.

Während des vergangenen Herbstes wurden indes allerlei Gerüchte laut von verschiedenen Heilungen, die auf dem Grabe stattgefunden. Blinde sollen ihr Gesicht, Taube das Gehör wieder erhalten haben, und andere Bresten geheilt worden sein durch Wasser von Father Powers Grabstein. Der Pfarrer nahm eine Untersuchung vor. Die Zeitungen von Boston hörten davon und veröffentlichten Einzelheiten. Und nun war es mit der idyllischen Ruhe des Grabes vorbei. Während der ersten drei Wochen des Novembers setzte eine wahre Völkerwanderung ein, so daß starke Abteilungen von Polizei und zeitweise sogar Milizen aufgeboten werden mußten, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Gräber zu schützen. In endlosen Reihen standen die Kraftwagen, die von Boston, dem ganzen Staat, von Neuyork, Kanada, sogar aus dem fernen Westen hergekommen waren, manche Tausende von Kilometern. Sonntag den 17. November betrug die Zahl der Pilger etwa 250.000. Der sehr verläßliche Nachrichtendienst des Nationalen Katholischen Wohlfahrtsrates (N. C. W.) schätzt die Zahl der Pilger bis zum 25. November auf eine Million, darunter etwa 30.000 Krüppel und Kranke. Besonders zahlreich waren die Kinder, gesunde und kranke, vertreten. P. Talbot S. J., der als Augenzeuge das ergreifende Schauspiel beschreibt, das die ganze Nacht hindurch trotz des Regens und der Kälte andauerte, spricht in der Zeitschrift „Amerika“ vom 30. November 1929 von „Millionen“. Ein ganzer Berg von Krücken lag auf dem Grab.

Am 13. November war der Erzbischof von Boston, Kardinal O'Connell, persönlich nach Malden gekommen, um sich das ungewohnte Schauspiel anzusehen. Er kam unangemeldet und unoffiziell. Zunächst wurden nun die Nachtwachen auf dem Friedhofe verboten, auf dem in den letzten Nächten Tausende von Votivlichtern brannten und bis 25.000 Menschen übernachteten. Auch wurden untertags die Tore des Friedhofes zu bestimmten Stunden für das allgemeine Publikum geschlossen, um den Kranken und Bresthaften besseren Zutritt zu gewähren.

Trotzdem besuchten am Sonntag den 25. November etwa 100.000 Menschen das Grab des jungen Priesters. In der gleichen Woche ließ der Kardinal-Erzbischof den Friedhof außer bei Begräbnissen bis auf weiteres schließen und die Überreste des hochw. Patrick Powers erheben und in einem starken Gewölbe neben der Friedhofkapelle aufs neue bestatten. Auch leitete er eine Untersuchung über die vorgefallenen Heilungen ein. Die Untersuchung wird voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen. Unterdessen sollen die Pilgerzüge zu diesem Grabe unterbleiben.

Die Besucher des Grabes waren nicht bloß Katholiken, sondern auch Protestanten (sogar protestantische Prediger waren unter den Hilfesuchenden), auch Juden und Chinesen. Was den Berichterstattern der Zeitungen, die stunden- und tagelang dort waren, besonders auffiel, das waren die ganz außerordentlichen Äußerungen von Glauben und Vertrauen am Grabe dieses beinahe unbekannten Priesters. Eine ähnliche Erscheinung, wenn auch nicht in diesem Ausmaß, zeigte sich bei dem am 13. Mai 1920 heiliggesprochenen 24jährigen Passionisten Gabriel Possenti. Freilich war dieser im Rufe der Heiligkeit gestorben. Als man nun 30 Jahre nach seinem Tode insgeheim sein Grab öffnen wollte, da strömte eine gewaltige Volksmenge zusammen, von denen niemand wußte, um wessen Grab es sich handle.

Ein Professor der Philosophie, der Augustinerpater Eugen Mauch, äußert sich über die Vorgänge zu Malden wie folgt: „Ich will keinen Versuch machen, die Wunder hier zu untersuchen, um festzustellen ob wirkliche Wunder am Grabe von Father Powers zu Malden vorkamen oder nicht. Was ich sagen will, wird am besten illustriert durch eine Geschichte, die ich von einem Priester gehört. Dieser sagte, er komme eben von Brooklyn (Neuyork). Dort waren in einer Familie zwei Töchter. Beide waren verkrüppelt und härmten sich nicht wenig wegen ihres Leidens. Sie lasen von den Vorgängen zu Malden in den Zeitungen und beschlossen auch, das Grab zu besuchen. Sie fuhren mit dem Auto die ganze Nacht hindurch und kamen am Sonntagmorgen in Boston an. Nachdem sie eine heilige Messe angehört, fuhren sie hinaus nach Malden. Wegen ihres Zustandes wurden sie gleich eingelassen und mußten nicht in Reih und Glied warten. Der Anblick, der sich da den Augen der beiden Mädchen darbot, erfüllte sie mit Verwunderung. Die Masse leidender Menschen mit allen nur möglichen menschlichen Gebresten grüßte da ihre erstaunten Blicke. Unwillkürlich vergaßen sie ihr eigenes Leiden und wurden in die allgemeine Atmosphäre um das Grab hereingezogen. Sie beteten mit und für jeden neuen Ankömmling, der irgend eine furchtbare Mißgestalt oder Krankheitserscheinung zeigte. In dieser kleinen

Szene haben wir das wahre Wunder vom Friedhof zu Malden. Kranke, auch schrecklich Kranke erhielten hier das Bewußtsein, daß es noch schlimmere Zustände gäbe als jene, unter denen sie selber leiden. Die beiden Mädchen, wenn auch nicht geheilt, kehrten zurück, zufrieden mit ihrem Lose, und vergaßen ihr früheres Jammern."

Ein amerikanischer Bischof schreibt mir: „Ich sehe in den Prozessionen, welche wochenlang Tag für Tag zu Tausenden und Zehntausenden nach dem Friedhof zu Malden zum Grabe von Father Powers zogen, Gottes Werk, um den Glauben besonders in jenen Landesteilen wieder aufzurütteln, wo Frau Eddy durch ihre Glaubensheilungen Tausende von Dollars ihrer Anhänger einsackte." Frau Eddy war bekanntlich die geschäftstüchtige Gründerin der sogenannten „Christian Science". In der wahren christlichen Kirche gibt Gott seine Gaben umsonst. Und für Gott ist es, wie P. Talbot schreibt, „nichts Schwieriges, Leben zu spenden aus einem Friedhof und Gesundheit aus einem Grabe". Dabei scheint die göttliche Güte mit Vorliebe jugendliche Personen zu Werkzeugen seiner Gnadenerweise in der jüngsten Zeit ausersehen zu haben. Ich verweise nur auf den schon genannten heiligen Gabriel Possenti und die heilige Theresia vom Kinde Jesu, den zwölfjährigen Vitus de Fontgalland u. s. w. Vor 3½ Jahren hat sich im Staate Minnesota über einer 26jährigen Klosterschwester das Grab geschlossen, zu dem seither zahlreiche Hilfesuchende pilgern. Ich habe die betreffende Schwester Maria Annella Zervas O. S. B. persönlich gekannt. Aus ganz zuverlässiger Quelle werden eine Anzahl wunderbarer Gebetserhörungen berichtet. Wir wollen auch hier der kirchlichen Untersuchung, die bekanntlich meist sehr langsam, aber peinlich genau arbeitet, nicht vorgreifen. Es scheint aber doch, daß der gütige Gott gerade durch solch jugendliche Heilige unsere im Rationalismus und Materialismus veraltete Welt wieder verjüngen möchte.

P. Justus Schweizer O. S. B.

II. **(„Gymnadenia" von Sigrid Undset.)** Bei einem gemütlichen Konveniat kommt die Sprache auf den neuen Gegenwartsroman der norwegischen Dichterin Sigrid Undset: „Gymnadenia". Einer der Herren, der die neuere Literatur gut kennt, ist voll des Lobes über dieses künstlerisch vollendete und mit Meisterschaft ohnegleichen gestaltete Werk. „Ich kenne keinen Roman, der mehr Menschen- und Lebenskenntnis enthält als ‚Gymnadenia'."

Was bedeutet denn der etwas sonderbare Titel?

Gymnadenien sind eine Art Orchideen. Paul Selmer, die Hauptperson des Romans, hört dieses Wort von seiner Mutter,

die ein paar Wurzelknollen im Garten gepflanzt hat und selbst gespannt ist, ob aus den Gymnadenien etwas wird. Bei dem vollklingenden Namen stellt sich Paul hohe Schäfte mit leuchtenden, wachsweißen Blüten vor. Als er aber im Juni die schmächtigen Stengel, mit nur wenigen unansehnlichen, weißlichen kleinen Blüten sieht, ist er schrecklich enttäuscht. Ein treffendes Sinnbild der kommenden Enttäuschung in seinem Liebesleben.

„Allerdings, der Titel scheint nicht schlecht gewählt zu sein. Könnten Sie uns vielleicht ganz kurz den Inhalt angeben?"

„Recht gerne. Die Ereignisse spielen sich ab zwischen 1904 bis 1914. Paul Selmer lebt mit seiner Mutter, einer geschiedenen Frau, in einem Vorort von Stockholm. Äußerlich gesehen, ist das Verhältnis scheinbar das beste, aber innerlich gehen sie immer mehr auseinander. Die Mutter hat alles erreicht, was eine Frau an persönlicher Freiheit erreichen kann. Sie läßt darum auch ihrem Sohn die volle Freiheit. Dieser lernt ein Mädchen, eine Blumenverkäuferin kennen, die er zu seiner Geliebten macht. Lucy, ein mehr triebhaftes als sittlich festes Mädchen, hat bald seine ganze Liebe gewonnen. Ihretwegen gibt er sein aussichtsreiches Studium auf und wird Kaufmann, d. h. Teilhaber an einer Bauunternehmerfirma. Aber sie stehen geistig und gesellschaftlich zu weit auseinander, und sie, mit feinerem Instinkt begabt als er, brennt kurz vor der Trauung mit einem Agenten durch. Eine bittere Enttäuschung für Paul. Später heiratet er dann das mehr hübsche als sympathische Fräulein Björg Berge. Diese Ehe ist typisch für viele Ehen unserer Zeit. Die Schilderung dieser Ehe ist einfach meisterhaft. So wirken z. B. alle Witze über Schwiegermütter nicht so tief und nachhaltig als die Beschreibung, die Undset gibt von den Besuchen der Frau Berge. Rein äußerlich gesehen ist die Ehe recht glücklich. Er hatte eine liebenswürdige, wenn auch beschränkte Frau, die für ihn sorgte. Sie hatten ein liebes Kind und ihr gutes Auskommen. In den ersten Tagen des Weltkrieges brachte der maßlose und kleinliche Egoismus der Frau den ersten Krach — hier bricht das Buch ab."

„Worin liegt denn der eigentliche Wert des Buches?"

„In dem reichen Ideengehalt und in der starken Wirklichkeitsnähe, mit der die einzelnen Gestalten und Vorgänge gezeichnet werden. Hier sind keine frei erfundenen Personen, sondern Menschen wie sie heute leben mit der ganzen Wirklichkeit des Alltags, mit allen Irrungen und Wirrungen des menschlichen Herzens, mit allem Kämpfen und Ringen um das Höhere und Bessere.

Wer von der Dichterin nichts weiß, kommt schwerlich auf den Gedanken, sie sei Konvertitin. Wohl merkt man, daß sie Sympathie für den Katholizismus hat, sie spricht auch mit

größerer Achtung von ihm als vom Protestantismus, den sie aber durchaus nicht schwarz malt.

Meisterhaft sind auch die ersten Schritte gezeichnet, die Paul auf dem Wege nach Rom macht. Aber es ist nur der Anfang des Weges geschildert, der zur Konversion führen wird. Es steht daher zu erwarten, daß Sigrid Undset die Erzählung in einem zweiten Roman wieder aufnehmen wird."

„Erlauben Sie mir bitte eine Gewissensfrage: Darf man der Jugend von heute das Buch in die Hand geben?"

„Ich halte das Buch für sehr lehrreich. Hier wird unsere unerfahrene Jugend aufmerksam gemacht auf die Gefahren und Verirrungen, die so leicht mit dem Liebesleben verbunden sind. Meisterhaft versteht es die Dichterin, die Zauberkünste und die Enttäuschungen der sinnlichen Liebe zu schildern. Das, was Unrecht ist in diesem ganzen Liebesverhältnis, wird nicht durch lästiges Moralisieren dargetan, sondern durch eine feine, psychologisch tief begründete Selbstanklage. Die edle Natur selber ist eben im Innern niemals ruhig, auch wenn die Anschauungen der Zeit ihr hundertmal sagen, sie dürfte und könnte sich beruhigen. Der Moraltheologe und Psychologe finden hier die verschiedenen Arten und Eigenschaften des Gewissens lebenswahr gezeichnet.

Die Liebe, die ihr Letztes schenkt, das Leidenschaftlich-Erotische, ja Begehrlich-Sensualistische ist oft ganz unverhüllt geschildert, aber an keiner Stelle ist die Dichterin bewußt lüstern. Ihr ist Eros und Sexus nicht Selbstzweck der Schilderung, sondern sie zeigt aus inneren Gründen heraus, wie die Hingabe an das Erotische mit schwerer Enttäuschung verbunden ist.

Scharf wird ihre Feder, wenn sie über die Frauenbewegung und die moderne Auffassung der Ehe schreibt. Obschon sie die geschiedenen Eltern Pauls in einem durchaus günstigen Licht darstellt, zeigt sie doch klar und bestimmt die ganze Haltlosigkeit der Ehe."

„Habe ich richtig gehört: Sagten Sie eben nicht, daß das Leidenschaftlich-Erotische, ja das Begehrlich-Sensualistische in diesem Roman oft ganz unverhüllt geschildert wird?"

„Ja, das habe ich gesagt, aber hinzugefügt, daß die Dichterin an keiner Stelle bewußt lüstern ist."

Bisher hatten die übrigen Herren den beiden Sprechern ruhig zugehört. Nun war es aus mit der Ruhe. Mehrere Herren fragten ganz erstaunt: „Wie kann man so einseitig urteilen? Die tägliche Erfahrung lehrt doch das gerade Gegenteil. Ist denn unsere Jugend nicht von Fleisch und Blut? Ist sie charaktervoller als wir waren?"

Allmählich legte sich die Erregung und ein älterer Herr bat ums Wort.

„Ich habe das Buch auch ganz gelesen und muß sagen: es ist literarisch betrachtet wirklich ein Meisterwerk, voll von echter Menschen- und Lebenskenntnis. Um zu urteilen, wie es auf andere wirkt, erkundigte ich mich bei einer älteren Dame, die seit 30 Jahren mitten im Leben steht und sich fast nur mit Literatur beschäftigt. Diese Dame sagte mir: ‚Ich habe kein Buch gelesen, das mich innerlich so tief ergriffen hat, als dieses. Oft habe ich nur zwei Seiten lesen können, die Gedanken waren so überwältigend für mich.' Auf meine Frage: ‚Würden Sie das Buch einer Primanerin zum Lesen geben?' gab die Dame zur Antwort: ‚Nein, niemals, dafür ist zu viel Erotik in dem ganzen Buch. Oft war ich sprachlos über diese Offenheit, mit der die schlimmsten Dinge gesagt wurden. Jetzt bin ich über 50 Jahre, ob ich aber vor zehn Jahren das Buch ohne Schaden hätte lesen können, das wage ich nicht zu behaupten'."

Ein älterer Herr, der sehr oft mit Ärzten diese Fragen durchgesprochen und „Gymnadenia" gelesen hatte, erklärte fest und bestimmt: „Ich könnte das Buch nicht einmal unserer reiferen Jugend empfehlen. Ich weiß, daß Künstler und Dichter über diesen Punkt anders denken. Aber hier handelt es sich nicht nur um die Gesetze der Kunst, sondern auch um die viel höher stehenden Gesetze der Moral.

Ein Arzt sieht den menschlichen Körper mit ganz anderen Augen an als der Künstler und der Künstler mit anderen Augen als der gewöhnliche Mensch. Und selbst der Arzt hat nicht immer die gleiche Einstellung. So oft er als Arzt den menschlichen Körper betrachtet, lassen ihn selbst die schönsten Formen kalt und gleichgültig. Als Arzt sieht er nur den kranken oder gesunden Körper. Tritt er aber als Mensch derselben Person gegenüber, dann ist seine innere Einstellung, sein Empfinden und Fühlen ein ganz anderes und wenn er hundertmal Arzt ist, das sagt die Erfahrung.

Und nun nehmen wir unsere heutige Jugend, oberflächlich, flatterhaft, für ernste Wahrheiten zeigt sie wenig Verständnis und Sinn. Wird diese Jugend ein literarisches Kunstwerk auch als Kunstwerk werten können, zumal über die Hälfte stark erotisch ist, und zwar oft ganz unverhüllt?"

„Aber in diesem Roman wird ja die Jugend aufmerksam gemacht auf die großen Gefahren und Verirrungen, die so leicht mit dem Liebesleben verbunden sind."

„Das ist wahr. Aber deshalb ist die Jugend noch nicht geschützt vor diesen Gefahren. Der Roman selbst widerlegt schlagend diese Annahme. Trotz der traurigen Enttäuschungen, trotz der bitteren Selbstvorwürfe gehen die handelnden Per-

sonen immer weiter, bis zum Äußersten. Wenn also nicht einmal die praktische Erkenntnis der traurigen Folgen von Eros und Sexus die Jugend vor den schrecklichen Irrungen bewahren kann, dann darf man dies noch viel weniger erwarten von der Schilderung dieser Folgen. Die Zeit, wo man die Aufklärung als das Allheilmittel pries, ist heute vorüber. Nicht Belehrung, sondern sexuelle Erziehung lautet heute die Parole.

Wie viele Erwachsene gibt es denn, die ein literarisches Kunstwerk, das über die Hälfte mit Erotik gefüllt ist, nur von der rein künstlerischen Seite betrachten? Die bloßen Kunstliebhaber darf man wohl kaum dazu zählen. Muß man es da nicht als gefährliches Spiel mit dem Feuer bezeichnen, ein solches Kunstwerk der reiferen Jugend in die Hand zu geben? Im Innern lockt die Leidenschaft und weiß mit wahrer Zaubergewalt ihre Genüsse dem jugendlichen Geiste vorzuspiegeln. Die Phantasie und die ganze Gedankenwelt wird von niederen und zur Sünde reizenden Vorstellungen gefüllt. Die Erfahrung des Lebens warnt vor solcher ‚Harmlosigkeit' und vor so einschläferndem Selbstbetrug. Viele wären glücklich, wenn sie das, was sie gesehen, gelesen oder erlebt haben, von sich werfen könnten. Nun leiden sie unsäglich unter einer befleckten Phantasie, einem siechen Körper und einem verstörten Gemüt.

Tausendmal kann man es hören und immer wieder hören von denen, die ein Liebesverhältnis haben und allein verkehren ohne Aufsicht und baldige Absicht auf Heirat: ‚Nein, bei uns kommt nichts vor, wir haben uns das gegenseitige Versprechen gegeben.' Und doch, selbst bei den Edelsten kommt es schneller zum Fall, als sie es dachten. Sie wissen eben nicht, daß sie es mit der schlauesten Sophistin der Welt, der sinnlichen Liebe zu tun haben.

Nach der ersten Enttäuschung sind sie verstimmt und höchst unzufrieden mit sich selbst. Was ist geschehen? Sie haben der sinnlichen Liebe nachgegeben und nicht auf die Vernunft gehört. Das Gewissen erhebt sich und sie sind in dieser Entzweiung mit der Sünde gründlich zerfallen. So glauben sie. Alles das ist ein großer Irrtum und sie täuschen sich selbst. Was ist denn geschehen? Gar nichts. Nur der Zauber, mit welchem die sündhafte Begierde sie umstrickt hatte, ist nach der Befriedigung der Begierde von ihnen gewichen. Nun, wo sie kalt geworden sind, tritt das Gewissen hervor und überhäuft sie mit Vorwürfen. Aber deshalb sind sie nicht andere geworden. Nur die augenblickliche natürliche Stimmung ist eine andere geworden. Aber bald erwacht der böse Trieb wieder und lockt mit seiner Zauberstimme und sie werden wieder dieselben sein, wie früher. Sie werden abermals sündigen, wiederholt sündigen. Da endlich bekommen sie einen furchtbaren Schrecken vor dem

Abgrund, vor dem sie stehen, und vor der erniedrigenden Sklaverei, in die sie schon geraten sind. Jetzt ist Schluß! Was sind hier Reue und Vorsätze? Eitel Täuschung! Freilich, sie werden längere Zeit der Versuchung widerstehen und das Herz fängt an, wieder ruhig und froh zu werden. Sie fühlen, daß sie wieder Herr im eigenen Hause und zur Freiheit gelangt sind. Allein sie täuschen sich abermals. Nachdem das Gewissen ruhig geworden und Zufriedenheit in das Herz eingekehrt ist, sind sie guter Dinge, überlassen sich ohne Arg den Zerstreuungen der Welt. Aber schon schleicht der scheinbar unterdrückte Feind heran, findet ein zerstreutes, von einer großen Leerheit erfülltes Herz und zieht in aller Stille ganz sanft in dieses ein, führt allmählich in die früheren sinnlichen Lebenskreise zurück und reizt vorerst zu ganz leichten, scheinbar harmlosen Übertretungen der Sittlichkeit. Und dann? Das kalte, zerstreuungslustige Herz gibt ohne vielen Widerstand nach. Und der erste Schritt ist getan, dann folgt unfehlbar der zweite und dritte. Der alte Mensch ist wieder da.

Diese traurige Erfahrung aus dem täglichen Leben wird leider immer wieder übersehen, wenn es sich um die Beurteilung eines Kunstwerkes handelt, das voll Erotik ist. Die meisten Leser sind nun eben keine Künstler und Dichter.

‚Gymnadenia' gehört darum nur in die Hände ganz reifer Charaktere. Viel würde das Werk gewinnen, wenn nach der Art und Weise eines heiligen Augustinus die Irrungen und Wirrungen des menschlichen Herzens darin geschildert wären."

B. van Acken S. J.

III. **(Zum Seligsprechungsprozeß des Ehrwürdigen Bruders Konrad v. Parzham.)** Die *Katholiken Bayerns* müssen es hoch einschätzen, daß ein Sohn ihres Landes zur Ehre der Altäre erhoben werden soll: ein Sohn des Rottals, ein Kind der Pfarrei Weng in Niederbayern, Diözese Passau, der in *Altötting* 1894 *verstorbene Kapuzinerbruder Konrad v. Parzham* (Pfarrei Weng), dessen irdische Überreste in der alten St.-Anna-Kirche in Altötting beigesetzt sind und vor dessen Bild und Grab dort von den Wallfahrern und Hilfesuchenden viel gebetet wird.

Der Seligsprechungsprozeß des Ehrwürdigen Bruders Konrad, die Causa Fratris Conradi, nimmt einen ungeahnt raschen Verlauf. Selten, daß ein Seligsprechungsprozeß so rasch vorwärts geht. Wer eine Ahnung hat von der Genauigkeit der Verhandlungen, der Verhöre, der Behandlung der Akten an der Bischöflichen Kurie und in Rom, muß mit Fug und Recht staunen, daß schon voriges Jahr, am 15. August, vom Papste *der heroische Tugendgrad des Bruders Konrad* feierlich verkündet werden konnte. So genau und rasch wurden die Vorarbeiten geführt.

Bruder Konrad hat bereits den Titel „Ehrwürdig“ zuerkannt wie Bruder Georg von Pfronten-Kreuzegg auch. Im Seligsprechungsprozeß sind also alle Verhandlungen und Sitzungen, die sich mit dem Tugendleben des Bruders Konrad befaßten, abgeschlossen, z. B. die Congregatio generalis im Beisein des Papstes, die Congregatio praeparatoria der Kardinäle der Ritenkongregation, der Congregatio antepraeparatoria u. s. w.

Zur Zeit ist der zweite Teil des Seligsprechungsprozesses im Gange: *über die Wunder.* Es ist der Beweis erforderlich, daß auf die Fürbitte des Dieners Gottes Wunder geschehen sind. Die Zahl der Wunder ist verschieden, je nach den vorhandenen Zeugen für den heroischen Tugendgrad des Dieners Gottes. *Nur zwei Wunder* sind *notwendig, wenn* zum Informativprozeß an der Bischöflichen Kurie und für den Apostolischen Prozeß in Rom *Augenzeugen* über den heroischen Tugendgrad aussagen können, was in der Causa Conradi der Fall ist. Im anderen Falle müßten drei oder vier Wunder bewiesen werden. Auch über die Wunder wird wie über den heroischen Tugendgrad in *drei Kongregationen in Rom* entschieden: Congregatio antepraeparatoria, Congregatio praeparatoria, Congregatio generalis. Bis die Akten genauestens durchberaten, alle Zeugenaussagen und Beweise überprüft sind, vergeht immer geraume Zeit. In ein und derselben Sitzung dürfen nie mehr als zwei Wunder geprüft werden. *In der Causa Conradi sind jetzt zwei Wunder* anerkannt, wie anzunehmen ist, in der Congregatio antepraeparatoria. Es folgen noch zwei wichtige Kongregationsberatungen, die letzte im Beisein des Papstes. Sind diese drei Kongregationen abgehalten, dann wird ein Dekret wie über den heroischen Tugendgrad so über die Wunder ausgearbeitet, und es wird noch einmal beraten, ob sicher zur Seligsprechung geschritten werden könne. Erheben sich keinerlei Bedenken, dann entscheidet der Papst in bejahendem Sinne. Und dieser Entscheid wird amtlich veröffentlicht. Der Postulator, d. h. die Persönlichkeit, welche die Seligsprechung beantragt hat und ihre Durchführung wünscht, muß alle bisher entstandenen Kosten decken. In der Causa Conradi also der Postulator des Kapuzinerordens. Hier sei bemerkt, daß beim Seligsprechungsprozeß des Bruders Georg v. Pfronten-Kreuzegg, dessen Leib in der Klosterkirche in Kempten ruht, die zwei Wunder noch fehlen.

Ist der Seligsprechungsprozeß beendet, dann gibt ein Schreiben des Apostolischen Stuhles *die Erlaubnis zur Seligsprechungsfeier.* Die Vorbereitungen hiezu müssen sorgfältig getroffen werden: Reliquien des Seligen, gedruckte Bilder in verschiedener Größe, eine Lebensbeschreibung (Auflage wenigstens 2500 Exemplare), zehn Ölgemälde. An einem bestimmten Tage wird die Seligsprechungsfeier in der Peterskirche abgehalten.

Ein Kardinal verliest das Apostolische Schreiben, das den Diener Gottes als Seligen des Himmels erklärt und seine Verehrung gestattet. Das Bild des neuen Seligen wird enthüllt. Der Papst ist nicht da. Es wird ein feierliches Pontifikalamt gehalten. Der Papst kommt am Nachmittage nach St. Peter, um vor dem Bilde des neuen Seligen zu beten, und erhält ein kostbar gebundenes Exemplar von der Lebensbeschreibung des Seligen und sein Bild.

Die *Seligsprechung* ist die Erlaubnis des Apostolischen Stuhles, den betreffenden Diener Gottes verehren zu dürfen; der Selige darf meist nur in einer Diözese, in einem Orden, in einem Lande verehrt werden, aber nicht in der Kirche der ganzen Welt. Es wird in der Regel speziell die Erlaubnis erbeten und gegeben, daß dem betreffenden Seligen in einem Lande Kirchen und Altäre errichtet werden dürfen, daß seine Reliquien öffentlich zur Verehrung ausgestellt werden oder bei Prozessionen mitgetragen werden dürfen, was an sich nicht selbstverständlich ist. Die Seligsprechung hat an sich nicht endgültigen Charakter (wie die Heiligsprechung) und ist daher an sich nicht unabänderlich.

Viele Katholiken haben keine Ahnung von dem langen Weg eines Seligsprechungsprozesses, von der Genauigkeit der Verhandlungen, von den entstehenden Kosten und ihrer Dekkung, von dem Unterschied zwischen Selig- und Heiligsprechung. Die Causa Conradi ist gut und rasch vorwärts gekommen, namentlich weil noch „Augenzeugen" über ihn aussagen konnten; aber es steht noch ein gutes Stück des Seligsprechungsprozesses bevor. Rom übereilt in diesen Dingen nichts. Manche nehmen an, daß im nächsten Jahre die Seligsprechung erfolgen könne. Viele hoffen es. Und viele freuen sich, daß ein engerer Landsmann von uns, der in der Welt den echt altbayrischen Namen „Birndorfer Hansl" führte, zu einer so hohen Ehre erhoben werden soll. Sicherlich betrifft diese Sache nicht bloß einzelne, nicht allein den Kapuzinerorden, nicht allein Altötting, nicht allein die Pfarrei Weng, nicht allein die Diözese Passau, sondern alle Katholiken Bayerns und Deutschlands.

Immenstadt. *P. Aidan O. Cap.*

IV. **(Bedenkliche Zahlen für die deutsche Intelligenz und Nachwuchs für unseren Klerus.)** Die Monatschrift *„Der Wettkampf"* (Heft 65, 1929, München) veröffentlicht Zahlen, wonach ein Teil der deutschen Studierenden gezwungen ist, schlechtbezahlte oder berufsfremde Stellungen anzunehmen, ein anderer Teil kann überhaupt keine Stellung bekommen. Folgende Zahlen z. B. sprechen eine deutliche Sprache: 1913 gab es in Deutschland 7000 Abiturienten, 1928 in dem verkleinerten,

verarmten Deutschland 20.000; 1930 werden es vermutlich 30.000 sein. An den Hochschulen Deutschlands gab es 1913 72.000 Studierende, 1914 78.000, 1926 90.000, 1927 102.000, 1928 110.000, 1929 ca. 130.000. Es wollen also in dem kleineren, wirtschaftlich schwächeren Deutschland 1929/30 50.000 Akademiker mehr Anstellung finden als 1914!! In Preußen gab es im Mai 1928 13.710 unbeschäftigte Junglehrer; der letzte davon wird bei „normalen" Verhältnissen 1938 Anstellung finden.

Einzelne Berufe: 1914 gab es in Deutschland rund 12.000 Studierende der Rechts- und Staatswissenschaft; 1929 sind es 23.000; 1913 gab es bei 67 Millionen Einwohnern 12.000 Anwälte, 1928 bei 64 Millionen 15.500; 1914 gab es in Deutschland 30.000 Ärzte, 1928/29 rund 48.000 bei drei Millionen weniger Einwohner; 20.000 Ärzte warten auf Kassenpraxis, 4000 bis 5000 suchen Privatpraxis. Die Zahl der Volkswirtschaftslehrer ist seit 15 Jahren auf das Dreifache gestiegen, die Zahl der Elektrotechniker auf das Zehnfache u. s. w. Es besteht also Gefahr, daß Tausende aus der deutschen Intelligenz der Proletarisierung anheimfallen. Weitere Einzelangaben würden diese betrübliche Tatsache noch mehr beleuchten.

Dem Gesagten sei angefügt: *Ein Stand jammert und klagt über Mangel an Nachwuchs: der geistliche Stand*! Sogar *Spätberufe-Seminare* werden aufgetan, um dem drohenden und zum Teil schon fühlbaren Priestermangel zu steuern. Welch ein Priestermangel in der Diaspora — in den Großstädten mit ihren Arbeitervierteln!! *Dieser* Mangel hat freilich seine besonderen Ursachen. Einmal ist der *moderne Zeitgeist* dem geistlichen Leben und Berufe nicht günstig; dann ist die Aussicht auf finanziell günstige Anstellung nicht überall gleich sicher; im kulturpolitischen Leben ist vieles in Gärung; in der Diaspora leben die Geistlichen oft ärmlich und müssen große Opfer auf sich nehmen. Ferner ist nicht abzusehen, wie lange die Konkordate mit ihren Abmachungen bezüglich Seelsorgereinkünfte sicher in Kraft bleiben. Und wir haben noch nicht gelernt, eine „Pfarrei aufzutun" ohne Kirche, ohne Schule, ohne Pfarrerwohnung, ohne sicheren Gehalt, wie es z. B. in der Bannmeile von Paris gemacht wird und gemacht werden muß. Unsere Gemeinden haben noch nicht gelernt, als Pfarrgemeinde dem Geistlichen den Unterhalt zu ermöglichen, Kirche und Schule zu bauen, wie es z. B. in Amerika der Fall ist. Es wäre also da und dort *hoher Idealismus, tiefgläubiger Sinn, Opferwille, franziskanische Einfachheits- und Armutsliebe* Voraussetzung, wenn sich trotz finanziell wenig günstiger Aussichten junge Akademiker dem geistlichen Stande widmeten! Der Weinberg des Herrn wäre groß, sehr groß und der Arbeiter wären noch viele nötig!

Auch die *alten Orden* und *neueren Kongregationen* klagen über Mangel an Zugang und Nachwuchs, und die vielen Ausschreibungen in den Blättern, daß sich junge Leute, Akademiker u. s. w. da und dort um Aufnahme melden können in Orden, religiöse Genossenschaften, reden eine eigene Sprache. Der Aufgabenkreis der religiösen Vereinigungen hat sich erweitert; gerade die *alten Orden* haben zu ihren alten Aufgaben noch neue dazu genommen, und die Arbeitslast mancher Ordensleute ist wie bei manchen Großstadtseelsorgern zermürbend groß. Und der entlastende Nachwuchs? Er läßt auf sich warten. Viele junge Leute wollen sich nicht an bestimmte Satzungen für ihr ganzes Leben binden, haben in manchen Punkten ein anderes „Lebensgefühl", z. B. moderne, freie Kleidung gegenüber der alten Ordenstracht, ungezwungenes Benehmen gegenüber vielen Ordenszeremonien, „selbständiges", „rasches" Handeln gegenüber dem Instanzengang des Erlaubnisgesuches im Orden, und wollen mehr „vom Leben haben" wie sie sagen; es steht also der „Zeitgeist" gegen den Ordensgeist; hiebei soll nicht verschwiegen sein, daß da und dort ideal gesinnte junge Leute sich vom Zeitgeiste lossagen und die Lebensbahn der alten Orden betreten; aber in Wirklichkeit könnten die Orden viel mehr junge Leute brauchen, und der Arbeit gäbe es genug im Kloster, in Schulen, in der Seelsorge, in den Missionen, in der Diaspora u. s. w. Und erst, wenn *alle*, die dem Namen nach katholisch sind in Deutschland, Österreich u. s. w., ihren Katholizismus praktizieren würden! Es wäre aber andererseits verfehlt, im Orden lediglich eine Versorgung zu suchen oder zu sehen! Wer die Sache so „irdisch" auffaßt, gehe lieber nicht ins Kloster, nicht zum geistlichen Stande. Müßiggänger, die sich nur mitschleppen und „erhalten" lassen, sind für die Gemeinschaft und die Orden eine unerträgliche Last, ein unverantwortlicher und unannehmbarer Standpunkt. Wie es früher verfehlt war, Dritt- und Letztgeborene einfach zum geistlichen Stande „zu bestimmen" und auf diese Weise zu versorgen, wäre es auch heute verfehlt, sich einfach von einer religiösen Gemeinschaft versorgen zu lassen, ohne in ihrem Ordensgeiste und in ihrem Arbeitsbereiche „lebendig" und „daheim" zu sein. Es ist also die Berufsfrage der Intelligenz nicht allein eine Brotfrage, sondern auch eine Geistesfrage, eine Religionsfrage, eine Gewissensfrage. Die Zeit und die Familien, die wirklich gläubig und religiös sind, werden auch die Berufe zum geistlichen Stande aufbringen.

Immenstadt. *P. Aidan O. Cap.*

V. **(Von der Geburtsgrotte zu Bethlehem.)** Der in der Jahresrundschau (Qu.-Schr. 1930, S. 194) gemeldete traurige Zustand in der Geburtsgrotte zu Bethlehem ist endlich doch

noch vor Weihnachten abgeändert worden. Das große Loch, gerade vor der Krippe des Herrn, wurde von der Regierung selbst, unter Beisein der höchsten Autoritäten ausgefüllt und der Boden mit einer schönen Marmorplatte belegt. Leider hat man aber das kleine Loch, gerade vor der Geburtsstelle, vielleicht noch nicht für genügend groß oder störend empfunden, denn es ist bis auf den heutigen Tag noch. Hoffentlich gelingt es der Regierung, auch hier noch vor den griechischen Weihnachten (7. Jänner) Ordnung zu schaffen.

Jerusalem. *Dr P. Dunkel C. M.*

VI. **(„Arbeitermessen" an gebotenen Feiertagen?)**[1]) Da es strenge Pflicht ist, wenn möglich an solchen Tagen die heilige Messe zu hören, ist es nach meiner Meinung auch Pflicht des Pfarrers dafür zu sorgen, daß allen Gelegenheit geboten wird, die heilige Messe zu hören, trotzdem viele gezwungen sind, an solchen Tagen zu arbeiten. Ob sich nun die Notwendigkeit ergibt, die Feiertagsordnung zu ändern, macht doch keinen Unterschied. Selbst das läßt sich vermeiden, wenn der eine oder andere Priester biniert, um so allen zur Arbeit Gezwungenen die Anhörung der heiligen Messe zu ermöglichen. Auch kann man für Feiertage eine besondere Festtagsordnung einführen, wie wir es hier in den Vereinigten Staaten eingerichtet haben. Ich halte stille Messe mit Predigt um 6 Uhr, Hochamt mit Predigt und Segen um 9 Uhr. In größeren Gemeinden mit mehreren Priestern wird die erste heilige Messe um 5 Uhr gelesen und außer den gewohnten anderen Gottesdiensten in dafür günstig gelegenen Kirchen noch eine stille heilige Messe um 12 Uhr 10 Minuten mittags zugefügt. Diese Gottesdienste sind immer äußerst gut besucht, weil doch jeder Katholik weiß, daß er verpflichtet ist, der heiligen Messe, wenn es sich machen

[1]) *Anm. der Red.:* Die Erörterungen, welche *Dr Schrattenholzer* in dieser Zeitschrift, Jg. 1929, S. 783, über den gleichen Gegenstand geboten hat, behalten unseres Erachtens durchaus ihre Berechtigung. Die Frage, ob Arbeiter, welche durch die Verhältnisse gezwungen sind, an einem staatlich abgeschafften, kirchlich aber gebotenen Feiertage die gewöhnliche schwere Werktagsarbeit zu verrichten, gleichwohl eine *strenge Gewissenspflicht* haben, einer heiligen Messe zu sehr früher oder sehr später Tagesstunde, vor oder nach ihrer Arbeitszeit, anzuwohnen, ist eine *Moralfrage*, auf welche *Dr Schrattenholzer* l. c. die einwandfreie Antwort gibt. Etwas anderes ist die *Pastoralfrage*, ob und wie gleichwohl solchen Arbeitern Gelegenheit zum Anhören der heiligen Messe geboten werden kann und soll. Wie *diese* Frage zu beantworten ist, hängt von den Verhältnissen, vor allem davon ab, ob genug Priester da sind, ob die facultas binandi für solche Fälle vom Bischof gewährt wird oder nicht (manche Bischöfe sind mit dieser Erlaubnis sehr sparsam, andere sehr weitherzig und freigebig), und ob die Änderung der Gottesdienstordnung nicht andererseits vielen Gläubigen, die den Feiertag halten können und wollen, den Besuch der heiligen Messe unmöglich machen würde. — Gleichwohl geben wir den folgenden Ausführungen gerne Raum.

läßt, auch Feiertags beizuwohnen. Wenn ein Pfarrer bei gänzlich veränderten Verhältnissen starrköpfig an seiner „Festgottesdienstordnung“ festhält und dadurch vielleicht Hunderten den Segen der heiligen Messe an Feiertagen raubt, so würde ich ihn nicht von jeder Schuld freisprechen. Ich wenigstens glaube nicht, daß irgend ein Moraltheologe einem Seelsorger darin recht geben würde, daß eine unzeitgemäße „Festtagsgottesdienstordnung“ nicht für die praktischen Bedürfnisse der Pfarrkinder umgeändert werden dürfe. Gerade der Pfarrer soll doch seiner Herde die Gnade der heiligen Messe nicht vorenthalten.

Menomonee Falls, Wisconsin, U. S. A.

Paul E. Schiedel, Pfarrer.

VII. **(Der Pfarr-Totenkalender.)** In der Quartalschrift 1927, S. 755 ff., wurde diese neuzeitliche seelsorgliche Einführung besprochen, die sich trefflich bewährt hat. Der Priester soll der Anwalt der armen Seelen sein und kann als solcher viel dazu beitragen, daß dieselben von ihren Angehörigen auf Erden nicht so schnell vergessen werden. Ein vorzügliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist der *Totenkalender*, den man jetzt am Haupteingange vieler Kirchen aufgehängt sieht und in den die Namen der erwachsenen Verstorbenen der Pfarrei am Todestage eingetragen werden. *Dieser Totenkalender ist eine ständige Armenseelenpredigt.* Gar mancher Verstorbene, der sonst bald vergessen worden wäre, bekommt auf diese Weise am Jahrestage seines Todes eine heilige Messe gelesen oder sonst eine Liebesgabe hinübergeschickt in das Lazarett der Ewigkeit.

Das ist sicher: Wer den Totenkalender einführt, macht sich die armen Seelen zu Freunden und Fürbittern, wenn er vielleicht selbst einmal im Fegfeuer leiden muß. Denn „selig sind die Barmherzigen, sie werden Barmherzigkeit erlangen“.

Der Totenkalender besteht aus zwölf Monatstabellen, 46 mal 54 cm groß, aus festem, mit Tinte beschreibbarem Karton und ist erschienen im Selbstverlag von Pfarrer Otto Keßler in Hermersberg (Rheinpfalz). Preis M. 6.—. Postscheck-Konto Ludwigshafen Nr. 5994. Der Betrag kann aus der Kirchenkasse genommen werden.

Linz. *Dr W. Grosam.*

VIII. **(Der kleine Herder.)** Zu meinen Ausführungen im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (1929, S. 739) schreibt mir Herder: „Wir lesen in Nr. 4 der Theol.-prakt. Quartalschrift Ihren Aufsatz ‚Unterbrechung der Schwangerschaft und Tötung des Kindes bei der Geburt‘. In der Annahme, daß es Sie interessieren wird, erlauben wir uns mitzuteilen, daß sich zur Zeit ein Neudruck des ‚Kleinen Herder‘ unter der Presse befindet,

und daß darin die von Ihnen erwähnten Artikel ‚Geburt' und ‚Kaiserschnitt' entsprechend geändert worden sind."

Diese Sachlage gereicht dem Verlag gewiß zur Ehre und dem „Kleinen Herder" zum Nutzen.

Mancher wird denken, meine Bemerkungen über den „Kleinen Herder" hätten sich durch eine Zuschrift an den Verlag erledigen lassen. Wenn das nicht geschehen ist, so haben mich ernste Erwägungen dazu veranlaßt. Es handelte sich in diesem Falle um eine sehr ernste, hochwichtige Frage der katholischen Sittenlehre. Die katholische Sittenlehre in der angeregten Frage kann sehr wohl vor der zünftigen Wissenschaft bestehen, wie meine Ausführungen zeigen. Es ist aber nicht jeder Geistliche in der Lage, die Fachschriften einzusehen. Darum glaubte ich, einschlägige Ansichten von Fachleuten weiteren Kreisen zugänglich machen zu sollen und namentlich auch auf die wichtige Schrift von Frank: Schutzengel oder Würgengel (Köln, Volkswartverlag, Preis 60 Pf.) hinweisen zu sollen.

Manchem mag auch die Bemerkung des „Kleinen Herder": „besonders der Mutter gefährlich" gar nicht so bedenklich erscheinen; dem Verlag hat sie offenbar unbedenklich geschienen. Einsichtige wissen indes, daß sie keineswegs harmlos ist. Die Oberin eines Krankenhauses schreibt an den Verlag des Volkswart: „Viel Trost und Belehrung haben diese Blätter (die Schrift Franks) unsern Frauen und Müttern gebracht und ich habe nur den einen Wunsch, daß sie viel, viel verbreitet werden." Diesem *vielen Trost* durch den Nachweis, daß die Maßnahmen zur Rettung des Kindes auch das Wohl der Mutter bedeuten, entspricht auf der andern Seite *viel Angst*, wo die richtige Belehrung fehlt oder gar das Gegenteil nahegelegt wird.

Trier. *P. Norbert Brühl C. Ss. R.*

IX. **(Cercle Catholique de Genève.)** Der Cercle Catholique de Genève eröffnete am 1. Juli 1928 ein internationales katholisches Auskunftsbureau (rue du Rhone, 57, Genf) mit der Aufgabe, über die Tätigkeit internationaler Organisationen, insbesondere derjenigen, welche in Genf ihren Sitz haben, Auskünfte zu geben. Das Auskunftsbureau sammelt Material über internationale Kongresse und Konferenzen (ohne Rücksicht auf deren Tendenz), da es im Interesse der katholischen Sache ist, wenn die Katholiken über alle Fragen, welche auf internationalem Gebiet erörtert werden, am laufenden gehalten werden.

Daneben verfolgt der Cercle Catholique die Aufgabe, die in Genf wohnhaften ausländischen Katholiken zu sammeln, sowie den Genfer Katholiken eine Gelegenheit zur Fühlungnahme mit hervorragenden Katholiken, welche häufig zu den Arbeiten des Völkerbundes und des internationalen Arbeits-

amtes nach Genf kommen, zu geben. Alle Katholiken, welche die Bedeutung des internationalen Lebens kennen, werden sich bewußt sein, welch wichtige Dienste eine solche Stelle in einem internationalen Zentrum, wie dies Genf heute ist, leisten kann; aus diesem Grunde wendet sich das Komitee des „Cercle Catholique de Genève" an das Solidaritätsgefühl und das Wohlwollen aller und bittet um Förderung, auf daß alle diejenigen, welche für das hier unternommene Werk Interesse haben, es wenn möglich auch finanziell unterstützen.

Seit dem 1. Juni 1929 veröffentlicht der Cercle Catholique ein monatliches Bulletin, welches folgende Nachrichten bringt: 1. Die stattfindenden großen internationalen Kongresse, unter Angabe des Datums, des Ortes, des Programmes sowie der Adresse des ständigen Sekretariates. 2. Die von diesen Kongressen gefaßten Beschlüsse, insofern sie für Katholiken von Interesse sind. 3. Eine Liste der zeitweiligen internationalen Bureaus, welche in Genf während der Völkerbundversammlung, bezw. den internationalen Arbeitskonferenzen tätig sind. Das Bulletin hat seit dem 1. Juni 1929 165 Notizen veröffentlicht. Der Bezugspreis beträgt 10 Schweizer Franken jährlich.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von *Dr W. Grosam*, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Gegen die unehrbare Kleidermode der Frauen.) Über Auftrag des Papstes gab die Konzilskongregation an alle Ordinarien der Diözesen eine Instruktion, wie dem Umsichgreifen schamloser Kleidermoden in der Frauenwelt entgegengearbeitet werden soll. Die Kongregation verweist auf die Entschiedenheit, mit welcher der Papst und die Bischöfe trotz Spott und Hohn bisher gegen die schamlose, der weiblichen Ehrbarkeit und Zartheit ebenso wie der leiblichen Wohlfahrt der Frauen widerstreitende und Ärgernis gebende Entartung der Frauenmode aufgetreten sind, ermuntert die Ordinarien, sich in diesem Kampfe nicht irre machen zu lassen und trifft dann positive Verfügungen, die wegen der Wichtigkeit der Sache hier aus den Acta Ap. Sedis in getreuer Übersetzung wiedergegeben seien:

1. Besonders die Pfarrer und Prediger sollen bei sich darbietender Gelegenheit gemäß dem Worte des Apostels im zweiten Briefe an Timotheus (4, 2) „darauf dringen, tadeln, rügen und ermahnen", daß die Frauen Kleider tragen, die Schamhaftigkeit bekunden und der Tugend zur Zierde und zum Schutze gereichen; und sie sollen die Eltern ermahnen, daß sie ihren Töchtern nicht gestatten, unanständige Kleider zu tragen.

2. Die Eltern seien ihrer überaus schweren Verantwortung eingedenk, die sie verpflichtet, ihre Kinder vor allem religiös und sittlich zu erziehen; darum sollen sie eine besondere Sorgfalt aufwenden, daß die Töchter schon von den ersten Jahren an im christlichen Glauben gründlich unterrichtet werden; sie sollen mit allem Eifer durch Wort und Beispiel in ihren Herzen die Liebe zur Tugend der Sittsamkeit und Keuschheit pflegen. Und in Nachahmung des Beispieles der heiligen Familie sollen sie bemüht sein, ihre Familie so zu gestalten und zu leiten, daß alle Glieder derselben in der Hausgemeinschaft Halt und Antrieb haben, die Schamhaftigkeit zu lieben und zu wahren.

3. Die Eltern sollen die Töchter von den öffentlichen turnerischen Übungen und Wettkämpfen fernhalten, und sollten sie (die Töchter) zur Teilnahme daran gezwungen sein, so mögen die Eltern trachten, ihnen vollkommen anständige Kleider zu beschaffen, und niemals sollen sie ihnen gestatten, unanständige Kleider zu tragen.

4. Die Leiterinnen von Kollegien und die Lehrerinnen an Schulen sollen sich bemühen, die Herzen der Mädchen mit Liebe zur Sittsamkeit zu erfüllen, so daß sie in wirksamer Weise zu anständiger Kleidung angeleitet werden.

5. Die genannten Leiterinnen und Lehrerinnen sollen in die Kollegien und Schulen keine Mädchen zulassen, die weniger ehrbare Kleider tragen, und auch deren Mütter sind davon nicht auszunehmen; und wären solche Mädchen schon aufgenommen, so sollen sie, wenn sie sich nicht eines besseren besinnen, entlassen werden.

6. Die Ordensschwestern sollen im Sinne des Schreibens der Religiosen-Kongregation vom 23. August 1928 in ihre Kollegien, Schulen, Schutz- und Erholungsanstalten keine Mädchen aufnehmen, welche die christliche Sitte in der Kleidung nicht einhalten, und solche nicht behalten, wenn sie schon aufgenommen wären. Ferner sollen sie in der Erziehung dieser weiblichen Zöglinge ein besonderes Augenmerk darauf richten, daß die Liebe zur heiligen Schamhaftigkeit und Sittsamkeit in ihren Herzen tiefe Wurzeln fasse.

7. Man soll weibliche Vereinigungen bilden und befördern, die sich zum Ziele setzen, durch Belehrung, Beispiel und Wort die Mißstände einer der christlichen Sittsamkeit widersprechenden Kleidertracht abzustellen, und die Liebe zu Sittenreinheit und zu anständiger Kleidertracht zu befördern.

8. In frommen Frauenvereinen soll man keine Frauen aufnehmen, welche sich unehrbar kleiden; fehlen sie hierin nach ihrer Aufnahme und bessern sie sich nicht trotz erfolgter Mahnung, so soll man sie ausschließen.

9. Mädchen und Frauen, die unehrbare Kleider tragen, sollen von der heiligen Kommunion ferngehalten werden und ebenso vom Amte der Tauf- und Firmpatinnen und gegebenen Falles soll ihnen auch der Eintritt in die Kirche verwehrt werden.

10. Wenn während des Jahres Feste einfallen, die besonders geeignet sind, zur christlichen Sittsamkeit aufzumuntern, wie besonders die Mutter-Gottes-Feste, dann sollen es die Pfarrer und geistlichen Vorstände frommer Vereine und katholischer Genossenschaften nicht unterlassen, mit geeigneten Worten die Frauen zur christlichen Sittsamkeit in der Kleidung aufzufordern und anzuspornen. Am Feste sodann der Unbefleckten Empfängnis sollen in allen Dom- und Pfarrkirchen alljährlich besondere Gebete veranstaltet werden und wenn es möglich ist, lasse man es in der Festpredigt an passenden Aufmunterungen an die Gläubigen nicht fehlen.

11. Im Diözesan-Aufsichtsrat, von dem in der Erklärung des Heiligen Offiziums vom 22. März 1918 die Rede ist, soll man jährlich wenigstens einmal eigens die beste Art und Weise und die besten Mittel in Beratung ziehen, um die weibliche Sittsamkeit in wirksamer Weise zu schützen.

12. Damit sich sodann dieses heilsame Bestreben wirksam und mit größerer Sicherheit vollziehe, sollen die Bischöfe und anderen kirchlichen Oberen alle drei Jahre zugleich mit dem Bericht über den religiösen Unterricht, wovon das Motu proprio „Orbem catholicum" vom 29. Juni 1923 handelt, einen genauen Bericht an diese heilige Kongregation erstatten über die Verhältnisse hinsichtlich Frauenkleidung und über die im Sinne der gegenwärtigen Anweisung getroffenen Maßnahmen."

Dies der Wortlaut des Erlasses, wozu der „Osservatore Romano" vom 16. Februar d. J. noch folgende erläuternde Bemerkungen macht:

„Die Konzilskongregation kodifiziert sozusagen in klarer und endgültiger Weise über Auftrag des Heiligen Vaters alles, was Seine Heiligkeit und mit ihm die Bischöfe immer und immer wieder gegen die unanständige Frauenmode gesagt und angeordnet haben. Die nunmehr angeordneten strengen Maßnahmen besagen und bekunden die ganze Schwere des aufs deutlichste gekennzeichneten Übels, weil sie eine Gewohnheit, einen Brauch treffen, der heutzutage auch unter den katholischen Frauen allgemein verbreitet ist. Wie es daher jetzt einerseits unmöglich gemacht ist, noch weiter in sophistischer Weise darüber zu reden, wann denn die Mode wirklich unanständig und unerträglich ist, so ist jetzt auch die Haltung aller jener entschieden verurteilt, die in Theorie und Praxis behaupteten, man solle einen indirekten Kampf führen, indem man das christliche Leben zu neuer Kraft bringt; daher stammt jener Mangel

des gleichmäßigen Vorgehens im heiligen Kampf, der nicht wenig Schuld trägt an der oftmaligen Erfolglosigkeit.

Wer daher die zwölf Punkte der Weisung näher erwägt, vor allem die schwere Verpflichtung, die im letzten Punkt den Bischöfen auferlegt wird, der wird zur Überzeugung kommen, daß gewisse Arten und Weisen, wie man sich bisher dazu stellte, tatsächlich nicht mehr aufrecht erhalten werden können und daß es unerläßliche Pflicht ist, einen gleichförmigen, tapferen, bewußten und geduldigen Kampf zu führen."

(A. A. S. XXII, 26 ss.)

(Religionsunterricht für die Mitglieder der Laien-Ordensgenossenschaften beiderlei Geschlechtes.) Die S. C. de Religiosis erließ unter dem 25. November 1929 an die obersten Leitungen aller laikalen Ordensgenossenschaften eine Instruktion, in der sie nachdrücklich darauf hinweist, wie wichtig besonders heute gründliche Religionskenntnisse für die in laikalen Ordensgemeinschaften lebenden Männer und für die Schwestern der Frauenorden und weiblichen Kongregationen sind, zumal wenn sie berufsmäßig an Kinder Unterricht erteilen. Die Kongregation trifft sodann folgende positive Anordnungen, die gewiß sehr zeitgemäß und zu begrüßen sind:

1. In der Zeit der Probation und des Noviziates müssen die Postulanten, bezw. Novizen dieser Ordensgemeinschaften den Katechismus wiederholen und tiefer in sein Verständnis eingeführt werden, so zwar, daß jeder Bruder und jede Schwester den Katechismus nicht nur gedächtnismäßig innehat, sondern ihn auch richtig zu erklären vermag; und niemand soll zur Profeß zugelassen werden, ehe er durch eine Prüfung diese hinlängliche Katechismuskenntnis nachgewiesen hat.

2. Wenn das Noviziat beendet ist, müssen alle jene Ordensbrüder und -schwestern, welche in öffentlichen und privaten Elementarschulen Kindern Religionsunterricht zu erteilen haben, eine solche Ausbildung in der Katechetik nach Inhalt und Methode des Unterrichtes erhalten, daß sie die Prüfung vor dem Ordinarius oder den von ihm bestellten Examinatoren bestehen.

3. Was den Prüfungsstoff zur Vorbereitung auf dieses Examen betrifft, kann das Programm benützt werden, welches beim römischen Vikariat für die Befähigungsprüfungen zum Religionsunterricht in den Elementarschulen eingeführt ist.

4. Zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Kinder außerhalb der Schulen in den Pfarreien haben sich die Ordensbrüder und -schwestern, denen diese Aufgabe anvertraut werden soll, das Befähigungszeugnis bei der Kurie des Ordinariates zu erwerben.

Diese Vorschriften sind vom Papste ausdrücklich bestätigt. Das in Punkt 3 erwähnte Prüfungsprogramm des römischen Vikariates ist in den Acta Ap. Sed. nicht beigegeben.

(A. A. S. XXII, 28 s.)

(Authentische Auslegungen zum kirchlichen Gesetzbuch — Berichtigung.) Die Entscheidung der Kodexkommission zu can. 310, § 2 wurde im vorigen Hefte dieser Zeitschrift (S. 164) unrichtig wiedergegeben. Nach can. 309, § 1 müssen die Apostolischen Vikare und Präfekten der Missionssprengel, sobald sie in ihren Jurisdiktionsbereich eingetreten sind, einen Pro-Vikar oder Pro-Präfekten ernennen, wofern ihnen nicht vom Heiligen Stuhl ein Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge beigegeben wurde. Der so ernannte Pro-Vikar oder Pro-Präfekt hat, wenn der Präfekt oder Vikar stirbt oder im Sinne des can. 429 an der Ausübung seines Amtes behindert ist, ohneweiters die ganze Verwaltung des Missionssprengels zu übernehmen, bis der Apostolische Stuhl anderweitig Vorsorge trifft (can. 309, § 2) und tritt damit von selbst in alle Vollmachten ein, die der Vikar oder Präfekt besaß, soweit ihm solche nicht rein ob industriam personae verliehen waren (can. 310, § 2). Also — und das besagt die zitierte Entscheidung der Kodexkommission vom 20. Juli 1929 — kann der Pro-Vikar oder Pro-Präfekt auch *sogleich* nach der Erledigung des Vikariates oder der Präfektur Dimissorien zu Weihen ausstellen, schon *intra annum* a sede vacante (während der Kapitelvikar einer erledigten Diözese im allgemeinen erst *post* annum a sede vacante dazu berechtigt ist: can. 958, § 1, 3°). Hier hat also der Kodex eine Änderung des alten Rechtes gebracht. (A. A. S. XXI. 573.)

(Bücherverbot.) Ein Dekret des S. Officium vom 25. Jänner 1930 erklärt die Schriften:

Mario Missiroli, Date a Cesare — La politica religiosa di Mussolini con documenti inediti; und

Ignotus, Stato Fascista, Chiesa e Scuole,

beide im Verlage „del Littorio" erschienen, als durch die allgemeinen Bestimmungen des can. 1399 verboten und setzt sie auf den Index der verbotenen Bücher. (A. A. S. XXII, 24.)

(Schaffung einer „historischen Sektion" an der Ritenkongregation.) In einem Motuproprio vom 6. Februar 1930 erklärt Papst Pius XI., er sei zur Überzeugung gekommen, daß für das Verfahren in Seligsprechungsangelegenheiten, bei denen es sich um „causae antiquae" handelt, eine Reform platzgreifen müsse, die dem heutigen Stand der historischen Forschung und Kritik angepaßt ist. Als „causae antiquae" werden solche Seligsprechungsangelegenheiten bezeichnet, bei denen über das Leben, die Tugenden, das Martyrium oder den von altersher bestehenden

Kult eines Dieners Gottes zeitgenössische Zeugnisse in gerichtlicher Form nicht bestehen und nicht mehr beschafft werden können. Hier ist das herkömmliche, im Cod. jur. can. umschriebene Gerichtsverfahren nicht zielführend. Der Papst verfügt nun, daß für solche Prozesse eine eigene Abteilung (Sectio historica) der Ritenkongregation ins Leben gerufen werde, die nach dem ordentlichen Informativprozeß und der Schriftenrevision das Prozeßverfahren übernimmt und mit den Methoden und Behelfen der historisch-kritischen Forschung weiterführt. Als Mitglieder dieser Sektion (Consultores) kommen nur bewährte Fachmänner auf diesem Gebiete in Betracht, an der Spitze steht ein Relator generalis. Hat die historische Sektion ihre Arbeiten in einem Falle abgeschlossen, so übergibt sie das Material dem Kardinal-Präfekten der Ritenkongregation, der es dem Promotor fidei und den Konsultoren der ersten Sektion als Basis der weiteren Verhandlung der Causa zuweist. Schließlich verfügt der Papst, daß diese historische Sektion auch gehört werden muß, wenn Reformen, Verbesserungen und Neuausgaben liturgischer Bücher und Texte in Frage kommen.

(A. A. S. XXII, 87 s.)

(Vorarbeiten für eine Reform des kirchlichen Hochschulwesens.) Aus einem Schreiben des Papstes vom 6. Februar 1930 an Kardinal Bisleti, den Präfekten der Kongregation für die Seminarien und Universitäten, erfährt die Öffentlichkeit, daß über ausdrückliche Weisung des Heiligen Vaters schon seit März 1929 eine Reform bezüglich der Verleihung akademischer Grade aus den kirchlichen Disziplinen, und überhaupt eine Reorganisation des ganzen Studienwesens an den kirchlichen Hochschulen der Philosophie, Theologie und des kanonischen Rechtes vorberaten wird. Sie soll die Fakultäten nicht nur der römischen, sondern aller kirchlichen Universitäten der Welt erfassen. Die Vorarbeiten, an denen hervorragende Vertreter aller römischen kirchlichen Hochschulen teilnehmen, sind so weit gediehen, daß sie voraussichtlich bis Ende dieses Studienjahres abgeschlossen sein werden, worauf der Papst diesbezüglich einheitliche und allgemein verbindliche Normen promulgieren will.

(A. A. S. XXII, 93 ss.)

(Pastoration der Gläubigen orientalischer Riten in Amerika und Australien.) Ein umfangreiches Dekret der Kongregation für die Orientalische Kirche vom 23. Dezember 1929 faßt alle bisherigen Verfügungen des Apostolischen Stuhles über die Pastoration der Gläubigen der Ostkirchen, die sich in den Diözesen von Nord-, Mittel- und Südamerika und Australien aufhalten, zusammen und gibt neue Weisungen zur Sicherung der Durchführung dieser Vorschriften. Das Dekret, welches mit 1. April 1930 in Kraft tritt, umfaßt volle sechs Seiten der A. A. S.

Auf seine einzelnen Bestimmungen einzugehen, ist hier nicht möglich. — Im Zusammenhang damit gibt ein zweites Dekret derselben Kongregation vom 7. Jänner 1930 strikte Weisungen hinsichtlich solcher Kleriker aus orientalischen Diözesen, die nicht zur Übernahme der Seelsorge, sondern aus anderen Gründen oder unter irgendwelchen Vorwänden nach Amerika oder Australien reisen, dort vorübergehend sich aufhalten oder unstet herumziehen, sammeln u. s. w. (A. A. S. XXII, 99 ss.)

(Almosen- und Stipendiensammler aus orientalischen Riten.) Trotz wiederholter Warnungen und Verbote der römischen Behörden und trotz der im can. 622, § 4 getroffenen Vorsichten wiederholen sich immer wieder — zur schweren Schädigung des guten Rufes des orientalischen Klerus — Schwindeleien und Betrügereien durch unwürdige Individuen, die sich als Priester. Ordensleute oder gar als kirchliche Würdenträger aus dem Orient ausgeben und Almosen oder Meßgelder in lateinischen Diözesen beim Klerus oder gutgläubigen Laien sammeln. Die S. C. pro Ecclesia Orientali erklärt nunmehr in einem Dekret vom 7. Jänner 1930, daß sie grundsätzlich keinem orientalischen Priester oder Kleriker, welchen Standes und Ranges er auch sei, *allgemeine* Sammelerlaubnisse gibt, sondern höchstens in einzelnen, ganz ausnahmsweise dringenden Fällen für ganz genau bestimmte Distrikte, und dann unter gleichzeitiger direkter Verständigung der Ortsordinarien. Wo immer also Orientalen, mögen sie sich mit was immer für Dokumenten ausweisen, in lateinischen Diözesen Geld- oder Stipendiensammlungen anstellen, mögen die Ordinarien, wenn ihnen nicht eine solche direkte Verständigung seitens der römischen Kongregation oder des zuständigen Apostolischen Delegaten zugekommen ist, gegen solche Sammler energisch einschreiten, die Anzeige an die Kongregation pro ecclesia Orientali erstatten und — wenn dringende Maßnahmen angezeigt erscheinen — sich auch an die weltlichen Behörden um Abhilfe wenden. Auch sollen Klerus und Volk gewarnt werden, daß sie namentlich nicht Meßgelder an unbefugte orientalische Sammler abgeben. Priester, die es täten, blieben für die Persolvierung solcher Stipendien persönlich haftbar. (A. A. S. XXII, 108 ss.)

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von *Pet. Al. Steinen S. J.*, Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Verlängerung des außerordentlichen Jubiläums.** Unser Heiliger Vater Papst Pius XI. hat in seiner Enzyklika „Quinquagesimo ante anno“ vom 23. Dezember 1929 das Jubiläum

bis zum 30. Juni 1930 verlängert. Es gelten alle Bedingungen, Privilegien, Vollmachten u. s. w. weiter. Besonders sei hingewiesen auf den *vollkommenen Ablaß*, den wir Priester durch die Darbringung der heiligen Messe der Seele irgend eines Verstorbenen zuwenden können. Einige hatten einen Zweifel, ob dieses letztere Privileg mit der Verlängerung des Jubiläums auch weiter fortbestehe, und fragten deshalb bei der S. P. A. an. Der Großpönitentiar gab mit Zustimmung des Heiligen Vaters die Antwort, daß *alle* geistlichen Gnaden, *insbesondere diese Ablaßfakultät*, weiter in Kraft blieben bis zum Ende der Jubelzeit (S. P. A. 14. Jänn. [23. Jänn.] 1930; A. A. S. XIII, 43 sq.).

2. **Portiunkula-Ablaß.** I. In der *Neuregelung der Gewinnung des Portiunkula-Ablasses* vom 10. Juli 1924 *stand nicht* die Bestimmung von früher, daß der einzelne Gläubige diesen Ablaß *nur an einem Tage gewinnen* könne, entweder am 2. August oder an dem darauffolgenden Sonntage; daher schlossen manche, daß man diesen Ablaß zweimal, *am 2. August und an dem folgenden Sonntage* toties quoties gewinnt, wenn man eine Kirche besucht, in der die Gewinnung dieses Ablasses rechtmäßig auf den Sonntag verlegt worden ist. Man fragte hierüber bei der S. P. A. an. Diese antwortete im *bejahenden Sinne*, d. h. man kann in Zukunft diesen *toties-quoties-Ablaß an zwei Tagen gewinnen*, vorausgesetzt, daß man eine Kirche besucht, die für den 2. August, und eine andere, die für den folgenden Sonntag dieses Privileg rechtmäßig besitzt (S. P. A., 13. Jänn. 1930; A. A. S. XXII, 43. ad I).

II. In Betreff der *vorgeschriebenen sechs „Vaterunser", „Gegrüßet" und „Ehre"* wurde gleichfalls in Rom angefragt. Die *Antwort* lautete: *„Diese sechs Vaterunser u. s. w.* sind zur Gewinnung des Ablasses *jedesmal vorgeschrieben*, und die Gläubigen dürfen an deren Stelle *keine anderen Gebete verrichten."*

Diese Vorschrift der sechs Vaterunser gilt aber *nur* für *den Portiunkula-Ablaß, nicht* für die anderen Toties-Quoties-Ablässe. Für diese sind keine bestimmten mündlichen Gebete vorgeschrieben, die in der Meinung des Heiligen Vaters zu verrichten sind. Man halte sich hierin an die Ansicht der Autoren und der neueren römischen Anweisungen. *Jene Ansicht*, die ein *einziges Vaterunser* als genügend bezeichnete, findet bis jetzt in der S. P. A. *keinen Vertreter* und muß als unbewiesen betrachtet werden. Fünf Vaterunser u. s. w., oder auch etwas weniger, oder anderes mündliches Gebet, z. B. eine Litanei, darf man auch dafür aufopfern. Die Hauptsache ist nicht so sehr die Länge des Gebetes, als die innere Andacht, mit der man betet.

3. **Neubewilligungen.** Mirabile Nomen Dei![1]) Wunderbarer Name Gottes! 100 Tage (Coll. 8).[2])

Quis ut Deus? Wer wie Gott? 100 Tage (Coll. 9).

O Gott, du bist allmächtig, mach mich heilig (Hl. Alfons v. Liguori). 300 Tage (Coll. 11).

a) Sanctus Deus, Sanctus fortis, Sanctus immortalis, miserere nobis. — Heiliger Gott, Heiliger Starker, Heiliger Unsterblicher, erbarme dich unser.

b) Tibi laus, Tibi gloria, Tibi gratiarum actio in saecula sempiterna, o beata Trinitas. — Dir sei Lob, Dir Ruhm, Dir Dank in alle Ewigkeit, o selige Dreifaltigkeit.

c) Sanctus, sanctus, sanctus, Dominus Deus exercituum, plena est omnis terra gloria tua. — Heilig, heilig, heilig, Herr Gott der Heerscharen, die ganze Erde ist voll deines Ruhmes. 500 Tage, auch für jede Anrufung (Coll. 12).

Mein Gott, ich liebe dich. 300 Tage (Coll. 14). — (NB. Die frühere Anrufung: O mein Gott, ich liebe dich aus ganzem Herzen, von Benedikt XV. mit 50 Tagen bereichert, hat keinen Ablaß mehr.)

Deus Pater, mane in me semper, sicut semper manes in Jesu. — Gott Vater, bleibe stets in mir, wie du immer in Jesus bist. 300 Tage (Coll. 28).

Heiliger Vater, durch das unbefleckte Herz Mariä opfere ich dir Jesus auf, deinen vielgeliebten Sohn, und ich opfere mich selbst auf in ihm, und mit ihm und durch ihn, nach all seinen Meinungen und im Namen aller Geschöpfe. 300 Tage. Vollk. Abl., gew. Bedingungen, monatlich einmal, wenn täglich gebetet (Coll. 31).

O Jesu, Fili Dei vivi, miserere nobis! O Jesu, Fili Mariae Virginis, miserere nobis! O Jesu, rex et centrum omnium cordium, fac ut fiat pax in regno tuo. — O Jesus, Sohn des leben digen Gottes, erbarme dich unser! O Jesus, Sohn der Jungfrau Maria, erbarme dich unser! O Jesus, König und Mittelpunkt aller Herzen, mach', daß es Friede werde in deinem Reiche! 300 Tage für alle drei zusammen (Coll. 43).

O Jesu, toto corde tibi adhaereo! — O Jesus, mit ganzem Herzen bin ich bei dir! 300 Tage (Coll. 44).

Salvum me fac, o Jesu! — Rette mich, o Jesu! 300 Tage. Vollk. Abl., monatlich einmal, wenn täglich gebetet, gewöhnliche Bedingungen (Coll. 45).

---

[1]) In Bälde erscheint ein Anhang zu *Beringer-Steinen*. In ihm sind die Veränderungen und ein Teil von Neubewilligungen enthalten, die die neue Collectio bringt.

[2]) Coll. = Collectio etc.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von *Peter Kitlitzko*, Professor i. R. in Ried im Innkreise (O.-Ö.).

Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Von den Ländern Vorderasiens kommt für die katholische Mission fast nur mehr Syrien in Betracht, aus den anderen haben die Berichte aufgehört. Auch in Syrien scheint die Konversionsbewegung im allgemeinen keine außergewöhnlichen Erfolge gebracht zu haben, obgleich einige Berichte, wie der nachfolgende, überaus optimistisch lauten. *Paris*, 1. Februar: In dem Berichte, den Msgr. Kallas, der griechisch-melchitische (katholische) Bischof von Tripolis (Syrien) an Msgr. Lagier, Direktor des Schulwerkes des Orientes, richtete, wird von der wachsenden Rückkehr orthodoxer Familien in den Schoß der Kirche festgestellt, daß sich diese Bewegung überall im Dadi-El-Nassera, dem Tale der Christen, kundtut. Jüngst erst kehrten 50 Familien in Marmarita, 30 Familien in Haret-El-Sarara, 20 Familien in Kafra u. s. w. zum katholischen Glauben zurück. („Kipa", 4. Februar 1930.)

Vorderindien. Über den süd-indischen Katholizismus liegt eine Äußerung des Erzbischofes von *Verapoly*, Angelo Perez, eines Karmeliten, vor, die aber ebenfalls nicht verallgemeinert werden darf. Der Kirchenfürst schilderte gelegentlich eines Besuches in Rom den Stand seines Sprengels folgendermaßen: „Wahrlich, die Stunde Indiens ist gekommen. Tausende betteln förmlich um die Taufe und warten auf Priester. In meinem Gebiete gibt es Orte, wo die Bevölkerung seit Jahren auf die Aufnahme in die Kirche wartet. Der Katholizismus hat in Indien schon mächtige Fortschritte gemacht. Der Travancorestaat in meinem Gebiete hat schon mehr als 20 Prozent Katholiken, während sonst in ganz Indien von hundert Einwohnern nur einer katholisch ist. In der Stadt Ernakulam, wo der Sitz des Erzbischofes ist, zählen die Katholiken 50 Prozent der Bevölkerung. Der Staat Cochin hat noch eine stärkere katholische Bevölkerung als Travankore. In meiner Diözese, die eine Bevölkerung von zweimal 350.000 Seelen hat, wohnen 125.818 Angehörige des lateinischen Ritus. Die syro-malabarischen Katholiken, die eine eigene Hierarchie besitzen, zählen sogar fast 500.000 Angehörige. Neben 31 europäischen Patres arbeiten hier schon 14 einheimische Karmeliter und 50 Weltpriester indischen Geblütes; 54 bereiten sich auf den Priesterberuf vor. Die Karmeliterinnen zählen 7 Klöster in der Diözese. Das katholische Universitätskolleg für Mädchen, das von einheimischen Karmeliterinnen geleitet wird, ist der Stolz der Diözese." („Kreuz u. Karitas" 1930, 46.)

Die höheren Schulen der katholischen Mission scheinen sich bei den Indiern eines besonderen Ansehens zu erfreuen. So z. B. ist die im Jahre 1928 zu *Patna* eröffnete Mittelschule bereits überfüllt, obgleich man überall Doppelklassen eingerichtet hat. Das katholische Hochschulkolleg Loyola in *Madras* zählt bereits 690 Studierende, darunter nur 54 Katholiken. Da die Schüler zumeist Hindu sind, auch einige Mohammedaner sind darunter, so bilden die Schulen eine wertvolle Unterstützung der Mission.

(„Kath. Miss." 1930, 55.)

In der Antwort des Kardinals Van Rossum auf den Rechenschaftsbericht des Bischofes von *Allahabad* wird auch in ehrender Weise der *Missionsgesellschaft „Königin der Apostel"* gedacht und den Missionären der Dank der Propaganda ausgesprochen.

(„Licht und Liebe" 1929, 179.)

Hinterindien. Dem Apostolischen Delegaten Dreyer O. F. M. wurde bei seiner Ankunft in Indochina ein recht herzlicher Empfang zuteil. Die

Katholiken übergaben ihm das auf ihre Kosten erbaute Palais, der Prinzregent begrüßte ihn im Namen des in Paris weilenden Kaisers, und der Minister sowie die Beamten des französischen Protektorates machten ihm Höflichkeitsbesuche. Möge seine Amtstätigkeit recht erfolgreich sein!

(„Antoniusbote" 1930, 84.)

Niederländisch-Ostindien. Für das aufblühende Vikariat der *Kleinen Sundainseln* ist am 15. September 1929 zu *Toda-Bela* auf der Insel Flores das vergrößerte Priesterseminar eröffnet worden. Die Entwicklung des Vikariates in den letzten zehn Jahren ist aus der nachfolgenden Statistik zu ersehen. Die Zahlen in der Klammer beziehen sich auf das Jahr 1919, die anderen bezeichnen den Stand des Jahres 1929. Katholiken: 157.194 (47.627); Taufschüler: 2498 (3775); Heiden und Mohammedaner: 3—4 Millionen; Missionäre: 57 (10); Brüder: 26 (16); Schwestern: 38 (29); Katechisten: 585 (70); Lehrer: 429 (148); Volksschulen: 250 (70); Knaben: 18.140 (5472); Mädchen: 5653 (900). Der Stand der Schulen bürgt dafür, daß die günstige Entwicklung andauern wird. Daß das religiöse Leben hinter der äußeren Entwicklung nicht zurückbleibt, zeigen die 640.331 (153.859) Beichten und die 1,739.605 (541.670) Kommunionen.

(„St. M.-B." 1930, 97.)

Ende 1928 sind fünf Franziskanerpatres auf *Java* eingetroffen, um die Pastorierung der Vorstädte Kramat und Meester Cornelis in *Batavia* zu übernehmen. Beide Vorstädte besitzen bereits Pfarrkirche und Schule, erstere auch ein Kranken- und ein Waisenhaus. Die Katholikenzahl beträgt 1600, bezw. 1650 Seelen; dazu kommen noch über 160 japanische Christen, die bisher ohne ständige Seelsorger waren. („Kath. Miss." 1930, 59.)

Philippinen. Die Steyler Missionäre gehen daran, für die philippinische Jugend in der Nähe von *Manila* ein Christkönigs-Missionshaus zu errichten. Durch den Missionsgedanken sollen Priesterberufe geweckt werden und dadurch auch der schrecklichen Priesternot im eigenen Lande abgeholfen werden. („St. M.-B." 1930, 127.)

China. Die katholische Mission Chinas hat wieder schwere Verluste zu verzeichnen. Nach einer Meldung aus Hongkong sind in der Mission von *Siutschau* der Apostolische Vikar, Bischof *Versiglia*, 1 Pater und drei chinesische Klosterfrauen von Banditen ermordet worden; die ermordeten Missionäre gehörten der Genossenschaft der *Salesianer Don Boscos* an. Der Bischof stammte aus Mailand; er stand im 57. Lebensjahre.

(Tagespresse.)

Die Apostolischen Vikare von *Tsingtao* und *Lanchowfu*, Msgr. Georg *Weig* und Msgr. Theodor *Buddenbrok*, weilten vor kurzem in Rom, um dem Heiligen Vater über ihre Missionssprengel Bericht zu erstatten. Beide Sprengel, namentlich der letztere — weil in Kansu gelegen —, haben bittere Zeiten durchgemacht, konnten aber trotzdem einige Erfolge verzeichnen. Tsingtao zählte 1929 28.526 Christen und 7408 Taufschüler, Lanchowfu 10.461 Getaufte und 3475 Katechumenen.

Msgr. Weig schildert in einem beherzigenswerten Leitartikel des „Steyler Missionsbote" die Lage der chinesischen Mission in einer Weise, die von der gewöhnlichen Berichterstattung gewaltig abweicht und in dem Gedanken gipfelt, daß es sich gegenwärtig um Sein oder Nichtsein der katholischen Mission in China handle. („St. M.-B." 1930, 108, 111 ff.)

Das in den letzten Jahren besonders schwer heimgesuchte Arbeitsfeld der *Rhein.-West/äl. Kapuzinerprovinz* in *Tsinchow* ist vor kurzem geteilt und der Norden (*Kingyuen-Tao*) mit etwa 1½ Millionen Einwohnern als Apostolische Präfektur den *spanischen* Kapuzinern der Provinz Navarra übertragen worden. Die Zivilpräfektur des *Weitchoan-Tao*, ein Gebiet von der ungefähren Größe Rheinlands und Westfalens, mit ca. 2½ Millionen Einwohnern, verbleibt den *deutschen* Kapuzinern. Es ist nicht zu fürchten,

daß die westfälischen Kapuziner nun zu wenig Arbeit haben werden; ihr jetziges Arbeitsfeld vertrüge noch ganz gut zwei bis drei Teilungen.

Aus dem von Dr Paulus Berghaus mustergültig redigierten *Jahresbericht* des Vikariates für 1930 ist zu ersehen, daß das Vikariat vor der Teilung 1 Bischof, 29 auswärtige und 2 chinesische Priester, 2 Laienbrüder, 12 Schwestern aus dem Mutterhause Steyl und 1 Missionsarzt — Dr Drexler — gehabt hat. Die Totenliste verzeichnet 5 Patres, 1 Bruder, 4 Schwestern und Frau Dr Drexler, davon 8 in der Zeit vom 13. April bis 6. Juli 1929. Die Zahl der Christen ist im letzten Jahre von 5907 auf 6446 gestiegen, in Anbetracht der ungeheuren Schwierigkeiten ein sehr befriedigender Erfolg.

(Jahresbericht 1930.)

Das Arbeitsfeld des Weltpriester-Missionsseminares von *Pont-Viau* in *Kanada* im Vikariate Südmandschurei wurde als selbständige Präfektur *Szepingkai* abgetrennt und dem genannten Missionsseminar einverleibt.

(„Kath. Miss." 1930, 55.)

Die *Tiroler Franziskaner* haben den Norden ihres 70.000 km² umfassenden und mehr als 7 Millionen Einwohner zählenden Missionsgebietes in der Apostolischen Präfektur *Yungchow, Hunan, amerikanischen* und den Westen *ungarischen* Franziskanern überlassen, da ihr dezimiertes Missionspersonal der ungeheuren Arbeit nicht mehr gewachsen war. Der langersehnte *Missionsarzt* ist bereits in Yungchow eingetroffen, desgleichen die ebenso sehnsüchtig erwarteten Missionsschwestern von *Luxemburg*.

(13. Jahresbericht 1930.)

Von den drei Missionsgebieten Südchinas, welche im letzten Juli dem einheimischen Klerus übergeben wurden, erhielten jetzt zwei ihre ersten chinesischen Oberhirten.

Apostolischer Vikar von *Shunking* wurde *Guang-Guen-Tien*. Erst 1920 zum Priester geweiht, hat er sich zuletzt als Direktor des Knabenseminars und Sekretär des Apostolischen Vikars ausgezeichnet.

Zum Apostolischen Vikar von *Wanhsien* wurde P. Franz *Guang* ernannt. Im Jahre 1919 zum Priester geweiht, war er durch acht Jahre Schriftleiter der Zeitung „Tsongchepad = Die Wahrheit". Dann wurde er Rektor des Priesterseminars und Professor für die chinesische Sprache.

Der für das Vikariat von *Pakhoi* in Aussicht genommene Aussätzigenpfarrer *P. Deszawinres* wurde kurz vor seiner Bischofsweihe nach Europa zurückberufen. Apostolischer Vikar wurde *P. Perricaud*.

(„Um Seelen" 1930, 158.)

Die katholische Hochschule von Peiping (Peking) wurde von nichtkatholischen Studenten bei der Regierung verklagt, daß sie noch nicht ihre drei Fakultäten eingerichtet und somit die Vorbedingung der staatlichen Anerkennung noch nicht erfüllt habe, worauf ihr der Titel „Universität" entzogen wurde. Nachdem der gerügte Mangel behoben war, erfolgte am 2. August 1929 die Wiederverleihung des alten Titels. Seitdem ist die Entwicklung wieder normal. („Kath. Miss." 1930, 58.)

Das 25jährige Bischofsjubiläum des Apostolischen Vikars *Henninghaus* von *Yenchowfu, Südschantung*, am 30. Oktober 1929 brachte dem Jubilar außerordentliche Ehrungen, nicht nur von Seite der Katholiken, sondern auch durch die Heiden und Mohammedaner, die sich mit goldverzierten und künstlich geschnitzten Ehrentafeln einstellten. In seiner Dankrede sagte der Jubilar unter anderem, der anwesende P. Generalvisitator habe ihn eingeladen, nach Europa zu kommen, da er doch schon über 40 Jahre in China weile. Er trage aber große Bedenken, diesem Wunsche zu willfahren; er fürchte, in Europa zu sterben, und *er wolle doch in China begraben werden*. Dieses Bekenntnis löste unter den Chinesen stürmischen und begeisterten Beifall aus.

Das Vikariat *Yenchowfu*, das bei seiner Errichtung im Jahre 1904 20.000 Christen zählte, weist jetzt trotz zweimaliger Verkleinerung durch

Errichtung neuer Vikariate 88.700 Getaufte und 26.000 Taufschüler auf. Einzelne Gebiete scheinen sich besonders günstig zu entwickeln, so z. B. das Gebiet der Station *Chaocheng*, aus der P. Bruns S. V. D. schreibt: „Wenn das Missionswerk in diesem Bezirk so weiter fortschreitet wie in den letzten 20 Jahren, ist in weniger als 50 Jahren ganz Chaocheng mit seinen 173.000 Seelen katholisch." Gott gebe es! („St. M.-B." 1930, 108, 119 f.)

Japan. Nach der von P. Oertle zusammengestellten Statistik über das letzte Jahr zählte Japan im August 1929 92.161 Katholiken gegen 89.290 im Vorjahre. Sie verteilen sich sehr ungleichmäßig auf 12 Missionsgebiete. *Nagasaki*, die Diözese des einheimischen Klerus, hat allein 54.514 Katholiken, während von vier anderen Gebieten jedes unter 700 Getaufte zählt. Noch vor 25 Jahren stammten alle Missionäre Japans aus dem *Pariser Missionsseminar*. Heute ist ihre Zahl auf 88 zurückgegangen. Neben ihnen arbeiten jetzt in je zwei Gebieten *Franziskaner* und *Missionäre vom Göttlichen Wort* und in je einem Gebiete *Dominikaner*, *Jesuiten* und *Salesianer*. In Hinsicht auf die fast 70 Millionen Heiden und der Schwierigkeit der Missionierung in Japan muß die Zahl der 265 Priester als gänzlich ungenügend bezeichnet werden. In Mitteljapan, dem Brennpunkt des Buddhismus, kommt auf jeden Missionär über eine halbe Million Heiden. Der Mangel an Heidenmissionären ist um so größer, da auch viele Priester in höheren Schulen tätig sind. („Um Seelen" 1930, 158 f.)

Korea. Nach dem „Osservatore Romano" sollen in *Korea* die Ordensberufe so zahlreich sein, daß sie wegen Platzmangels bei weitem nicht alle berücksichtigt werden können. Die Berichte der Missionszeitschriften enthalten keine derartigen Angaben. („Oss. Rom." 1929.)

Abt-Bischof *Sauer* von *Wonsan* meldet, daß der Bau der Abteikirche von *Tokwon* bald in Angriff genommen werden soll. Nach der Photographie wird es ein herrliches Gebäude werden, das jeder europäischen Stadt zur Zierde gereichen würde.

Seit Errichtung der Abtei — vor 1½ Jahren — haben sich bereits 17 Christengemeinden im weiteren und näheren Umkreis der Abtei gebildet. („Missionsbl." 1930, 84 f.)

2. Afrika.

Bischof *Msgr. Hinsley*, der am 15. November 1929 nach zweijähriger Visitation der britischen Kolonien Afrikas zurückkehrte, wurde unter Erhebung zum Titular-Erzbischof von Nazareth zum *Apostolischen Delegaten* von Afrika ernannt. Der Amtsbereich des neuen Delegaten erstreckt sich über das ganze, der Propaganda unterstellte Afrika. Ausgenommen sind die Apostolischen Delegaturen Ägyptens, der Südafrikanischen Union, des belgischen Kongo und der Amtsbereich des Geschäftsträgers von Liberia. Somit ist der größte Teil Afrikas einschließlich französischen, italienischen und spanischen Gebietes, genau vier Fünftel des Kontinents, Bischof Hinsley unterstellt. In den Delegaturgebieten wohnen auf 23 Millionen Quadratkilometern mehr als 80 Millionen Menschen. Die Kirche besitzt bisher 60 Sprengel im Bereiche der Delegatur. — Bischof Hinsley ist 64 Jahre alt und in Selby (Diözese Leeds) geboren. Zuletzt war er zehn Jahre Rektor des Englischen Kollegs in Rom. Er ist der einzige englische Untertan, der zur Vertretung des Heiligen Stuhles gehört. Am 7. Februar d. J. hat er sich von Neapel nach Ägypten eingeschifft, wird zuerst den anglo-ägyptischen Sudan bereisen und dann in *Nyeri* (*Kenya*) vorläufig seine Residenz aufschlagen. Einem Vertreter der Fideskorrespondenz erklärte er: „Es fällt mir schwer, Rom zu verlassen, aber in den zwei Jahren meiner Afrikareise habe ich eine tiefe Neigung für diesen ungeheuren Erdteil gewonnen, ein festes Vertrauen von seinen Fortschrittsmöglichkeiten und die Überzeugung, daß die Kirche unmittelbar die Gelegenheit ergreifen muß, die sich ihr bietet, Afrika zu gewinnen. Sonst werden andere sich seiner bemächtigen:

Islam, Materialismus u. s. w." Dem Delegaten sind Priester aus 14 Missionsinstituten unterstellt, deren Mitglieder fast alle Nationen Europas repräsentieren.

Ostafrika. Der im letzten Hefte erwähnte Bericht des „Excelsior" in Jerusalem über die wiederauflebende Sklaverei ist durch Veröffentlichungen des Völkerbundes bestätigt worden. Der Völkerbund beschäftigte sich mit dem Gegenstande, hat aber „noch nicht viel oder fast gar nichts ausrichten können". (Tagespresse.)

Um den gewaltigen Eindruck, den die päpstliche Gesandtschaft in *Abessinien*, namentlich in der Residenzstadt Addis-Abeba, gemacht hat, einigermaßen abzuschwächen, veranlaßten die Kopten Ägyptens ihren Patriarchen *Johannes*, ebenfalls an der Spitze einer *koptischen* Gesandtschaft dem König einen Besuch zu machen. Ras Tafari empfing ihn mit größten Ehren und bat ihn um zwei weitere abessinische Bischöfe, da die vier neugeweihten doch etwas wenig seien für sein großes Volk. Der Patriarch willfahrte dem Wunsche und weihte sogleich in Addis-Abeba den fünften Bischof von Abessinien. Der sechste soll in Kairo nach der Rückkehr des Patriarchen geweiht werden. Universitätsprofessor Hofrat Dr Beth der evangelischen Fakultät in Wien, der vor kurzem längere Zeit in Abessinien geweilt, äußerte sich in einem Vortrage dahin, daß die abessinische Kirche ihre Abhängigkeit von Ägypten in absehbarer Zeit lösen werde. („Reichspost", 19. Jänn. 1930.)

Der Jahresbericht (1. Juli 1928 bis 30. Juni 1929) der *Weißen Väter* über ihre ostafrikanischen Missionsfelder verzeichnet 176 Stationen mit 557.944 Getauften und 243.747 Katechumenen. Neben 517 Priestern, 134 Brüdern und 411 Schwestern europäischer Abstammung wirken in elf Vikariaten bereits 75 einheimische Priester, 294 einheimische Schwestern und 5155 einheimische Katechisten und Lehrer. Die Schülerzahl der 5093 Schulen beträgt 196.362. Kommunionen wurden (Nordafrika und Sudan mit eingerechnet) 7,355.160 ausgeteilt, denen 2,357.793 Beichten gegenüberstehen.

An der Spitze sämtlicher Vikariate marschiert *Uganda* mit 252.330 Christen und 61.396 Taufbewerbern, mit seinem einheimischen Missionsstab von 41 Priestern, 184 Schwestern und 1718 Katechisten und mit seinen 2,538.937 Kommunionen (811.271 Beichten). Einige verhältnismäßig junge Vikariate streben ihm mutig nach, so z. B. *Urundi* und *Albertsee*, die 36.911 und 15.276 Getaufte, dagegen 69.489 und 30.827 Taufbewerber aufweisen. Ersteres scheint auch ein besonders religiöses Leben zu haben, da es neben 117.715 Beichten 811.524 Kommunionen meldet, und die höchste Schülerzahl, 24.207 Knaben und 18.274 Mädchen, besitzt, um ca. 1000 mehr als Uganda. Näheres anzuführen gestattet der zur Verfügung stehende Raum nicht. („Afrika-Bote" 1930, 59.)

Aus Teilen des Apostolischen Vikariates *Oberkongo* wurde ein neues Vikariat *Kiou* gebildet. Erster Oberhirte wurde *P. Leys* von den Weißen Vätern. Das *alte* Vikariat Kivu umfaßte die heutigen Vikariate Ruanda und Urundi und stand unter der Leitung des Bischofes Hirth. („Um Seelen" 1930, 158.)

Die Katechistenschule des Vikariates *Tabora* wurde im Vorjahre in der Station *Ndala* eröffnet, der Besuch ist befriedigend. Die meisten dieser großen Schüler haben schon eine zahlreiche Familie, die teilweise mit dem Vater nach Ndala übersiedelt sind und nun zum größten Teil von der Mission erhalten werden müssen. Zum Glück sind die Ansprüche recht bescheiden. („Echo a. A." 1930, 33 f.)

Das Priesterseminar von *Rubia* wurde nach der Teilung des Vikariates Nyansa aufgehoben. Die Seminaristen der beiden neuen Sprengel *Bukoba* und *Muansa* sind nach Kipalapala (bei Tabora) übersiedelt. („Afrika-Bote" 1930, 74.)

Die *Schweizer Kapuziner* von *Dar-es-Salam* haben südöstlich von Sale auf dem Hügel Muhulu, der das Ruahatal beherrscht, ihre achte Station errichtet. Für eine weitere Neugründung ist schon ein geeigneter Platz gefunden. („Das Weltapostolat" 1930, 79 ff.)

Die Benediktiner von *St. Ottilien* können aus ihrer Mission *Lindi* recht Erfreuliches berichten. Die Präfektur, in der nach dem Weltkriege bloß drei Schweizer Patres bleiben durften, zählte Ende September 1929 bereits wieder einen Missionsstab von 32 Priestern, 34 Brüdern, 37 Schwestern und 700 Katechisten, der 2 Missionsprokuren und 13 Stationen mit 40.917 Christen und 5366 Katechumenen pastoriert. In 576 Schulen werden 21.144 Kinder unterrichtet; davon sind 8045 christlich, 13.099 heidnisch. Das religiöse Leben wird durch 244.442 Beichten und 382.141 Kommunionen in der Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 30. September 1929 gekennzeichnet. Das Noviziat der schwarzen, eingeborenen Schwestern zählt 36 Novizinnen, die Lateinschule in *Peramiho* 30 Studenten, die den Wunsch und Willen haben, einmal Priester zu werden.

(„Missionsbl." 1930, 36 ff.)

Aus *Madagaskar* liegen einige Meldungen vor, die besagen, daß die Fortschritte der Mission hauptsächlich dem Einfluß der Schulen zuzuschreiben seien. In *Majunga* wurde eine einheimische Schwesterngenossenschaft gegründet. („Claver-Korr." 1930, Febr.)

Südafrika. Am 4. Oktober 1929 sind drei *irische Kapuziner* nach Südafrika abgereist, um dort eine Mission zu übernehmen. Zwei von ihnen wirkten schon seit vielen Jahren in Nordamerika in verschiedenen Indianermissionen. („S. Weltapostolat" 1930, 96.)

Die Mission der Söhne des heiligsten Herzens im Sekukuniland in der Präfektur *Lydenburg* weist nach einer Meldung des Apostolischen Präfekten „einen prächtigen Volksstamm, einen geweckten Menschenschlag mit kinderreichen Familien" auf. Leider kann die günstige Situation nicht entsprechend ausgenützt werden, da den Missionären die nötigen Mittel fehlen. („Claver-Korr." 1930, Febr.)

Mariannhill geht seinen gewohnten Gang. Die hier ausgebildeten Lehrpersonen sind schon über ganz Südafrika zerstreut.

Basutoland wird in nächster Zeit an die *ostkanadische* Provinz der Oblaten übergehen, da die französische nicht mehr imstande ist, das nötige Personal zu stellen. Das Vikariat zählte 1929 51.828 Getaufte und 9382 Taufbewerber. Ein Drittel der Missionäre gehörte jetzt schon der ostkanadischen Provinz an; die deutschen Missionäre sind fast verschwunden.

Der bisherige Administrator von *Kimberley*, Msgr. *Meysing*, ist zum Apostolischen Vikar dieses Sprengels ernannt worden. Er stammt aus der Diözese Paderborn und steht im 44. Lebensjahre. Das von ihm seit 1924 geleitete Missionsgebiet steht zur Zeit in voller Entwicklung.

(„Monatsbl." 1930, 62, 44.)

Der *Gariepmission* hat das Jahr 1929 zwei Unternehmungen gebracht: die Errichtung eines bescheidenen Priesterseminars und die Gründung einer einheimischen Schwesterngenossenschaft. Außerdem wurde für das Herschelgebiet eine Missionsärztin gewonnen.

(„Das Reich des Herzens Jesu" 1930, 26.)

Der Jahresbericht (Juni 1928 bis Juli 1929) des Vikariates *Windhuk* sagt, daß die Mühen und Arbeiten der Glaubensboten gesegnet waren, obgleich das Land wegen fast gänzlichen Ausbleibens des Regens schwer gelitten hat. Im Owambolande hatte man nicht einmal hinreichend Wasser zum Trinken und Kochen. Die Totenliste verzeichnet zwei Opfer, P. Jacobi und Schwester Cölestine. („Monatsbl." 1930, 45.)

Westafrika. In der Präfektur *Cubango* in Angola konnten dank dem Eifer der ehemaligen Missionszöglinge 453 neue Schulen errichtet werden. Die Zahl der durch die Katechisten unterrichteten Kinder betrug 1929 um

24.000 mehr als im Vorjahre. Die Christenzahl beläuft sich auf 124.000, die der Taufbewerber auf 48.299, von denen 20.000 im Laufe des Jahres 1930 die Taufe empfangen werden. Der Kommunionempfang hat gegen das Vorjahr um 133.311 zugenommen. („Claver-Korr." 1930, Febr.)

Kamerun wird bald an der Spitze sämtlicher Missionssprengel Afrikas — Uganda nicht ausgenommen — stehen. Sein Stand am 18. November 1929 war: 158.524 Getaufte, 129.650 Taufbewerber, 2094 Katechistenposten, 29.036 Taufen, darunter 20.000 Erwachsene, 1,272.531 Kommunionen, obgleich nur 33 Patres für die eigentliche Seelsorge zur Verfügung stehen. Das Große Seminar wird dermalen von 28 Kandidaten besucht, von denen 10 bereits die zwei Jahre Philosophie beendet haben; das Kleine Seminar beherbergt über 100 Schüler.

(„Echo d. M. v. Hl. H." 1930, 87.)

Über die politisch ebenfalls zu Französisch-Kamerun gehörige Präfektur *Fumban* schreibt der Apostolische Präfekt Plissennau: „Der Segen Gottes ruht auf unserer Mission. Sie ist jetzt in ihrem zehnten Jahre. Wir haben 1920 mit 200 Christen angefangen und nun werden wir bald 25.000 haben. Die Zahl unserer Katechumenen scheint nicht abzunehmen."

(„Claver-Korr." 1929, Dez.)

Rechnet man noch die Präfektur *Buea* in Englisch-Kamerun mit 18.239 Getauften und 8669 Katechumenen dazu, so ergibt sich, daß Gesamtkamerun der Mitgliederzahl nach Uganda überflügelt hat.

(„St.-Josefs-M.-B." 1930, 10.)

Im Vikariate der *Elfenbeinküste* macht sich in einigen Gebieten der alte Fetischdienst wieder bemerkbar. Hoffentlich gelingt es dem Zusammenarbeiten der Verwaltung und der Mission, derartigen Versuchen rechtzeitig zu begegnen. („Echo a. A." 1930, 22.)

Innerafrika. Ende 1929 ist eine neue Missionsgesellschaft — die belgisch-holländische Provinz der *Augustiner von Mariä Himmelfahrt* (Assumptionisten) — in den Missionsdienst Belgisch-Kongos eingetreten. Das ihr zugewiesene Arbeitsfeld liegt im äußersten Nordosten des Vikariates der Stanleyfälle, grenzt im Osten an die Präfektur Albertsee und zählt bei 200.000 Einwohner. Die ersten Missionäre — 4 Patres und 2 Brüder — sind am 20. Oktober v. J. in *Beni*, dem in Aussicht genommenen Mittelpunkte der neuen Mission, angekommen. Als zweiter Missionsposten ist der Ort *Lubero* ausersehen. („Miss. d. Augustiner" 1930, 401 ff.)

Der Sitz der Apostolischen Präfektur *Nord-Katanya* wurde von dem weniger bedeutenden *Kindu* nach dem wichtigeren *Kongolo* verlegt. Die Töchter vom Heiligen Kreuz haben gleichfalls ihre Hauptniederlassung dort errichtet. („Echo d. M. v. Hl. H." 1930, 87.)

Von den Missionssprengeln Belgisch-Kongos weist unstreitig das Vikariat *Kwango* — von Jesuiten geleitet — die glänzendste Entwicklung auf. Die Mission hatte bei ihrer Gründung harte Kämpfe zu bestehen, namentlich wegen der feindseligen Haltung freimaurerischer Regierungsbeamter. Heute wird sie von der Regierung wohlwollend unterstützt und in gegenseitigem Zusammenarbeiten ist namentlich die Station Kisantu zu hoher Blüte gebracht worden. Die Werkstätten, die landwirtschaftlichen Einrichtungen, besonders der von Bruder Gillet gepflegte botanische Garten, werden allgemein bewundert. Die Jugend wird in großen Internaten erzogen, in denen auf die praktische und sittliche Ausbildung besonderes Gewicht gelegt wird. Die Krankenanstalten wurden bereits in früheren Berichten erwähnt.

In *Lemju*, einer Missionsstation, die etwa 30 km von Kisantu entfernt liegt, hat die Mission ein Priesterseminar eröffnet, das bereits 60 Zöglinge zählt. („Kath. Miss." 1930, 11 ff.)

Nordafrika. Der Stand der Mission der Weißen Väter in ihren fünf nördlichen Sprengeln weist im Jahre 1929 folgende Daten auf:

Nordafrika, Kabylien. Pr. Ghardaia: 1015 Katholiken, 153 Katechumenen, 23 Schulen, 1070 Knaben, 302 Mädchen, 299.839 verpflegte Kranke;

Sudan: Bamako: 2854 Katholiken, 770 Katechumenen, 7 Schulen, 294 Knaben, 45 Mädchen, 84.251 verpflegte Kranke;

Bobo-Diulasso: 1262 Katholiken, 546 Katechumenen, 2 Schulen, 53 Knaben, 70 Mädchen, 60.624 verpflegte Kranke;

Navrongo: 858 Katholiken, 1881 Katechumenen, 2 Schulen, 144 Knaben, 25 Mädchen, 23.117 verpflegte Kranke;

Uagadugu: 5033 Katholiken, 4375 Katechumenen, 4 Schulen, 212 Knaben, 251 Mädchen, 58.752 verpflegte Kranke.

Die Statistik zeigt, daß die Missionsarbeit dermalen noch hauptsächlich in Werken der Karitas besteht. („Afrika-Bote" 1930, 59.)

3. Amerika.

Nordamerika. Der Apostolische Vikar der nach ihm benannten Provinz Grouard, *Nordkanada*, Msgr. *Grouard* von den Oblaten der Unbefleckten Empfängnis, hat mit 89 Jahren nach einem Leben heldenhafter Opfer im eisigen Norden seine Demission gegeben. Fast 40 Jahre war er Bischof. Mit ihm trat sein 78jähriger Koadjutor, Msgr. *Joussard*, zurück. Zum Nachfolger wurde der kanadische Oblatenpater Josef *Guy* ernannt, der im 47. Lebensjahre steht und seit 1927 Leiter des kanadischen Kollegs zu Gravelbourg in der Provinz Saskatchewan war.

Das Vikariat zählt jetzt rund 11.000 Katholiken — ein Drittel der ganzen Bevölkerung —, 25 Priester, 21 Brüder, 42 Kirchen, 21 Kapellen, 6 Waisenhäuser und 10 Schulen.

Die *ostkanadische* Provinz der Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria, die zur Zeit 190 Patres, 113 Scholastiker und gegen 160 Brüder zählt, hat die Mission des *Basutolandes* in Südafrika übernommen.

Das Vikariat *Mackenzie* hat zwei tüchtige Missionäre verloren; der eine, P. Julius Maria Lacuyer, der unter den Scheelaugen-Indianern wirkte, ertrank auf dem Fischfang, der andere, P. Biname, der im August des vorletzten Jahres mit P. Fallaize und Br. Wilhelm Beckschäfer die Station U. L. Frau von Lourdes, Lady Harbour, gegründet hat, zog sich während des Marsches ein Fußleiden zu, das eine schwere Operation im Krankenhause von Edmonton erforderte. Der gute Pater mußte sich mit dem verletzten Fuße zunächst noch tagelang durch das berstende Eis und den schmelzenden Schnee dahinschleppen, wurde dann von Br. Beckschäfer mit dem Taschenmesser operiert, und, als keine bleibende Besserung eintrat, mit einem Eskimo-Schoner in vierzehntägiger Fahrt nach Aklavik gebracht, wo sich ein Arzt befand. Dieser fand, daß bereits der Knochen angegriffen sei, und übergab den Kranken einem Dampfer der Hudsonbai-Handelsgesellschaft, der zufällig in Aklavik weilte, damit er ihn in das Krankenhaus nach Edmonton bringe. Da die Fahrt zu langsam ging, mietete man in Fort Simpson ein Flugzeug, das den Pater endlich ans Ziel brachte. Über die Folgen des ärztlichen Eingriffes liegen noch keine Meldungen vor. P. Biname ist wieder ein herrlicher Beweis dafür, was die „Helden des Nordens" zu leiden haben. Hut ab vor solchen Männern!
(„Monatsbl." 1929, 381; 1930, 92.)

Nach der neuesten Statistik sind in dem vor erst elf Jahren gegründeten Missionskreuzzug der katholischen Studenten der *Vereinigten Staaten* 500.000 nordamerikanische Schüler und Studenten zusammengeschlossen. Bemerkenswert in diesem nordamerikanischen Missionskreuzzug ist die Einrichtung der „Ritter von der Tafelrunde". Jede dieser Tafelrunden zählt wenigstens sechs Mitglieder und hat die Aufgabe, in methodischer Art die jungen Leute in die Geschichte und Probleme des Missionswerkes einzuführen. („Oss. Rom." Nr. 196, 1929.)

Die Missionäre von der Heiligen Familie, die in *Texas* seit 1926 arbeiten, haben in der Heimat einen erfreulichen Zuwachs von jungen Missionskräften zu verzeichnen und werden daher in absehbarer Zeit in der Lage sein, ihren Missionsstab zu erweitern.
(„Der Sendbote der Hl. Familie" 1930.)

Südamerika. In der Stadt Jarumel in *Kolumbien* wurde für Latein-Amerika ein großes Missionsseminar gegründet. Die Freude über diese Nachricht wird noch dadurch erhöht, daß die Regierung durch ein eigenes Gesetz den Ausbau des Seminars und eine jährliche Unterstützung beschlossen hat. („Oss. Rom." 1929, Nr. 34.)

Auch die Regierung *Perus* unter dem Präsidenten Leguria bringt den Missionären volles Vertrauen entgegen. Die Erfolge, die man bei der schon vor Jahren gegründeten landwirtschaftlichen Schule in Yukay erzielt hat, haben die Regierung bewogen, eine zweite derartige Schule für die Indianerknaben in Salcedo am Titicacasee mit einem Kostenaufwand von einer Million Mark zu errichten und diese ebenso wie die erste den Salesianern Don Boscos anzuvertrauen. Die Regierung hat der Schule ausgedehnte Ländereien zur Bebauung überwiesen und überdies einen Viehstand von 250 Stück Rindern und 3000 Schafen beigestellt. Falls sich diese Schule ebenso günstig entwickelt wie die erste — woran gar nicht zu zweifeln ist —, will die Regierung ähnliche Schulen in allen Indianerzentren, namentlich in Ayacucho, Cajamarca und Huancadilica, errichten. Die Leitung der Salesianer ist jetzt schon bestrebt, ihr landwirtschaftliches Missionspersonal nach Möglichkeit zu vermehren und wendet sich in einem besonderen Aufruf an die charakterfesten Söhne deutscher Landwirte.
(„Sales. Nachrichten" 1930, 22 f.)

In der Mission der Tiroler Franziskaner in *Bolivien* dürften in allernächster Zeit einige Veränderungen vor sich gehen. So soll unter anderem die Guarayos-Indianer-Mission zu einem selbständigen Vikariate erhoben werden. Genaue Angaben über den Umfang dieser Änderungen liegen noch nicht vor. („D. Kl. V.", 9. März 1930.)

Der Jahresbericht über 1929 verzeichnet fünf Stationen unter den Guarayos und eine unter den Sirionos. Der Gründer der letzteren, P. Albert Singer, ist im Laufe des Berichtsjahres gestorben. Die Tertiarschwestern aus dem ehemaligen Mutterhaus Kaltern versehen zwei Stationen bei den Guarayos. (Jahresbericht, S. 7 ff.)

Die bayerischen Kapuziner der *Chilemission* können zwei Ehrungen ihres Missionsstabes melden. Die eine gilt dem P. Athanasius *Hollermayer* von Eglsee, der seine Erholungsstunden der Erforschung der chilenischen Pflanzenwelt gewidmet und dadurch in der Gelehrtenwelt eine solche Anerkennung gefunden hat, daß das botanische Museum der Universität Berlin eine neue Pflanzengattung nach ihm benannt hat; die andere wurde P. Mamert *Dandl* von Waging zuteil, und zwar durch Verleihung der Verdienstmedaille „Al merito" im Offiziersrang als dankbare Anerkennung der Regierung für die hingebende und zielbewußte Arbeit der Kapuziner unter den Indianern, namentlich durch ihre in jeder Beziehung musterhaft geleiteten Schulen. Die Überreichung der dem Ordensoberen verliehenen, aber der ganzen Mission geltenden Auszeichnung geschah in überaus feierlicher Weise. („Seraph. Weltapost." 1930, 94 f.)

Angesichts der ungeheuren Ausdehnung *Brasiliens* ist dort eine besondere Form der Organisation des Werkes der Glaubensverbreitung in Aussicht genommen. Ganz Brasilien wird in sechs Regionen eingeteilt, an deren Spitze je ein Generaldirektor steht, dem die Diözesandirektoren unterstehen. Oberster Leiter ist ein Bundespräsident, der seinen Sitz in Rio de Janeiro hat und von der Propaganda ernannt wird.
(„Kreuz u. Karitas" 1930, 16.)

4. Australien und Ozeanien.

Hawaii. Die Aussätzigen von Kalaupapa auf *Molokai* haben unter sich die Summe von 1284.43 Dollars gesammelt und den ganzen Betrag der Oberin der Schwestern des heiligen Franziskus nach Honolulu gesandt, damit er als Fonds zur Errichtung eines Hauses der Franziskanerinnen in Honolulu verwendet werde. Die Sammlung, zu der auch Mormonen und Protestanten beitrugen, soll, wie es in einem beigeschlossenen Schreiben heißt, ein Zeichen des Dankes der Aussätzigen für die selbstlose Pflege und Aufopferung der Schwestern sein. („Kath. Miss." 1930, 26.)

Bischof Alencastre hat Ende 1929 mit dem Bau des Seminars für einheimische Priesteramtskandidaten begonnen. Bei einer Bevölkerung von 120.000 Katholiken, einem Drittel der Gesamtbewohner, ist die Gründung absolut notwendig geworden.

Aus dem Aussätzigenheim *Makogai* auf den *Fidschi-Inseln* (Maristenmission) konnten 17 Personen als gesund entlassen werden, da es dem Leiter — einem europäischen Arzte — gelungen ist, eine ganz neue Behandlung mit Erfolg durchzuführen. („Kreuz u. Karitas" 1930, 48.)

Rabaul. Die Erfolge der Missionäre vom Heiligsten Herzen Jesu (von Hiltrup) in ihrer Südsee-Mission dauern an. Einheimische Katechisten tragen wesentlich zu diesen Erfolgen bei. („Kath. Miss." 1930, 26.)

5. Europa.

Rom. Am 6. Dezember 1929 empfing der Heilige Vater in Sonderaudienz die Generalprokuratoren und Delegierten der Missionsorden und -kongregationen, etwa 80 Personen. Nach den üblichen Begrüßungen hielt der Heilige Vater eine längere Ansprache, in welcher er den Erschienenen und ihren Angehörigen, die in Missionen arbeiten, drei Dinge besonders ernst ans Herz legte: 1. sollen sich *die Missionäre in keiner Weise im Nationalismus betätigen*, sondern nur im Katholizismus, im Apostolat, der Nationalismus habe das Missionswerk stets geschädigt; 2. die Missionäre sollen sich nur *mit der Sache Gottes befassen* und *sich nicht in die weltlichen Händel einmischen;* 3. die Missionäre sollen untereinander stets *Eintracht beobachten*, weil aus der Eintracht die Kraft erwachse, die zum Siege führt.

(„Oss. Rom.", 9. Dez. 1929.)

Die *Propagandakongregation* läßt soeben eine neue offizielle Statistik über den Stand der katholischen Weltmission erscheinen. Außer Australien und Neuseeland, die zwar zum Amtsbereich der Propaganda gehören, aber in der Aufstellung ausgelassen wurden, zählte man im Juni 1927 ein Missionspersonal von 46.174 Mitgliedern (12.952 Priester, 5110 Brüder, 28.112 Schwestern), das sich auf 374 kirchliche Amtsbezirke in 81 Ländern und 51 verschiedene Nationen verteilte. Bischöfe zählte man 281, Apostolische Präfekten 91. Von den Priestern sind 8038 Missionäre, 4305 *einheimische Priester;* für 609 Geistliche ist keine nähere Angabe gegeben. Von den Brüdern sind 1314 einheimische, 3222 fremdländische, für den Rest (574) fehlen nähere Angaben. 11.399 Schwestern sind dem Lande der Mission selbst entsprossen, 13.929 sind fremde Missionsgehilfinnen, für 2784 sind keine Angaben über die Nationalität gemacht. Vom Missionspersonal sind also 25.189 Personen fremdländisch, 17.018 einheimisch, 3967 der Herkunft nach unbestimmt. An Laienhelfern zählt man 51.507 Katechisten, 38.679 Schullehrer, 25.684 Täufer, 226 Ärzte und 855 geprüfte Krankenpfleger arbeiten in Missionsspitälern. Die katholische Gesamtbevölkerung der Missionsländer, die der Propaganda unterstehen, beträgt 13,345.373. In Europa (besonders Skandinavien) zählt man 1,041.399 der Propaganda unterstellte Katholiken, in Indien und Birma 2,172.340, in Indochina 1,237.339, in China 2,373.677, in Groß-Japan 206.754, in Afrika 3,202.993, in Ozeanien und den Malaiischen Staaten 596.534, in Amerika 2,280.541.

Von Juni 1926 bis Juni 1927 wuchs die Katholikenzahl der Propagandagebiete um 479.955. Man zählt 45.826 Kirchen und Kapellen in den Missionen. Es gibt 103 Oberseminarien in den Missionen mit 2495 Seminaristen, 206 Unterseminarien mit 7476 Schülern. An Schulen zählt man 31.418 mit 1,521.710 Schülern. In 691 Hospitälern pflegte man im Zählungsjahr 283.503 Kranke. 1848 Apotheken gibt es in den Missionsländern, 1525 Waisenhäuser mit 81.240 Kindern. In 299 Greisenasylen pflegt man 11.332 Greise. 14.060 Aussätzige werden in 81 Aussatzheimen gepflegt, 134 andere Karitasanstalten beherbergen 9966 unglückliche Kranke (Epileptiker, Geisteskranke u. s. w.). Man zählt 164 Missionsdruckereien.

(„Reichspost", 6. März 1930.)

Italien. Die Lega Missionaria Studenti ist im zweiten Jahre ihres Bestandes von 300 auf 1000 Mitglieder gestiegen. Außer der Heiligen Stadt hat die Vereinigung im Norden Italiens Ausbreitung gefunden, während der Süden noch zurücksteht.

Österreich. Die seit längerem angekündigte Missionshochschule ist im November 1929 in Innsbruck eröffnet worden. Rektor ist Albert *Drexel*, der auch die bei Rauch (Innsbruck) erscheinende Zeitschrift „Der Heidenlehrer" redigiert.

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 1105.14 S. — *Neu eingelaufen:* Beim Berichterstatter: 20 S.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 1125.14 S. — Deo gratias!

Kirchliche Zeitläufe.

Von *Dr Josef Massarette.*

1. Die Enzyklika über die christliche Erziehung der Jugend. — 2. Aus der Vatikanstadt: Fürstliche Besuche bei Pius XI. Der Faschistensekretär A. Turati im Vatikan. Der Wechsel im päpstlichen Staatssekretariat. Kardinal Merry del Val †. — 3. Die Religionsverfolgung in Rußland; ein Schreiben des Hl. Vaters. — 4. Die Lage der spanischen Katholiken. — 5. Der erste Apost. Nuntius für Irland.

1. Die Enzyklika über die christliche Erziehung der Jugend. In seiner Nummer vom 12. Jänner veröffentlichte der „Osservatore Romano" die vom 31. Dez. datierte Enzyklika Pius' XI. über die christliche Erziehung der Jugend. Daß der Originaltext, entgegen dem bisherigen Brauch, nicht in lateinischer, sondern in italienischer Sprache abgefaßt ist, daraus wurde zunächst vielfach geschlossen, das hochbedeutsame Dokument sei ausschließlich an Italien gerichtet, wo es ja an scharfen Erörterungen über die Erziehungsfrage zwischen dem Hl. Stuhl und den faschistischen Machthabern nicht gefehlt hat und trotz des Konkordats dieselbe noch nicht restlos praktisch gelöst ist. Mögen auch in erster Linie die italienischen Verhältnisse im Licht der Grundsätze dieser Enzyklika zu betrachten sein, so geht sie doch die ganze Welt an, denn überall hat die Kirche die christliche Schule gegen die Apostel des Laizismus zu verteidigen. Übrigens hat das vatikanische Organ festgestellt, daß

die Enzyklika nicht nur auf Italien sich beziehe, sondern Probleme von universaler Bedeutung behandle, die der Hl. Vater für alle Staaten beleuchten wollte. Es wurden denn auch autorisierte Übersetzungen in die anderen Hauptsprachen herausgegeben; die lateinische Übertragung erschien in den „Acta Ap. Sedis" vom 22. Februar.

Hier seien die Hauptgedanken der Enzyklika, die fünfzehn große Seitenspalten des „Osservatore Romano" füllt, zusammengefaßt. Nach den einleitenden Sätzen spricht der Papst von den Beweggründen des Rundschreibens, das eine Erinnerungsgabe an sein goldenes Priesterjubiläum für die Jugend und ihre Lehrer sein soll. Heute steht die Frage der Heranbildung der neuen Generationen im Mittelpunkt des Interesses. Die vielen modernen pädagogischen Irrtümer stammen im Grunde aus der Außerachtlassung des letzten und höchsten Zieles des Menschen. In der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, nachdem Gott sich uns in seinem eingeborenen Sohne geoffenbart hat, der allein „der Weg, die Wahrheit und das Leben" ist, kann es keine angemessene und vollkommene Erziehung außer der christlichen geben. Sie zielt dahin, den Seelen der zu Erziehenden Gott, das höchste Gut, und der menschlichen Gesellschaft das Höchstmaß von Wohlergehen zu sichern. Mit der Erziehung haben sich drei Gemeinschaften zu befassen, in deren Schoß der Mensch hineingeboren wird: zwei Gesellschaften der natürlichen Ordnung, die Familie und der Staat, sowie die der übernatürlichen Ordnung angehörende Kirche. Auf zwei übernatürliche Rechtstitel ist der Anspruch der Kirche auf Mitwirkung bei der Erziehung gegründet: auf die ihr von Gott erteilte Mission, alle Völker zu lehren, und auf die „übernatürliche Mutterschaft, durch welche die Kirche, die unbefleckte Braut Christi, mit ihren Sakramenten und ihrer Lehre die Seelen zum göttlichen Gnadenleben gebiert, ernährt und erzieht." Im Besitz der vollständigen moralischen Wahrheit muß die Kirche mit vollem Recht und mit voller Unabhängigkeit sich mit allem beschäftigen können, was zur Erziehung gehört. Außer ihrem ganzen Wirken für das Heil der Seelen fördert die Kirche die Literatur, die Wissenschaft und die Künste, sofern sie für die christliche Erziehung notwendig oder dienlich sind, indem sie für alle Fächer und für alle Kulturgrade eigene Schulen und Institute gründet und unterhält. Selbst die körperliche Erziehung darf nicht als ihrem mütterlichen Lehramt fremd erachtet werden . . Diese Tätigkeit der Kirche auf allen Kulturgebieten ist von unermeßlichem Wert für alle Familien und alle Nationen . . . Dabei verursacht sie den Staatsgesetzen nicht die geringste Unzuträglichkeit, da die Kirche in ihrer mütterlichen Klugheit sich nicht dagegen sträubt, daß ihre Schulen und Erziehungs-

institute für die Laien sich in jedem Lande den gesetzlichen Bestimmungen der Staatsgewalt anpassen, und da sie in jeder Weise bereit ist, sich mit derselben zu verständigen und in gemeinsamem Einvernehmen Abhilfe zu treffen, wo sich Schwierigkeiten ergeben sollten. Überdies ist es ein unveräußerliches Recht und zugleich eine unveräußerliche Pflicht der Kirche, über die Gesamterziehung ihrer Kinder, der Gläubigen, zu wachen in jedwedem Institut, ob öffentlich oder privat, nicht allein hinsichtlich des dort erteilten Religionsunterrichtes, sondern auch in allen andern Fächern und allen Anordnungen, die zu Religion und Moral in Beziehung stehen. Die Ausübung dieses Rechtes ist nicht als ungebührliche Einmischung aufzufassen, sondern als wertvolle mütterliche Fürsorge der Kirche; die Frucht ihrer erzieherischen Tätigkeit kommt ja auch dem Staate zu, da eine gott- und autoritätslose Jugend leicht zu bürgerlichen Umwälzungen neigt.

Dem Vorrang der Kirche auf dem Erziehungsgebiet widersprechen keineswegs die Rechte der Familie, des Staates und der Einzelpersonen hinsichtlich der berechtigten Freiheit der Wissenschaft, der wissenschaftlichen Methoden und der gesamten Profankultur im allgemeinen. Denn die übernatürliche Ordnung, der die Rechte der Kirche angehören, zerstört und beschränkt nicht die natürliche Ordnung, zu der die andern erwähnten Rechte gehören, erhebt sie vielmehr und vervollkommnet sie.

In wundervollem Einklang mit der Erziehungsaufgabe der Kirche steht die der Familie. Sie hat unmittelbar vom Schöpfer den Auftrag und daher auch das Recht, ihre Nachkommenschaft zu erziehen, ein unveräußerliches Recht, das jedwedem Recht der Volksgemeinschaft des Staates vorausgeht und daher unverletzbar gegenüber jeglicher irdischen Macht, wenn auch nicht absolut ist. Der Papst sagt, wer zu behaupten wagte, das Kind gehöre eher dem Staat als der Familie an, und der Staat habe ein unbedingtes Recht auf die Erziehung, der setze sich in Widerspruch mit dem gesunden Menschenverstand. Die Eltern haben in gleicher Weise für die physische und bürgerliche wie für die religiös-moralische Erziehung zu sorgen. Dem Staat steht es zu, um des Gemeinwohls willen auf vielseitige Weise Erziehung und Unterricht der Jugend zu fördern, zumal wenn die Erziehung und Bildung durch das Elternhaus fehlt; auch kann er von seinen Angehörigen Kenntnis der nationalen und bürgerlichen Pflichten und einen gewissen, den heutigen Zeiterfordernissen entsprechenden Grad geistiger, moralischer und körperlicher Kultur verlangen. Der Staat muß aber, bei aller Förderung des öffentlichen und privaten Schul- und Erziehungswesens, die angestammten Rechte von Kirche und Familie

achten. „Ungerecht und unerlaubt ist jedes Erziehungs- und Schulmonopol, wenn es die Familie physisch oder moralisch zwingt, ihre Kinder entgegen den Pflichten des christlichen Gewissens oder auch gegen ihren rechtmäßigen Wunsch in die Staatsschule zu schicken." Pius XI. betont die Notwendigkeit, den inneren und äußeren Frieden zu schützen und beklagt, daß heute „ein ebenso übertriebener wie falscher Nationalismus, ein Feind des wahren Friedens und der Wohlfahrt, sich immer breiter macht" und „man die sogen. körperliche Ertüchtigung der Jungmänner (und zuweilen auch, entgegen dem Sinn der Natur, der Jungmädchen) in militärischer Form vorschreibt und oft noch am Tag des Herrn über Gebühr die Zeit in Anspruch nimmt . . ." Dagegen ist staatsbürgerliche Erziehung im richtigen Sinne mit der Kirche und ihrem göttlichen Lehrauftrag vereinbar. Falls Staat und Kirche auf dem Gebiete der Erziehung zusammenarbeiten in jener geordneten Harmonie, die Leo XIII. in seinen Enzykliken für das Verhältnis beider höchsten Gewalten wünscht, so werden die Früchte vortrefflich sein.

Des weitern handelt das Rundschreiben über einige Grundfragen der modernen Pädagogik. Der Papst verurteilt den erzieherischen Naturalismus, der die übernatürliche christliche Bildung beim Jugendunterricht ausschließt oder irgendwie einschränkt. Irrig ist auch die Methode, die unter Leugnung oder Außerachtlassung der Erbsünde und Gnade sich lediglich auf die Kräfte der menschlichen Natur stützt und sich auf eine vorgebliche Autonomie und unbegrenzte Freiheit des Kindes beruft. Eine Folge dieses Naturalismus ist auch die ganz verfehlte Art und Weise, mit der heute vielfach die Kinder sexuell aufgeklärt werden, so daß die Jugend eher verdorben als für die Gefahren des Lebens gewappnet wird. Desgleichen lehnt der Papst auch das moderne Koedukationssystem ab.

Zu einer vollkommenen Erziehung ist es wichtig, daß alles, was den zu Erziehenden in der Zeit seiner Heranbildung umgibt, d. h. die Gesamtheit der Einflüsse, die man Umwelt zu nennen pflegt, dem erstrebten Ziele richtig entspreche. Am wirksamsten ist gewöhnlich jene Erziehung, die das Kind in einer christlichen Familie mit dem guten Beispiel der Eltern erhält. Die Kirche birgt staunenswerte erzieherische Kräfte in ihren Sakramenten, Zeremonien, Gotteshäusern; sie wirkt auch durch ihre vielen Schulanstalten. Die öffentliche Schule muß als Ergänzung der Familie und der Kirche mit diesen in voller Harmonie zusammenarbeiten. Die neutrale, weltliche Schule, aus der die Religion ausgeschlossen ist, widerspricht den fundamentalen Erziehungsgrundsätzen, sie nimmt notwendigerweise einen religionsfeindlichen Charakter an. Der Besuch der Schulen, die ohne irgendwelche Sonderung den Katholiken und Nichtkatholiken offen-

stehen, ist den katholischen Kindern verboten, und kann nur mit Rücksicht auf bestimmte örtliche und zeitliche Sicherungen, bei Zustimmung des Oberhirten, geduldet werden. Auch die Simultanschule mit bloßem Religionsunterricht kann nicht genügen, sondern der Geist des ganzen Unterrichtes muß vom Christentum erfüllt sein. Kann ein Staat, dessen Bürger verschiedenen Glaubensbekenntnissen angehören, diese Forderung nicht erfüllen, so ist es seine Pflicht, Schulfreiheit zu gewähren und die Initiative der katholischen Kirche und der Familien finanziell zu unterstützen. Dort, wo die Katholiken die Last der freien Schulen ganz allein zu tragen haben, hat die Katholische Aktion ein besonderes Arbeitsfeld, da die Pflege des Schulideals zu ihren Hauptaufgaben gehört. Es handelt sich beim Unterrichtswesen nicht um eine Partei-, sondern um eine religiöse Aufgabe, und man wird der katholischen Schule nicht den Vorwurf machen können, sie entfremde die Jugend dem Geiste der Nation. Der wahre Christ ist zugleich der beste und tüchtigste Staatsbürger. In Christus ist das Erziehungsideal verkörpert. Die Enzyklika schließt mit der Bitte zu Gott, „der den Herrschern Gesetze gibt", daß die christliche Erziehung in der ganzen Welt immer reichere Frucht trage zum Besten der Einzelnen und der Völker.

Die herrliche Enzyklika, gleichsam die *Magna Charta* der christlichen Jugenderziehung, weckte in der Welt ein tausendfaches Echo, nicht nur bei Katholiken. Besonders in England und den Vereinigten Staaten gaben große protestantische Blätter dazu sympathische Kommentare. Es priesen sogar verschiedene Rabbiner die Werte, die das päpstliche Rundschreiben allen Gottgläubigen bietet. Nur in Jugoslawien, wo das Freimaurertum herrscht, obwohl ein katholischer Prälat der Regierung angehört, wurde Widerspruch abstoßendster Art laut, indem die offiziöse „Novisti" (Agram) Papst und Kirche schmähte auf Grund der Behauptung, Hauptzweck der Enzyklika sei die Aufwiegelung der jugoslawischen Katholiken gegen die neue Schulgesetzgebung. — In Italien veröffentlichten die faschistischen Blätter anfangs bloß kurze Auszüge, so daß der „Osservatore Romano" dies Verhalten scharf kritisierte und die Tatsache beklagte, daß jene allem möglichen Kleinkram offenstehende Presse dem Papst nicht mehr Wertschätzung entgegenbringe; daraus sei von neuem die Lebensnotwendigkeit einer spezifisch katholischen Presse neben den angeblich katholikenfreundlichen Blättern des herrschenden Regimes ersichtlich. In der Folge stimmten verschiedene faschistische Organe, wie die Turiner „Stampa", den in der Enzyklika entwickelten Grundsätzen mehr oder weniger zu. Auch in einer vom „Popolo d' Italia" auszugsweise veröffentlichten Rede von Arnaldo

Mussolini, der als gläubiger Katholik gelten will, kommt eine erfreuliche Auffassung zum Ausdruck. Mit Recht bemerkt das große spanische Tagblatt „El Debate“: „In Italien beginnt die Enzyklika ihre Früchte zu zeitigen. Es wird klar, daß sie zu einer harmonischen Lösung der Jugenderziehungs-Frage beitragen wird, welche die schwierigste der zwischen der Kirche und dem italienischen Staat schwebenden Fragen ist.“

2. Aus der Vatikanstadt: Fürstliche Besuche bei Pius XI. Der Faschistensekretär A. Turati im Vatikan. Der Wechsel im päpstlichen Staatssekretariat. Kardinal Merry del Val †. Der belgische König Albert konnte am 28. März 1922 als erster Monarch Gebrauch machen von der Erleichterung, die Benedikt XV. eingeräumt, indem er gleichzeitige Empfänge im Quirinal und im Vatikan ermöglichte. Wieder war der König der Belgier der erste nichtitalienische Herrscher, der nach Lösung der Römischen Frage im Vatikan erschien. Am 7. Jänner wurden Albert und die Königin sowie ihre Kinder, der Kronprinz, Herzog von Brabant mit Gemahlin, der Graf von Flandern und die Prinzessin Marie-José von Pius XI. festlich empfangen. Tags darauf fand im Quirinal die vom Erzbischof von Pisa, Kardinal Maffi, vorgenommene Trauung des Kronprinzen Umberto und der belgischen Prinzessin statt. Dieselbe erfolgte in den Formen des neuen italienischen Eheschließungsrechtes, wonach der kirchliche Akt die zivilrechtlichen Folgen in sich schließt. Der Papst hatte dem Paar durch eine besondere Bulle, die nach der Trauungsmesse zur Verlesung kam, einen speziellen Segen und einen außerordentlichen Ablaß verliehen. Unmittelbar nach der Trauung begaben sich die Neuvermählten in den Vatikan, wo sie vom Hl. Vater und vom Kardinalstaatssekretär empfangen wurden. — Am 9. Jänner erschienen in feierlicher Audienz bei Pius XI. die regierende Großherzogin Charlotte von Luxemburg und ihr Gemahl, Prinz Felix von Bourbon-Parma. Desgleichen machten an den folgenden Tagen der Fürst von Monaco und eine Reihe fürstlicher Personen, die an den Hochzeitsfestlichkeiten teilgenommen, dem Papst ihre Aufwartung.

Am 7. Februar betrat Augusto Turati, Sekretär der Nationalen Faschistenpartei, mit Begleitung offiziell den Vatikan und wurde unter gewissem Zeremoniell zum Hl. Vater geleitet. Die Privataudienz dauerte über eine Stunde. Das amtliche „Foglio d' Ordini“ vom 11. Februar unterstrich die Bedeutung dieses Besuches mit den Sätzen: „Am Vorabend des Jahrestages der Lateranverträge begab sich der Sekretär der Partei in den Vatikan, um in der Uniform eines Generalleutnants der Miliz Sr. Heiligkeit Pius XI. zu huldigen. Die dem Hohenpriester erwiesene Huldigung der Schwarzhemden möge zeigen,

daß der Geist, in dem das Übereinkommen unterzeichnet wurde, unverändert bleibt in der Wertschätzung, seitens des Staates und der faschistischen Nation, zur Anerkennung der geschichtlichen und universalen Bedeutung eines Aktes, der den Italienern den inneren geistigen Frieden wiedergegeben hat. Mit Genugtuung nimmt der Faschismus Akt von den Worten, mit denen der ‚Osservatore Romano', indem er gestern den Jahrestag begrüßte, die Funktionen des Staates definierte: ‚Aufstieg, um mit all seinen unverletzlichen Rechten und unveräußerlichen Pflichten den Gipfel des Zivillebens zu beherrschen' und anerkennt der Kirche alle aus ihrer göttlichen Mission stammenden Rechte."

Nach Unterzeichnung der Lateranverträge (11. Februar 1929), an deren Zustandekommen der Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri so großen Anteil hatte, hieß es, er werde mit Rücksicht auf Alter und Gesundheit von seinem Amt zurücktreten. Ein Jahr noch, reich an Schwierigkeiten, mußte er als erster Minister des Oberhauptes der Weltkirche walten, bis ihm die Bürde abgenommen wurde. Pius XI. richtete an seinen Staatssekretär folgendes Schreiben vom 7. Februar: „Herr Kardinal! Heute vollendet sich das achte Jahr seit jenem Tag, da Sie, nach Unserer Wahl, Unserm Drängen nachgebend, Uns jenen Beistand und jene Mitarbeit versprachen und zu leisten begannen, die Sie mit soviel Weisheit und ergebener Treue, mit soviel glücklichen Erfolgen Unserm unmittelbaren Vorgänger Benedikt XV., teuern und verehrten Andenkens, gewährt haben. Nunmehr sind einige Monate verflossen, seitdem Sie, Herr Kardinal, die angebotene Präsidentschaft der von Uns eingesetzten Kardinalskommission zur Vorbereitung der Kodifizierung des orientalischen Kirchenrechtes mit Begeisterung angenommen und zugleich Uns die Demission vom Amt des Staatssekretariats angeboten haben, da Sie keine Möglichkeit sahen, zugleich beiden Ämtern gerecht zu werden. Wenn Wir bis heute gezögert haben, diesen Rücktritt formell anzunehmen, was Wir hiermit nur schweren Herzens tun, so geschah es deswegen, weil der Tag, an dem ein neues Jahr Unseres Pontifikates beginnt, nicht ungeeignet scheint für einen so wichtigen Wechsel, wie Wir ihn vornehmen, indem Wir Ihnen in dem hohen und schwierigen Amte einen Nachfolger geben, der Ihnen so gut und vorteilhaft bekannt ist und den Wir Ihnen nicht vorzustellen brauchen, den Herrn Kardinal Eugenio Pacelli. Diese mehrmonatige Verzögerung will auch besagen und besagt von selbst, mit welchem Kummer Wir Uns von Ihrer ständigen und täglichen Unterstützung und Mitarbeit trennen, wenn auch der Gedanke Uns sehr tröstet, daß Wir immer auf Sie und Ihre Arbeit, und zwar nicht nur im schwierigen und wichtigen Unternehmen der Kodifikation des orien-

talischen Kirchenrechtes zählen können. Auch aus einem andern Grunde brauchten Wir noch ein wenig Zeit, nämlich deswegen, um für Sie eine Wohnung herrichten zu lassen, die Ihrem so wohlverdienten und nicht untätigen Ruhestande entspricht. Und nun mit freundlichem Sinn Ihnen dankend für den kostbaren Beitrag Ihrer weisen, glücklichen und ergebenen Mitarbeit, die Sie Uns in diesen acht Jahren geleistet — die besonders arbeitsreich und nicht weniger von Gott gesegnet waren in diesen letzten Zeiten —, und Ihnen alles Gute durch Gottes Hilfe wünschend, spenden Wir Ihnen von ganzem Herzen Unsern Segen."

Mit Pietro Gasparri schied ein allgemein geachteter Diener der Kirche, gleich groß als Staatsmann und Priester, aus einem der verantwortungsvollsten Ämter der Welt. Geboren am 5. Mai 1852, seit dem 16. Dez. 1907 Kardinal, wurde Gasparri am 13. Oktober 1914 von Benedikt XV. zum Staatssekretär ernannt als Nachfolger des Kardinals Ferrata. Die Bürde war doppelt schwer wegen des Weltbrandes. Gasparris Amtswaltung war für das Ansehen von Kirche und Papsttum so ersprießlich, daß Pius XI., von den bisherigen Gepflogenheiten abweichend, bei seiner Thronbesteigung den Staatssekretär seines Vorgängers beibehielt, womit die Fortsetzung der Kirchenpolitik im Geiste Benedikts XV. gegeben war. Es würde zu weit führen, die reiche Fülle der Leistungen und Erfolge Gasparris während der 15 Jahre, die er an der Spitze des Staatssekretariats verbrachte, auch nur anzudeuten. Er kannte nur eines, seine Pflicht. Sein Aufstieg hat nie seinem schlichten Wesen auch nur den geringsten Eintrag getan. Im Leben Gasparris macht die Kodifikation des Kirchenrechtes Epoche. An diesem Riesenwerk, zu dem er den Anstoß gegeben und dessen Leitung ihm anvertraut wurde, hat er den Hauptanteil. Er inspirierte auch die wichtige Veröffentlichung der „Quellen des kirchlichen Gesetzbuches". Nun wird seine gewaltige Gelehrsamkeit und langjährige Erfahrung der Kodifikation des orientalischen Kirchenrechtes zugute kommen.

Kardinal Eugenio Pacelli erhielt vom Hl. Vater folgendes Schreiben, datiert vom selben Tage: „Indem Wir glaubten, dem Begehren des Herrn Kardinals Pietro Gasparri, daß seine Demission als Unser Staatssekretär angenommen werde, willfahren zu müssen — was Wir heute nicht ohne großen Kummer getan haben —, so haben Wir *coram Domino* beschlossen, Sie Herr Kardinal zu der gewiß nicht leichten und nicht wenig mühsamen Nachfolgeschaft in diesem hohen und schwierigen Amte zu berufen und zu ernennen, wie Wir durch dieses Handschreiben Sie dazu berufen und ernennen. Zu dieser Ernennung haben Uns bewogen und geben Uns volles und sicheres Ver-

trauen vor allem Ihr Geist der Frömmigkeit und des Gebetes, der sicher das Übermaß göttlicher Hilfe geneigt machen wird; dann auch die Eigenschaften und Gaben, womit Gott Sie so reich ausgestattet hat, während Sie in allen bisher Ihnen anvertrauten Ämtern — besonders in den Nuntiaturen von Bayern und Deutschland — gezeigt haben, daß Sie wohl verstehen, davon einen guten Gebrauch zu machen zur Ehre des göttlichen Gebers und zum Dienst seiner Kirche . . . .“

Nach glänzenden Studien hatte Eugenio Pacelli (geb. am 2. März 1876 in Rom) sich im päpstlichen Staatssekretariat aufs beste bewährt, als im Frühjahr 1917 seine Sendung als Apost. Nuntius nach München erfolgte. 1920 übernahm er die Vertretung des Hl. Stuhles beim Deutschen Reich und residierte seit 1925 ständig in Berlin. Zu den Früchten seines diplomatischen Wirkens gehören das bayerische und das preußische Konkordat. Das Deutsche vollkommen beherrschend, behielt er ständig Fühlung mit dem katholischen Volk. Gern beteiligte er sich an den großen katholischen Tagungen und interessierte sich für alle religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Seine von Msgr. L. Kaas herausgegebenen deutschen Reden, Meisterwerke klassischer Beredsamkeit, lassen die außerordentlichen Führereigenschaften des ersten Apost. Nuntius in Berlin und gegenwärtigen Staatssekretärs erkennen. Wie wenige, versteht er es, zu den brennenden Kulturfragen klar und sachlich Stellung zu nehmen. Bei der Rückkehr nach Rom, wo ihn der Kardinalpurpur erwartete, verabschiedete Pacelli sich vom deutschen Episkopat durch ein Rundschreiben, worin er sagt: „Schweren Kriegsjahren folgten auch nach dem Friedensschluß leid- und kampferfüllte Jahre, in denen es galt, auf dem Boden der neuen Verhältnisse der katholischen Kirche in Deutschland die rechtlichen Sicherheiten zu schaffen, deren sie für die freie und unbehinderte Ausübung ihrer Mission bedurfte. Im jahrelangen Ringen um dieses hohe und zukunftswichtige Ziel war mir neben der Hilfe des allmächtigen Gottes das brüderliche Verhältnis und das Vertrauen, das mich mit dem deutschen Episkopat verband, die hingebende und starke Tatbereitschaft der hochwürdigen Geistlichkeit, die rührende Treue des von weitblickenden Führern betreuten katholischen Volkes eine nie versagende Stütze.“ — In dem Glückwunschschreiben, das Kardinal Faulhaber vor Pacellis Aufnahme ins Hl. Kollegium an ihn richtete, heißt es: „Eure Exzellenz haben durch Ihre persönliche Vornehmheit und geistige Überlegenheit, durch das *Fortiter in re, suaviter in modo*, das Ansehen des Papsttums im deutschen Volk auf eine Höhe erhoben, die für das Geburtsland der Reformation eine Gnade bedeutet.“

Kardinal Merry del Val, der sich immer einer vorzüglichen Gesundheit erfreut hatte, wurde am 25. Februar von einer akuten Blinddarmentzündung befallen. Tags darauf nahmen die Ärzte, mit geringer Hoffnung, die Operation vor. Aber schon nach wenigen Minuten verschied der frühere Staatssekretär Pius' X. in der Narkose. Raffaele Merry del Val ward am 10. Oktober 1865 in London geboren als Sohn des Sekretärs der dortigen spanischen Botschaft; seine Mutter, Engländerin, gehörte einer ursprünglich ebenfalls spanischen Familie an. Trefflichen Mittelschulunterricht genoß er im Brüsseler Jesuitenkolleg St. Michel, studierte dann Philosophie im Kolleg von Ushaw (England) und schließlich, als Zögling der römischen Accademia dei Nobili, Philosophie, Theologie und Kirchenrecht an der Gregorianischen Universität. Bald nach Empfang der Priesterweihe (31. Dez. 1888) ernannte ihn Leo XIII. zum wirkl. Geheimkämmerer und gab ihm einige Aufträge ins Ausland, darunter eine Mission nach Kanada. Seit dem 24. Oktober 1899 Präsident der Adelsakademie, wurde Msgr. Merry del Val im Frühjahr 1900 zum Titularerzbischof von Nicäa erhoben und zum Sekretär der Konsistorialkongregation ernannt. Als Msgr. Volpini, Sekretär des Hl. Kollegiums, während der letzten Krankheit des Papstes starb, wählten die Kardinäle, in den Trauertagen für Leo XIII., Msgr. Merry del Val zum Konklavesekretär.

Am 4. August 1903 ernannte ihn der neue Papst zum Pro-Staatssekretär, und am folgenden 12. November, nach Verleihung des Purpurs, zum Staatssekretär. Elf Jahre hindurch, bis zum Tode Pius' X. (20. August 1914) war Merry del Val dem edlen, heiligmäßigen Papst ein treuer, unermüdlicher Mitarbeiter. Neben dem Staatssekretär besaßen die Kardinäle Vivès y Tuto und De Lai besondern Einfluß. Merry del Vals Fähigkeiten lagen vor allem auf dem Gebiet der Sprachenkenntnisse. Seine Tätigkeit als Staatssekretär ist ziemlich umstritten. Es ist bekannt, daß Kardinal Gasparri sich zurückhielt, da er mit den politischen Richtlinien Merry del Vals nicht immer einverstanden war. Eine überragende Persönlichkeit, etwa wie Rampolla, wie Ferrata, dem nur während einiger Wochen zu Beginn des Pontifikats Benedikts XV. vergönnt war, das Staatssekretariat zu leiten, wie Gasparri, war Merry del Val wohl nicht.

Nach dem Hinscheiden Pius' X. (20. August 1914) zog der noch junge Kardinal sich in den hinter der Basilika gelegenen bescheidenen Palazzo des Erzpriesters von St. Peter, welches Amt er seit sieben Monaten bekleidete, zurück. Bereits am 14. Oktober ernannte Benedikt XV. den früheren Staatssekretär zum Sekretär der Kongregation des Hl. Offiziums, deren Präfekt der Papst ist. Pius XI. war ihm zugetan. Im Oktober 1926

nahm Merry del Val als päpstlicher Legat an der Zentenarfeier des seraphischen Heiligen in Assisi teil. Seine bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede erregte Aufsehen, klang doch daraus die Ahnung einer neuen Zeit, die mit den Lateranverträgen beginnen sollte. Gern weilte Kardinal Merry del Val im römischen Trastevere-Viertel inmitten des vor langen Jahren von ihm gegründeten und ständig betreuten Jünglingsvereins *del S. Cuore.* Der Hl. Vater erfüllte die im Testament des so jäh aus dem Leben gerissenen Kirchenfürsten ausgesprochene Bitte um ein Grab in den Grotten von St. Peter, nahe der Ruhestätte Pius' X. Das Testament ist ein herrliches Glaubensbekenntnis. Die Propaganda-Kongregation erhält den Großteil des hinterlassenen Vermögens, zum Besten dürftiger Missionen. Auf dem Grab soll nur Merry del Vals Name stehen mit den Worten: *Da mihi animas, caetera tolle.* Bei der Leichenfeier in St. Peter nahm der 93jährige Kardinal Vannutelli die Absolution an der Bahre vor. Der noch rüstige, geistesfrische Dekan des Hl. Kollegiums, seit 40 Jahren Kardinal, konnte am 21. Jänner sein goldenes Bischofsjubiläum feiern. — Zum Nachfolger Merry de Vals als Erzpriester der vatikanischen Basilika ernannte Pius XI. den Kardinalstaatssekretär Pacelli.

3. Die Religionsverfolgung in Rußland; ein Schreiben des Hl. Vaters. Das zu Anfang 1918 in Rußland erlassene Gesetz bezüglich Trennung von Staat und Kirche verbürgte die freie Ausübung des Kultus, indem es erklärte, die Kirche erfreue sich vollkommener Freiheit und jeder Bürger könne sich zu irgendeiner Religion bekennen. Doch bereits vier Jahre später begann die Ausraubung der Gotteshäuser durch die bolschewistischen Machthaber, die sich in schroffen Gegensatz zu jeder Religion stellten. Als es sich um Wiederzulassung Rußlands zur Gemeinschaft der gesitteten Nationen handelte, notifizierte der päpstliche Unterstaatssekretär Msgr. Pizzardo am 9. Mai 1922 den auf der Konferenz in Genua vertretenen Staaten den Wunsch Pius' XI., es möchten in die abzuschließenden Abkommen folgende Klauseln aufgenommen werden: Rußland sichert seinen Bürgern und den auf seinem Boden lebenden Ausländern volle Gewissensfreiheit zu; die private und öffentliche Ausübung der Religion und des Kultus wird gewährleistet; die Immobilien, die irgendwelchen religiösen Gemeinschaften gehören oder gehört haben, sollen ihnen verbleiben oder werden ihnen zurückerstattet. Wie der Hl. Vater in seinem an den römischen Kardinalvikar Pompili gerichteten Schreiben vom 2. Februar 1930 über die russische Kirchenverfolgung bemerkt, wurden die drei Punkte, die in erster Linie der Hierarchie der orthodoxen Kirche zugute gekommen wären, zeitlichen Interessen geopfert, obwohl diese besser gewahrt gewesen wären, wenn die Mächte vor allem die

Rechte Gottes, sein Reich und seine Gerechtigkeit geachtet hätten. Desgleichen wurde damals die päpstliche Vermittlung zurückgewiesen, die bestimmt war, die hl. Gefäße und Bilder vor der Zerstörung zu bewahren.

Am 8. April 1929 annullierte ein neues Religionsgesetz alle früheren Erklärungen über religiöse Freiheit. Einige atheistische Tyrannen, denen sich kaum eine Million Russen angeschlossen hat, zwingen den andern 150 Millionen die marxistische Lehre als Religion auf. In seinem von sowjetrussischer Seite als die wahrheitsgetreueste Darstellung der russischen Zustände bezeichneten Buch „Das Experiment des Bolschewismus" bemerkt A. Feiler, Redakteur an der „Frankfurter Zeitung", es gebe in Rußland überhaupt kein freies Denken mehr außerhalb dieser neuen Religion. — Um eine gottlose Willkürherrschaft vor dem Zusammenbruch zu sichern, will man dem Volk den Glauben aus der Seele reißen. Vor einem Jahre begann ein erbarmungsloser Feldzug zur Ausrottung alles Religiösen. Kürzlich äußerte der Vorsitzende der russischen Bischofssynode, daß seit der Oktoberrevolution 1917 im ganzen 31 Bischöfe, 1560 Geistliche und über 7000 Ordenspersonen ohne rechtskräftiges Gerichtsurteil hingerichtet wurden; noch harren 48 Bischöfe, 3700 Geistliche und über 8000 Mönche und Nonnen in russischen Gefängnissen ihres ungewissen Schicksals. In dem erwähnten Papstbrief heißt es: „Zum vergangenen Weihnachtsfest sind nicht nur viele Hunderte von Kirchen geschlossen und zahllose Bilder verbrannt worden, man hat auch allen Arbeitern und Schülern die Arbeit zur Pflicht gemacht, hat den Sonntag abgeschafft, ja man ging so weit, die Arbeiter in den Fabriken, Männer und Frauen, zur Unterschrift einer Erklärung des formellen Abfalls von Gott und des Hasses gegen ihn zu nötigen, bei Vorenthaltung der Karten für Brot, Kleidung und Wohnung . . . Außerdem hat man in allen Städten und zahlreichen Dörfern ganz gemeine Faschingszüge veranstaltet, gleich jenen, welche die auswärtigen Diplomaten im Mittelpunkt der Hauptstadt Moskau in den Weihnachtstagen vor Augen hatten. Es fuhren Wagen vorbei, auf welchen viele Jugendliche, in kirchliche Gewänder gehüllt, sich befanden und das Kreuz verhöhnten, ja sogar bespien; auf andern Lastautos hatte man große Weihnachtsbäume aufgestellt, an denen Puppen, die katholische und orthodoxe Bischöfe darstellten, aufgehängt waren . . ." Voll Schmerz über die schmachvolle Verderbnis, der die russische Jugend ausgeliefert wird, schreibt der Papst: „Die Organisatoren des Feldzugs des Atheismus und der ‚religionsfeindlichen Front' haben es vor allem darauf abgesehen, die Jugend unter Mißbrauch ihrer Unwissenheit und Leichtgläubigkeit zu verderben. Statt ihnen Unterricht, Wissen und Bildung zu vermitteln, Dinge, die ebenso

wie Ehrbarkeit, Gerechtigkeit und Wohlfahrt ohne die Religion nicht bestehen und gedeihen können, organisiert man sie im ‚Bund der streitbaren Gottlosen'. Man vertuscht den sittlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Niedergang mit einer ebenso unfruchtbaren wie unmenschlichen Verhetzung, wodurch die Kinder aufgestachelt werden, ihre eigenen Eltern zu denunzieren, die Gotteshäuser und religiösen Zeichen zu zerstören und zu verunreinigen, vor allem aber ihre eigene Seele mit allen Lastern und den beschämendsten Verirrungen des Materialismus zu besudeln. Indem die Veranstalter dieser Hetze Religion und Gott selbst treffen wollen, erreichen sie nur die Verwüstung der Geister, ja selbst der menschlichen Natur . . ." Indem der Hl. Vater alle Gläubigen zur Sühneleistung für die sakrilegischen Attentate aufforderte (unter denen auch 7 Millionen russische Katholiken direkt leiden), gab er die Absicht kund, am 19. März in der vatikanischen Basilika persönlich einen Sühn- und Bittgottesdienst abzuhalten. — Empfangen von den begeisterten Zurufen Tausender von Gläubigen, worunter zahlreiche Russen, brachte das Oberhaupt der Weltkirche das hl. Meßopfer dar, dem auch das diplomatische Korps und der König von Schweden beiwohnten.

Die kulturschänderische Religionspolitik, welche die Jugend verdirbt, die Gotteshäuser niederreißt, ehrwürdige Denkmäler der Kunst und des frommen Geistes entweiht und zerstört, gläubige Menschen einkerkert und hinmordet, weckte in der ganzen gesitteten Welt lebhafte Entrüstung. Die Hoffnung auf einen gemeinsamen Schritt der Mächte in Moskau scheint aber nicht in Erfüllung zu gehen. Gegenüber dem an die Weltöffentlichkeit gerichteten Protest und Hilferuf des Papstes organisierte die russische Diktatur rasch eine Abwehrpropaganda. Ihre Presse bezichtigt den Papst des Einverständnisses mit dem Weltkapitalismus und den Ölmagnaten. Der orthodoxe Metropolit Sergius, seit Jahren gefügiges Werkzeug in den Händen der Bolschewisten, unterzeichnete zu ihren Gunsten, unter dem Zwang des Terrors, eine Rechtfertigungserklärung, der jede objektive Beweiskraft fehlt. Da wird behauptet, in Rußland seien alle Glaubensbekenntnisse völlig frei; falls man Kirchen geschlossen habe, so sei dies nur „auf Beschluß der Gläubigen" geschehen. Die Angriffe gegen den Hl. Vater und das Oberhaupt der anglikanischen Kirche entsprechen ganz der bolschewistischen Mentalität. Übrigens steht der Metropolit Sergius an der Spitze einer nur kleinen Zahl von Bischöfen, mit denen er im August 1927 der Sowjetherrschaft gehuldigt hat. Der Archimandrit Simeon, Oberer der russisch-orthodoxen Kirche in Rom, erklärte Ende Februar: „Laut kanonischem Recht untersteht die orthodoxe russische Kirche dem Metro-

politen Peter. Seit vier Jahren lebt er in der Stadt Tobolsk in Nordsibirien im Exil. In der Verbannung oder im Gefängnis befinden sich ebenfalls die übrigen ältesten und bekanntesten kirchlichen Oberhäupter, unter ihnen die nächsten Mitarbeiter des verst. Patriarchen Tychon: die Metropoliten Arsenius, Cyrillus, Josef, die Erzbischöfe Hilarion, Nikander, Seraphin. 1929 waren mehr als 200 Bischöfe ihrer Freiheit beraubt, von denen 105 im Exil auf den berüchtigten Solovetz-Inseln, wie der Erzbischof von Kaunas (Litauen), der jüngst sich nach Moskau begab, erklärt." In ähnlicher Weise wird der eine jämmerliche Rolle spielende Sergius vom Metropoliten Eulogius in Paris und vom orthodoxen Metropoliten in Lettland desavouiert. Die Behauptung des Sergius, es gebe in Rußland keine eigentliche Religionsverfolgung, ist leicht zu widerlegen durch das, was die russische offizielle Telegraphenagentur zugegeben hat in Bezug auf Schließung und Zerstörung zahlreicher Kirchen, Einschmelzung von Glocken, Vernichtung von Heiligenbildern und kirchlichen Gewändern; sie meldete z. B., daß von Oktober 1929 bis Februar 1930 in der Ukraine 202 Kirchen und Bethäuser verschiedener Konfessionen geschlossen wurden.

Beim Empfang der italienischen Klerusvereinigung für die Missionen betonte der Hl. Vater Ende Februar: „Der Haß, den man in Rußland sät, ist wahrlich Haß gegen Gott, und man kann beifügen: Haß gegen die Menschheit; er drückt jenes Land in die Lage eines Missionslandes, und zwar der Mission im traurigsten Sinne des Wortes, herab. Wir müssen daher denken, die Güte Gottes werde eingreifen und bereite ein Apostolatswerk vor . . ." Am 5. Oktober 1928 sagte der Papst zu einer deutschen Pilgergruppe: „Wer genau achtgibt, vermag ein leises Donnern in der Ferne zu hören. Man verspürt ein Zittern in den Grundfesten der Familie und des sozialen Lebens." Seither hat das Donnern zugenommen und die kostbarsten Güter des Glaubens, der christlichen Familie, des gesamten christlichen Gemeinschaftslebens sind immer mehr gefährdet. Während auf russischem Boden eine Diktatur, wie sie in der Menschheitsgeschichte einzig dasteht, alles Religiöse ausrotten will, die bolschewistische Hölle alle Kräfte des Verderbens auf einmal spielen läßt, sind weithin im Ausland die mit Geld wohlversehenen Boten des „Bundes der Gottlosen" eifrig an der Arbeit, alle Säulen zu unterminieren, welche die Menschheit und ihr Schicksal tragen: Gott, Religion, Autorität, Gesetzlichkeit, Sittlichkeit, sozialer Friede, staatliche Gerechtigkeit. Sowjetrußlands auswärtige Vertretungen scheinen nichts anders zu sein als exterritoriale Spitzelzentralen, die ihre diplomatische Intangibilität zu umstürzlerischen Zwecken ausnützen. Wohl haben die religiösen Mächte, an der Spitze der Papst, die Gewalttaten der atheisti-

schen Terroristen gebrandmarkt. Letztere kämen wohl erst dann zur Besinnung, wenn die Regierungen der germanischen, romanischen und angelsächsischen Länder genug Solidaritätsgefühl und Rückgrat zeigten, um in Moskau zu erklären: Entweder Kurswechsel oder Abbruch der diplomatischen und handelspolitischen Beziehungen.

4. Die Lage der spanischen Katholiken. In Spanien hatte die Anarchie überhand genommen. 1923 wurden in Barcelona allein mehr als 700 Menschen von Anarchisten ermordet. Weil der 83jährige Kardinal Soldevilla y Romero, Erzbischof von Saragossa, gegen die kirchenfeindliche Haltung eines Ministers Einspruch erhoben hatte, wurde er am 4. Juni 1923 meuchlings erschossen. Da führte der General Primo de Rivera durch seinen Staatsstreich die Diktatur ein zur Wiederherstellung der Ordnung und zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung des Landes. Die neue Regierung hat denn auch Spanien vom Terror freimaurerisch-anarchistischer Mächte befreit. Ihre politischen Leistungen können nicht geleugnet werden. Das Staatsbudget wurde geordnet, wie auch der Haushalt der Städte. In sozialer Hinsicht schuf man Bedeutendes. Merkliche Fortschritte wurden in der Behandlung der Arbeiterfrage erreicht.

Riveras Politik war im allgemeinen dem Katholizismus wohlwollend gesinnt, ohne jedoch der Kirche nennenswerte Vergünstigungen zu gewähren. Die Mitglieder der Regierung bekannten bei festlichen Gelegenheiten ihren und des Landes treukatholischen Glauben. Im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit geschah manches. Doch sind gewisse Unzulänglichkeiten im Verhältnis der Diktatur zur Kirche nicht zu übersehen. Der Diktator versuchte mit allen Mitteln, katalonischem Volkstum und katalonischer Sprache ein Ende zu bereiten. Hätte der Episkopat sich dem Willen Riveras gefügt, der das Katalonische in Predigt und Religion ausschließen wollte, so ständen heute die Kirchen größtenteils leer und ein antiklerikaler Radikalismus würde einen großen Teil der katalonischen Bevölkerung beherrschen. Riveras schroffe Haltung gegenüber den Bischöfen Kataloniens machte einen üblen Eindruck. Das Kultusbudget ließ in seiner Dürftigkeit sehr zu wünschen übrig. Namentlich war der Landklerus durch sein karges Einkommen gehemmt in seiner Bildung und bei der Seelsorgetätigkeit, so daß vor zwei Jahren in dessen Reihen sich eine soziale Unruhe bemerkbar machte, wie die spanischen Erzbischöfe in einem Schreiben an den Regierungschef feststellten. Trotz wiederholten Bitten und einer großen Kundgebung in der Hauptstadt wurde nur eine geringe Gehaltsaufbesserung bewilligt.

Nach dem Rücktritt Riveras, Ende Jänner, jubelte die antiklerikale Weltpresse und ihre Ausfälle richteten sich vor-

nehmlich gegen die Kirche als die angebliche Stütze der Diktatur. In Wirklichkeit ist es ganz verfehlt, sie der schrankenlosen Unterstützung Riveras zu bezichtigen. Gewiß standen die meisten spanischen Katholiken einer Regierung freundlich gegenüber, welche die Ordnung im Lande wiederhergestellt hatte und aufrecht hielt. Doch bewies der katalonische Episkopat, daß die kirchlichen Führer nichts weniger als den Machthabern blind ergeben waren. Die jungen katholischen Intellektuellen, die in der in Madrid blühenden „Gesellschaft für politische, soziale und wirtschaftliche Studien" einen Mittelpunkt erblicken, waren der Diktatur abgeneigt und ersehnten ein vom christlichen Geist getragenes demokratisches Regime. Vom katholischen Standpunkt aus darf die Entwicklung der Dinge in Spanien mit gewisser Besorgnis verfolgt werden.

Daß Rivera so auffallend rasch das Feld räumte, ist nicht zuletzt auf die kirchenfeindliche Einstellung vieler spanischer Universitätsprofessoren zurückzuführen, die dem General Fehde geschworen, da er für die Bedeutung von zwei katholischen Hochschulen Verständnis gezeigt. Der Abgang der Regierung löste ein antiklerikales Kesseltreiben aus. Gleich nach seiner Rückkehr auf spanischen Boden kritisierte Miguel de Unamuno bei einem großen Bankett die Monarchie, den Diktator und den Klerus aufs schärfste. Sturmzeichen waren auch die Studentendemonstrationen und die Zerstörung von Verkaufsständen des großen katholischen Tagblattes „El Debate". Die Katholiken haben sich eines erneuten sektiererischen Einbruchs zu erwehren. Sie befinden sich jedoch keineswegs in einer inferioren Stellung. Mag auch in Madrid ein großer Teil der Intellektuellen dem Katholizismus feindlich gesinnt sein, so sieht es doch in wichtigen Provinzialstädten anders aus und an manchen Universitäten besteht die Mehrheit der Professoren aus gläubigen Katholiken. Außer dem vorzüglich redigierten, stark verbreiteten „El Debate" gibt es im Lande zahlreiche katholische Blätter. Der geistige Einfluß des Klerus ist nicht gering. Wissenschaftlich eifrig tätig, geben die Orden gediegene Zeitschriften heraus. Eine katholische Studentenvereinigung mit reger Betätigung zählt 14.000 Mitglieder. Freilich tut den spanischen Katholiken eine machtvolle politische Organisation not. Ein Ansporn kann ihnen das Beispiel Portugals sein, wo nach schlimmen Jahren der Verfolgung das katholische Zentrum weite Volkskreise politisch zusammenfaßt und vertritt, so daß es bereits ausschlaggebender Faktor in der innern Politik geworden ist.

Primo de Rivera, dessen Gesundheitszustand seit längerer Zeit zu wünschen übrig ließ, starb am 16. März unerwartet in Paris. Die Leiche wurde nach Madrid gebracht und feierlich

beigesetzt. Nachdem der Priester die Totengebete gesprochen, ergriff General Martinez das Wort zu folgender Ansprache: „Im Namen der früheren Minister der Regierung, welche General Primo de Rivera leitete, und im Namen der hier anwesenden Trauerfamilie danke ich all denen, die hiehergekommen sind, dem Volk von Madrid und ganz Spanien für die letzte Ehrung desjenigen, der ein Muster der bürgerlichen und militärischen Tugenden war. Beten wir zu Gott, daß Spanien der Friede und das Gedeihen der letzten sechs Jahre erhalten bleiben möge. Es lebe Spanien!"

5. Der erste Apost. Nuntius für Irland. Der zum Nuntius im Freistaat Irland ernannte Franziskaner Msgr. Paschal Robinson, Titularerzbischof von Tyana, ist überhaupt der erste Nuntius in dem ganzen britischen Staatenkomplex. Geboren 1870 in Dublin, entstammt er einer Familie von Literaten. Anfangs studierte er Recht, wandte sich dann aber dem Journalismus zu und wurde mit 22 Jahren Mitherausgeber der „North American Review". 1895 trat der ideal veranlagte katholische Irländer in den Franziskanerorden ein. 1901 zum Priester geweiht, dozierte er während zwei Jahren in Washington Theologie. Dann wurde Robinson nach Europa zurückgerufen, um im Franziskanerkolleg zu Quaracchi, wo die Scholastiker und die Chroniken des Ordens herausgegeben werden, sich an den wissenschaftlichen Forschungen zu beteiligen. Bald nachher ordnete er verschiedene Archive in Mittelitalien, die bisher unzugänglich gewesen. Von 1913 bis 1919 hatte Robinson den Lehrstuhl der mittelalterlichen Geschichte an der katholischen Universität in Washington inne, wurde damals öfters auch zu Vorträgen an andern Hochschulen eingeladen. Die Bedeutung dieses rastlos tätigen Gelehrten in der Ordenskutte wurde durch Verleihung einer Reihe akademischer Titel anerkannt. 1919 weilte er in Paris und behandelte dort bei der Friedenskonferenz die Frage der heiligen Orte in Palästina. Gegen Ende desselben Jahres fuhr er ins Hl. Land und blieb dort bis 1921, mit wichtigen orientalischen Fragen beschäftigt. 1925—1928 als Apostolischer Visitator für Palästina tätig, wurde er 1927 zur Würde eines Titularerzbischofs erhoben. Er siedelte dann nach Rom über und konnte sein reiches Wissen verwerten als Konsultor verschiedener Kongregationen. Im vorigen Jahr betraute der Papst den bewährten Franziskanerbischof Msgr. Robinson mit der Untersuchung über den auf der Insel Malta zwischen den weltlichen und kirchlichen Behörden ausgebrochenen Konflikt. Er ist Verfasser eines siebenbändigen Werkes über die Anfänge der franziskanischen Geschichte, gehört auch zu den Mitarbeitern zahlreicher in englischer Sprache erscheinender Sammelwerke und Zeitschriften.

Mitte Jänner hatten die katholischen Irländer die Genugtuung, ihren trefflichen Landsmann, der seine Heimatstadt als junger Journalist verlassen, als Vertreter des Hl. Stuhles zu begrüßen. Der Empfang wurde zur höchst eindrucksvollen nationalen Kundgebung. Umgeben vom Erzbischof von Dublin und vom Außenminister, küßte der Staatspräsident Cosgrave kniend dem Nuntius den Ring, während die Truppen das Gewehr präsentierten und die Militärkapelle die Papsthymne spielte Durch die von einer jubelnden Volksmenge umsäumten Straßen der in ein Lichtmeer getauchten, mit den päpstlichen und nationalen Farben beflaggten Stadt fuhr Msgr. Robinson zur Kirche, um das Te Deum anzustimmen. Tags darauf überreichte er dem Generalgouverneur James Mc Neill sein Beglaubigungsschreiben; derselbe sprach die Absicht aus, bald nach Rom zu fahren, dem Hl. Vater zu huldigen, und er versicherte, die Regierung werde dem Nuntius jede Unterstützung gewähren, zur Festigung der guten Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und dem irischen Volke.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Adam, Dr Karl. *Die sakramentale Weihe der Ehe.* (Vortrag, gehalten auf der 68. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Freiburg im Breisgau.) 8° (24). Freiburg i. Br. 1930, Herder. M. —.60.

Adrian, Dr Jos. *Lehrproben und Leitsätze zum Arbeitsunterricht in der kathol. Religion.* (Ursulabote-Sondernummer, 8. Dez. 1929.) Rheinberg (Rhld.) 1929, M. Schiffer.

Adrian, Dr Jos. *Weisheit aus des Höchsten Mund.* Religionslehrbuch für die Mittelstufe der höheren Lehranstalten. III. Teil: Gnadenlehre. „Jesus, das Leben." Bad Mergentheim, Ohlinger. A. Handbuch für Lehrer M. 7.50. B. Arbeitsbuch für Schüler M. 2.85.

Baudenbacher, P. Karl Josef, C. Ss. R. *Was ein evangelischer Pastor Schönes über Maria geschrieben* (64). Paderborn, Ferd. Schöningh. Kart. M. 1.—.

Baur, P. Chrysostomus, O. S. B. *Der heilige Chrysostomus und seine Zeit.* Bd. II: Konstantinopel. München 1930, Max Hueber. M. 22.50, geb. M. 27.50.

Beeking, Josef. *Glaubensfreude.* Von Lebensformung und Lebensglück Mit Titelbild nach einem Gemälde von Hans Franke. 8° (VIII u. 84). Freiburg i. Br. 1930, Herder. M. 1.70; geb. in Leinwand M. 2.80.

Benediktinisches Leben in Böhmen, Mähren und Schlesien. Eine Gedenkschrift zum 1400jährigen Jubiläum von Monte Cassino. Heraus-

gegeben von der Abtei Brevnov-Braunau (129). Illustriert. Warnsdorf, Kommissionsverlag Ambr. Opitz. M. 2.70, Kc 20.—.

Berufliche Frauenarbeit im Dienste der Seelsorge. Bericht über die Tagung der Berufsgemeinschaft kath. Gemeindehelferinnen in Berlin-Biesdorf. 8° (50). Freiburg i. Br. 1930, Verlag der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe. M. 1.50.

Brunsmann, Joh., S. V. D. *Religion und Offenbarung.* 2. ergänzte und verbesserte Aufl. St. Gabriel bei Wien 1930, Missionsdruckerei.

Bürkle, Lukas. *Treu zur Kirche!* (Die Kirche Christi und das Glück, ihr Kind zu sein.) 166. bis 190. Tausend. Leutesdorf a. Rh. 1929, Johannesbund. Brosch. M. —.30.

Bürkle, Lukas. *Muttersorgen.* (Über Mischehe und Gleichgültigkeit im Glauben.) 106. bis 130. Tausend. Verbesserte und vermehrte Aufl. Leutesdorf a. Rh. 1929, Johannesbund. M. —.30.

Charles, P., S. J. *Menschenfischer.* Betrachtungen. Berechtigte deutsche Übersetzung. 8° (VIII u. 70). St. Ottilien 1929, Missionsverlag. Brosch. M. 1.50, geb. in Leinen M. 2.10.

Cieszyński, Nikodem Ludomir. *Roczniki Katolickie* na Rok Pański 1930. Rok VIII. Współpracowali: XX. dr. Wacław Kosiński (ruch Katechetyczny), dr. Michał Kordel (ruch liturgyczny), Hugon Król (misje). Nakładem autora — Poznan 1930.

Considine, Daniel, S. J. *Vom religiösen Frohsinn.* 12° (124) und neun Kupfertiefdruckbilder. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 23, Werneckstraße 9. Kart. M. 1.40, S 2.35, Fr. 1.75; in Leinen geb. M. 2.40, S 4.—, Fr. 3.

Cremers, Msgr. Lic. Theol. W. *Was tut uns not?* Sieben Fastenpredigten und zwei Osterpredigten. Mit kirchl. Druckerlaubnis. Gr. 8° (64). Regensburg, vorm. G. J. Manz. In Umschlag geh. u. beschn. M. 1.50.

Das christliche Heim. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft junger Frauen und dem Jugendbund des Kath. Deutschen Frauenbundes, Zweigverein Freiburg. Mit Geleitwort von Abt Adalbert von Neipperg, Kloster Neuburg. 8° (64). Freiburg i. Br. 1930, Herder. Kart. M. 1.20.

Decking, Josef. *Die Katholische Aktion.* (Was sie ist und was sie will.) 8° (16). Essen 1930, Hoeves.

Die Tonkunst im Heiligtum. Die Erlasse Pius' X. und Pius' XI. über Liturgie und Kirchenmusik. Regensburg, Friedr. Pustet. Einzeln M. —.70, ab 10 Exemplare M. —.65, ab 100 Exemplare M. —.60.

Dimmler, Dr Herm. *Das Testament unseres Herrn.* Übersetzung und Erläuterung der Abschiedsrede Jesu Joh 13, 31—17, 26. 1. Teil. München 1928, Verlag Seelenkultur.

Dörfler, Peter. *Die heilige Elisabeth.* Büttenumschlag mit zweifarbigem Text (64). Mit 13 Bildern in feinstem Kupfertiefdruck. 1930. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 23. M. 2.—, S 3.35, Fr. 2.50.

Dubowy, Dr E., Lektoren **Dr Herzog, Schötz, Thiel** O. F. M. *Stoff zur Predigt über Gott.* I. Dasein Gottes. (Heft 2/3 der Homiletischen Zeitfragen, herausgegeben von Dr E. Dubowy.) München, Kösel-Pustet.

Ehrler, Anton, **Baur,** A., Dr med. et phil., und **Gutmann,** Artur. *Glückliches Eheleben.* Moralisch-hygienisch-pädagogischer Führer f. Braut- und Eheleute sowie für Erzieher. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 10. Aufl. (46. bis 50. Tausend). 8° (VIII u. 392). Bad Mergentheim, Karl Ohlinger. Ganzleinenband mit Goldpressung M. 5.—, in echt Leder mit Goldschnitt M. 12.—.

Eichmann, Dr Eduard. *Lehrbuch des Kirchenrechtes auf Grund des Cod. Jur. Can.* 2 Bände. 3., verbess. Aufl. Paderborn, F. Schöningh.

Eichmann, Eduard. *Staat, Religion, Religionsgesellschaften* nach der neuen Reichsverfassung. Rede, gehalten bei der Übernahme des Rektorates am 30. Nov. 1929. München 1930, Max Huber. Geh. M. 1.—.

Faustmann, Karl. *Veni Sancte Spiritus!* Zweimal Sieben Reden und Vorträge zu Ehren des Heiligen Geistes. Gehalten am Hochfeste des süßen Seelengastes. Mit einem Anhang. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 8° (IV u. 112). Regensburg, vorm. G. J. Manz. In Umschlag geh. u. beschn. M. 2.80.

Füglein, P. Gaudentius. *Christentat durch Kreuzeskraft.* Zwölf Fastenbetrachtungen und Konferenzvorträge. Mit kirchl. Druckerlaubnis. Gr. 8° (IV u. 156). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 4.—.

Gengler, Dr Nikolaus. *Heilige Saat.* Predigt-Skizzen für das ganze Kirchenjahr. Unter Mitwirkung von A. Obendorfer, Dr Wolpert u. a. II. Band: Vom Sonntag Septuagesimä bis 6. Sonntag nach Ostern. Regensburg 1930, Friedr. Pustet. Brosch. M. 5.50, geb. M. 7.50.

Gerster, P. Thomas Villanova. *Die vollkommene Reue.* Kurze populärwissenschaftliche Abhandlung (64). Bolzano, Verlag Vogelweider. S 1.70.

Gmelch, Dr J. *Der Anfang und das Ende. Christuspredigten.* Gehalten im Dom zu Eichstätt. I. Bändchen. 8° (112). Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung. In steif. Umschlag geb. M. 2.30.

Graafen, Dr. J. *Die Echtheit des II. Briefes an die Thessalonicher.* (Neutestam. Abhandlungen, herausgegeben von Dr M. Meinertz, XIV. Bd., 5. Heft.) Münster i. W. 1930, Aschendorff. Geh. M. 3.25.

Grönings, Jakob, S. J. *Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi,* Neu bearbeitet von B. van Acken S. J. 5. Aufl. 12° (XII u. 364; 1 Bild). Freiburg i. Br. 1930, Herder. M. 4.—; in Leinwand M. 5.40.

Häfner, Otto. *Der heilige Wolfgang.* Ein Stern des 10. Jahrhunderts. Nach den Quellen neu bearbeitet. Mit 16 Einschaltbildern. 8° (XII u. 210) Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung. Brosch. M. 6.—, geb. M. 7.50.

Handloß, Karl. *Des Priesters Höflichkeit.* Ein Geleitwort für Priesterkandidaten und junge Priester im Verkehr mit der Welt. 2. Aufl. Wien, V., Karl Fromme. In steifem Umschlag S 2.20.

Heinisch, Dr Paul. *Das Buch Genesis.* Übersetzt und erklärt. (Die Heilige Schrift des Alten Testamentes. Übersetzt und erklärt, in Verbindung mit Fachgelehrten herausgegeben von Dr Franz Feldmann und Dr Heinr. Herkenne, I. Bd., 1. Abt.) Bonn 1930, Peter Hanstein. Brosch M. 15.—, geb. M. 17.50.

Hentrich, W., S. J. *Gregor von Valencia und der Molinismus.* Ein Beitrag zur Geschichte des Prämolinismus mit Benützung ungedruckter Quellen. (Philosophie und Grenzwissenschaften II 4/5.) 8° (VIII u. 169). Innsbruck, Fel. Rauch. M. 6.—.

Hertling, L. von, S. J. *Antonius der Einsiedler.* (Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens, herausgegeben von Dr Franz Pangerl, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Innsbruck.) Gr. 8° (XVI u. 96). Innsbruck, Fel. Rauch. M. 4.—.

Herzog, Annie. *Dein Ringen um Reinheit.* An ein junges Mädchen. 8° (XII u. 52). Freiburg i. Br. 1930, Herder. M. —.75.

Hessenbach, A. *Wann beginnt bei uns die Blutherrschaft Satans?* Die Vorboten des Antichrist im russischen Bolschewismus. Ein Warnungssignal u. s. w. Gr. 8° (74). Mit Bildern. Illertissen (Bayern), Martinusbuchhandlung. Kart. M. 1.50.

Hofmann, Dr Karl. *Die freiwillige Gerichtsbarkeit (jurisdictio voluntaria) im kanonischen Recht.* (53. Heft: Görresgesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft.) Paderborn 1930, Schöningh. M. 5.80.

Huonder, Anton, S. J. *Zu Füßen des Meisters.* Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester. 4 Bände. 4. Band: Die Morgendämmerung (Kindheitsgeheimnisse). Mit einem Gesamtregister. 12° (XIV u. 350). Freiburg i. Br. 1930, Herder. M. 3.60, geb. in Leinwand M. 5.—.

Ibscher, P. Fortunat, O. S. B. *Ecce Agnus Dei!* Die Einführung in die Liturgie der heiligen Messe in der Volksschule. Sieben vollständig ausgeführte Katechesen. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 8° (IV u. 48). Regensburg, vorm. G. J. Manz. In Umschlag geh. u. beschn. M. —.80.

Inglisian, P. Vahan. *Der Diener Gottes Mechithar von Sebaste,* Stifter der Mechitaristen (der armenischen Benediktiner) und Kulturapostel des armenischen Volkes. Geleitwort von P. Adolf Innerkofler. Mit Illustrationen. Gr. 8° (XII u. 178). Wien 1929, Mechitaristen-Kongregation. Geh. S 5.—.

Jahrbuch der österr. Leo-Gesellschaft 1929. Herausgegeben von Dr Oskar Katann. Gr. 8° (343). Wien, I., Wollzeile 33, Herder. Brosch. M. 5.50, S 9.—.

Karrer, Otto. *Augustinus.* Ein Lebensbild zu seinem Jubiläum (430 bis 1930. 8° (32) und 9 Bilder in Kupfertiefdruck. München 1930, Verlag „Ars sacra" Josef Müller. Feinster Büttenumschlag und zweifarbiger Text. M. 1.25, S 2.10, Fr. 1.55.

Klug, Dr J. *Ein Sonntagsbuch.* 57. Tausend. Paderborn 1930, Ferd. Schöningh. Geb. M. 7.—.

Kortleitner, F. X., O. Praem. *Commentationes biblicae.* III. De antiquis Arabiae incolis eorumque cum religione Mosaica rationibus. 8° (115). Innsbruck 1930, Fel. Rauch. M. 3.—.

Kremer, Dr Gerhard. *Weltmission und Seelsorge* (52). Aachen 1929, Franz-Xaverius-Missionsverein.

Lehmen, P. Alfons, S. J. *Lehrbuch der Moralphilosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage* zum Gebrauch an höheren Lehranstalten. 4., neu durchgesehene Aufl., herausgegeben von Viktor Cathrein S. J. Immensee (Schwyz) 1930, Missionshaus Bethlehem.

Lesaar, Heinrich Hubert. *Der heilige Augustin.* Ein Lebensbild. Mit 8 Bildern. 8° (313). München, Kösel-Pustet. Ganzleinen M. 7.50.

Lortzing, J. *Geistliche Lesungen für die Vorfastenzeit.* Paderborn 1930, Schöningh. Brosch. M. 3.80, geb. M. 4.85.

Matutinale ad Triduum sacrum Maioris Hebdomadae. Verba psalmorum melodiis concordavit et adornavit Canonia Claustroneoburgensis. — Mettenbuch für die Trilogie. Der Text der Psalmen den Melodien unterlegt und herausgegeben vom Chorherrenstifte Klosterneuburg. 8° (81). Volksliturgisches Apostolat Klosterneuburg bei Wien. Steif brosch. S 3.50, M. 2.20.

Mausbach, Dr Jos. *Die Ethik des heiligen Augustinus.* 2 Bände. 2., vermehrte Aufl. Freiburg i. Br. 1929, Herder.

Muckermann, Dr Hermann. *Das Wesen der Eugenik und Aufgaben der Gegenwart.* („Das kommende Geschlecht", Bd. V, Heft 1/2.) Berlin und Bonn, Dümmler. M. 2.50.

Netzhammer, Erzbischof P. Raymund, O. S. B. *Josef Molaioni C. P.,* Missionsbischof in Bukarest 1825—1847. Missionsverlag St. Ottilien (Oberbayern). Brosch. M. 1.—.

Paffrath, P. Dr Tharsicius, O. F. M. *Gott Herr und Vater.* Gnadenführung der biblischen Offenbarung. (Bd. XIII der Kath. Lebenswerte, geb. im Einbande der Sammlung M. 12.—.) 8° (XXIV u. 728). Paderborn, Bonifaziusdruckerei. Geb. in orange Batistleinen mit Schwarzgolddruck M. 12.60.

Pius XI., Papst. *Rundschreiben über die Förderung der Exerzitien* (Mens nostra vom 20. Dez. 1929). Übersetzt und erläutert von Prof. Dr v. Meurers, Trier. (Trierer Ausgaben der päpstl. Rundschreiben, Heft 9.) 8° (42). Trier, Paulinusdruckerei. M. 1.20.

Polifka, P. Joh., C. Ss. R. *Sancta Maria.* Marienvorträge (Maipredigten). III. Teil: Maria, die Braut des Heiligen Geistes. Gr. 8° (292). Warnsdorf, Ambr. Opitz. M. 3.80, Kc 30.—.

Pompanin, Dr Alois. *Die Ehe in Italien nach den Bestimmungen des Konkordates.* Praktische Winke für den Seelsorger. Brixen, Weger. M. 4.—.

Priester und Mission. Jahrbuch der Unio cleri pro missionibus in den Ländern deutscher Zunge (Schriftleitung: Dr Gerhard Kremer). 13. Jahrgang 1929. Selbstverlag der Unio cleri pro missionibus: Aachen, Pontstraße 78—80.

Rensing, Dr Gregor. *Religiöse Lesebüchlein für Schule und Haus.* I. Von Jesus, dem göttlichen Kind. Düsseldorf, L. Schwann.

Restle, P. Cyrill, O. S. B. *Durch Kampf zum Sieg.* Fastenpredigten über die Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes. 8° (64). Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung. In steifem Umschlag geb. M. 1.30.

Rippel, Gregorius. *Die Schönheit der katholischen Kirche, dargestellt in ihren äußeren Gebräuchen.* Neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart ergänzt von Pfarrer Hugo Pfeil. Limburg a. d. L. 1930, Gebr. Steffen. Geb. M. 3.50.

Rouet de Journel, S. J., et **Dutilleul,** S. J. *Enchiridion Asceticum.* Loci SS. Patrum et Scriptorum ecclesiasticorum ad ascesim spectantes. 8° (XXXVI u. 666). Freiburg i. Br. 1930, Herder. M. 13.—, geb. in Leinwand M. 15.—.

Rüger, Leo. *Wie man aus dem Reichtum der heiligen Messe schöpfen kann.* Meßopferbüchlein für arme und reiche Leute (64). Leutesdorf a. Rh., Johannesbund. M. —.30.

Rybinski, Josef. *Der Mal'akh Jahwe* (123). Paderborn 1930, Schöningh. M. 6.—, geb. M. 7.50.

Santeler, Dr Josef. S. J. *Der kausale Gottesbeweis bei Herveus Natalis* nach dem ungedruckten Traktat „De cognitione primi principii". (Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie, III/1,) 8° (IV u. 92). Innsbruck 1930, Fel. Rauch. M. 3.50.

Sawicki, Dr Franz. *Philosophie der Liebe* (130). 2. Aufl. Paderborn 1930, Schöningh. Geb. M. 3.60.

Schardt, P. W. *Der Diener Gottes Don Andreas Beltrami* (1870—1897), Priester der Salesianischen Gesellschaft Don Boscos (160). Illustriert. Brosch. M. 1.50, Leinenband M. 2.25.

Schieser, Studienrat Dr Josef. *Moderne Einführung in eine gottesgläubige Weltanschauung und religiöse Lebensauffassung,* aufgebaut auf naturwissenschaftlicher, biologischer, anthropologischer, medizinischer, ethnologischer und paläontologischer Grundlage unter Berücksichtigung der Entwicklungslehre (XII u. 556). Habelschwerdt i. Schles., Frankes Verlagsbuchhandlung. In Ganzleinen geb. mit Goldprägung M. 21.—.

Schilgen, Hardy, S. J. *Um die Reinheit der Jugend.* Ein Buch über die Erziehung zur Keuschheit. 8° (64) und 8 Heftchen (54). Düsseldorf, L. Schwann. Nachtrag in einer Mappe M. 2.—, ab 11 Exemplaren je M. 1.80.

Schilling, Dr Otto. *Die Staats- und Soziallehre des heiligen Thomas von Aquin.* 2., wesentlich verm. u. verbess. Aufl. München 1930, Max Hueber. Brosch. M. 13.50, geb. M. 16.—.

Schöppner, Dr A. *Charakterbilder aus der Geschichte der christlichen Reiche.* Nach Meisterwerken der Geschichtschreibung. Den Studierenden höherer Lehranstalten sowie den Gebildeten aller Stände gewidmet. Neu bearbeitet von Dr L. König. 5., neubear. u. illustr. Aufl. Mit 310 Illustrationen. Lex. 8° (XX u. 600). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 15.—, in eleg. Original-Ganzleinenband M. 18.—.

Schulte, P. Albert, S. V. D. *Der königliche Weg.* Kreuzweg für Ordensleute und strebsame Seelen in der Welt. Bischofshofen (Österreich), Missionsverlag St. Rupert.

Schuster, Joh. B., S. J. *Der unbedingte Wert des Sittlichen.* Eine moralphilosophische Studie. (Philosophie und Grenzwissenschaften. Eine

Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie. II/6.) Gr. 8° (III u. 106). Innsbruck 1929, Fel. Rauch. M. 4.—.

Schwester von der Göttl. Vorsehung. *Ruth.* Biblisches Schauspiel in fünf Akten. Limburg a. d. L., Gebr. Steffen. Einzelpreis M. 1.25; zehn Exemplare zur Erwerbung des Aufführungsrechtes M. 7.—.

Schwester von der Göttl. Vorsehung. *Die Tochter des Jephte.* Biblisches Schauspiel in fünf Akten. Limburg a. d. L., Gebr. Steffen. Einzelpreis M. 1.25; 10 Exemplare zur Erwerbung des Aufführungsrechtes M. 7.—.

Siebert, Klara. *Heilige Zeit der Kindheit.* Ein Begleitbüchlein für Erstkommunionkinder. Mit Bildern von Lore Gronau. 12° (VIII u. 168). Freiburg i. Br. 1929, Herder. M. 1.50, in Leinwand geb. M. 2.80.

Sierp, Walter, S. J. *Ignatianische Wegweisung durch das Erdenleben.* Erwägungen und Betrachtungen über das Fundament der Exerzitien des heiligen Ignatius von Loyola. (Exerzitienbibliothek, VI. Bd.) 12° (XII u. 326). Freiburg i. Br. 1929, Herder. M. 5.60, geb. in Leinwand M. 7.—.

Slipyj, Dr Jos. *Graeco-catholica academia theologica eiusque status et constitutiones.* Leopoli 1930.

Stauber, Msgr. G. *Die heilige Messe des Kindes.* Nach Paul Raidt bearbeitet. Mit Bildern von Phil. Schumacher in Vierfarbendruck (40). Rottenburg a. N. (Württ.), Badersche Verlagsbuchhandlung. Kart. M. —.60, geb. mit Papierüberzug M. —.70, in Ganzleinwand mit Goldpressung und Rotschnitt M. —.80 und mit Goldschnitt M. —.90. Auf 10 Expl. wird 1 Freiexemplar gewährt.

Stingeder, Msgr. Dr F. *Land auf, Land ab unterm Predigtstuhl.* Linz a. D. 1929, Kathol. Preßverein. S 7.50, mit Post S 7.80.

Sull, Ch. van, S. J. *Leonard Lessius* de la compagnie de Jésus 1554 bis 1623). (Museum Lessianum — section théolog. Nr. 21.) Louvain 1930, E. Desbarax. Fr. 40—.

Tillinger, Josef. *Gotteslicht auf Menschenwegen.* Sonntagslesungen für das katholische Volk. St. Pölten, Preßvereinsdruckerei.

Timmen, Dr Wilh. *Die Kommunikantenanstalten,* die Sorgenkinder des Bonifaziusvereines. Ein Bild von ihrem Leben und Wirken. Paderborn 1929, Bonifaziusdruckerei. Kart. M. 2.50.

Tippmann, Dr theol. R. *Lasset uns hinaufziehen nach Jerusalem und Ostern halten!* Liturgische Fastenpredigten über die sonntäglichen Meßformulare der Vorfasten- und Fastenzeit. 8° (VIII u. 76). Freiburg i. Br. 1930, Herder. Steif brosch. M. 1.60.

Vierbach, Dr theol. Albert. *Die liturgischen Anschauungen des Vitus Anton Winter.* Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. (Heft 9 der „Münchener Studien zur histor. Theologie". Herausgegeben in Verbindung mit den Professoren E. Eichmann, M. Grabmann und E. Weigl von Prof. G. Pfeilschifter. Fortführung der „Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar in München".) Gr. 8° (VIII u. 242). München, Kösel-Pustet. Brosch. M. 7.50.

Volkmer, August. *Arbeitsschulgedanke und Religionsunterricht im Lichte der Schulpraxis.* (Religionspädagogische Zeitfragen. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr J. Göttler und Dr theol. et phil. E. Dubowy. Neue Folge Heft 2.) 8° (40). München, Kösel-Pustet. M. 1.—, bei Vorausbestellung einer Jahresreihe M. —.75 pro Heft.

Volksmeßbuch, Kleines, für die Sonn- und Feiertage, nach dem Römischen Missale herausgegeben von der Abtei Maria Laach. 87 : 142 mm (580). Dünnpapier. Einsiedeln-Waldshut-Köln-Straßburg, Benziger u. Co. Geb. M. 2.—, Fr. 2.50.

Vosté, Fr. Jacobus-M., O. P. *Studia Joannea.* (Opuscula biblica Pontificii Collegii Angelici.) Romae 1930, Collegio Angelico. Via s. Vitale 15.

Wimmer, P. Anselm M., O. S. M. *Der Servit.* Gedanken über den Geist des Servitenordens. 8°. Mit 1 Kunstbeilage. Innsbruck 1929, Verlag der „Monatrosen". Geh. S 1.20, M. 1.—.

Winkler, Dr Emil. *Religion und Jugenderziehung in den Entwicklungsjahren.* Grundsätzliches und Praktisches. Gr. 8° (XII u. 304). Freiburg i. Br. 1929, Herder. M. 6.—, geb. in Leinwand M. 7.50.

Winter, Dr Ernst, **Knoll** Aug. und **Zeßner-Spitzenberg,** H. *Dominicus a Jesu Maria, O. Carm. Disc.* Seine Persönlichkeit und sein Werk (240). 25 ganzseitige Bilder. Vertrieb ausschließlich durch den Herausgeber Dr Ernst Karl Winter, Wien/XVIII., Ladenburggasse 58/13. Der Reinertrag ist den Zwecken des Seligsprechungsprozesses gewidmet. Geh. S 7.—, geb. S 10.—.

Witsch, Dr A. *Christliches Grab und Feuerbestattung.* (Heft 4 der Homiletischen Zeitfragen. Herausgegeben von Dr theol. et phil. E. Dubowy.) Gr. 8° (44). München 1930, Kösel-Pustet. Geh. M. 1.—, bei Subskription auf eine Jahresreihe (6 Hefte) je M. —.75.

Zauchwitz, Andor von. *Lehrbuch der christlichen Lebensführung* in Form bündiger, von der Erkenntnis Gottes stufenweise bis zum mystischen Gebets- und Gnadenleben aufsteigender Betrachtungsstoffe für alle Tage des Jahres. Ratibor, Reinhard Meyer.

Zeij, P., S. J. *Hin zu Christus!* Geistliche Lesungen in und nach den Exerzitien. Aus dem Holländischen übersetzt von H. Schunck. 3. Band: Christus im gesellschaftlichen Leben (112). Leutesdorf a. Rh. 1929, Johannesbund. M. 1.—.

Zivkovic, Dr Andrija. *Jedinstvo Kršcanske Kulture.* Zagreb 1930. Naklada Hrvatske Bogoslovske Akademije.

B) Zeitschriften.

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, welche von den Herausgebern oder Verlegern regelmäßig das ganze Jahr hindurch an die Redaktion eingesandt werden.

Algemeen Nederlandsch Eucharistisch Tijdschrift. Maandschrift onder Redactie van de Norbertijnen der Abdij Tongerloo. Für Belgien Fr. 20.70; für die Niederlande fl. 2.—; für die anderen europäischen Länder Belgas 7.—; für Amerika Doll. 1.—.

Analecta Bollandiana. Ed. H. Delehaye, P. Peeters, M. Coens, R. Lechat S. J. Revue trimestrielle. Bruxelles, Société des Bollandistes, 24, Boulevard Saint-Michel. Belgique Fr. 45.—; Etranger Belgas 15.—.

Analecta Ord. Carmelitarum Discalc. Administratio-Directio: P. Anastasius a S. Paulo. Corso d' Italia 38, Roma (34). Pretium annuae subnot. pro Italia lib. 40.—, extra Italiam lib. 45.—.

Angelicum. Periodicum internationale de re philosophica et theologica. Organum unionis thomisticae. Roma (5), Pont. Institut. Internat. Angelicum. Editur quater in anno. In Italia lib. 25.—, extra Italiam lib. 30.—. Administr. Roma 5, Via S. Vitale 15.

Antoniusbote. Monatsschrift der Franziskaner-Missionen. Verlag der Provinzial-Missionsverwaltung der Franziskaner, Werl, Kreis Soest. Preis für das einzelne Heft M. —.20, für den Jahrgang M. 2.40; dazu Porto (M. 1.— pro Jahr).

Apollinaris. Commentarium juridico-canonicum cura professorum Athenaei Pontificii Seminarii editum. Directio Fr. Roberti, Ph. Maroto, S. D'Angelo. Roma (111), Piazza S. Apollinare 49. Prodit quinquies in anno. Pro Italia lib. 30.—, pro exteris regionibus lib. 50.—. Singuli fasciculi lib. 10.—.

Apostolát sv. Cyrila a Metoda pod ochranu bl. Panny Marie. Redakce a administrace Olomuci, Wilsonovo náměstí 16. II. poschodí ve dvoře. Kč 12.—.

Benediktinische Monatsschrift zur Pflege religiösen und geistigen Lebens, herausgegeben von der Erzabtei Beuron (Hohenzollern). Jährlich 6 Doppelhefte. Ganzjährig M. 5.70. Europäisches Ausland M. 6.—, übriges M. 6.30. Für Seminare, die mindestens 5 Stück unmittelbar beziehen, wird ein Vorzugspreis gewährt. Kunstverlag Beuron.

Bethlehem. Illustrierte Monatsschrift der Missionsgesellschaft Bethlehem, Immensee (Schwyz). Wolhusen (Luz.). Schriftleitung und Verlag Immensee (Kt. Schwyz), Schweiz. Schw. Fr. 4.25; für Deutschland M. 3.50.

Biblica. Commentarii editi a Pontificio Instituto Biblico. Prodeunt quater in anno. Roma 1, Piazza della Pilotta 35. Pretium subnotationis: In Italia L. 24.—; extra Italiam L. 30.—.

Biblische Zeitschrift. Herausgegeben von Dr Joh. Göttsberger, Prof. der alttestamentl. Exegese in München, und Dr Josef Sickenberger, Prof. der neutestamentl. Exegese in München. 18. Jahrg. Gr. 8° (IV u. 241—421). Freiburg i. Br. 1929, Herder. M. 12.—.

Bogoslovni Vestnik. Izdaja Bogoslovna Akademia. Faculté de Théologie, Ljubljana. Vierteljahrsschrift, in Jugoslawien Dinar 50.—, außerhalb Dinar 60.—.

Bohoslovia. Quater in anno. Administratio Leopol (Lemberg), Kopernika 36. (Praeter „Summaria" semper unum alterumve articulum latine conscriptum continens.) Pro exteris regnis Doll. 2½.

Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge. Im Auftrage der kath.-theol. Fakultät herausgegeben von Wilh. Schwer und Fritz Tillmann. Verlag Schwann, Düsseldorf. Erscheint jährlich viermal. M. 8.—.

Bulletin ecclesiastique de Strassbourg. Organe officiel de l'Evéché. Etudes religieuses. Grand Seminaire, Strassbourg, Le Roux et Cie. Erscheint zweimal im Monat. Fr. 8.— par an, Fr. 12.— étranger.

Christlich-pädagogische Blätter. Monatsschrift für Religionsunterricht und Jugendseelsorge. Herausgegeben vom Wiener Katechetenverein. Wien, III., Landstraße 4a. Schriftleiter Stephan Matzinger, Wien, XIII., Hadekgasse 110. Ganzjährig in Österreich S 4.—, außerhalb S 5.—.

Chrysologus. Blätter für Kanzelberedsamkeit. Monatsschrift. Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu im Ignatiuskolleg zu Valkenburg (Holland). Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. Halbjahrspreis M. 4.20.

Claver-Korrespondenz. Erscheint wenigstens einmal im Monat. Herausgeber St.-Petrus-Claver-Sodalität, Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19.

Collationes Brugenses. Opus periodicum, opera RR. DD. Professorum Maj. Sem. Brugensis editum. Prodit menstruis fasciculis. Fr. 20.— (Belg. 6.— pro exteris).

Collationes Namurcenses. Opus periodicum, sexies per annum prodiens. Namur, Grand Séminaire, 11, rue du Séminaire. Fr. 20.—, pour l'étranger Fr. 25.—.

Commentarium pro Religiosis. Publicatio mensilis opera Mission. Fil. Imm. Cordis B. M. V. Directio et administratio: Romae XVI, Via Giulia 131. Subnotatio annua in Italia lib. 25.—, extra Italiam lib. 30.—.

Credo! Folyóirat katolikus ferfiak számára. A Credo férfiegylet hivatalos lapja. Szerkeszti: P. Bóle Kornél O. P. Szerkesztőség és kiad hivatal: Budapest, VII., Szent Domonkos-u. 3. szám. Elöfizetési ar: egész évre 4 pengö.

Das Licht. Zweimonatsblätter der Oblaten des heiligen Franz von Sales. Schriftleitung und Verwaltung: Wien, I., Annagasse 3b. Bezugspreise für den ganzen Jahrgang: Österreich S 2.—; Deutschland M. 1.50; Schweiz Fr. 2.—; Ungarn Pengö 2.—; Tschechoslowakei Kc 15.—. Das Einzelheft kostet S —.30.

De gewijde Rede. Practisch Maandschrift voor gewijde Welsprekenheid. Uitgegeven door Paters Minderbroeders van de Nederlandsche Pro-

vincie. Admin. Woerden, Wilhelminaweg 13. Erscheint am 15. jedes Monats. Preis pro Jahr fl. 6.75, mit Beilage fl. 8.75.

Der Fels. Monatsschrift für Gebildete aller Stände. (Apologetische Rundschau.) Frankfurt a. M., Niedenau 24. Schriftleitung Dr Kaufmann, Frankfurt a. M. Pro Jahr M. 7.50, S 11.50, Doll. 2.—.

Der katholische Gedanke. Eine Vierteljahrsschrift, herausgegeben vom katholischen Akademikerverband. Verlag Kösel - Pustet, München. Preis des einzelnen Heftes M. 2.—, postfrei M. 2.30.

Der Kreuzfahrer. Monatsschrift der kath. Nüchternheitsbewegung in Elsaß-Lothringen. Beilage: Das zweisprachige Kinderblättchen „Katholischer Kinderbote". Verl. Kreuzbündnis Mühlhausen. Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—.

Der Prediger und Katechet. Eine praktische katholische Monatsschrift für Prediger und Katecheten. Herausgegeben von der bayrischen Ordensprovinz der Kapuziner. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis für das Jahr M. 10.— und Porto.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatsschrift des Vereines der Glaubensverbreitung in den Ländern deutscher Zunge mit den Zentralen in Aachen, München und Wien. Herausgegeben von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu. Xaverius-Verlagsbuchhandlung Aachen. Vierteljährlich M. 2.25 ohne Porto.

Die Seelsorge. Zweimonatsschrift für Pfarr- und Vereinspraxis. Herausgegeben von der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe unter Leitung von Kanonikus Dr Otte, Liegnitz, Kohlmarkt 25, und Generalsekretär P. Wiesen O. S. C., Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4. Breslau X, Verlag Otto Borgmeyer. Preis pro Halbjahr M. 4.50.

Divus Thomas. Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Herausgeber Dr G. M. Manser O. P. und Dr Gallus M. Häfele O. P. Adm. u. Red. Albertinum, Freiburg i. Schw. Viermal jährl. Schw. Fr. 10.—, Ausland Fr. 11.—, M. 9.—.

Duhovni Zivot. Asketsko-mistička revija. Izdavaju Oci Dominikanci. Urednik Dr O. Hijacint Boškovič. Izlazi svaki drugi mjesec. Godišnja pretplata 30.— Dinara. Za inostranstvo 40.— Din.; Za dake 25.— Din. Ček broj 33.236. Uredništvo i Uprava: „Duhovni Zivot" — Samostan Dominikanaca. Zagreb, Kažoticev trg 4.

Ecclesiastica. Annalen für zeitgenössische Kirchen- und Kulturkunde. Herausgegeben von der Kathol. internat. Presse-Agentur („Kipa") in Freiburg, Schweiz. Red. Dr Ferd. Rüegg. Erscheint jeden Samstag. Vierteljährlich Schw. Fr. 3.50, M. 3.—, S 5.—, Kc 25.—, Doll. 3.—.

Echo aus Afrika. Kath. Monatsschrift zur Förderung der afrikanischen Missionstätigkeit. Herausgegeben von der St.-Petrus-Claver-Sodalität. Erscheint in deutscher, italienischer, französischer, englischer, polnischer, tschechischer, slowenischer, ungarischer, spanischer und kroatischer Sprache. Bestelladresse: Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19. Jährlich S 2.50, M. 2.—.

Echo aus den Missionen. Monatsschrift der Missionäre vom Heiligen Geist. Verlag: Missionshaus Knechtsteden, Neuß 2 Land. M. 3.50, Nordamerika 80 Cents, übriges Ausland M. 4.—.

Ekklesia. Das neue Blatt für katholische Seelsorgepraxis. Hauptschriftleitung Dr Funke, Köln, Domstraße 29. Verlag Rennebohm u. Hausknecht, K.-G., Bielefeld. Monatlich einmal. Vierteljährlich M. 1.—.

Ephemerides Theologicae Lovanienses. Publication Trimestrielle. Editae cura Profess. Univ. cath. Lovaniensis. Admin. Brugis, Car. Beyaert, 6, Rue Notre Dame. In Belgio Fr. 35.—, pro regionibus exteris Belg. 12.—.

Franziskanische Studien. Quartalschrift. Schriftleiter: P. Dr Ferd. Doelle O. F. M., Paderborn, Westernstraße 19. Aschendorffsche Verlags-

buchhandlung, Münster i. W. Jährlich M. 10.—, Einzelheft M. 3.—, Doppelheft M. 6.—.

Il Monitore ecclesiastico. Pubblicazione mensile ad uso del Clero. Roma (17), Desclee e C. In Italia L. 15.—, Estero L. 20.—.

Jugendführung. Zeitschrift für Pädagogik der reifenden männlichen Jugend. Schriftleitung Jakob Clemens. Jugendführungsverlag, Düsseldorf. Jährlich 12 Nummern. Preis des Heftes M. —.50.

Jugendführung. Werkblatt für Jungführer. Herausgegeben vom Verband der kathol. Jugend- und Jungmännervereine Deutschlands. Schriftleitung: Generalpräses L. Wolker, Jugendhaus Düsseldorf, Parkstraße 79—87. Bezugspreis für den Jahrgang von 6 Heften M. 1.80, Einzelhefte M. —.35.

Jugendführung. Werkblatt für Präsides. Als Handschrift gedruckt. Schriftleiter Generalsekretär Jakob Clemens. Jugendführungsverlag Düsseldorf. Jahrgang M. 3.—.

Kalasantiner-Blätter. Soziale Monatsschrift der Kalasantiner-Kongregation. Verlag Wien, XV., Gebrüder-Lang-Gasse 7. Pro Jahr S 3.—, M. 3.—.

Katechetische Blätter. Zeitschrift für kath. Religionspädagogik. Organ des deutschen Katechetenvereines. Erscheint monatlich. Herausgegeben von Dr Josef Göttler. Kösel-Pustet, München. Vereinsbeitrag für Mitglieder M. 6.—, Ladenpreis M. 7.20.

Katholiken-Korrespondenz („Bonifatius-Korrespondenz", Neue Folge). Ein Zeitenwächter für gebildete Katholiken. Herausgeber Dr Karl Hilgenreiner, Prag. Erscheint am 20. jeden Monates. Kc 25.—, M. 3.—, S 5.—.

Katholische Kirchenzeitung, vormals Salzburger Kirchenblatt. Herausgegeben unter Mitwirkung der Professoren der theol. Fakultät Salzburg. Schriftleiter Dr M. Haidenthaller, Salzburg. Erscheint jeden Donnerstag. Pro Quartal S 2.50, M. 1.80. Einzelne Nummer S —.20.

Katholische Missionspropaganda. Illustriertes Monatsblatt zur Weckung und Verbreitung des Missionsgedankens. Verlag St.-Petrus-Claver-Sodalität, Salzburg. Nicht weniger als fünf Abonnements unter einer Adresse, jährlich S 2.50, M. 2.—, 60 Cents, Kc 8.—, Lire 8.—.

Kirche und Kanzel. Homiletische Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von P. Dr Thadd. Soiron O. F. M., Paderborn. Ferd. Schöningh. Jahrgang M. 8.—.

Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus. Red. von Prof. Stephan Matzinger. Verlag Fromme, Wien, V. Erscheint am 10. und 25. jedes Monats. Halbjahr S 5.50, Kc 28.—, M. 3.90, Dinar 52.—, Lire 18.—.

L'ami du Clergé. Revue de toutes les Questions Ecclésiastiques. Parait à Langres tous les jeudis. Edition compléte Françe fr. 18.—, Etrangers fr. 23.—.

L'Araldo. Periodico mensile. Organo ufficiale della federazione dei Terziari Veneti. Abb. annuo L. 5.—, per l'Estero L. 8.—. Direzione S. Bernardino, Verona.

Literarischer Anzeiger. Geleitet von Dr Joh. Haring und Dr Joh. Köck. Red. Graz, Schillerstraße 52. Verlag „Styria", Graz.

Liturgische Zeitschrift. Herausgegeben von Dr Franz Schubert, Breslau. Verlag Fr. Pustet, Regensburg. Jährlich 6 Hefte. M. 4.50.

Museum Časopis Slovanskych Bohoslovcu. Redaktor Josef Buš. Pro Studenty a bohoslovsce Kc 10.—, pro ostatní Kc 15.—. Adresa redakce a administrace: Brno, Antonínská 1.

Nouvelle Revue Théologique. Publiée tous les mois sous la Direction de quelques Professeurs de Théologie de la Compagnie de Jésus a Louvain. Belgique et Luxembourg: Belgas 6.—. France: Francs français 25.—. Autres pays Belgas 8.—, M. 5.—, Fl. 3.—.

Oberrheinisches Pastoralblatt. Erscheint am 15. jeden Monates in Freiburg i. Br. Vierteljährlich M. 1.50. Red. Otto Schöllig und Alois Graf, St. Peter. Dilgersche Buchdruckerei, Freiburg i. Br.

Orientalia Christiana. Edita cura Pontificii Instituti Orientalis Roma 1, Piazza di S. Maria Maggiore 7, Roma 128. Quattuor volumina per annum. Subnotatio in Italia lib. 85.—, extra Italiam lib. 100.—.

Ostdeutsches Pastoralblatt (50. Jahrgang des Schlesischen Pastoralblattes) für die Sprengel Breslau, Meißen, Danzig und Berlin, Schneidemühl, Glatz u. Katscher. Herausgeber Domvikar Dr Ernst Dubowy, Breslau. Erscheint Mitte jeden Monates. Verlagsbuchhandlung Aderholz, Breslau, Ring 53. Pro Jahr M. 8.— und Porto M. 1.—.

Pannonhalmi Szemle. Evnegyedes folyóirat a magyar katholikus kultura és a bencés szellem szolgálatára. Föszerkesztö: Dr Strommer Viktorin. Felelös szerkesztö: Dr Kühár Flóris. Kiadja: A Pannonhalmi Szent Benedek-Rend, Pengö 6.—. Ein Heft Pengö 2.—.

Pastor bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis. Herausgegeben von den Professoren des bischöfl. Priesterseminars in Trier. Erscheint jährlich sechsmal. Verlag Paulinus-Druckerei, Trier. Ganzjährig M. 8.—.

Paulus. Vertrauliche Mitteilungen für die Missionsorden. In zwangloser Folge als Manuskript gedruckt. Schriftleitung: P. Theodosius Briemle, Kelkheim (Taunus). Versand: Kloster Kelkheim (Taunus). Ein Band = 4 Hefte in Deutschland und Österreich M. 9.—, Ausland M. 10.—.

Periodica de re morali, canonica, liturgica. Edita a P. Domenico Palermo Lazzarini. Universita Gregoriana, Roma. In Italia lib. 20.— ital. Extra Italiam lib. 25.— (apud Beyaert, Bruges, 6 rue Notre Dame, Belgique).

Preßkunde. Blätter zur Pflege und Förderung der kath. Preßbewegung. Schriftleitung: Felix Hardt. Geschäftsstelle: Information Essen-Borbeck. Erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats. Vierteljährig M. 1.50.

Recherches de Théologie ancienne et médiévale. Abbaye du Mont César, Louvain. Paraissent quatre fois l'an. Belgique fr. 75.—. Pays ayant adhéré a la convention de Stockholm Belg. 20.—.

Revue liturgique e monastique. Paraissant huit fois par an. Réd.: Abbaye de Maredsous. Adm.: Libraire J. Duculot, Gembloux (Belgique). Belgique fr. 15.—, Allemagne M. 4.—, Amérique Doll. 1.—.

Schule und Erziehung. Vierteljahrsschrift für die wissenschaftliche Grundlegung der kath. Schulbewegung. Herausgegeben von der Zentralstelle der Kath. Schulorganisation. Düsseldorf, Reichsstraße 20. Schriftleitung W. Böhler und J. Schröteler S. J. Verlag Schwann, Düsseldorf. Jährlich M. 6.—.

Schweizerische Kirchenzeitung. Schriftleitung: Dr V. von Ernst. Verlag Räber u. Co., Luzern. Erscheint jeden Donnerstag. Für die Schweiz jährlich Fr. 7.70, für Ausland Porto dazu.

Seele. Monatsschrift im Dienste christlicher Lebensgestaltung, herausgegeben von Dr Alois Wurm. Verlag Habbel, Regensburg. Vierteljährig M. 1.—, Österreich jährlich S 6.40, Ausland Schw. Fr. 5.—, Doll. 1.—.

Sonntagsgruß ans Krankenbett. Herausgeber Kamillianerkloster Freiburg i. Br. (Ein Blatt mit vier Druckseiten jede Woche.)

Soziale Revue. Kath. internationale Monatsschrift. Schriftleitung: Msgr. Dr Ludwig Schiela, München. Verlag München, Leohaus, Pestalozzistraße 1. Jahresabonnement M. 6.—.

Stimmen der Zeit. Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herder-Verlag. Jährlich 12 Hefte. Preis pro Heft M. 1.40, dazu Porto. 6 Hefte = 1 Band, M. 7.20.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Herausgegeben von der bayrischen Benediktinerakademie. Vierteljährlich. Schriftleiter P. Romuald Bauerreiß O. S. B. München, St. Bonifaz.

Theologie und Glaube. Zeitschrift für den kath. Klerus. Herausgegeben von den Professoren der bischöfl. philos.-theolog. Akademie Paderborn. Verl. Bonifazius-Druckerei in Paderborn. 6 Hefte. Ganzjährig M. 12.—.

Theologische Quartalschrift. Herausgegeben von Dr Sägmüller, Dr Rießler, Dr Rohr, Dr Bihlmeyer, Dr Schilling, Dr Adam, Dr Simon, Dr Löhr, Dr Stolz, Professoren der kath. Theologie an der Universität Tübingen. Verlag Dr Benno Filser, Augsburg.

Verbandsblatt der deutschen katholischen Geistlichkeit. Erscheint jährlich zwölfmal. Schriftleitung: Univ.-Doz. Dr Dießl, Priesterseminar Leitmeritz. Verwaltung: Johann Fabich, Vikär, Rumburg (Böhmen). Ganzjährig Kc 40.—, für Verbandsmitglieder als Vereinsgabe.

Vestnik. Jednot duchoven. Brěnské a Olomoucké. Ridi František Krchnák. Kc 30.—.

Volksfreund. Werkblatt des Kreuzbundes. Hoheneck-Zentrale, Berlin SW 48, Putkamerstraße 19. Erscheint monatlich. Jahrespreis M. 4.20.

Zeitschrift für Aszese und Mystik. Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu. Schriftleitung: München 2 NO., Kaulbachstraße 31a. Verlag „Tyrolia", Innsbruck-Wien-München. Jahresabonnement M. 7.—, S 11.60, Ausland Schw. Fr. 10.—.

Zeitschrift für katholische Theologie. Herausgegeben von der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck. Jährlich 4 Hefte. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Österreich S 15.—, Deutschland M. 10.—, übriges Ausland M. 11.60.

Zivot. Urednik Karlo Grimm D. J. Zagreb, I/147. Palmotičeva 31. Din. 50.—, Omladini Din. 30.—.

C) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Die beiden letzten Kapitel des Römerbriefes.** Ein Beitrag zu ihrer Geschichte und Erklärung. Von *Dr Rudolf Schumacher.* (Neutest. Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr M. Meinertz, Münster i. W., XIV. Bd., 4. Heft.) 8° (XI u. 139). Münster i. W. 1929, Aschendorff. M. 5.70.

In dieser Monographie über die vielumstrittenen Schlußkapitel des Römerbriefes behandelt der Verfasser zunächst in großen Zügen die Geschichte dieser Kapitel, dann ihre Auslegung, des weiteren die Hypothesen über die Adressen des 16. Kapitels (Korinth, Ephesus, eigener Brief nach Rom, Empfehlungsbrief für Phoebe u. a.) und ihre Zurückweisung, endlich die Schlußdoxologie (Erklärung, Echtheitsfrage, ursprüngliche Stellung). Es ist eine mustergültige exegetische Untersuchung, die sich auf gründlicher Sach- und hervorragender Literaturkenntnis aufbaut und sich durch ein ruhiges, objektives Urteil in den strittigen Fragen auszeichnet. Sie füllt wirklich eine Lücke in der katholischen Exegese aus und unterrichtet zusammenfassend über den Stand dieser Fragen in der neuesten Zeit.

Innitzer.

2) **Geheime Offenbarung und Tempeldienst.** Eine Darstellung des Aufbaues der Apokalypse des heiligen Apostels Johannes

samt Text und Erklärung. Von *P. Josef Peschek C. Ss. R.* Mit 5 Abbildungen. 8° (900). Paderborn 1929, Schöningh.

Die geheime Offenbarung ist in den letzten Jahren sehr zu Ansehen gekommen. Es mehrten sich auf katholischer und nichtkatholischer Seite die Ausgaben und Kommentare. Eine der ansprechendsten und lesbarsten Abhandlungen ist unzweifelhaft die vorliegende, die aus sehr zwingenden materiellen Gründen aus einem großen, streng wissenschaftlichen Werke zu einer dem gewöhnlichen Leser mehr Rechnung tragenden gekürzten Übersetzung und Erklärung reduziert wurde. Vielleicht ist gerade diese Berücksichtigung eines weiteren Leserkreises ein nicht geringer Vorzug des Buches. Denn es liest sich tatsächlich so angenehm, daß man es schwer aus der Hand gibt. Die Besonderheit dieses Buches gegenüber anderen Erklärungen ist die konsequente Durchführung der Hypothese, daß die Visionen der Apokalypse durchwegs auf dem jüdischen Tempeldienst aufgebaut sind, der in einer wirklich verdienstvollen Weise herangezogen wird. Es gibt Stellen, in denen die Parallelen zu den Tempelriten frappieren, und man wird sich kaum der Erkenntnis entschlagen können, daß im Wesentlichen der Gedanke des Verfassers das Richtige trifft; allerdings mit der Einschränkung, daß an anderen Stellen eben nur die Rücksicht auf die übrigen klareren Beziehungen den Gedanken nahelegt, daß auch da der Tempelkult dem heiligen Johannes vielleicht vorgeschwebt haben könnte.

Ich empfehle dieses Buch allen, die sich für die geheime Offenbarung interessieren; es ist eine solide und genußreiche Einführung in das neutestamentliche Weissagungsrätsel. Es wird dabei niemand erwarten, daß Peschek in allem und jedem auf richtiger Spur ist. Bei so viel Geheimnisvollem müssen wir bescheiden sein.

Stift St. Florian, Ob.-Öst. *Dr Vinz. Hartl.*

3) **Evangelien-Harmonie, Heilige-Schrift-Kartothek.** Von *Alois Mayer*, Beneficiums-Vikar in Rettenberg im Allgäu. Immenstadt 1928, Moser u. Specht. Ohne Kästchen M. 28.—; Preis des Kästchens von M. 1.50 bis 6.—.

Wer dieses Werk bestellt, möge vor allem nicht ein Buch in der seit längeren Jahrhunderten üblichen Gestalt erwarten. Er bekommt lose Blätter, jedes einzelne steif wie etwa der Umschlag der Theol.-pr. Quartalschrift, 15.5 cm hoch, 13 cm breit, mehrfarbig bedruckt, und zwar einseitig, nur ähnlich einem Kassabuch auf Vorder- und Rückseite in Spalten und Felder eingeteilt. Von dieser Art weißer Karten findet er rund tausend, im Gänsemarsch auf den Beschauer zukommend, voran Kt. Nr. 1, dann 2, 3, 3a, 4, 5, 5a, 5b u. s. w. bis 537. Der Grund, warum z. B. 3a nicht als 4 bezeichnet ist und in weiterer Folge die letzte Karte, die eine Nummer nahe bei 1000 haben könnte, tatsächlich Kt. Nr. 537 heißt, verdient Beachtung. Verrät sich doch darin eine Haupteigenart der vorliegenden Arbeit: Karte 3 und 3a sind insoferne eine einzige Nummer, als sie die gleiche Überschrift haben. Verfasser nennt hier z. B. den Inhalt der 14 Verse Jo 1, 1—14, die er in 14 „Gedanken" abteilt und neben der gebräuchlichen Verszählung ziemlich parallel noch als Gedanken numeriert, zusammen **ein** evangelisches Ereignis und sucht diesem ganzen Inhalt gerecht zu werden mit **einer** Überschrift: „Das Gott wesensgleiche Wort ward von den Seinen nicht aufgenommen." Eine einzige Karten-Vorderseite genügt räumlich nicht, diesen ganzen Jo-Text bei der gewählten ansehnlichen Letterngröße zu fassen und so wird zur Streckung des Raumes eine zweite Karte, oft genug eine dritte, vierte u. s. w. angefügt, die ihre Zugehörigkeit zu Kt. Nr. 3 in ihrer gleichlautenden Überschrift und in ihrer Numerierung als 3a an der Stirne trägt. Doppelte Kartenhöhe oder Breite der Faltung für ein doppelt ausführlich erzähltes „Ereignis" würde natürlich die Hand

habung der Kartothek vielfach erschweren. Es mag dahingestellt bleiben, ob für alle 537 Einheiten die Bezeichnung „evangelisches Ereignis" gleich gut paßt. Es muß ferner unerörtert bleiben, wie viele andere Einteilungsgründe denkbar wären, um z. B. den Johannesprolog in mehrere Einheiten zu teilen, als Wahrheit von „Ereignissen" zu betrachten, unter mehreren Überschriften und Nummern zu bringen. Umgekehrt könnte selbstverständlich die ganze Bergpredigt sehr leicht als ein einziges Ereignis gelten, während sie vom Verfasser als Summe von 36 Ereignissen betrachtet und behandelt wird. Eine Art Mißbehagen dürfte manchem Kartothekfreund die Wahrnehmung verursachen, daß ein Ineinandergreifen der Ereigniskreise nicht ausgeschlossen ist. Jo 16, 25 und 26 steht z. B. auf Karte 423 mit den Versen 23b—27 unter der Überschrift: „Die Jünger werden den Vater im Namen Jesu bitten", auf Karte 424 noch einmal, nur ohne V. 23b und V. 24a, b, c, unter einem Titel: „Ausblick in die Zeit der Parusie." In Anbetracht der großen Schwierigkeit, richtige, erschöpfende, sowohl die Trennung der „Ereignisse" als auch andererseits ihren Zusammenhang untereinander und ihre logische und psychologische Folge hintereinander sicherstellende Überschriften zu finden, ist es ein wahrer Trost sich zu erinnern, daß alle diese Überschriften gottlob minder heilig sind als der heilige Text. Ein fleißiges Vergleichen der Einteilungs-, Unterteilungs-, Titulierungsversuche aller möglichen Evangelien-Übersetzer und Herausgeber vermag gewiß viel aufschlußreiche Beleuchtungen des heiligen Textes zu vermitteln, ein fleißiges Vergleichen vieler Übersetzungen und des Urtextes noch gewisser. Solche Vergleichsarbeit im Kreise der Theologen, der Prediger und Seelsorger und aller Freunde der Heiligen Schrift — Verfasser scheint an sehr weite Kreise zu denken, wenn er Fremdwörter wie Parusie, Exeget, Mnemotechnik verdeutschen zu müssen glaubt — anzuregen und technisch zu erleichtern, darf wohl einigermaßen zu den Vorzügen der Heiligen-Schrift-Kartothek mitgezählt werden.

Der Verfasser macht in einem beigeschlossenen Heftchen — „Vorwort und Erläuterungen" (VI u. XII), Format 15.5 mal 13 cm — unter zahlreichen Vorschlägen zur Weiterführung der Kartothek auch den folgenden, der als Beispiel zur kritischen Wertung dienen mag: Gleichgroße Karten in beliebig anderer Farbe, mit allem Drum und Dran vorgedruckter Einteilungen vom Verlag der Kartothek bezogen oder in Eigenregie zugeschnitten, könnten eingereiht werden, wo immer ein „evangelisches Ereignis" nach dem Geschmacke des Lesers anders zugeteilt oder eingeteilt oder tituliert werden sollte. Diese „Ergänzungs-Einstellkarten" — der Name ist kaum wesentlich, kaum der einzig mögliche; „Ergänzungskarten" oder „Zwischenkarten" dürfte auch genügen; die Numerierung mit der zugehörigen „Ereignis-Nummer" und irgendeinem Unterscheidungszeichen neben der Nummer ergibt sich vielleicht besser aus dem jeweiligen bestimmten Vorhaben des Arbeitenden — dienen zur Einordnung verschiedenster Anmerkungen zum heiligen Text. Anstatt einer Aufzählung von Dingen, die ein Leser solchermaßen neben dem heiligen Text anmerken könnte, ist es für jene, die in der Rezension eine Auskunft über das Besondere der Neuheit suchen, wichtiger, die Frage nach dem Vorteil oder Nachteil des Karteisystems zu erörtern. Zum Vergleich kann dabei die Brauchbarkeit und Aufnahmefähigkeit der leeren Räume neben und zwischen den gedruckten Zeilen unserer Buchausgaben des heiligen Textes gar nicht ernstlich in Betracht kommen. Diese Räume sind naturgemäß beschränkt und können mehr als *eine* kurze Anmerkung pro Zeile nicht fassen, ohne daß Schönheit und Übersichtlichkeit zu Schaden kämen. Verglichen könnte höchstens werden zwischen Kartei und einer sogenannten durchschossenen Buchausgabe. Die Dehnbarkeit, Aufnahmefähigkeit, Beweglichkeit, unbegrenzte Erweiterungsfähigkeit einer Kartei kann niemals in Buch- oder Heftform erreicht werden durch noch so ausschweifende Ausstattung einer

Buchausgabe der Evangelien mit dazwischengebundenen Notizblättern. Wer z. B. seinen Bibelvers Mt 1, 1 mit allen zugehörigen, persönlich gesammelten 100 oder 1000 Anmerkungen ordentlich beisammen, nicht in zahllosen Heften getrennt und versteckt haben will, wird gerne zum Karteisystem greifen. Er wird nicht zurückschrecken vor der Gefahr, die den losen Blättern von Windstößen u. dgl. droht. Starre Karten sind nicht flatterhaft. Das vom Verlag beigegebene Kistchen wird dann allerdings bald zu kurz sein, kann jedoch leicht ersetzt werden durch jede Art widerstandsfähiger Schachtel oder Schublade. Und wer schon gar keine Vorliebe hätte für eine Evangelienausgabe nach dem Karteisystem, wer sich durchaus nicht dazu verstehen könnte, seine Aufzeichnungen zur Heiligen Schrift oder aus der Heiligen Schrift auf lose Blätter von gleicher Größe zu schreiben und im Gänsemarsch zu ordnen, strenge wie ein Feldwebel darauf bedacht, daß jedes Blatt gerade eingereiht ist, wo es zuständig ist; wer seine Anmerkungen lieber auf Einzelevangelien als auf einer Evangelienharmonie aufbaut; wer dort und da eine andere Harmonisierung bevorzugt und auf Jahreszahlen in der Lebensgeschichte Christi nicht schwören mag, wird die fleißige und verdienstvolle Arbeit dennoch sicher begrüßen als dankenswerte Neuheit, nämlich als *farbige Evangeliensynopse*. Wie jede andere Synopse, so macht auch diese die Benützung eines Schlüssels notwendig, wenn rasch z. B. Mt 14, 13 f. gesucht und mit seinen Mk-, Lk-, Jo-Parallelen verglichen werden soll. Der Schlüssel liegt vor in einer zweiten Heftbeilage — „Fünf Zusammenstellungen" (136): 1. Harmonie, 2. Schriftstellennachweis, 3. Perikopenkalender, 4. Alphab. Wortregister zu den 537 Kartentiteln, 5. Gesamt-Inhaltsverzeichnis. Das farbige Nebeneinander der heiligen Texte, Jo blau, Lk gelb, Mk grün, Mt rot, ist dann aber wirklich mehr als eine bloße Entschädigung für die kleine Mühe.

Noch größeren Dank würde der Verfasser wahrscheinlich bei vielen, vielen Seelsorgern, Professoren und Freunden der Heiligen Schrift ernten, wenn er seine Arbeit fortsetzen und an Stelle der wichtigsten Hinweiszahlen, die so bedeutsam neben nahezu jedem Evangelienvers der Buchausgaben leider als bloße Zahlen dastehen und zeitraubendes Nachschlagen von Gen 1, 1 bis Apk 22, 21 erfordern, die jeweils gemeinten Schriftverse und Abschnitte in extenso auf Karten gedruckt, bereitstellen wollte, um sie einreihen zu können in nächster Nähe jenes „evangelischen Ereignisses", zu dessen Beleuchtung sie sonst aus weiter Ferne herangezogen werden müssen oder nur zu oft auch nicht herangezogen werden. Gerade hierin läge vielleicht die Hauptstärke des Karteisystems.

Linz *Dr Alois Weilbold.*

4) **Einführung in die katholische Dogmatik.** Zum Selbstunterricht und für akad. Vorlesungen. Von *Dr Johannes Chrys. Gspann*, Professor der Dogmatik zu St. Florian. 8° (VIII u. 176) Regensburg 1928, vorm. G. J. Manz.

Die „Einführung" ist, wie Verfasser bemerkt, die erste deutsch abgefaßte seit 70 Jahren. Verfasser behandelt zuerst „Begriff und Wesen der Dogmatik" und ihren Vorrang vor allen anderen Wissenschaften (I. und II. Abschnitt), dann „das Objekt" und „das Motiv des Glaubens" und seine Stellung zum „Wissen" (III—VI), ihre „Quellen" (VII), ihre „Methode" (VIII), ihre Gewißheit (IX), ihre Stellung zu den anderen „theologischen Disziplinen" (X); ihre Beziehung zur Aszetik und Liturgik als Wissenschaften ist nicht aufgedeckt. Hierauf gibt Verfasser drei Thesen als Proben der dogmatischen Vorlesungen (XI), eine „kurze", leider zu kurze „Geschichte der Dogmatik" (XII); bedeutende Dogmatiker des 16. und 17. Jahrhunderts sind nicht genannt. Wenn Verfasser auf Werke hinweist (S. 155), die die Bibliographie der Dogmatik enthalten, so dürfte diese doch nicht in einer Einführung als Spezialschrift fehlen. Zuletzt gibt Verfasser an,

wie die Dogmatik wissenschaftlich betrieben werden soll (XIII), zu welchem Zweck sie bestimmt ist (XIV) und daß sie in rechter Geistesverfassung studiert werden soll (XV).

Die Abschnitte der Schrift sind übersichtlich aufgebaut und ausgearbeitet und tragen den Stempel des Vortrages. Die Schrift ist leicht faßlich.

Seckau. *P. Hartmann Batzill O. S. B.*

5) **Praelectiones e Theologia naturali.** Scripsit *Ioannes R. Loinaz S. I.*, Prof. in Burgos. Cursus philosophicus Oniensis (Burgos) (VIII et 475). Turin 1929, Mario E. Marietti. L. 25.—.

Ein sehr gelehrtes Werk mit didaktischem Zweck im Sinne des Molinismus. Der geschichtliche Stand der Frage über die physische Vorausbewegung ist S. 390 im Anschluß an Schneemann (Controversiarum . . . 1881) falsch dargestellt, als ob Thomas und die älteren Thomisten Gegner der physischen Vorausbewegung gewesen seien. Das ist geschichtlich unwahr; s. Dummermuth A. M., O. P., S. Thomas et doctrina praemotionis physicae, Paris 1886, p. 454 s. (Capreolus), 482 s. (Ferrariensis), 495 s. (Caietanus). Cajetan verwirft die praevia motio nur in dem Sinn, daß dadurch die Mitwirkung des Geschöpfes ausgeschlossen werde. Die Conimbricenser zählen Thomas, Capreolus und Ferrariensis zu den Anhängern der von ihnen bekämpften praemotio physica. Sachlich herrscht zwischen den älteren und jüngeren Thomisten in dieser Frage volle Übereinstimmung.

Graz. *A. Michelitsch.*

6) **Die Fürbitte der Heiligen.** Eine dogmatische Studie. Von *Dr Johann Walz.* Gr. 8° (168). Freiburg i. Br., Herder.

Eine immer aktuelle Frage wird in dieser beachtenswerten Monographie behandelt; werden doch wenige katholische Glaubenssätze von Protestanten fort und fort so mißverstanden wie die Lehre von der Erlaubtheit und Nützlichkeit der Heiligenanrufung. In vier Abschnitten behandelt der Verfasser den Gegenstand: Das Wesen der Fürbitte der Heiligen, die Bezeugung durch die Quellen der Offenbarung, Gegenstand und Wirksamkeit der Fürbitte.

Was sich aus der Heiligen Schrift zu diesem Thema finden läßt, wurde herausgeholt. Der Traditionsbeweis, auf dem das Hauptgewicht ruht, ist mit Sorgfalt durchgearbeitet, die Aufzählung von Väteransichten und Vätertexten ist nie ermüdend. Die Liturgie, altchristliche Inschriften und Gemälde werden reichlich verwertet, keinem Einwand wird aus dem Wege gegangen. Es ist dem Autor gut gelungen, nova et vetera zu einem nützlichen Ganzen zusammenzufügen.

Graz. *Dr Oskar Graber.*

7) **Gott der eine und dreieine.** Dogmatische Darlegungen. Von *Christian Pesch S. J.* Gr. 8° (166). Düsseldorf 1926, Schwann.

Was Pesch in seinen größeren lateinischen Werken (Praelectiones und Compendium theologiae dogmaticae) in den Traktaten De Deo uno et trino geboten, wird in dieser Schrift für weitere Kreise der Gebildeten in deutscher Sprache vorgelegt. Alle Vorzüge der Schreibweise des großen Dogmatikers finden sich hier wieder, gehoben um eine abgeklärte Reife und Ruhe des Urteils.

Graz. *Dr Oskar Graber.*

8) **Die juristischen Personen der katholischen Kirche.** Historisch und dogmatisch gewürdigt auf Grund des neuesten kirchlichen und staatlichen Rechtes. Von *Dr theol., jur. et phil. Josef*

Lammermeyer, Privatdozent der Rechte an der Universität in Köln. 8° (240). Paderborn 1929, Schöningh. M. 7.—.

Der Name der juristischen Person ist kaum hundert Jahre alt; sie selbst reicht zurück in die graue Vorzeit, umstritten aber ist ihr Wesen bis in die Gegenwart (Fiktionstheorie, Theorie des Zweckvermögens, der realen Verbandspersönlichkeit, Genießertheorie, Amtstheorie). Nach einem einleitenden Überblick (1—27) verfolgt der Verfasser zunächst die Entwicklung der juristischen Personen im kirchlichen Rechte bis zum Cod. jur. can., und zwar im Anschlusse an das römische und germanische Recht und dann im älteren kirchlichen Rechte selbst (29—131). Ein weiterer Abschnitt schildert die kirchlichen und juristischen Personen nach dem Cod. jur. can. (135—204). Ein dritter Abschnitt (204—239) behandelt die Stellung der kirchlichen juristischen Personen im deutschen staatlichen Recht, wobei auch auf die Verfassungen und Bestimmungen der einzelnen deutschen Länder Rücksicht genommen wird. Die Darstellung ist erschöpfend und sorgfältig; eine reiche Literatur wurde verwertet. — Interessant sind die Ausführungen S. 136 ff. über die Bezeichnung der juristischen Person im Cod. jur. can.: persona moralis, ens morale, ens juridicum. Die Romanen lieben im Gegensatz zu den Deutschen auch bei gesetzlichen Ausdrücken eine Abwechslung. Die Fiktionstheorie wird vom Verfasser abgelehnt; freilich in dem Sinne, daß die juristische Person eine Fiktion = Nichts sei, ist sie jedenfalls unbrauchbar.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

9) **Jus Missionariorum.** Tomus II. De Personis. Auctore *Georgio Vromant C. J. C. M.* de Scheut. Editions du Museum Lessianum. Librairie E. Debarax, 24 rue de Namur, Louvain 1929. Frs. 40.— oder Belga 8.—.

Nachdem Vromant schon früher das Fakultäten- und Vermögensrecht der katholischen Mission in zwei bedeutsamen Veröffentlichungen behandelt hatte, bietet er im vorliegenden Bande die Darstellung des Personenrechtes. Das Buch ist in vier Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitte erörtert der Verfasser das Recht der obersten und allgemeinen Leitung der Missionen, die sich im Papste und in der von ihm bestellten Propaganda-Kongregation verkörpert; der zweite umfaßt die Entwicklung der Rechtsnormen, die sich auf die kirchlichen Oberen in den Missionsgebieten selbst (Apostolische Vikare und Präfekten mitsamt ihren Stellvertretern und Beauftragten) beziehen; der dritte beschäftigt sich mit den Rechten und Pflichten der unteren ausführenden Organe, nämlich mit denen der Missionäre; der vierte Abschnitt kann als Anhang zum dritten aufgefaßt werden, denn er bringt die Besonderheiten des Missionärs, sofern er Mitglied einer Ordensgesellschaft ist, zur Darstellung.

Vromant beschränkt seine Arbeit darauf, uns in das missionärische Personenrecht, soweit es im Cod. jur. can. und in den sonstigen Dokumenten des Apostolischen Stuhles enthalten ist, Einblick zu gewähren. Die partikulären Rechtsquellen scheiden fast völlig aus, im besonderen werden die Bestimmungen der neueren Missionssynoden nicht herangezogen. Der Verfasser hat wohl nicht mit Unrecht gefürchtet, beim Eingehen auf die Partikulargesetzgebung zu weitläufig zu werden, abgesehen von den Schwierigkeiten, ihrer Quellen habhaft zu werden. Auch ging das Streben des Verfassers, wie er in der Einleitung bemerkt, vorzüglich dahin, den Missionsoberen die sichere Grundlage zu zeigen, auf der sie ihre Verwaltung aufbauen können. Dieses allgemeine apostolische Personenrecht hat Vromant mit Geschick und Sorgfalt und unter Benützung der ganzen einschlägigen Literatur herausgearbeitet, wenn auch, was bei einem ersten Versuch kaum zu vermeiden war, nicht alle Einzelfragen bis auf den Grund gelöst er-

scheinen und hie und da kleinere Lücken geblieben sind. Mancher wird z. B. ungern die Besprechung der Rechtsstellung der Apostolischen Delegaten oder die Erörterung der Frage, wie das Kirchenrecht die Stellung des Missionärs zur Politik bestimmt, vermissen. Verschiedene Materien haben durch die Dekrete der ersten chinesischen Nationalsynode vom Jahre 1924, die allerdings erst 1929 nach Vollendung des vorliegenden Werkes veröffentlicht werden konnten, eine neue Beleuchtung erfahren. Abschließend darf bemerkt werden, daß das Werk Vromants allen Interessenten zum Studium bestens empfohlen werden kann.

Berlin. *Th. Grentrup S. V. D.*

10) **Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.** Von *Ludwig Freiherrn v. Pastor.* 14. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Innozenz, X. bis zum Tode Innozenz, XII. (1644—1700). Erste Abteilung: Innozenz X., Alexander VII., Klemens IX. und X. (1644—1676). 1. bis 7. Aufl. (XVII u. 665). Freiburg i. Br. 1929, Herder.

Der vorliegende Band behandelt die elf Jahre des Pontifikates Innozenz' X. und die zwölf Jahre Alexanders VII. etwas ausführlicher, die zwei Jahre Klemens' IX. und die sechs Jahre Klemens' X. kürzer, es ist das erste Mal, daß ein Band der Papstgeschichte 32 Jahre umspannt. Der Verfasser, der seine Arbeit eben noch vollenden wollte, hat selbst das Material so gesichtet, um zu dem gewünschten Ziel, dem Jahre 1800 zu kommen. Und er hat es tatsächlich erreicht! Der Verlag kann darum melden, daß „die folgenden, im Manuskripte bis auf einzelne Lücken von Freiherrn v. Pastor noch selbst abgeschlossenen Bände 14/2, 15 und 16 in kurzer Aufeinanderfolge erscheinen werden. Der eben erschienene erste Teil, der die ersten Jahrzehnte nach dem Abschluß des Dreißigjährigen Krieges behandelt, stellt eine Periode des Niederganges dar: Das Deutsche Reich hat seine Stellung als Großmacht verloren, der Kaiser findet in dem religiös gespaltenen Reich keinen Gehorsam mehr, während Frankreich unter Ludwig XIV. den Höhepunkt äußeren Glanzes ansteigt; der Staatsabsolutismus dieses Herrschers wird für die Kirche freilich zum Unheil, der Papst wird förmlich wie ein Feind behandelt, und da die übrigen Staaten dieses Beispiel nachahmen, sinkt die kirchenpolitische Machtstellung des Papsttums bedeutend herab. Dazu kommen die neuen Gefahrenmomente, der Jansenismus und Gallikanismus, Häresien, die sich von der Kirche nicht trennen und darum um so gefährlicher sind. Trotz aller Erniedrigung zeigt sich aber in diesen wirren Zeiten das Papsttum in seiner göttlichen Sendung: selbst in so schwachen Gefäßen, wie es der kranke Chigi als Alexander VII. und Allieri (Klemens X.) waren, der erst als achtzigjähriger Mann den Apostolischen Stuhl bestieg, strahlt noch das Überirdische ihrer Stellung. Freilich kann dies auch kein anderer so glänzend darstellen als Pastor. Möge ihm ein Nörgler auch das Übersehen noch so vieler Einzelheiten auf seitenlangen Kritiken aus römischen Studienheften nachweisen, das Bild, das Pastor von jedem Papst entwirft, bleibt doch ein getreues Porträt, das immer den Künstler preist! Das Prächtigste ist die durch den ganzen Band sich hindurchziehende Darstellung des Kampfes mit dem Staatsabsolutismus, das langsame Aufhören des Nepotismus, der bereits immer größere Gewissensbedenken wachruft, die Entwicklung der Missionen mit ihren schwierigen Fragen (chinesische Ritenfrage) und noch immer grandiose Begeisterung für Kunst, die sich z. B. in den Kolonnaden vor der Peterskirche äußert. Auch die Rückkehr der Königin Christine von Schweden zur Mutterkirche ist in so objektiver Weise geschildert, daß sie ein Musterstück katholischer Geschichtschreibung bildet. Mit einem

Wort: auch der auf das Praktische gerichtete Seelsorger und Religionslehrer wird aus dem neuesten Bande viel Material für sich und andere gewinnen können.

Wien. *Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.*

11) **Collectanea Hierosolymitana.** Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Station der Görresgesellschaft in Jerusalem. III. Band: Elias und Christentum auf dem Karmel. Von *Dr theol. Klemens Kopp*, Studienrat in Paderborn. Mit 19 Abbildungen. Paderborn 1929, Schöningh.

Das Schrifttum über den Karmel in englischer, französischer, spanischer und deutscher Sprache ist infolge der Tätigkeit der Karmeliter nicht gering. Doch dürfte die vorliegende Studie durch ihre wissenschaftliche Gründlichkeit und ihre unbefangene Beurteilung alle früheren in Schatten stellen und manche Annahmen der Karmeliter umstürzen.

Verfasser, der zwei Jahre am Fuß des Karmel lebte, lehnt im Gegensatz zu manchen Karmelitern ab, daß Elias das Karmelkap betreten, dort die Herrlichkeit der Gottesmutter mit seinen Schülern geschaut und diese zu einer Art Mönchsverband zusammengeschlossen hat. Ebenso, daß auf dem Karmel im Jahre 83 das erste Muttergottesheiligtum errichtet wurde.

Das Opfer des Elias verlegt er mit den Karmelitern auf die Höhe Muhraka, wo seit 1868 eine Kapelle steht.

Die heute sogenannte Prophetenschule (el chadr), eine Höhle am Fuße des Berges, nicht weit vom Meere, ist vielleicht die Orakelstätte eines heidnischen Gottes. El chadr, der besonders in Palästina, Syrien und Babylonien von den Muhammedanern verehrt wird, trägt die Züge des heidnischen Tammuz = Adonis; heute identifizieren ihn die Muhammedaner mit Elias, aber so, daß ihnen el chadr die übergeordnete Persönlichkeit bleibt. Nach ihrer Auffassung ist er durch Seelenwanderung in verschiedenen Menschen sichtbar geworden, so auch im heiligen Georg. St. Georg und Elias sind ihnen die gleichen Personen. Genannte Höhle ist heute ein Heiligtum des Elias. Sie ist die Höhle, von der die Berichte des Mittelalters immer sprechen. Elisäus hat mit ihr nichts zu tun.

Doch lag höher hinauf auf der Terrasse des Berges in der Nähe des heutigen Leuchtturmes; vor dem jetzigen Kloster der Karmeliter, eine zwar nicht zur Zeit Helenas, aber doch um 500 errichtete Kirche, die wohl das Gotteshaus des ebenfalls früher hier befindlichen Elisäusklosters gewesen zu sein scheint. Elisäus war ehemals viel enger mit dem Karmel verbunden als heute.

Neben diesem Elisäuskloster erstand später eine kleine Moschee sowie ein Kastell. Am Platz des gegenwärtigen Karmeliterklosters siedelten sich griechische Mönche in einem zu Ehren der heiligen Margareta errichteten Kloster an. Wann es gebaut wurde, ob vor dem Elisäuskloster oder später, läßt sich nicht mehr feststellen. Nichts weist darauf hin, daß auch Lateiner das Mitbenützungsrecht hatten. Später trat als Patronin an Stelle der heiligen Margareta die Gottesmutter, vermutlich wegen der Regenwolke, die als ihr Bild mystisch ausgedeutet wurde. Am dunkelsten bleibt die Geschichte der Höhle in der jetzigen Karmeliterkirche. Kein Wort über sie vor Ausgang des Mittelalters. Die Einsiedler-Karmeliter wohnten einstmals nicht hier, sondern im 3½ km (Luftlinie) entfernten Wadi ain-es-siah, wo gutes Wasser in Menge vorhanden war und eine Kirche zu Ehren der Mutter Gottes. Doch lebten sie nicht in einem eigentlichen Kloster, sondern in Einsiedlerzellen.

Als die Karmeliter 1631 zurückkehrten, war ihre persönliche Ortskenntnis erloschen. Ihr Blick mußte darum zunächst auf die Stätte des Karmelkaps fallen, wo die Ruinen des Margaretenklosters noch standen. Dieser Platz sticht eben jedem Fremden durch das Markante seiner Lage

in die Augen. Hierselbst fanden sie zudem bei den schismatischen Griechen ähnliche Überlieferungen vor, wie in ihrem Orden. Die alten Eigentümer, die Erben des Margaretenklosters, wollten zwar nicht vom Platze weichen. Doch gelang es den Karmelitern, daß ihnen das ganze Terrain überwiesen wurde, auf dem sie 1767 Kloster und Kirche errichteten.

Die wahre Geburtsstätte des Ordens im Wadi ain-es-siah trat damit in den Schatten.

Somit wirft das Buch Kopps manch „fromme" Ansicht der Karmeliter über den Karmel und ihr Heiligtum um. Aber immerhin wird es auch dem Orden lieb sein, daß die Wahrheit unbefangen ans Licht gestellt wird. Die echte Frömmigkeit erleidet durch die Wahrheit keine Einbuße. Das Ansehen des Ordens wird deshalb nicht geringer.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse des Buches dürften nicht leicht angefochten werden können. Als Wunsch sei ausgesprochen, bei einer künftigen Auflage die Kartenskizze des Karmel etwas besser auszugestalten und einen oder mehrere Lagepläne der einstigen und gegenwärtigen Gebäulichkeiten am Karmelkap beizugeben. So wird die Lesung des Buches für den Ortskundigen anschaulicher.

Jerusalem. *P. Chrysost. Panfoeder O. S. B.*

12) **Der wissenschaftliche Okkultismus und sein Verhältnis zur Philosophie.** Von *Dr Alois Gatterer S. J.* (175). (Philosophie und Grenzwissenschaften, 2. Bd., 1. u. 2. Heft.) Innsbruck, Fel. Rauch. Brosch.

Dieser bedeutsamen Schrift, die sich auf persönliche Erfahrung und genaueste Kenntnis der einschlägigen Literatur stützt, wird es nicht ergehen wie mancher andern aus dem Gebiet des Okkultismus, daß sie in wenigen Jahren überholt und veraltet ist. Man mag in der Tatsachenfrage anders eingestellt sein als der Verfasser. Was er selbst an Material beibringt, hat dennoch bleibenden Wert, ebenso was er über die Psychologie der Medien und des Beobachters anführt. Das eigentlich Wertvolle aber enthält der dritte Teil über die Bedeutung des Okkultismus für die Philosophie. Das hier Gesagte ist unabhängig von der im Vordergrund des heutigen Interesses stehenden Frage, wieviel oder wie wenig okkulte Tatsachen mit bekannten natürlichen Kräften erklärbar oder gar auf Täuschung zurückzuführen sind. Auch der extremste Kritiker wird die Möglichkeit echter okkulter Phänomene zugeben, und so ist dieser mit großem Scharfsinn unternommene Versuch, das Gebiet des Okkulten in das christliche Weltbild einzuordnen, gleichsam eine Vorausarbeit auf lange Sicht. Und wir möchten annehmen, daß die von Gatterer in diesem Sinn gegebenen Richtlinien mehr als beachtenswert sind, wenn auch noch keine allseitig befriedigende Lösung des Problems.

Linz. *J. Steinmayr S. J.*

13) **Religion und Politik — Klerus und Politik.** Von *D Leopold Kopler*, Theologieprofessor in Linz a. D. 1929. 8° (152).

Die Schrift enthält zwei Aufsätze, die der gelehrte Verfasser in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1928) veröffentlicht hat und die es wohl verdienten, in einer Broschüre zusammengefaßt und herausgegeben zu werden. Das Thema ist ein sehr aktuelles, das in Deutschland und mehr noch in Österreich die Gemüter erregt. Es fragt sich erstens, wie verhalten sich Religion und Politik zu einander? Sind es zwei Gebiete, die nichts miteinander zu tun haben?, zweitens, welche Stellung soll der Klerus zur Politik einnehmen? Unter Religion haben wir selbstverständlich die katholische Religion zu verstehen.

In Bezug auf die erste Frage zeigt der Verfasser zunächst, daß in *religiösen Angelegenheiten*, zu denen auch die sittlichen gehören, jeder

Katholik dem Papst und den Bischöfen Gehorsam schuldet. Sodann beweist er, daß in *rein politischen Angelegenheiten*, wie Heer- und Steuerwesen, Post und Eisenbahnen u. dgl., der Katholik von der Kirche unabhängig ist. Hieraus ergibt sich von selbst, was von dem Schlagwort zu halten ist, der Katholik laufe auch in der Politik am Gängelbande der kirchlichen Behörden, und ebenso, wie unhaltbar der auch von Katholiken ausgesprochene Grundsatz ist, auch in politischen Dingen seien der Papst und die Bischöfe für den Katholiken die gottgegebenen Führer und Leiter.

In *gemischten Angelegenheiten* aber, d. h. in solchen, die unter verschiedener Rücksicht, sei es nun ihrer Natur nach oder aus zufälligen Gründen, sowohl in das Gebiet der Kirche als das des Staates fallen, hat die Kirche ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Zu diesen gemischten Angelegenheiten gehören z. B. die Ehe, die Schule, die Erziehung, die Jugendfürsorge, das Begräbniswesen u. s. w. Weil nun heute die Regierungen und Volksvertretungen oft ganz einseitig und vielfach in offen religionsfeindlicher Gesinnung über diese Dinge Gesetze und Verordnungen erlassen, ist es für die Katholiken notwendig und Pflicht, sich politisch zu organisieren, um die Rechte der Kirche zu verteidigen und dem katholischen Volk seinen Glauben und seine Sitte zu erhalten. Die Tätigkeiten der Einzelnen reichen hier nicht aus, nur größere, wohlorganisierte Parteien können wirksam ihren Einfluß auf die Volksvertretung und die Regierung geltend machen. Deshalb müssen sich die Katholiken heute nicht nur irgendwie an der Politik beteiligen, sondern sich in festen Organisationen und Parteien zusammenschließen. Tatsächlich haben wir denn auch in vielen Ländern solche katholische Parteien. Selbstverständlich unterstehen solche öffentliche Organisationen politischer oder sozialer Natur in Bezug auf die Vereinbarkeit ihrer Programme oder Statuten mit der katholischen Glaubens- oder Sittenlehre dem Urteil der Kirche, und an dieses Urteil muß sich jeder Katholik halten. Denn, wie Pius X. in seinem Schreiben Singulari quadam an die deutschen Bischöfe erklärte: „alle seine Handlungen unterliegen in Hinsicht auf ihren Charakter von Gut und Böse, d. h. auf ihre Übereinstimmung mit dem natürlichen und göttlichen Recht, dem Urteil und der Jurisdiktion der Kirche".

Aus den aufgestellten Grundsätzen folgert nun der Verfasser, wie wir Katholiken uns gegen die Sozialdemokratie zu verhalten haben, die, wie er zeigt, eine offen religionsfeindliche Partei ist. Mit Recht sagt er, solange die Sozialdemokratie ist und bleibt, was sie bislang gewesen ist, ist es an sich eine schwere Sünde, in ihre Partei und Organisation einzutreten. Schon im Jahre 1918 schrieben die holländischen Bischöfe: „Der Katholik, der die Lehre der Anarchie oder Sozialdemokratie annimmt und als solcher bekannt ist, kann nicht mehr als Glied der Kirche betrachtet werden." Ähnlich haben die deutschen Bischöfe gesprochen. Wir können hier nicht alle trefflichen Ausführungen des Verfassers über diese Frage wiedergeben. Es zeugt jedenfalls von unbegreiflicher Unwissenheit oder Verblendung, wenn solche, die gute Katholiken sein wollen, am Morgen kommunizieren und einige Stunden darauf den roten Wahlzettel in die Urne werfen.

Im zweiten Teil seiner Broschüre behandelt der Verfasser die Stellung des Klerus zur Politik. Bis in die neueste Zeit haben in Österreich Katholiken den Grundsatz ausgesprochen, der aktive Seelsorger, besonders in den Großstädten, solle sich jeder parteipolitischen öffentlichen Tätigkeit enthalten. Hier sind aber mehrere sehr wichtige Unterschiede notwendig. Man muß unterscheiden zwischen der Tätigkeit des Seelsorgers auf der Kanzel und seiner sonstigen Tätigkeit, sodann muß man zwischen politischen Parteien unterscheiden. Der Verfasser stellt darüber eine Reihe sehr guter praktischer Normen auf, an die sich der Seelsorger halten soll. Es würde uns zu weit führen, sie hier alle darzulegen. Nun wendet man ein, nach der Weisung Papst Pius XI. solle sich die Katholische Aktion und insbesondere

der Klerus von der Politik und dem politischen Parteileben fernhalten. Aber hier liegt ein Mißverständnis vor. Der Papst will nicht, daß der Klerus sich von allen politischen Parteien fernhalte, sondern nur von Parteien, die unter den *Katholiken selbst bestehen*. Keineswegs lag es in der Absicht des Papstes, dem Klerus jeden Kampf gegen offenbar kirchenfeindliche Parteien zu verbieten. Papst Leo XIII. hat ja wiederholt die Katholiken Frankreichs ermahnt, ihre politischen Streitigkeiten untereinander zurückzustellen und sich unter der katholischen Fahne zu einigen, um wirksam die katholischen Belange zu vertreten.

Das sind nur einige Andeutungen über den reichen Inhalt des gediegenen Buches. Mit Gründlichkeit verbindet es Klarheit und Leichtverständlichkeit. Wir wünschen demselben die weiteste Verbreitung. Es sollte sich in der Hand jedes gebildeten Katholiken und besonders jedes Geistlichen finden.

V. Cathrein S. J.

14) **Land auf, Land ab unterm Predigtstuhl.** Eine Homiletik auf der Grundlage ungedruckter Predigten. Von *Msgr. Dr h. c. Franz Stingeder*. Linz a. D. 1929, Kath. Preßverein.

Nach Art der Alten teilt der Verfasser die 184 Seiten zählende Schrift in drei Bücher ein, um im ersten Buche darzutun, was das Predigen sei: die Predigt, der Prediger; im zweiten Buche, was zu predigen sei: der Predigtstoff im allgemeinen, die kultisch bestimmten Predigtstoffe, die Stoffindung unter dem Einfluß sekundärer Feier, die biblischen Bücher und die Predigtbücher als Predigtstoffquellen; im dritten Buche wird die Frage behandelt, wie zu predigen sei: das innere Wesen der Predigtform, die Predigtstruktur, die homiletische Darstellung, der Vortrag der Predigt.

Des Verfassers Absicht war nicht, eine vollständige Homiletik zu schreiben oder ein Gesamtbild des heutigen Predigtstandes darzustellen. Derselbe wollte nur zeigen, ob und inwiefern die homiletische Theorie und Praxis in den Hauptpunkten zusammenfallen oder auseinander gehen. Dafür hielt er die ungedruckte Predigt geeigneter als die gedruckte. Als Exemplifikation der erörterten rhetorischen Grundsätze dienen ein oder mehrere Beispiele, die den Vorteil haben, daß sie nicht einem Predigtbuch oder Lexikon, sondern der eigenen Erfahrung entnommen sind. Manch einer mag bei der Lektüre der vorliegenden Schrift erstaunt sein, sich hier als Prediger in diesem oder jenem Punkte geschildert zu sehen. Damals, als er auf der Kanzel stand, ahnte er wohl nicht, daß er einen äußerst aufmerksamen Zuhörer vor sich hatte, einen Zuhörer, dem gar nichts, weder der Inhalt noch die Form noch die sprachliche Darstellung noch die Gestikulation entging, und der gewissenhaft alles notierte, um es später als nachzuahmendes oder abzuweisendes Beispiel auftreten zu lassen. So bietet die vorliegende Schrift eine Ergänzung der von Dr Stingeder vor einigen Jahrzehnten veröffentlichten Arbeit: Wo steht unsere heutige Predigt? Wie die frühere ist auch die jetzige ihrer Natur nach mit Kritik durchsetzt, und doch will diese Kritik nicht lieblos richten, sondern wie jede Predigtkritik in der Hand des Lehrers auf Besserung hinarbeiten und der Sache dienen.

In dem Buche liegt viel Menschenverstand, Menschenkenntnis und Seeleneifer aufgestapelt. Eine Gewissenserforschung ist es für den älteren wie für den jüngeren, noch unerfahrenen Prediger. Wohltuend berührt der Ernst, mit welchem der Autor immer wieder auf unermüdlichen Fleiß in der Betätigung des Predigtamtes, speziell in der Vorbereitung der einzelnen Predigt drängt, wie er zugleich die Predigtmüdigkeit zu heilen sucht. Auch die Radiopredigt wird besprochen, ein Gegenstand, der wegen Mangel des Objektes von den früheren Rhetoren nicht behandelt wurde. Mit Recht hebt Stingeder nicht bloß die Licht-, sondern auch die Schattenseiten der Rundfunkpredigt hervor.

Dr G. Kieffer.

15) **Trostesworte.** 31 Trostlesungen für Kranke und Kreuzträger auf die einzelnen Monatstage und 15 Lesungen für die Rosenkranzgeheimnisse. Von *P. Ambrosius Hartz*, Minorit. 8° (VIII u. 320). Würzburg 1929, Universitätsdruckerei.

Der Verfasser hat seit vielen Jahren, zunächst als Lazarettgeistlicher im Krieg, dann als Seelsorger im Krüppelheim und in der Blindenanstalt unsäglich viel Menschenelend gesehen und gemildert. Er weiß daher aus langjähriger Erfahrung die richtigen Trostworte zu finden, in sinniger und inniger Weise, mit echt franziskanischer Einfalt. Die ausgiebigste und nie versagende Quelle, aus welcher er diese Trostworte schöpft, ist die Heilige Schrift, die er fleißig gelesen und betrachtet hat; denn sonst könnte er nicht in jedem Kapitel, ja auf jeder Seite eine solche Fülle sorgfältig ausgewählter Bibeltexte anführen. Ferner hat er sich sorgfältig in der einschlägigen aszetischen Literatur umgesehen und verwendet dieselbe sehr ausreichend. Die Trostlesungen, welche P. Hartz den Kranken und allen mühselig Beladenen bietet, werden sicher manche Träne trocknen, manche fromme Akte der Ergebung hervorrufen. Meines Erachtens würden dieselben noch besser wirken, wenn manche etwas geschraubte Redeweise wegfiele. Hier nur einige Beispiele: S. 24: „Unter den zermalmenden Hammerschlägen des Todesangstgebetes am Ölberge hat der Erlöser den Frieden gefunden." S. 57: „Immer höher schwoll die Leidensflut, immer lauter schnob der Leidenssturm, immer grausiger schlugen die Leidenswellen über ihm zusammen." Auf S. 75 wird die Geduld „der Mauerbrecher aller Laster" und gleich darauf ein Feuer genannt, „das die harte Kost der Widerwärtigkeiten gleichsam verkocht, daß sie den Menschen nach kurzer Zeit nicht mehr drückt". Auf S. 77 ruft der Verfasser aus: „Wer fühlt da nicht den wunderbaren Schauer höchsten Heldenmutes?" S. 106 heißt es vom Himmel: „Unzählige Kanäle des Jubels sind dort aufgeschlossen, damit sie hinrauschen über Körper und Sinne." Und S. 111: „Durchs Erdendunkel zum Sternengefunkel!" — Ähnliche Stilproben könnten noch mehrere angeführt werden, jedoch die obigen genügen wohl vollkommen. Der Verfasser nennt seine Arbeit „Trostlesungen". Mir ist öfter der Gedanke gekommen bei der Lektüre des Buches: Das sind ja Predigten und keine Lesungen. Aber vielleicht ist dieser Gedanke nicht ganz berechtigt? —

Trotz dieser kleinen äußeren Mängel wird das vorliegende Buch viel Gutes stiften und sollte in Krankenhäusern, Sanatorien, religiösen Anstalten u. s. w., wo leidende Menschen andauernd weilen, jedem zur Verfügung stehen.

Freiburg (Schweiz). *Dr Prümmer O. P.*, Univ.-Prof.

Neue Auflagen.

Lexikon für Theologie und Kirche. *Zweite*, neubearbeitete Aufl. des Kirchlichen Handlexikons. In Verbindung mit Fachgelehrten und mit *Dr Konrad Hofmann* als Schriftleiter herausgegeben von *Dr Michael Buchberger*, Bischof von Regensburg. Erster Band: A bis Bartholomäer. Freiburg i. Br. 1930, Herder.

Der Band enthält 928 Artikel. Sie ermöglichen eine rasche Orientierung; die nach jedem Artikel angegebene Literatur setzt den interessierten Leser in Stand, den Gegenstand noch weiter zu verfolgen. 8 Tafeln und 88 Textabbildungen dienen zur Illustration. Welch eine Fülle verschiedenstartigen Stoffes bergen die 992 Spalten! Aber alle Artikel beseelt der eine Geist, den der bischöfliche Herausgeber mit den Worten gekennzeichnet hat: Fidei, veritati, vitae.

Linz. *Dr Karl Fruhstorfer.*

Papstjubiläumsstiftung

der

Theologisch-praktischen Quartalschrift.

Im Oktoberheft des Jahres 1928 richteten wir an unsere Abonnenten einen Aufruf zur Errichtung einer Papstjubiläumsstiftung in Form einer Notkirche im Arbeiterviertel Untergaumberg bei Linz.

Heute können wir voll Freude und Dank berichten, daß die von uns eingeleitete Aktion innerhalb 14 Monaten zu einem vollen Erfolg geführt hat. Durch die Zusammenarbeit der P. T. Abonnenten der Quartalschrift, ihrer Herausgeber und Redakteure kam ein Baukapital von 59.774·75 S zusammen, das sich durch die seit Jänner 1930 fälligen Zinsen auf rund 60.000 S erhöht. Damit sind die Kosten der Notkirche gedeckt, so daß die Quartalschrift und ihre Abonnenten den Bau dieser Kirche mit Recht als ihr Werk ansehen dürfen.

Auch die Bewohner der Pfarre Leonding, zu der das Arbeiterviertel Untergaumberg gehört, sahen unserer Aktion nicht untätig zu, sondern halfen freudig und mit außerordentlicher Opferwilligkeit durch Geldspenden, durch Schenkung von Baumaterialien, durch kostenlose Beistellung der nötigen Fuhrwerke, durch Robotleistungen u. dgl. Auf diese Weise wurden beim hochwürdigen Pfarramt Leonding gespendet, bezw. gezeichnet:

1. Bargeld	14.878	S
2. Zeichnungen in Bargeld	3.770	„
3. Baumaterial und Robotleistungen	9.100	„
4. Wertpapiere	100	„
5. Wertsachen (Kelche, Monstranzen)	1.250	„
	29.098	S

Diese Mithilfe und Beisteuer der Pfarrangehörigen Leondings und speziell auch der Untergaumberger setzt uns instand, neben und mit der Kirche auch ein kleines Jugendheim zu errichten, wofür allerdings die gesamten Kosten noch nicht aufgebracht sind; aber die verbleibende Schuldenlast wird keine unerträgliche.

Als wir sahen, daß die von der Quartalschrift angeregte Papstjubiläumsstiftung gelingt, unterbreiteten wir unser Vorhaben dem jubilierenden Papste, der mit Freuden unsere

Jubiläumsstiftung aufnahm, wie das nachstehende Schreiben Sr. Eminenz des Kardinalstaatssekretärs Gasparri an unseren hochwürdigsten Diözesanbischof beweist:

Ill.me ac Rev.me Domine,

Officiosam epistylam tuis quidem litteris commendatam, quam moderator ephemeridis cui titulus „Theologisch-praktische Quartalschrift" haud ita pridem misit, libentissime accepit Augustus Pontifex.

Ex ea enim magno cum animi gaudio didicit, conspicuam pecuniae vim, eadem ephemeride excitante, corrogatam esse, eo quidem laudabili consilio, ut, prope Linciam, in suburbio operaria plebe frequentissimo, Ecclesia atque Oratorium Festivum, quod vocant, quam primum excitentur.

De eiusmodi incepto, cum quo procul dubio haud mediocre coniungitur christianae rei incrementum, vehementer gratulatur Beatissimus Pater, qui tuam tuorumque sollertiam dilaudat ac debitam largitoribus omnibus a Deo precatur remunerationem.

Quod vero scribitis cupere vos has aedes proxime excitandas Sanctitate Suae dedicari, plurimas vobis Augustus Pontifex grates agit, quandoquidem id vestram ostendit in communem Patrem pietatem . . . .

Ceterum peculiarem benevolentiam suam cum tibi tum istius ephemeridis moderatoribus atque scriptoribus libenter testatur Augustus Pontifex, qui paternae voluntatis Suae pignus ac coelestium gratiarum auspicem Apostolicam benedictionem vobis omnibus amantissime impertit.

Quae tibi renuntians, ea qua par est observantia me libenter profiteor

Amplitudini Tuae
addictissimum
P. Card. Gasparri m. p.

Am 10. Dezember 1929 begab sich sodann der Chefredakteur der Quartalschrift, begleitet von einem Mitgliede des Professorenkollegiums und dem Pfarrer von Leonding, nach Rom, um dem Heiligen Vater die Jubiläumsstiftung zu widmen. In der Spezialaudienz, welche den Überbringern der Jubiläumsgabe der Quartalschrift zugleich mit den Alumnen des Linzer Priesterseminars gewährt wurde, überreichte der Chefredakteur dem Jubelpapste eine von Schwesternhand in der Urkundenschrift des 14. Jahrhunderts herrlich geschriebene und mit reizenden Miniaturmalereien prachtvoll geschmückte lateinische Huldigungsadresse, ein vornehm gebundenes Verzeichnis der Spender und Spenden und ein als Aquarell gemaltes Bild der zu errichtenden Notkirche und des Jugendheimes.

Der Heilige Vater nahm die Widmung freudig entgegen. Als der hochwürdigste Bischof von Linz, Dr Gföllner, der die Audienz erbeten hatte, dem Papste den Chefredakteur der Quartalschrift vorstellte, antwortete der Heilige Vater: „Ah, die hochberühmte Quartalschrift!“ Als darauf der Chefredakteur dem Heiligen Vater sagte, daß die Quartalschrift zum Andenken an sein goldenes Priesterjubiläum eine Kirche und ein Jugendheim im Arbeiterviertel Untergaumberg errichten wolle, nahm der Heilige Vater diese Widmung mit den Worten entgegen: „Das freut Uns, das freut Uns, Wir danken sehr.“ Beim Anblick der Huldigungsadresse sagte der Papst in seiner liebenswürdigen Weise: „Die werden Wir gerne lesen.“ Nachdem er den Rundgang bei den Alumnen beendet hatte, besichtigte er eingehend das auf einer Staffelei aufgestellte Bild der Kirche und des Jugendheimes und las die deutsche Widmungsschrift auf dem Bilde. In der Ansprache, die darauf der Heilige Vater vom Throne aus an die Audienzteilnehmer richtete, dankte er nochmals für die schönen Sachen, ja Schätze, die ihm gebracht worden seien.

Daß der Papst unsere Huldigungsadresse zu lesen wirklich die Gewogenheit hatte, dafür sollten wir bald nach unserer Rückkehr in die Heimat einen überraschenden Beweis erhalten.

Mit einem Schreiben vom 10. Jänner 1930 verständigte die päpstliche Anticamera den hochwürdigsten Diözesanbischof

„che è stata mandata al Suo indirizzo una cassa contenente ‚arredi sacri‘, che il Santo Padre si è degnato di assegnare alla ‚Notkirche‘ fondata, a ricordo dell Anno Giubilare, dalla illustre Rivista Teologica di Linz. Il dono viene accompagnato da larga Benedizione Apostolica per la Direzione, gli Scrittori, i Lettori“.

Als die Kiste ankam und geöffnet wurde, enthielt sie einen Kelch, eine Monstranz, ein Ziborium, fünf Meßkleider in den fünf liturgischen Farben, eine Alba, ein Rochett, Zingulum und Humerale, dreifache Kelchwäsche, ein Altartuch und ein Missale. Dieses reiche Geschenk überraschte und erfreute uns um so mehr, als der Heilige Vater uns ganz spontan, ohne irgendwie gebeten worden zu sein, diese Gaben sandte.

In tiefster Ehrfurcht sei auch an dieser Stelle Sr. Heiligkeit Pius XI. für die reiche Spende der innigste Dank ausgesprochen.

Es bleibt nun noch der Redaktion der Quartalschrift die angenehme Pflicht, allen jenen Abonnenten, die durch ihre Gaben das Werk ermöglicht haben, den aufrichtigsten und wärmsten Dank auszusprechen. Möge der ewige Hohepriester und Hirte unserer Seelen, Jesus Christus, allen und jedem einzelnen reich vergelten, was zur Rettung von Arbeiterseelen

und Arbeiterjugend gespendet wurde. Unser herzlichstes „Vergelt's Gott" verbinden wir mit der Versicherung, daß jedes Jahr in der Notkirche Untergaumberg eine heilige Messe für alle jene gelesen wird, die durch ihre Beiträge den Bau der Kirche ermöglicht haben; diese Stiftung soll so lange bleiben als die Papstjubiläumskirche besteht.

Deus retribuat.

Die Redaktion der Theol.-prakt. Quartalschrift.

Dankschreiben des hochwürdigsten Diözesanbischofs Dr Johannes Maria Gföllner.

Linz, 17. März 1930.

An die Redaktion

der Theologisch-praktischen Quartalschrift

in Linz.

Mit steigendem Interesse konnte ich seit ungefähr vierzehn Monaten den Erfolg des Aufrufes verfolgen, womit die Redaktion der Theologisch-praktischen Quartalschrift an ihre nahezu 18.000 Abnehmer in allen Ländern herangetreten war, um im Arbeiterviertel Gaumberg in der Pfarre Leonding in unmittelbarer Nähe der Großstadt Linz eine Notkirche samt Jugendheim zu erbauen als Widmung zum 50jährigen goldenen Priesterjubiläum Sr. Heiligkeit Papst Pius XI.

Das soziale Verständnis des Klerus für die heutigen religiösen Zeitbedürfnisse sowie die treue Anhänglichkeit an den Heiligen Vater ließen von allem Anfang an einen vollen Erfolg hoffen, der nunmehr tatsächlich zu meiner übergroßen Freude gesichert ist, indem der zum Bau der Notkirche erforderliche Betrag von 60.000 S aufgebracht erscheint.

Es ist mir darum ein dringendes Herzensbedürfnis, meinen innigsten und herzlichsten Dank auszusprechen für diese großmütige Widmung, die für alle Zeit ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Quartalschrift bilden wird. Dieser Dank gilt an erster Stelle dem hochw. Herrn Chefredakteur, der nicht nur die Seele des ganzen Unternehmens war, sondern auch persönlich in geradezu vorbildlicher Weise das Seelsorgswerk durch wahrhaft hochherzige Spenden förderte. Ein ähnlicher Dank gebührt dem zweiten Herrn Redakteur, der Quartalschrift selber sowie den hochw. Mitgliedern des Professorenkollegiums. Der allergrößte Dank aber gebührt all den Abonnenten der Quartalschrift, die in so freigebiger Weise ihre Geldspenden auf den Altar der zu erbauenden Notkirche niedergelegt haben. Das künftige Gotteshaus wird ein katholisches

im hervorragenden Sinne des Wortes sein — ist es doch erbaut aus den Beiträgen von Priestern aller Länder und aller Zungen, aller hierarchischen Stufen und Rangordnungen. Ich danke aber auch im Namen all der Gläubigen, in deren Interesse die neue Notkirche erstehen wird; sie können ihren heißen Dank nur durch inniges Gebet für ihre hochherzigen Wohltäter abstatten.

Mit erneutem herzlichsten Dank geharre ich

† Johannes Maria Gföllner
Bischof von Linz.

Anmerkung der Redaktion. Von der Veröffentlichung der noch ausständigen letzten Spenderliste bitten wir im Hinblick auf die beträchtlichen Druckauslagen absehen zu dürfen, zumal auf dem im Bau begriffenen Jugendheim noch bedeutende Schulden lasten. Sollte aber in den Kreisen derjenigen hochw. Herren Abonnenten, deren Gaben noch nicht ausgewiesen wurden, der Wunsch nach Veröffentlichung bestehen, so bitten wir um Mitteilung und werden wir in diesem Falle den Nachtrag zum Spendenausweis dem nächsten Hefte beigeben.